

de Gruyter Studienbuch

Peter von Polenz
Deutsche Sprachgeschichte I

Deutsche Sprachgeschichte

vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart

von

Peter von Polenz

Band I

Einführung · Grundbegriffe ·
14. bis 16. Jahrhundert

2., überarbeitete und ergänzte Auflage



Walter de Gruyter · Berlin · New York
2000

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Polenz, Peter von:
Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart / von Peter von Polenz. – Berlin ; New York : de Gruyter.
Bd. 1. Einführung, Grundbegriffe : 14. bis 16. Jahrhundert. –
2., überarb. und erg. Aufl.. – 2000
(De-Gruyter-Studienbuch)
ISBN 3-11-016478-7

© Copyright 2000 by Walter de Gruyter GmbH & Co., D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
Satz: Readymade, Berlin

Druck und buchbinderische Verarbeitung: WB-Druck GmbH & Co. Buchproduktions KG,
Rieden/Allgäu

Vorwort

zur 1. Auflage

Die längst wieder fällige Überarbeitung der „Geschichte der deutschen Sprache“ (9. Aufl. 1978, Sammlung Götschen 2206) hat sich unter der Hand in ein völlig neues Buch verwandelt. Die Erforschung deutscher Sprachgeschichte, vor allem der neueren, ist seit den 70er Jahren durch eine große Zahl von Publikationen, neue Erkenntnisinteressen und Perspektiven expandiert worden, so daß eine kurze, vom Indoeuropäischen bis zur Gegenwart reichende Taschenbuchdarstellung für wissenschaftlich Interessierte mir nicht mehr möglich und verantwortbar erscheint. Heute ist eine sozial- und mediengeschichtliche Fundierung ebenso erforderlich geworden wie neue Schwerpunktbildungen: Sprachwandeltheorie, Soziolinguistik, Sprachpragmatik, Sprachkritik, Sprach(en)politik, Bilinguismus, Diglossie, Lehn-Wortbildung, Textsorten, Wissenschafts- und Fachsprachen, politische Begriffsgeschichte, Sprache der Massenmedien, Gruppenjargons, Minderheitensprachprobleme. Daneben dürfen die in der Forschung ebenfalls weitergeführten traditionellen Bereiche nicht zu sehr vernachlässigt werden.

Dies alles hatte bedenkliche quantitative Folgen: Aus den 6 Seiten der Einführung ins Grundsätzliche im alten Götschenband wurden über 70, aus den etwa 40 Seiten für die Zeit vom Spätmittelalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurden über 200 Seiten. Für die folgenden Jahrhunderte ist noch mehr Expansion zu veranschlagen. So habe ich mich entschließen müssen, in diesem Buch auf die älteren Epochen zu verzichten, für die es ohnehin genügend gute Darstellungen gibt. Der grobe Rück- und Überblick in Kap. 3 soll diesen Verzicht ein wenig kompensieren. Der Einstieg beim Spätmittelalter scheint mir auch durch die historische Tiefe gegenwartssprachlicher Probleme gerechtfertigt sowie durch die neuere Entwicklung der Interessengewichtung und Arbeitsteilung im Fach Germanistik, mit Frühneuhochdeutsch als gemeinsamem Arbeitsbereich von Mittelalterphilologen und historisch interessierten Linguisten.

Die Kapitel sind in der Regel leseökonomisch aufgebaut: Am Anfang steht meist eine Abstract-ähnlich komprimierte Übersicht über wesentliche Probleme und Ergebnisse, die im weiteren Verlauf detailliert abgehandelt werden; auch die Textabstufung in Normal- und Kleindruck geht vom Allgemeinen zum Besonderen. Aus der Fülle der genannten Forschungs-

literatur konnte leider nicht alles im Text ausgewertet werden; Literaturangaben und Literaturlisten haben also größtenteils weiterführende Hinweisfunktion.

Dank gebührt den Verfassern von zusammenfassenden Forschungsberichten, Rezensionen und Handbuchartikeln, ohne die ein umfassender Überblick heute nicht mehr möglich wäre. Für wertvolle Hinweise und Kritik danke ich Dieter Cherubim, Kurt Gärtner, Hermann Gelhaus, Werner Holly, Alan Kirkness, Walter Röll, Georg Stötzel, Erika Timm und Herbert Wolf, für unermüdliche, perfekte Textverarbeitung Elsbeth Schirra, für mühsame Bibliotheks-, Korrektur- und Kontrollarbeiten Armin Maurer, für viel Geduld und Nachsicht meiner Frau.

Trier, im August 1990

P.v.P

Vorwort

zur 2. Auflage

Die weitere Forschungsexpansion zur neueren deutschen Sprachgeschichte brachte es mit sich, daß auch eine zweibändige Lösung im Rahmen der Sammlung Götschen für die Weiterführung bis zur Gegenwart nicht mehr realisierbar erschien. Auf meinen Vorschlag, den geplanten Götschen-Band II in zwei Bände mit je zwei Jahrhunderten zu teilen, hat der Verlag die Übernahme in die Reihe „Studienbücher“ für angemessener gehalten. Für die sehr kooperative Handhabung dieser flexiblen und sachlich sinnvollen Lösung danke ich Frau Dr. Brigitte Schöning.

Die erforderliche Anpassung des nun vergriffenen Bandes I an die in den Bänden II und III bewährte Form besteht in der 2. Auflage in einer verbesserten Zugänglichkeit der Teilthemen in den Seitenköpfen und im Inhaltsverzeichnis, der Korrektur und Vermehrung der Vorausverweise auf Kapitel der Bände II und III, der Auflösung unnötiger Abkürzungen im laufenden Text, zahlreichen verdeutlichenden Umformulierungen und Ergänzungen, einer stärkeren Einarbeitung von Hinweisen auf die Forschungsliteratur (nicht nur der seit der 1. Auflage erschienenen) sowie einer differenzierteren thematischen Aufgliederung der Literaturhinweise am Ende der Kapitel. Thematisch Neues ist eingearbeitet über *sozial/gesellschaftlich* und Sozial-/Gesellschaftsgeschichte in der Sprachgeschichte (1.2E-H), über einen „gesellschaftswissenschaftlichen“ Ansatz bei Hermann Paul (in 2.1A), über Natürlichkeitstheorie (in 2.1D), über sprachliche Innovation als „Ausbau“ (in 2.3A), über „Eurolatein“, Lehnpräfixe und „Germanismen“ (am Ende von 2.3F), über ein Modell für pragmatische Semantik in der Diachronie, Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte (2.3OPQ), über Phraseologie und Eigennamen (2.4EF), über ein Modell für Varietäten, Semantiktypen und Textsortensstile (2.4G), über ungewollte evolutive Wirkungen in der Perfektionierung von Rechtstexten und bei der Wahl prestigehafter Eigennamen (2.5K), über ein niederlandistisches Plädoyer für den Beginn ‚deutscher‘ Sprachgeschichte erst in der frühen Neuzeit (in 4.0), über den Schreibsprachwechsel in Köln (am Ende von 4.4G), über „Reliefbildung“ im älteren Satzbau und asyndetische Relativsätze (in 4.5BC), über ein Forschungsprojekt zur Wortbildung in Nürnberg (am Ende von 4.6B). Die Kapitel- und Abschnittsgliederung mit Zahlen und Buchstaben wurde (mit Hinzufügung einiger

neuer Abschnitte an Kapitelenden) aus der 1. Auflage beibehalten, das Register ergänzt.

Stellenhinweise auf andere Darstellungen der neueren deutschen Sprachgeschichte (s. 1.2Lit) werden in allen drei Bänden grundsätzlich nicht gegeben, da eine vergleichende und kontrastierende Benutzung anderer Sprachgeschichten als selbstverständliche Ergänzung vorausgesetzt wird. Nur auf die themaspezifischen Artikel des HSK-Handbuchs „Sprachgeschichte“ wird überall hingewiesen, und zwar bei Zitaten und Übernahmen aus der 1. Auflage (BRS) und dem bereits erschienenen Teilband 1 der Neubearbeitung (BBRS) mit Seitenzahlen, sonst nur im Voraus auf die vorgesehenen Artikelnummern der angekündigten Teilbände 2 und 3.

Für hilfreiche kritische und ergänzende Hinweise danke ich Hans Peter Althaus, Helmut Henne, Walter Röhl, Rainer Wimmer, Herbert Wolf und den Rezensenten der 1. Auflage, für gewohnt zuverlässige, kooperative Textverarbeitung Elsbeth Schirra.

Trier, im August 1999

P.v.P

Inhalt

Vorwort zur 1. Auflage	V
Vorwort zur 2. Auflage	VII
1. Zur Einführung	1
1.1. Die Veränderbarkeit von Sprache und wie man darüber denkt	2
A: Sprache als Tätigkeit – B: Synchronie/Diachronie – C-I: Sprachgeschichtsideologien – Literatur	
1.2. Erkenntnisinteressen der Sprachgeschichtsschreibung	9
AB: Sprachgeschichte und historische Linguistik – C: Geschichtsbegriff – D: Wandel der Interessen und Perspektiven – E: soziopragmatisch, sozial/gesellschaftlich – F-H: Sprachgeschichte und Sozialgeschichte – Literatur	
2. Grundbegriffe der Sprachentwicklung	21
2.1. Theorien über Sprachwandel	21
A-C: Stammbaumtheorie, Wellentheorie, Entfaltungstheorie – D: Systemlinguistik, Natürlichkeitstheorie – E: Sprachzustand als Sprachwandel – Literatur	
2.2. Sprachliche Ökonomie	28
A: Reduzierte und explizite Sprache im Sprachverhalten – B: Systembezogene und informationsbezogene Ökonomie (n. Hugo Moser) – C: Sprachökonomische Stile – Literatur	
2.3. Sprachliche Innovation	35
A: Sprachausbau, innovativer Sprachgebrauch – B-D: Wortbildungsarten und -motive – EF: Entlehnung durch Sprachenkontakt, Integration, Lehnwortbildung – G-O: Semantischer Wandel – PQ: Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte – Literatur	
2.4. Sprachliche Variation	58
A: Sprachfunktionen – B-D: Varianten, Varietäten – E: Phraseologie – F: Eigennamen – G: Varietäten-Modell (n. Hugo Steger), Semantiktypen, Textsortenstile – Literatur	

2.5. Sprachliche Evolution 72

A: Rudi Kellers invisible-hand-Theorie: Nichtintendierte Folgen intentionalen Sprachhandelns – B-K: Beispiele aus der deutschen Sprachgeschichte – L: Nebeneinander von Altem und Neuem, Sprachgeschichte als soziopragmatische Stilgeschichte – Literatur

3. Vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Deutsch: Kontinuität und Diskontinuität 81

A: Stefan Sondereggers „Konstanten“ und „Inkonstanten“ der deutschen Sprachgeschichte – B: Äußere Kontinuitäten – C: Innere Kontinuitäten – D: Äußere Diskontinuitäten – E: Innere Diskontinuitäten – Literatur

4. Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit 99

4.0. Eine innovative Epoche 99

frühbürgerlich, Frühneuhochdeutsch, Mittelniederdeutsch – Literatur

4.1. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft 103

A: Spätmittelalter, frühe Neuzeit – B: Territorialisierung – CD: Kirche, Reformversuche, Reichsreform – EF: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – GH: Reformation und ‚Bauernkrieg‘ – Literatur

4.2. Mediengeschichte, Bildungsgeschichte, Textsortenentwicklung 114

AB: Expansion der Schriftlichkeit – C: Papier, Schreibmanufakturen – D: Lesebrillen – EF: Schriftentwicklung, städtische Schreibpraxis, Textrezeption – GH: Laienbildung, Schulwesen, Universitäten – J: Buchdruck – K-N: Frühe Publizistik, Humanisten, Reformation, Volksaufstände – O: Vorformen der Zeitung – PQ: Schulreformen, Alphabetisierung – R: Wissenschaften – Literatur

4.3. Neustrukturierung des Sprachsystems: Phonemik, Graphemik, Morphemik 147

AB: Schreibsprachorientierte Homogenisierungstendenz – C-E: Vokalismus – FG: Konsonantismus – H: Substantivdeklinaton – J: Verbkonjugation – K: Adjektivdeklinaton – Literatur

4.4. Regionalschreibsprachen und überregionaler Ausgleich auf dem Weg zur neuhochdeutschen Schriftsprache 159

A: Variantenreduzierung in hochdeutschen Schreiblandschaften, Eigenständigkeit des Niederdeutschen und Niederländischen, ältere Forschungsideologien – BC: Ost- und Westoberdeutsch – D-F: Ostmitteldeutsch – G: Westmitteldeutsch – H: Mittelniederdeutsch – J: Prinzipien der Schriftsprachentwicklung – K: Einfluß der Buchdrucker – L: Schreib- und Lesemeister, Orthographielehren – M: Lautungsnormen – NO: Ausgleich im Wortschatz – Literatur

4.5. Konsolidierung der Satzbaumittel	184
AB: Satzkomplexität, Reliefbildung – C: Satzverknüpfung, Konnektoren – D: Verbgefüge, Tempus, Modus, Passiv – EF: Satzrahmen, Satzgliedstellung – Literatur	
4.6. Ausbau des Wortschatzes	193
AB: Wachsende Produktivität von Wortbildungstypen – C: Partikularismus praktischer Fachsprachen – D: Frühe Wissenschaftssprache auf Deutsch – E: Altdeutsche Rechtssprache vor und nach dem römischen Recht – F: Anfänge deutschsprachiger Lexikographie – Literatur	
4.7. Sprachenkontakte, Entlehnungen aus anderen Sprachen	209
A: Chronologische Lehnwortstatistik nach dem DFWB – B-D: Latein im Frühhumanismus, Übersetzen, Sprachmischung – E: Sprachpurismus und Integrationstoleranz – F: Altgriechisch – G: Entlehnte Fachterminologien – H: Lateinischer Einfluß im Satzbau – J-L: Französische, italienische, spanische Entlehnungen – M: Lehn-Wortbildung – N: Entlehnungen aus dem Hebräischen bzw. älteren Jüdischdeutsch – O: Entlehnungen aus slawischen Sprachen – Literatur	
4.8. Sprache der Reformation und der Volksaufstände	229
AB: ‚Lutherdeutsch‘, Vorbilder – CD: Sprechsprachnähe, Allgemeinverständlichkeit – E: Stil der Bibelübersetzung – F: Wortschatz, Sprichwörter, Satzbau – G: Wirkung der Lutherbibel – H: Luthers Flugschriften – J: Reformationsdialoge – K: Agitationstexte der Aufständischen, Thomas Müntzer – L-N: Politischer Wortgebrauch, Modalwörter, Wortbildung – Literatur	
4.9. Anfänge sprachenpolitischen Verhaltens	252
A: Evolutionäre Frühformen von Sprachenpolitik – B: Latein und Volkssprache – C-J: Schriftsprachwechsel von Niederdeutsch zu Hochdeutsch in Norddeutschland – K: Friesisch/Niederdeutsch/Hochdeutsch – LM: Entstehung des älteren Jüdischdeutsch/Jiddisch – N-S: Zurückdrängung slawischer Sprachen – Literatur	
Literatur	283
Abkürzungen	358
Register	359

Band II: 17. und 18. Jahrhundert (Kap. 5)

Band III: 19. und 20. Jahrhundert (Kap. 6)

1. Zur Einführung

Sprache existiert konkret im gesellschaftlichen Umgang zwischen Menschen, ist also historisch veränderlich. Dies wird schon semiotisch (zeichen-theoretisch) beim Vergleich mit anderen Kommunikationsmitteln deutlich: Als lineares Zeichensystem ist Sprache ein fortlaufend rezipiertes Kommunikationsmittel, im Unterschied beispielsweise zu bildlichen Verkehrsschildern, die auf einen Blick, also punktuell wahrgenommen werden können. Sprache ist an den Zeitablauf gebunden. Das zeitliche Nacheinander der gehörten/gelesenen Laute/Buchstaben und Wörter muß zwar mindestens bis zum Abschluß eines Satzes als ein Miteinander kognitiv gegenwärtig bleiben, besonders beim traditionellen deutschen Klammer-satz-Stil, in dem – zum Ärger der Simultandolmetscher – der Kern des prädikativen Satzinhalts oft bis zu einem am Satzende stehenden Element (Prädikat, Prädikatsteil, Verneinung) aufgespart wird. Aber schon eine vor fünf Minuten gesprochene Äußerung kann in Vergessenheit geraten; und wir wissen in der Regel nicht mehr viel davon, was und wie wir vor zehn oder zwanzig Jahren gesprochen haben. Sprache ist immer wieder ein Neuvollzug, bei dem selbst das schon oft Gesagte meist anders gesagt wird. Zwar kann die schriftliche Fixierung einer Sprache den Sprachwandel verlangsamen; und die Gewöhnung an eine geregelte Schriftsprache kann über seine Unaufhaltsamkeit hinwegtäuschen. Aber stillgelegt wird der Sprachwandel niemals, es sei denn, es handelt sich um eine in Traditionen erstarrte reine Schriftsprache wie das Latein, das heute von keiner wirklichen Sprachbevölkerung mehr gesprochen wird, also kaum noch Geschichte hat.

1.1. Die Veränderbarkeit von Sprache und wie man darüber denkt

A. Sprache ist nicht nur veränderlich (im Sinne eines selbsttätigen, natürlichen Wandlungsprozesses), sondern auch veränderbar durch menschliches Handeln und Verhalten. Dies entspricht dem sprachphilosophischen Kern von Wilhelm v. Humboldts viel diskutierter „Energeia“-These:

„Die Sprache, in ihrem wirklichen Wesen aufgefaßt, ist etwas beständig und in jedem Augenblicke Vorübergehendes. Selbst ihre Erhaltung durch die Schrift ist immer nur eine unvollständige, mumienartige Aufbewahrung, die es doch erst wieder bedarf, dass man dabei den lebendigen Vortrag zu versinnlichen sucht. Sie selbst ist kein Werk (Ergon), sondern eine Thätigkeit (Energeia). Ihre wahre Definition kann daher nur eine genetische seyn. Sie ist nemlich die sich ewig wiederholende Arbeit des Geistes, den articulierten Laut zum Ausdruck des Gedanken fähig zu machen. Unmittelbar und streng genommen, ist dies die Definition des jedesmaligen Sprechens. [...] Das Zerschlagen in Wörter und Regeln ist nur ein todtes Machwerk wissenschaftlicher Zergliederung. Die Sprachen als eine Arbeit des Geistes zu bezeichnen, ist schon darum ein vollkommen richtiger und adäquater Ausdruck, weil sich das Daseyn des Geistes überhaupt nur in Thätigkeit und als solche denken läßt. [...] Mit dem Verstehen verhält es sich nicht anders. Es kann in der Seele nichts, als durch eigne Thätigkeit vorhanden seyn, und Verstehen und Sprechen sind nur verschiedenartige Wirkungen der nemlichen Sprachkraft. Die gemeinsame Rede ist nie mit dem Übergeben eines Stoffes vergleichbar. In dem Verstehenden, wie im Sprechenden, muss derselbe aus der eignen, innren Kraft entwickelt werden; und was der erstere empfängt, ist nur die harmonisch stimmende Anregung.“ (Schriften zur Sprachphilosophie, Werke III, Darmstadt 1963, S.418f., 430).

In der „energetischen“, neohumboldtianischen Sprachtheorie Leo Weisgerbers wurden Humboldts Begriffe „Thätigkeit“, „Arbeit des Geistes“, „Sprachkraft“ hypostasierend aufgefaßt als „ununterbrochene Wirksamkeit der gesammelten Sprachkraft einer Sprachgemeinschaft“ (L. Weisgerber 1949ff, Bd. II, 3. Aufl. 1962, 76), also im Sinne von selbsttätigem ‚Geist‘ und „wirkender Kraft“ der ‚Sprache selbst‘, die das Denken und Sprechen der Menschen determiniert und ‚lenkt‘. Heute werden diese Humboldtschen Begriffe – vor allem für die veränderbaren Bereiche von Sprache – nicht mehr so einseitig sprachdeterministisch interpretiert. In pragmatisch und soziolinguistisch orientierter Sprachtheorie und Sprachwandeltheorie finden sich Humboldts „Thätigkeit“ und „Arbeit“ wieder als individuelles, interaktionales „Sprachhandeln“, als soziale „Sprechthätigkeit“ und kollektives „Sprachverhalten“ von Sprachbenutzern, die

nicht mehr idealistisch harmonisierend als „Sprachgemeinschaft“ aufgefaßt werden, sondern als differenzierte Gruppen innerhalb einer „Sprachbevölkerung“ in spezifischen sozialen Kommunikationssituationen. Sprache ist auch nicht nur ein strukturalistisch zu beschreibendes System von Begriffen, Ausdruckselementen und Kombinationsregeln; in ihrer konkreten Existenz ist sie dynamische gesellschaftliche Sprachpraxis, nach einer Formulierung des amerikanischen Ethnolinguisten Dell Hymes (1967, 635): „... what those who have it can do with it – what they have made of it, and do make of it“, aber auch was sie mit ihr nicht tun konnten und durften. Anders ausgedrückt: Objekt der Sprachgeschichte ist „die Organisation der Verständigung und des Verstehens im Verlaufe der Geschichte des Sprechens und Schreibens“ (Knoop 1995, 24).

B. Die Veränderung von Sprache wird vom normalen Sprachbenutzer gewöhnlich nicht bemerkt, denn Sprache funktioniert scheinbar nur als jeweils gültiges *s y n c h r o n e s* (gleichzeitiges) Inventar von Zeichen und Regelsystem, muß also als grundsätzlich einheitlich und unveränderlich erscheinen. Nur wer ein gutes langzeitliches Erinnerungsvermögen hat oder mit Sprachzeugnissen aus der Vergangenheit vertraut ist, hat auch eine *d i a c h r o n e* Perspektive, in der man zeitlich weit auseinander liegende Sprachzustände vergleichen, also Sprachwandel erkennen kann. Wer nur selten dazu Gelegenheit hat und nur zufällige Einzelheiten des Sprachwandels beobachtet, ist meist darüber verwundert und neigt zu der Ansicht, früher habe man noch ‚falsch‘ gesprochen, oder meint umgekehrt in sentimentaler oder konservativer Verklärung der Vergangenheit, die Sprache der Vorfahren sei noch nicht ‚verderbt‘ gewesen vom modernen ‚Zeitgeist‘.

Schon seit alten Zeiten sind die Menschen über den Sprachwandel und die damit zusammenhängende Sprachverschiedenheit beunruhigt gewesen. Man hat das unfassliche Phänomen der Wandelbarkeit und Zersplitterung der Sprache mythologisch gedeutet als eine Strafe für Sünden, die die Menschen vom göttlichen Ursprung der einen und wahren Sprache entfernt habe (Babylonische Sprachverwirrung; Borst 1957). Die Vorstellung von der göttlichen ‚Ursprache‘ und der Heillosigkeit der Menschensprachen und ihrer Geschichte wirkte teilweise noch bis in die Zeit der Romantik nach. Die Klage über den ständigen ‚*S p r a c h v e r f a l l*‘ ist noch heute ein beliebter Topos in der kulturpessimistischen Sprachkritik, nicht zuletzt weil man als deutscher Bildungsbürger gewohnt ist, die Sprache der Gegenwart am Vorbild des ‚Klassischen‘ oder des ‚Urtümlichen‘ zu messen. Seit der Aufklärung setzen sich demgegenüber Sprachauffassungen immer mehr durch, in denen Sprache als historisch veränderliche Funktion gesellschaftlicher Tätigkeit gesehen wird (Borst 1960).

Die Ansichten über Sprache und Sprachwandel gehören mit zur „Arbeit des Geistes“ einer Sprachbevölkerung und haben in mancher Hinsicht Einfluß auf ihre Sprachkultur und deren Entwicklung, ähnlich wie das Denken, Reden und Schreiben über gesellschaftliche Zustände (das „Alltagswissen“ darüber) nach Ansicht moderner Soziologen mit zu den Fak-

toren gesellschaftlicher Bewahrung und Veränderung gehört. Dabei ist die Grenze zwischen wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen und politisch-ideologischen Ansichten sehr fließend. Ideologien sind vergrößert popularisierte und politisierte Expertensysteme. In Bezug auf Sprache ist das Argumentieren über Ursachen und Bewertung von Vielfalt und Veränderung erschwert durch folgende *sprachideologische* Haltungen, die sich vielfach miteinander überschneiden und bei vielen ‚Sprachfreunden‘ mehr oder weniger durch politische oder bildungsbedingte Prädispositionen zu stereotypen Vorurteilen verfestigt sind (C-I):

C. Die sprachkonservative Haltung: Veränderung im Sprachgebrauch wird einseitig nur als Verlust eines alten, positiv bewerteten Sprachzustandes gesehen (*Sprachverfall, Sprachverderb, Sprachzerstörung*). Dabei werden die Veränderungen der gesellschaftlichen Kommunikationsbedürfnisse und die Entstehung neuer, differenzierterer Ausdrucksmittel ignoriert oder nicht akzeptiert. Die Beurteilung von Sprachveränderung als Verfall, Entwicklung oder Fortschritt hängt zusammen mit politischen Einstellungen zu entsprechenden Veränderungen der Gesellschaftsstruktur und des gesellschaftlichen Verhaltens.

So wird z.B. bei pauschaler Kritik am ‚Verfall‘ (pragmatischer: am Nicht-mehr-Verwenden) alter Konjunktivformen meist nicht beachtet, daß der sprachgeschichtliche Ersatz flexivischer Konjunktivformen durch Modalverbfügungen, Modaladverbien oder Konjunktionen mit einem Gewinn an neuen semantischen Differenzierungen verbunden ist. Vgl. 5.9K, 6.9F!

D. Die sprachelitäre Haltung: Wenn Sprachmittel, die früher nur in privater mündlicher Alltagssprache, in Dialekten oder Subkulturjargons vorkamen, heute zunehmend auch in öffentlichem oder literarischem Gebrauch verwendet werden, so messen viele dies einseitig an traditionellen bildungsbürgerlichen Sprachnormen und Textsortenstilen und bewerten es negativ (*Nivellierung, Vulgarisierung, Verhunzung der Sprache Goethes*). Dabei werden Wirkungen von historischen Veränderungen der Sozialstruktur und der Massenmedienkultur ignoriert oder abgelehnt, also stilistische Tabus in bestimmten Textsorten für unveränderbar gehalten.

Beispielsweise wird die immer häufigere Verwendung von Wörtern des Jugendjargons (*anmotzen, Typ, Freak, irre* usw.) in Fernsehinterviews, Zeitungskommentaren, Schulaufsätzen, Dramen, Romanen als *Eindringen des Jargons in die deutsche Sprache* kritisiert. Im Gesamtsystem der Sprache handelt es sich hier aber nur um Veränderung von Stilmöglichkeiten bestimmter Textsorten und Kommunikationstypen *in der* deutschen Sprache; auch Subkulturjargons sind immer schon Teile (Varietäten) einer Sprache als Gesamtsprache. Solange solche Wörter z.B. in einem polemisch-witzigen Kommentar einen Stilwert als Subkulturwörter metaphorisch behalten, stellen sie eine Bereicherung des Ausdrucksrepertoires solcher Textsorten dar. Vgl. 6.9V, 6.12M, 6.15L-N!

E. Die historistische oder philologistische Haltung: Viele glauben gegenwärtigen Sprachgebrauch aus älterem Sprachgebrauch erklären oder an ihm messen zu müssen: Bei der Beurteilung von Wortbedeutungen beruft man sich gern auf die *ursprüngliche und eigentliche Bedeutung*, die man aus historisch-philologischer Bildung kennt. Dabei wird den Sprachbenutzern mehr an spezieller Sprachbildung und -erinnerung unterstellt als nach deren Kommunikationsbedingungen, -erfordernissen und -bedürfnissen angemessen ist. Die Normalität von Bedeutungsvielfalt (Polysemie) in natürlichen Sprachen wird dabei ebenso wenig anerkannt wie die Veränderbarkeit von Gebrauchsbedingungen.

Das Wort *Alternative* zum Beispiel wird heute nicht mehr nur im traditionellen akademischen Sinne für binäre (‘entweder/oder’-)Entscheidungen verwendet (nach lat. *alter* im Unterschied zu *alius*), sondern zunehmend auch im Plural für mehrere zur Wahl stehende Möglichkeiten (z.B. *Welche Alternativen gibt es dazu?*). Ein solches begriffliches Verhältnis ist heute in nichtautoritärem, vielseitig abwägendem Denken offenbar wichtiger geworden als strenge ‘ja/nein’-Entscheidungen. Bei popularisierten Wörtern aus der Wissenschaftssprache muß mit Bedeutungswandel gerechnet werden, der als Tatsache der Sprachgeschichte zu beschreiben ist. (s. 5.11T-V, 6.14E-G!)

F. Die sprachpuristische Haltung: Aus anderen Sprachen entlehnte Wörter und Wendungen werden pauschal als *Fremdwörter*, *Eindringlinge*, *Verwelschung*, *Anglizismen* usw. negativ bewertet und als für die deutsche Sprache *unnötig* oder *schädlich* aufgefaßt. Als sprachpolitische Konsequenz wurde zeitweise amtliche Verdeutschung praktiziert (s. 6.7D-I), in radikaler Weise *Entwelschungs*-Kampagnen mit Menschenverfolgung (s. 6.7OP). Diese Einstellung resultiert teils aus traditionell-philologischem Bedürfnis nach *Reinhaltung* der Sprache und Abneigung gegen *Sprachmischung*, *Sprachmengerei*, *hybride Formen* seit der Humanistenzeit (s. 4.7E, 5.5), teils aus politischem Isolationismus (Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit) seit der barocken ‘Alamode-Zeit’ und der Napoleonzeit (s. 5.5, 6.7), teils aus basisdemokratischer Abwehr von Oberschicht-, Wissenschafts- und Bildungssprache seit dem 19. Jh. (s. 5.5Q-U). Dabei wird oft ignoriert oder nicht akzeptiert, daß viele Entlehnungen längst in die deutsche Sprache integriert sind (durch grammatikalische, semantische und/oder soziolinguistische ‘Eindeutschung’, s. 2.3F, 5.4G, 6.10FL) und daß das Deutsche, wie andere moderne Kultursprachen, seit langem eine Mischsprache ist, und zwar mit sprachkulturellem Gewinn (s. 4.7AEM, 5.4, 6.7, 6.10); zur Geschichte des Sprachpurismus: Kirkness, in: BBRS 407ff.

So ist der Ersatz des vermeintlichen ‘Fremdworts’ *Adresse* durch die Verdeutschung *Anschrift* (seit 17. Jh., amtlich seit Ende des 19. Jh.) nicht sehr erfolgreich gewesen, weil *Adresse* längst allgemein bekannt und wortbildungsmäßig wie phraseologisch produktiv geworden ist: *adressieren*, *Adressat*, *Adreßbuch*, *eine Adresse an jemanden richten*, *bei jemandem an die falsche Adresse geraten*, *gute Adresse* usw. Bis heute blieb *Adresse* das populäre Wort für amtssprachliches *Anschrift*. Vgl. 6.7D!

G. Die sprachmonomane Haltung: Man geht oft davon aus, daß von mehreren konkurrierenden Ausdrücken bzw. Bedeutungen nur *e i n e (r)* der/die *richtige, gute, eigentliche* sein könne (meist die eigene oder den eigenen Interessen entsprechende Variante), die anderen seien *falsch* oder *schlecht*. Dahinter steht teils eine autoritäre, zentralistische, egoistische oder pedantische Sprachnorm-Auffassung (*Was nicht im Duden steht, gibt es nicht / ist falsch*), teils eine sprachrealistische Semantik (s. 2.3G): Man glaubt, für jede Sache dürfe es nur einen bestimmten Ausdruck geben (*Das heißt so und nicht anders*) und jedes Wort müsse eine bestimmte, feste Bedeutung haben, die mit der gemeinten Sache identisch sei (z.B. *Unrecht bleibt Unrecht, Mit Demokratie meine ich Demokratie*). Die in natürlichen Sprachen ganz normalen Wortschatzrelationen der Synonymie und Polysemie werden also nicht anerkannt. Diese Semantikideologie beruht auf positivistischer Erkenntnistheorie, nach der man annimmt, daß die Realitäten (prä)existieren und man sie nur zu erkennen und zu benennen brauche. Dabei wird ignoriert, daß natürliche Sprache grundsätzlich nicht homogen (einheitlich), sondern in hohem Maße heterogen, ungenau und variabel ist und daß mit dem sprachlichen Benennen nicht die Realitäten selbst konstituiert werden, sondern nur sehr verschiedene, meist einseitige ‚Begriffe‘ von vermeintlich ‚objektiven‘ Realitäten, und zwar stark gruppeninteressen- und situationsbedingt.

Als im revolutionären Herbst 1989 die Bevölkerung der DDR sich als kritisches Staatsbürgervolk konstituierte und der Westberliner Oberbürgermeister Momper in einer Rede zur Öffnung der Berliner Mauer – mit impliziter Anspielung auf den Satz *Wir sind das Volk!* auf Spruchbändern und in Sprechchören bei den Leipziger Montagsdemonstrationen (s. 6.16Y) – den Ausdruck *das Volk der DDR* verwendete, warfen ihm der Bundeskanzler Kohl und dessen Parteifreunde vor, das Wort *Volk* unzulässig verwendet zu haben, also nicht mehr *auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen* (in dessen Präambel *das Deutsche Volk* als abstrakter Verfassungsgeber genannt ist). Es fällt vielen schwer, mit mehreren Bedeutungen eines Wortes zu rechnen und den Kommunikationspartnern das Menschenrecht auf situations- und interessenbedingte, freie (auch innovative) Verwendung der Sprache zuzugestehen. Das *Besetzen von Begriffen* ist Teil einer (im Deutschen seit Luthers politischer Publizistik nachzuweisenden, s. 4.8H) sprachmonomanen politischen Handlungsweise, bei der man *falschen Sprachgebrauch, Mißbrauch der Sprache, Worthülsen, Leerformeln, Phrasendrescherei* immer nur beim Gegner feststellt, nie bei sich selbst. Zu wenig wird relativiert: ‚falsche‘ oder ‚leere‘ Sprache ist oft nur ‚andere‘ Sprache, Sprache der ‚Anderen‘, der Andersdenkenden. – Zu politischem Sprachgebrauch s. 5.12K-Z, 6.16!

H. Die panlinguistische Haltung: Man überschätzt Sprache derart, daß man die Schuld an moralisch zu verurteilenden Wirkungen von Sprachgebrauch der ‚Sprache‘ selbst zuschreibt (*Macht des Wortes, Verführungsmacht Sprache, die Sprache lügt, kann nicht vergessen*) und daß man als Reaktion darauf gesellschaftliche Veränderungen durch Veränderungen der Sprache herbeiführen will. Dabei wird ignoriert, daß Wirkungen

von Sprache immer nur durch bestimmte Handlungsweisen von Sprachbenutzern in bestimmten Gruppenverhältnissen und Kommunikationssituationen zustandekommen, nicht durch die bloße Existenz bestimmter Sprachmittel. Die Bedeutungen der Wörter sind nicht in ihnen selbst ‚enthalten‘; wichtige Teile des Gemeinten und des Mitzuverstehenden werden erst durch Gebrauch in bestimmten Kontexten konstituiert (vgl. v.Polenz 1985, 298ff.). Will man Sprachwirkungen vorbeugend durch pauschale Ächtung bestimmter Wörter sprachkritisch vermeiden helfen, unterliegt man leicht dem Irrtum, Mißstände durch Beseitigen ihrer Symptome abschaffen zu können. Die panlinguistische Haltung ist besonders in den 50er und 60er Jahren gefördert worden durch die feuilletonistische Sprachkritik, die „energetische“ Sprachtheorie Leo Weisgerbers, durch amerikanischen Sprachdeterminismus (B.L. Whorf) und durch die Bewegung General Semantics im Zusammenhang mit der Totalitarismus-Ideologie der Zeit des Kalten Krieges. Vgl. 6.8O-R!

So scheiterte z.B. der publizistisch-sprachkritische Versuch, aus dem Mißbrauch des Wortes *betreuen* durch nationalsozialistische Menschenverfolgung und deren verschleiende Propagandisten, aus seinem Präfix *be-* und seiner Akkusativkonstruktion eine Ächtung dieses Wortes als ‚Wort des Unmenschen‘ mit dem ‚inhumanen Akkusativ‘ abzuleiten. Wortbedeutungen können nicht kontextlos beurteilt werden; nicht das Wort hat ‚gelogen‘, sondern bestimmte Sprachbenutzer in bestimmten Kontexten. Vgl. 6.8Q, 6.16P!

I. Die *kulturrevolutionäre* Haltung, die besonders seit der 1968er Studentenbewegung die Diskussion über ‚Hochsprache‘ und ‚Sprachbarrieren‘ beeinflusst hat: Man verabsolutiert bestimmte sozialgeschichtliche Faktoren der Sprachentwicklung derart, daß man traditionelle Sprachnormen pauschal nur als bürgerliche Herrschaftsmittel zur Unterdrückung sozialer Unterschichten auffaßt. Dabei wird unterschlagen, daß die Jahrhunderte dauernde Sprachstandardisierung und Sprachkultivierung auch anderen, noch heute in einer demokratischen Gesellschaft wichtigen Zwecken diente: überregionaler, schriftlicher, literarischer, politischer, wissenschaftlicher, technischer, übernationaler Kommunikation.

Im muttersprachlichen Deutschunterricht werden z.B. manchmal traditionelle Stilregeln wie *Sag es in einem vollständigen Satz!* oder *Ersetze Substantive durch Verben!* neuerdings als ‚unmodern‘ oder als repressive Durchsetzung alter bürgerlicher Bildungssymptome empfunden, diskreditiert und schließlich vernachlässigt, ohne zu beachten, daß solche Regeln des Genauersagens durchaus auch heute in nicht mehr elitärer Gesellschaftsordnung sprachkulturell und sprachkritisch wichtigen Anwendungszwecken dienen (vgl. v.Polenz 1985, 24ff, 40ff.). Ökonomische, komprimierte Ausdrucksweisen sind oft nur für die Sprechenden/Schreibenden bequemer, nicht für weniger routinierte Rezipienten (s. 2.2).

L i t e r a t u r

Sprachphilosophie: BBRs (Burger 181ff.), Borst 1957, 1960. Coseriu 1975. DPhA (Heintel 453ff.). Hartig 1978. Hennigfeld 1994. A. Keller 1979. Kutschera 1975. LGL (Lorenz 1ff.). Prechtel 1998.

Einführungen in die Sprachwissenschaft: Bartsch/Vennemann 1982. Coseriu 1988. Ernst 1997. Gross 1988. Imhasly u.a. 1986. LGL (Abschn. I-III). Linke u.a. 1991. Lyons 1971. Martinet 1963. Pelz 1985. Schunk 1997. Vater 1996.

Linguistische Terminologie: Abraham 1987. Bußmann 1983/90. Lewandowski 1985.

1.2. Erkenntnisinteressen der Sprachgeschichtsschreibung

A. In der Auseinandersetzung mit solchen (und anderen) sprachideologischen Voreinstellungen können sprachgeschichtliche Kenntnisse Argumentationshilfen sein. Dazu bedarf es aber einer Auffassung von Sprachgeschichte, die über bloße historische Linguistik hinausgeht und historische Zusammenhänge zwischen Sprache und Gesellschaft im Rahmen kommunikativer Praxis berücksichtigt. Nicht jede diachronische Sprachbetrachtung ist schon Sprachgeschichte. Historische Linguistik/Sprachwissenschaft hat vor allem die Aufgabe, frühere Sprachzustände als Systeme und als Inventare von Einzelfakten möglichst umfassend zu beschreiben, z.B. in historischen Grammatiken oder historischen Wörterbüchern, die dem Verständnis, der philologischen Erklärung und Aufbereitung von Texten aus früheren Zeiten dienen.

Traditionelle historische Sprachforschung ist seit Jacob Grimm vorwiegend in diesem Sinne betrieben worden, als Propädeutik der Textphilologie und Literaturgeschichte. Darüber hinaus weiter rückwärts gewandt, verstand man ihre Aufgaben auch als eine Art ‚Sprach-Archäologie‘, d.h. eine Hilfswissenschaft der prähistorischen Forschung, die in überlieferungsarmen Epochen auf eine Erklärung der wenigen als ‚Überreste‘ erhaltenen Sprachzeugnisse angewiesen ist, oder auf die Erhellung vorgeschichtlicher ethnologischer Zusammenhänge (z.B. Volksstämme, Völkerwanderung) aus der philologisch-historischen Rekonstruktion von Sprachverwandtschaften und hypothetisch erschlossenen Proto-Sprachen wie Indogermanisch/Indoeuropean, Altgermanisch, Nordseegermanisch, Kontinentalsüdgermanisch. Vgl. BBRS (Nr. 28, 53, 54, 58-61, 228, 231).

B. Seit Friedrich Kluge (1920) wird germanistische Sprachgeschichtsschreibung nicht mehr vorwiegend in philologisch-hilfswissenschaftlichem Sinne als deskriptive Sammlung und Aufbereitung aller überlieferten Einzelfakten aufgefaßt, vielmehr als auswählende und in wirklich historischen Zusammenhängen erklärende Synthese. Ähnlich wie man in der Geschichtsschreibung – im Unterschied zu Chroniken, Annalen und Regesten – aus den Ergebnissen der historischen Quellenforschung diejenigen Themen und Fakten auswählt und zielgerichtet anordnet, die für langfristige Entwicklungen als wichtig und folgenreich, für bestimmte historische Epochen als kennzeichnend erkannt werden, so hat auch Sprachgeschichtsschreibung aus den Ergebnissen der historischen Sprachforschung diejenigen Bereiche auszuwählen, die sich für die Entwicklung einer Sprache – als Sprachfähigkeit und Sprachpraxis ihrer Benutzer(gruppen) – als wesent-

lich erweisen. Dieses Auswählen und Erklären nach Erkenntnisinteressen ist unvermeidlich verbunden mit dem Wagnis des Bewertens, Hervorhebens, Gewichtens und des Behauptens oder Wahrscheinlichmachens kausaler Zusammenhänge zwischen Sprache und außersprachlichen Faktoren.

Es entspräche beispielsweise nicht den Aufgaben von Sprachgeschichtsschreibung, wenn man in quantitativ-demoskopischer oder sozialromantischer Weise davon ausginge, daß im 16. Jh. kaum 5 Prozent der Bevölkerung Deutschlands lesefähig gewesen sein können (s. 4.2P), und man demgemäß meinen würde, in der deutschen Sprachgeschichte des 16. Jh. zu 95 Prozent das sprachliche (und nichtsprachlich-kommunikative) Alltagsleben dieser ‚nichtalphabetisierten‘ Bevölkerungsmehrheit beschreiben zu müssen und der damaligen Schreibsprachentwicklung höchstens 5 Prozent der Darstellung zuerkennen zu dürfen. Erstens ist in der Zeit vom 16. bis 19. Jh. mit einer starken Wirkung semioraler (halbmündlicher) bzw. semiliteraler (halbschriftlicher) Kommunikation zu rechnen (Schlieben-Lange 1983, 48f.), d.h. mit der Multiplizierung der Rezeption bestimmter Textsorten um mindestens das Zehnfache durch Vorlesen, Lesenhören und Auswendigsprechen, also durch einen beträchtlichen gesellschaftlichen Einfluß und partikuläre Teilhabe an der Macht im ständisch-absolutistischen Staat auf seiten der ‚alphabetisierten‘ 5 Prozent (s. 4.2FMOP, 4.8K, 5.2CDF, 5.12S). Zweitens hat die deutsche Sprachgeschichtsschreibung sprachkritische Erkenntnisinteressen, die mindestens seit Carl Gustav Jochmanns Kritik am „Vertrocknen zu einer Büchersprache“ (1828) und Jacob Grimms Akademierede „Über das Pedantische in der deutschen Sprache“ (1847) bestehen und noch kaum befriedigt sind (s. 5.12Z, 6.8BC). Von daher besteht die Aufgabe, zu ergründen, woher es kommt, daß die deutsche Sprache – im Vergleich etwa mit Englisch, Französisch, Niederländisch, Jiddisch, Letzebuergesch – auf so umständliche, akademische, ‚papierene‘ Weise standardisiert worden ist, daß für Schwierigkeiten beim Erlernen, beim Gebrauch und bei der Beurteilung modernen Sprachwandels erklärende Argumente aus der Sprachgeschichte unerlässlich sind (s. 5.2N, 5.12Z, 6.8BC). So ist es beispielsweise zu rechtfertigen, für die sprachgeschichtliche Darstellung des Zeitabschnitts vom 16. bis zum 19. Jh. Frühformen und Anfänge von Sprachnormung und Sprach(en)politik unproportional in den Vordergrund zu stellen. Oder: Es ist im Hinblick auf die Entwicklung politischer Sprache in Deutschland seit der Französischen Revolution (s. 5.12P-Z, 6.16) hochinteressant, der frühen politischen Publizistik in der Reformations- und ‚Bauernkriegs‘-Zeit (4.8) mehr Aufmerksamkeit zu widmen als literarisch relevant und bisher üblich war.

C. Die Emanzipation germanistischer Sprachgeschichtsschreibung von positivistischer Deskription entspricht einem modernen politischen *Geschichtsbegriff*. Unter den verschiedenen Bedeutungen des Wortes *geschichtlich/historisch* (z.B. ‚früher gewesen, vergangen‘ oder ‚veränderlich, verändert, fortschreitend‘ oder ‚quellenmäßig gesichert‘ u.a.) kommt hier vor allem die reflektierend gewichtende Bedeutung in Betracht: ‚für den weiteren Gang der Entwicklung bedeutsam‘, ‚für die Handelnden bzw. Betroffenen wichtig, wesentlich, folgenreich‘, ‚in größeren sozial-ökonomisch-politischen Zusammenhängen erklärbar‘, im Gegensatz zu ‚zufällig, beliebig, vereinzelt‘. Dieser Geschichtsbegriff ist gemeint in Rede-

wendungen wie *eine geschichtliche Tat, sein historisches Verdienst, ein historisches Ereignis, ein Ereignis von geschichtlicher Bedeutung/Tragweite, eine historische Stunde/Entscheidung* usw.

Dieser politische Geschichtsbegriff ist von Historikern, Philosophen und Theologen seit etwa 100 Jahren entwickelt worden (vgl. v. Polenz, in: BRS 2ff mit weiterer Literatur): ‚Geschichtlichkeit‘ wird als Grundbedingung sozialer Existenz des Menschen verstanden. Seit Ende des 18. Jh. (Spätaufklärung, Französische Revolution) wurde *Geschichte* zu einem „politischen und sozialen Leitbegriff“ (Koselleck, s. 5.12L), wurde Geschichtsbewußtsein als mitformende Kraft politischer Prozesse erkannt und praktiziert: Erinnerung an gemeinsame Vergangenheit, gemeinsame Erfahrung geht in gemeinsames Planen, Fordern und Tun sich solidarisierender politischer Gruppen ein. Der politische Geschichtsbegriff steht im Gegensatz zu einem positivistischen, der mit der Vorstellung eines gesetzmäßig oder zufällig ablaufenden ‚objektiven‘ Prozesses verbunden war. Moderne Geschichtsphilosophie ist vor allem von Hans Georg Gadamer's philosophisch-hermeneutischem Geschichtsbegriff geprägt: Das Verstehen von Geschichte gehört selbst zur Geschichte dank der Wirkung von Tradition; jedes Verstehen kann das zu Verstehende verändern, gehört zu seiner Wirkungsgeschichte. Das Objekt ‚Geschichte‘ ist nicht positivistisch vorgegeben, sondern konstituiert sich aus Verstehen (Gadamer) und aus Erkenntnisinteressen (Habermas 1968).

Auch zur Sprachgeschichte gehört die Entwicklung des Sprachgeschichtsbewußtseins der Sprachbevölkerung (Sonderegger 1979, 1ff.; Reichmann, in: BBR 24ff.). Dies wird vor allem in der Geschichte der Sprachnormierung (s. 5.5, 5.6, 6.6, 6.7) und der Sprach(en)politik (s. 4.9, 6.4, 6.5) deutlich: Von den gelehrten Bemühungen um deutsche Sprachgeschichte und Sprachkultur seit der Humanistenzeit über die verschiedenen Wellen der Sprachnormung und ‚Sprachreinigung‘ vom 17. bis 20. Jh. bis zur nationalistischen Sprachenpolitik im 19. und 20. Jh. und zur ‚nationalen‘ Frage heute treffen wir immer wieder auf sprachgeschichtliche Rechtfertigungen und Leitbilder. Für verantwortliche sprachbezogene Tätigkeiten wie Bildungspolitik, Sprachstandardisierung, Sprachplanung, Sprachunterricht, Sprachkritik und ‚Sprachpflege‘ wird heute gefordert, sie sollten auf wissenschaftlicher Grundlage neu konzipiert und ausgeübt werden. Zu dieser wissenschaftlichen Grundlage gehört – neben sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Kenntnissen über Bedingungen und Erfordernisse des öffentlichen Sprachverkehrs – auch einschlägiges Wissen aus der Sprachgeschichte. So sollten z.B. umstrittene Probleme wie Rechtschreibreform, Fremdwörter, Fachwörter, ‚schwere Wörter‘, Textsorten- und Medienstile, politische Semantik, Jugendsprache, literarische Sprachverfremdung nicht ohne Einsicht in die historischen Entwicklungen beurteilt werden, die zu diesen heutigen Problemen geführt haben.

D. Die Vorstellungen über außerwissenschaftliche Anwendungsziele von Sprachgeschichtsschreibung haben sich gewandelt. Seit den Anfängen sprachgeschichtlicher Interessen in der Humanistenzeit, dann

vor allem von Jacob Grimm (1848) über Friedrich Kluge (1920) bis zu Adolf Bach (1938) stand die Beschäftigung mit und vor allem die Interpretation deutscher Sprachgeschichte im Zusammenhang mit der bildungsbürgerlichen Erweckung und Belebung des deutschen Nationalbewußtseins, schließlich bis hin zu dessen sprachimperialistischer Übersteigerung (s. 6.4.1/2; v.Polenz 1998).

Indem man soziale Gruppenunterschiede und -interessen und den Unterschied zwischen ‚Staatsnation‘ und ‚Kulturnation‘ (Friedrich Meinecke) ignorierte oder nicht akzeptierte, betrieb man deutsche Sprachgeschichte als ideologische Stützung der Gleichsetzung von ‚Sprachgemeinschaft‘, ‚Nation‘ und ‚Staat‘, besonders in der sprachpolitischen Entwicklung vom wilhelminischen Radikalnationalismus (s. 6.1M) bis zum Nationalsozialismus. In Adolf Bachs „Geschichte der deutschen Sprache“ (1938, noch in der letzten Auflage 1970, 467ff.) wurde deutsche Sprachgeschichte verstanden als Widerspiegelung „*deutschen Geistes*“, „*deutschen Schicksals*“ und als „*gewaltiges Denkmal volkhafter Einheit*“, wobei die Rolle der Sprachbevölkerung, die man „*Sprachgemeinschaft*“ nannte, auf „*Diener am Wort, am sprachlichen Leben der Gesamtheit*“ reduziert wurde. Noch euphorischer hatte schon Friedrich Kluge in seiner „Deutschen Sprachgeschichte“ (1920, 340) den nationalistischen ‚Sinn‘ der „*Zehn Jahrtausende und mehr*“ der „*Lebensgeschichte unserer Sprache*“ formuliert, den Weg vom „*Germanentum*“ als „*Einheit des Bluts und des geschichtlichen Erlebens*“ bis zu „*über Nachbarn Ruhm und Weltherrschaft im Geist und in der Wahrheit*“ (s. v.Polenz 1998, 10).

In der Nachkriegszeit wurde deutsche Sprachgeschichtsschreibung mehr oder weniger in gemäßigt traditioneller Weise weitergeführt (Bach 1970, Tschirch 1966/75, Frings 1950/57, Maurer/Rupp 1978, DPhA 1957, Bd. 1, 621ff., L.E. Schmitt 1970, Schweikle 1986), in der DDR auf marxistisch-historischer Basis neuorientiert (W. Schmidt u.a. 1969, Agricola u.a. 1969, Fleischer u.a. 1983, Schildt 1976/81); teils versuchte man die traditionelle Art in sprachsoziologischer und/oder strukturaler Perspektive zu modernisieren (Moser 1950/69, H. Eggers 1963/70, v.Polenz 1970/78, Stedje 1979/89, Wells 1985, N.R. Wolf 1981a, Wolff 1986/99). Daneben wurde eine sprachgeschichtlich abstinente diachronische Systemlinguistik entwickelt (vgl. 2.1). Seit etwa 1980 ist, als langfristige Folge der innenpolitischen Auseinandersetzungen seit der 1968er Studentenbewegung und des Übergangs von Kaltem Krieg zur Entspannungs- und Normalisierungspolitik, ein neues Interesse für Geschichte und für die historischen Ursachen gesellschaftlicher Spannungen entstanden. Dies ist – im Rahmen der ‚pragmatischen Wende‘ der Linguistik (vgl. 1.2E, 2.1E, 2.3-5) – auch dem germanistischen Interesse für eine sozialgeschichtlich und kommunikationsgeschichtlich orientierte Sprachgeschichtsschreibung zugutegekommen. Diese Bemühungen sind in einer ersten großen Überschau dokumentiert in dem von Besch/Reichmann/Sonderegger herausgegebenen HSK-Handbuch „Sprachgeschichte“ (1984/85), abgek.: BRS, noch stärker soziopragmatisch in der 2., vollständig neu bearbeiteten und erweiterten Auflage von Besch/Betten/Reichmann/Sonderegger (1998ff.), abgek.:

BBRS. Anstelle früherer Neigungen, mit Sprachgeschichte vor allem ‚Einheitlichkeit‘ und ‚Denkmalhaftigkeit‘ von Sprache und ‚Sprachgemeinschaft‘ darzustellen, stehen heute eher Variabilitäten, Gegensätzlichkeiten, Spannungen und Widersprüche im Vordergrund des Interesses:

- zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit (Schreibsprache gegen Sprechsprache)
- zwischen spontan-emotionaler und rational standardisierter Sprache, individueller und sozial-kollektiver Sprache, privater und öffentlicher Sprache (Alltags/Umgangssprache gegen Hoch-/Standardsprache)
- zwischen allgemeiner und spezialisierter Sprache (Gemein-/Normalsprache gegen Fachsprache, Wissenschaftssprache, Politiksprache, belletristische Literatursprache)
- zwischen Oberschicht- und Unterschichtsprache (Bildungssprache, Soziolekt, Subkulturjargon, Dialekt)
- zwischen lokaler, regionaler und überregionaler Sprache (Ortsdialekte, Stadtsprache, Regionalsprache, Einheitssprache)
- zwischen soziokulturellen und staatlichen Raumverhältnissen (plurinationale Schriftsprache, nationale bzw. staatliche Varianten/Varietäten)
- zwischen Deutsch und anderen Sprachen (Bilinguismus, Diglossie, Sprachenwechsel, Sprachenkontakt, Lehneinfluß und Integration, Sprachenpolitik gegenüber Minderheiten).

Didaktisch orientierte kurze Gesamtdarstellungen der deutschen Sprachgeschichte sind die von Gerhart Wolff (1986, 4. Aufl. 1999) und (noch stärker exemplarisch auswählend) Astrid Stedje (1979, 2. Aufl. 1989).

E. In einer *s o z i o p r a g m a t i s c h e n* Sprachgeschichtsschreibung (s. Cherubim, Mattheier in: BBRS 538ff., 824ff.) geht es nicht nur um Oberschichtkultur und herausragende Leistungen (wie in der Kunst- und Literaturgeschichte), sondern auch um Mängel und Behinderungen der Sprachkompetenz bzw. der Sprachpraxis unterprivilegierter Teile der Sprachbevölkerung. Mit dem Kombinationsterminus *s o z i o - p r a g m a t i s c h* ist als Objekt von Sprachgeschichtsschreibung gemeint: Sprache im gesellschaftlichen Handeln; also sind Arten von Sprache (Varietäten) nicht einfach nur bestimmten Gruppen zuzuordnen (*soziolinguistisch* im engeren Sinne), sondern auch verschiedenen Handlungs- und Verhaltensweisen von Gruppen in Situationen im Sinne einer funktional determinierten „inneren Mehrsprachigkeit“ (Henne 1985; Löffler 1994, 86ff.), die es in unterschiedlichen Konstellationen (Repertoires) in jeder Gruppe gibt. Als Brücke zwischen Sozialgeschichte und Sprachgeschichte ist damit auch die Medien- und Bildungsgeschichte wichtig geworden, einschließlich der technischen und institutionellen Voraussetzungen für die gesamtgesellschaftliche Kommunikationskultur: Sprach(en)politik, Alphabetisie-

rung, Lesergeschichte, Entwicklung von Massenmedien und ihren Textsorten (s. 4.2, 5.2, 6.2, 6.3). Soziopragmatisch orientiert ist auch die grammatische Neukonzeption der Wort- und Begriffsgeschichte als umfassende „Diskursemantik“ (s. 2.3 O, 6.9S-V).

Soziopragmatische Sprachgeschichtsschreibung ist auch leitendes Prinzip in der (von der deutschsprachigen Germanistik bisher kaum zur Kenntnis genommenen) zweibändigen *Istoriâ nemeckogo literaturnogo âzyka* von Guhman/Semenûk/Babenko (s. Guhman u.a. 1984), deren „im wesentlichen fertiggestellte“ deutsche Übersetzung „den Veränderungen im Leipziger Verlag zu Beginn der 90er Jahre zum Opfer gefallen“ sei (Fleischer 1995): Sie vermeide eine direkte „Kovarianz von Sprachstruktur und Gesellschaftsstruktur“ zugunsten einer differenzierten Einbeziehung von funktionalen Sprachvarietäten, Textsorten und öffentlichem Sprachbewußtsein, als Sprachgeschichte im Sinne von Kommunikationsgeschichte. Sie sei von „methodologischer Konsistenz“ und „interdisziplinärer Offenheit“ gekennzeichnet (Lerchner, in: Beitr 115, 1993, 482).

Unter *sozial-/gesellschaftlich* ist Verschiedenes zu verstehen, abgesehen vom allgemeineren philosophisch-anthropologischen Begriff vom Menschen als *soziallesgesellschaftliches Wesen* (vgl. v.Polenz, in: BBRS 41ff.):

- *Überstaatliche* Gruppenverhältnisse nach sozialökonomischen, politischen, religiösen, edukatorischen usw. Kriterien. Hierhin gehören z.B. die soziopragmatischen Bedingungen von Wissenschaftssprache (s. 4.2HP, 4.6D, 5.2HR, 5.11, 6.2R, 6.14E-G) oder bildungsbürgerlicher Sprachkultivierung (s. 5.5, 5.6, 6.2K-O, 6.6X-Z) oder politisch-sozialer Begriffsgeschichte nach politischen Richtungen (s. 5.12K-Z)
- *Staatspezifische* Gruppen- und Institutionenverhältnisse, vor allem seit der Französischen Revolution, z.B. Sprachbewußtsein und politischer Sprachgebrauch in der Entwicklung des deutschen Nationalismus (s. 6.4 O, 6.7A-I, 6.16BCK) oder nationale/staatliche Varietäten des Deutschen (s. 6.11)
- *Oberschichtliche* Gruppenverhältnisse, die mit Privilegien, Besitz, Einfluß und Macht zusammenhängen, z.B. Französischsprechen in Mitteleuropa (5.3H-O, 6.10A-D) oder das bürgerliche Bildungsdeutsch (s. 6.2M-O, 6.12G) oder preußischer Offiziersjargon, studentische Korporationssprache (s. 6.12FG)
- *Unterschichtliche* Gruppenverhältnisse bei beherrschten, unterprivilegierten, einflußlosen, in Armut lebenden Teilen einer Gesamtgesellschaft, z.B. bei der Alphabetisierung von Mittel- und Unterschichten und deren begrenzten Möglichkeiten in öffentlicher Kommunikation (s. 5.2CEFMR, 5.8P-T, 6.2G-J, 6.12AHI) oder bei sprachlicher Behinderung der Gleichberechtigung von Frauen (s. 6.8W-Y) oder in gewisser Hinsicht bei Jugendsprache (s. 6.12K-M)
- *Freiwillige* kooperative Gruppenverhältnisse, z.B. bei den Sprache und Bildung fördernden Sozietäten der Barock- und Aufklärungszeit (s. 5.2HL, 5.5E-J), beim Herrnhutischen Pietismus (5.10I) oder den studentischen Korporationen (s. 6.2S, 6.12F)
- *Unorganisiertes, privates* Zusammenleben, z.B. beim Anredeverhalten (s. 6.9YZ)

F. Sprachgeschichte kann nicht nur potentiell in einer gewissen Beziehung zu *Sozialgeschichte* erforscht und dargestellt werden, ähnlich wie Literatur-, Kunst- oder Musikgeschichte; sie ist vielmehr ein zentraler

Bestandteil von Sozialgeschichte, vergleichbar der Rechtsgeschichte oder Mediengeschichte, da Sprache für Aufbau, Erhaltung oder Veränderung von Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftlichen Tätigkeiten konstitutiv ist. Dies gilt besonders für Epochen, in denen diese immer weniger von religiösen Ritualen, Erbfolgen oder Kriegführung determiniert werden, sondern mehr durch Marktwirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Volksbildung, Öffentlichkeit, also in höherem Maße für die Neuzeit als für Frühzeit und Mittelalter. Historiker unterscheiden zwischen Sozialgeschichte als „Sektorwissenschaft“, in der bestimmte soziale Teilgruppen oder Institutionen untersucht werden, und Sozialgeschichte als „Gesellschaftsgeschichte“, in der die allgemeine Geschichte, über die traditionell gern auf Eliten und große Staatereignisse konzentrierte Perspektive hinaus, gesellschaftlich umfassender und differenzierter neu dargestellt wird (Kocka 1989, 2f.; v. Polenz, in: BBRS 42f.). Im Bereich von Sozialgeschichte als *S e k t o r w i s s e n s c h a f t* ist, auch im Sinne der „oral history“ oder „Alltagsgeschichte“ der Soziologen und Sozialhistoriker, die Erschließung bisher unbeachteter Quellengattungen wichtig geworden (z.B. Memoiren, Tagebücher, Bittschriften, Vereinssatzungen, Gerichtsprotokolle, Betriebstexte, Veteranenbefragung, Briefsteller usw.), nach denen subjektive Erfahrungen und Denkweisen unterprivilegierter oder in der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbarer Gruppen bzw. basisnaher Institutionen erschlossen werden können. Diese Forschungsrichtung ist unvermeidbar politisch, zivilisations-, gesellschafts- oder wissenschaftskritisch motiviert. Sie wurde engagiert betrieben vor allem seit den 60er Jahren als Folge von Hochschulreform, Schulreform und 1968er Studentenbewegung. Sie fördert interessante neue Details vor allem in der Perspektive der von Macht und hoher Politik Betroffenen zutage und bringt unkonventionelle Fragestellungen und Erklärungsweisen in die Diskussion, ist aber methodologisch umstritten wegen einseitig exemplarischer, also kaum repräsentativer empirischer Untersuchungsansätze, oft auch mit der Gefahr sozialromantischer Trivialisierungen und politischer Voreingenommenheit nach Erkenntnisinteressen (Ritter, in: Kocka 1989, 61ff.).

G. Als Sozialgeschichte der deutschen Sprache im Sinne von *S e k t o r w i s s e n s c h a f t* sind beispielsweise folgende Themenbereiche in den letzten 25 Jahren mit neuen, ältere Auffassungen korrigierenden Ergebnissen wichtig geworden.

- Bei der zur kirchlichen Reformation komplementären sozialpolitischen Bewegung, die traditionell als „*B a u e r n k r i e g*“ oder „Grobianismus“ abgewertet oder bagatellisiert wurde, handelt es sich um auch städtische Volksaufstände, deren programmatisch-agitatorische Texte von akademisch, vor allem juristisch Gebildeten professionell verfaßt worden sind und – zusammen mit den Reformationsdialogen – den Beginn politischer Publizistik in Deutschland darstellen (s. 4.2KM, 4.8I-LN),

der erst in der kurzen Phase der Wirkung der Französischen Revolution (s. 5.12P-Y) und im 19. Jahrhundert fortgesetzt werden konnte (s. 6.16D-H).

- Die einseitig germanozentrische Beliebtheit der sprachenpolitischen Themen „A u s l a n d s d e u t s c h t u m“, „Sprachgrenze“, „Sprachinseln“, usw. in der traditionellen Germanistik wurde korrigiert durch vielfältige Erforschung auch der nationalistisch germanisierenden Geringschätzung und Unterdrückung n i c h t d e u t s c h e r S p r a c h m i n d e r h e i t e n, die – zunächst in Bezug auf slawische Sprachen – bereits im Spätmittelalter begann, in der Zeit der Gegenreformation und seit dem deutschen Radikalnationalismus der wilhelminischen Zeit verschärft wurde (s. 4.9N-S, 6.4).
- Die Entwicklung der Besonderheiten des älteren J ü d i s c h d e u t s c h, aus dem seit dem späten 19. Jh. die Literatursprache Jiddisch entstand, erwies sich als Folge nicht nur jüdischer Eigenheiten und Fremdeinflüsse, sondern auch als Folge der modernisierenden bildungssprachlichen Kultivierung des Deutschen seit dem 17. Jh., an der das Jüdischdeutsch nicht mehr teilnahm (s. 4.9LM, 6.4.1Z, 6.4.2U, 6.4.3X).
- Bildungsstand und -chancen der Unterschichten sind nicht allein nach groben Kategorien wie „S c h u l p f l i c h t“ oder „A l p h a b e t i s i e r u n g“ einzuschätzen. Bis ins frühe 19. Jh. ist mit semioraler Rezeption von Drucktexten durch Vorlesen, Lesenhören und Auswendigsprechen zu rechnen (s. 4.2, 5.2, 6.2); in der Frühen Neuzeit war der Unterschied Stadt/Land nicht so ausgeprägt wie seit dem späten 19. Jh., es gab auch eine l ä n d l i c h e Schriftlichkeit durch besitzbäuerliche Geschäftsführung und Selbstaufklärung (s. 5.2F, 5.8R-U). In der Zeit der Industrialisierung gab es bis ins letzte Drittel des 19. Jh. trotz Schulpflicht einen funktionalen Analphabetismus und eine schulrechtliche Beschränkung auf Lernziele der Sozialdisziplinierung im Deutschunterricht (s. 6.2HI).
- R e g i o n a l e Sprachunterschiede (Dialekte, Mundarten) hatten in den einzelnen Epochen einen unterschiedlichen Status: Bis in die frühe Neuzeit waren sie nicht einfach Varietäten einer deutschen ‚Sprache‘, sondern autochthone Normalsprachen aller Bevölkerungsschichten mit gegenseitiger überregionaler Verständlichkeit, auch in geschriebener Sprache als Schreiblandschaften, die erst im Laufe des 16. bis 18. Jh. durch Ausgleich und Variantenreduzierung zugunsten überregionaler Normen verschwanden (s. 4.4, 5.8A-D). Erst seit der Sprachkultivierungsbewegung des 17. Jh. wurde D i a l e k t / M u n d a r t als *Pöbelsprache* sozialständisch diskriminiert, außer in der Schweiz (s. 5.8P-R, 6.12A); aber immer wieder gab es Gegenbewegungen für eine Wertschätzung regionaler Sprache (s. 5.8V) oder Funktionswandel des Dialektprechens bzw. einen neuartigen Substandard (s. 6.12C-E).
- Die von der germanistischen Literaturwissenschaft langezeit als literarhistorischer Gegenstand ignorierte T r i v i a l - o d e r K o n s u m l i t e r a t u r (*Romanleserey*) ist sprachgeschichtlich als ein Komplement zur hochkulturellen Belletristik zu berücksichtigen, das seit der ‚Leserevolution‘ im letzten Drittel des 18. Jh. vor allem die von höherer Bildung, beruflicher und öffentlicher Kommunikation ausgeschlossenen bürgerlichen Frauen nicht nur mit Ersatz- und Wunschwelten versorgte, sondern im Rahmen der Sozialdisziplinierung den spätfeudal-gutbürgerlichen Sprachstandard der *Konversation* und des Briefschreibens in den sozial aufstrebenden Mittel- und Unterschichten verbreitete und zahlreichen SchriftstellerInnen nordürftigen Lebensunterhalt bot (s. 5.2 O, 5.10Z, 6.2L-O, 6.3B, 6.13D).
- Sprachliche Wirkungen von A l t e r n a t i v b e w e g u n g e n gibt es in mehreren historischen Ansätzen, von ritueller Zinzendorfscher Kirchenlieddichtung (s. 5.10I)

über *Genie-Zeit* und *Sturm und Drang*, Studentensprache, *Wandervogel* bis zum modernen Jugendjargon und zur 1968er Bewegung (s. 5.10I, 5.10Q-T, 6.12K-M, 6.16V).

- Zur sektoriellen Sozialgeschichte der deutschen Sprache gehört – außer dem seit der Romantik germanistisch interessanten Bereich der Unterschichtensprache, der seit den späten 60er Jahren auch engagiert soziolinguistisch erforscht worden ist – auch die bruchstückhafte Entwicklung von *Oberschichtsprache*: Von Französisch als Oberschichtsprache im 17./18. Jh., teilweise bis ins 19. Jh. (s. 5.3L-O), mit mangelhafter Schriftdeutschbeherrschung (s. 5.8EF) über den Sprachwechsel vom Französischen zum bildungsbürgerlichen Deutsch im 19. Jh. (s. 6.2M-O, 6.12A), zum preußischen Offizierston und studentischer Korporationssprache (s. 6.12FG) oder zum elitären Englischsprechen (s. 6.10J).
- Die übliche sektorale Behandlung der ‚Besonderheiten‘ des österreichischen und des schweizerischen Deutsch wurde in letzter Zeit ergänzt durch die traditionell ignorierte Frage nach dem deutschländischen Deutsch im Rahmen der *nationalen Varietäten* der deutschen Sprache, anstelle der mißverständlichen monozentrischen Klassifizierung als „Binnendeutsch“ (s. 6.11IJ); ebenso hat es sich als Desiderat erwiesen, zu den sprachlichen Sonderentwicklungen in der DDR als Komplement auch die beträchtliche Eigenentwicklung in der alten BRD zu berücksichtigen, die nicht einfach als das ‚eigentliche‘ oder traditionelle Deutsch mißverstanden werden darf (s. 6.11K-N, 6.16T-X).

H. Eine Sozialgeschichte der deutschen Sprache im umfassenderen Sinne von *Gesellschaftsgeschichte* (Kocka 1989; Wehler 1987/95) hat bereits bekannte, auf die Gesamtgesellschaft bezogene sprachgeschichtliche Entwicklungen neu und differenzierter darzustellen, z.B. durch Überwindung der traditionell beliebten Beschränkung auf Bildungssprache, hochkulturelle Belletristik, Schriftsprache, usw. Dabei sollte auch die übliche teleologische Perspektive überwunden oder relativiert werden, in der mit zu weit gefaßten Epochenbegriffen (z.B. Neuhochdeutsch) die Gesamtentwicklung zu stark auf das reduziert wird, was zu dem (traditionell für alternativlos gehaltenen) hochkulturellen Zielobjekt hingeführt hat, wobei andere Entwicklungsstränge oder Alternativen vernachlässigt werden. Symptomatisch für solche exklusive Zielgerichtetheit sind anachronistische Rückprojektionen (z.B. Standard/Dialekt oder Stadt/Land in früheren Epochen) oder teleologisch bewertende Zeit-Adverbien wie *noch*, *schon*, *endlich* oder voreingenommene Abwertung der früheren natürlichen Variabilität von Sprache als *regellos*, *rückständig*, *zersplittert*, *wildwachsend*, *grob*, *vulgär* usw. Zu diesbezüglicher Kritik an der vorliegenden Sprachgeschichtsschreibung s. Cherubim 1980b; Gessinger 1982; Knoop 1987; 1988ab; 1995; Maas 1987; 1989; Mattheier 1988; 1990; 1995; Podiums-diskussion, in: Gardt u.a. 1995, 455ff.; Thesen, in: Sitta 1980, 129ff.!

Als Gesellschaftsgeschichte aufgefaßte Sozialgeschichte hat sich seit dem Ende der restaurativen Nachkriegsphase in einer (teilweise „kritische Sozialgeschichte“ genannten) Historikerbewegung neuartige Themen-

komplexe vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts vorgenommen: Säkularisierung, Modernisierung, Industrialisierung, Urbanisierung, Mobilität, Demokratisierung, soziale Bewegungen, Vereinswesen, politisch-soziale Begriffsgeschichte, Nationalismus, Antisemitismus usw. Solche Bereiche wurden unerlässlich für die in der politischen „Z e i t g e s c h i c h t e“ dringend gewordenen Fragen nach den Ursachen und Merkmalen des kontrovers diskutierten ‚Sonderwegs‘ Deutschlands im Rahmen der europäischen Geschichte vom Frühnationalismus der Befreiungskriege über den Bonapartismus Bismarcks und den Wilhelminismus zu nationalsozialistischer Diktatur, Zweitem Weltkrieg und Holocaust (Ritter, in: Kocka 1989, 52ff.). Das Interesse für solche gesellschaftsgeschichtlichen Hintergründe wurde seit der 1968er Studentenbewegung durch das *Hinterfragen* traditionell unreflektierter politischer, gesellschaftlicher und kultureller Einfluß- und Machtpositionen innenpolitisch, hochschulpolitisch und bildungspolitisch verstärkt. Gesellschaftsgeschichtlich relevante Themenbereiche der deutschen Sprachgeschichte seit dem Spätmittelalter aufgrund der neueren Forschung sind beispielsweise die folgenden:

- Entgegen mancher frühnationalistischen Wunschvorstellung der deutschen Germanistik des 19. Jh. kann von einer deutschen ‚E i n h e i t s s p r a c h e‘ als kulturellem Zielbegriff erst seit der Anpassung Österreichs und Süddeutschlands an die stark ostmitteledeutsch-norddeutschen Schriftsprachnormen in der Gottsched-Zeit die Rede sein (s. 5.6P-S). Auch die kölnische Schreibsprachlandschaft hatte noch bis Mitte des 18. Jh. viel Eigenständiges und Süddeutsches bewahrt (s. 5.8H). Vom 13. bis zum frühen 18. Jh. gab es nur einen vagen Sprachbegriff *deutsch* (s. 3B1) im Sinne von ‚Gemeinsamkeit‘ (*lingua communis*) zwischen den *Landsprachen*, nicht im Sinne von ‚Einheit‘. Diese sprachhistorischen ‚Mundarten‘ werden heute in der Forschung als „S c h r e i b l a n d s c h a f t e n“ erforscht, man rechnet dabei mit weitgehender gegenseitiger Verstehbarkeit, Adressatenorientierung, Diglossie und wechselndem Sprachprestige einzelner Regionen, allerdings mit zunehmender Variantenreduzierung im Sinne eines überregionalen Sprachausgleichs (s. 4.4, 5.6), im Bereich der Aussprachenormung erst im 19./20. Jahrhundert, mit einer gewissen Resistenz in der Schweiz und in Österreich (s. 6.6X-Z).
- Zu den engagierten und einflußreichen Kräften bei dieser sehr langfristigen S p r a c h s t a n d a r d i s i e r u n g gehörten nicht nur der Reformator Luther mit seiner langezeit weithin vorbildlichen Bibelübersetzung (s. 4.8E-G), akademisch-literarische Sprachkultivierer (Sprachgesellschaften, Schriftsteller, Grammatiker, Lexikographen, Schulmeister, s. 4.2KL, 5.6, 5.7), sondern auch Medienprofessionelle wie die frühen Buchdrucker und ihre Korrektoren (s. 4.2JK, 4.8E), die frühen Zeitungsschreiber (s. 5.12DE), die Schauspieler und Theaterfachleute und schließlich die Nachrichtensprecher (s. 6.6X-Z).
- Die Standardisierung zu einer stark normierten deutschen Sprache war nicht nur vom Bedürfnis nach besserer überregionaler Verständlichkeit her motiviert, bis ins 18. Jh. auch nicht vom Ziel einer staatlichen Einigung. Im Vordergrund stand vielmehr das Ziel einer *kunstmäßigen* S p r a c h k u l t i v i e r u n g im gesellschaftsgeschichtlichen Sinne einer bildungsbürgerlichen Förderung eines neuen mittelschichtlichen Standesprestiges gegen das lateinisch-geistliche und französisch-spätf feudale

- Kulturmonopol, vom *Hochdeutsch* der Sprachkultivierer des 17./18. Jh. bis zur *Hochsprache* der gymnasialen Popularisierung der *klassischen* Literatur und zur überschätzten *Hochlautung* der Bühnenaussprache (s. 5.6, 6.2K-O, 6.6X-Z).
- Die häufigen sprachkritischen Klagen über ‚Sprachverfall‘, ‚Sprachverderb‘, ‚Nivellierung‘ usw. seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, vorwiegend mit Beispielen aus Innovationsbereichen, die dem Ideal der etablierten bildungsbürgerlichen Normauffassungen nicht mehr entsprachen, lassen sich so als konservative oder kulturpessimistische Reaktionen auf den auch sprachkulturellen Übergang von der ständischen Gesellschaft zur Industriegesellschaft erklären (s. 6.8D-F, 6.15K-N).
 - Der historisch kurzichtigen konservativen Kritik an mißliebigen Sprachgebrauch als ‚Unarten‘ der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit können Beispiele für unerwartet höheres Alter solcher Erscheinungen sprachgeschichtlich entgegengehalten werden, z.B. Zeitungssprache (s. 5.12CE, 6.15A), Schlagworte, Leerformeln, biologisch-pathologische Metaphern, Umdeutungen usw. im politischen Sprachgebrauch (s. 4.8L, 5.12NVW), Wortgebrauch des Radikalnationalismus und Antisemitismus (s. 6.16K-Q). Auch Probleme und Querelen der umstrittenen Rechtschreibreform von 1996/98 finden sich teilweise schon früher (s. 6.6H-M).
 - Der starke ‚Einfluß‘ anderer Kultursprachen auf die deutsche Sprache (besonders Latein, Französisch, Englisch) muß nicht nur im Sinne des Fremdwortpurismus als langfristige Behinderung der Kultivierung des Deutschen und der Nationsbildung aufgefaßt werden (s. 5.5, 6.7). Die Zwei- oder Mehrsprachigkeit in Mitteleuropa in der frühen Neuzeit hat auch zur Neutralisierung sprachenpolitischer Konflikte beigetragen (s. 4.9, 6.4), zu stärkeren Anstrengungen deutscher Sprachkultivierung (s. 5.4), zur geistigen Flexibilität, zur Europäisierung des deutschen Bildungswortschatzes (Eurolatein) einschließlich der systematisch produktiven Lehnwortbildung (s. 5.4BOPQ, 6.10). Der starke Rückgang von Zwei- oder Mehrsprachigkeit in der Zeit des nationalstaatlichen Monolinguisimus im 19./20. Jh. hat allerdings Unlust am Erlernen moderner Sprachen, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber Sprachminderheiten gefördert (s. 6.4, 6.5J-N).
 - Die Entwicklung vielfältiger sprachkritischer Bemühungen in Deutschland über dreieinhalb Jahrhunderte hat – nach sprachpuristischen und kulturpessimistischen Übertreibungen oder Verirrungen – im 20. Jahrhundert durch schrittweise Politisierung (Kraus, Brecht, Klemperer) in der späteren Nachkriegszeit zu einer zunehmend politisch-praktisch wirksamen öffentlichen Sprachsensibilität geführt, im ‚Vergangenheits‘-Diskurs, in der Friedens-, Öko- und Frauenpolitik usw. (s. 6.8IJM-Y, 6.16T-V), auch im Herbst 1989 in der DDR (s. 6.16Y).

Literatur

Geschichtsbegriff: BBRS (Reichmann 1ff., Burkhardt 98ff.). BRS (v.Polenz 1ff.). Coseriu 1974; 1980. Faber 1974. Gadamer 1958. Hardtwig 1990. Knoop 1995. Koselleck 1979 und in: Brunner/Conze/Koselleck 1975, 2, 593-717. J. Schmidt 1975.

Über Sprachgeschichtsschreibung: BRS (v.See 242ff., Rössing-Hager 1564ff.). BBRS (Reichmann 1ff., Haß-Zumkehr 349ff. Sonderegger 417ff., 443ff. Putschke 474ff. Hildebrandt 495ff., Cherubim 538ff.). Fleischer 1995. Glinz 1969. R. Große 1981b. Herrlich 1998. L. Jäger 1977. Knoop 1987; 1988; 1995. Kohlhasse 1981. Mattheier 1989a. v.Polenz 1980. Reiffenstein 1990. Sitta 1980. Sonderegger 1979, 1ff.; 1988; 1990a. Sprachwandel und ... 1977. Wellmann 1972; 1995. Wimmer 1983.

Gesamtdarstellungen deutscher Sprachgeschichte (Reihenfolge nach Erstauflagen): Adelung 1781. Grimm 1848. Scherer 1868. Behaghel 1898. Hirt 1919. Kluge 1920. Sperber 1926. Bach 1938. Frings 1950. Moser 1950. Eggers 1963-77. Moskalskaja 1965. Tschirch 1966. Schmidt u.a. 1969. v.Polenz 1970/78. Mollay 1974. Schildt 1976. König 1978. Sonderegger 1979. Stedje 1979/89. N.R. Wolf 1981. G. Wolff 1986/99. Schweikle 1986. Wells 1990. Straßner 1995. – **In Englisch:** Waterman 1966. Carr 1968. Lockwood 1976. R.E. Keller 1978. Wells 1985. – **In Französisch:** Tonnelat 1944. – **In Italienisch:** Colettos Bosco 1979. – **In Russisch:** Guchman u.a. 1984. – **Diachronische Textsynopse:** Tschirch 1955.

Sammelbände: Agricola u.a. 1969. Augst 1986. Besch 1990. G. Brandt/Rösler 1988. BBRS 1998ff. BRS 1984/85. Cherubim/Mattheier 1989. Cherubim u.a. 1998. Cramer 1983. Debus 1997. Debus/Dittmer 1986. Dittmann u.a. 1991. DPhA, Bd. 1, 1957. Fleischer u.a. 1983. Gardt u.a. 1995; 1999. R. Große 1989; 1990a. Heimann u.a. 1989. Heringer/Stötzel 1993. Heringer u.a. 1983. Hertel u.a. 1996. Kämper/Schmidt 1998. König/Ortner 1996. Kühn/Lerchner 1993. Lerchner u.a. 1995. LGL 1980. Munske u.a. 1988. v.Polenz u.a. 1986. Schildt 1981; 1987a; 1992a. Schildt u.a. 1974. Schmitt 1970. Sprache – Gegenwart ... 1969. Sprachwandel und ... 1977. Wimmer 1991. Zur Ausbildung ... 1976-83.

Periodisierung: BBRS (Roelcke 798ff.). Bentzinger/Kettmann 1988. Hartweg/Wegera 1989, 18ff. Hartweg 1989. Heinzle 1983. Penzl 1988. v.Polenz 1989ac. Roelcke 1995a. Schildt 1980b; 1982; 1990b. Sonderegger 1979 (Kap. 4). Steger 1986. Wiesinger 1990b. H. Wolf 1971. N.R. Wolf 1989. – Vgl. Bd. III: 6.OB!

Anwendungsaspekte: Augst 1986. BBRS (Stötzel/Roth 359ff., Bär 370ff.). Heringer/Kurz/Stötzel 1983. Stötzel 1983.

Geschichte der Germanistik: Bahner/Neumann 1985. BBRS (Gardt 332ff., Haß-Zumkehr 349ff.; Abschn. III). BRS (v.See 242ff., Rössing-Hager 1564ff.). Fohrmann/Vosskamp 1994. Germanistik ... 1967. Haß-Zumkehr 1995. Hermand 1994. Herrlich 1998. J.J. Müller 1974. W. Neumann 1988. H. Schmidt 1991. v.See 1970. G. Simon 1979. v.Wiese/Henß 1967. – S. auch 2.1Lit: Sprachwissenschaft und Bd. III: 6.2Lit, 6.16Lit!

Soziopragmatische Sprachgeschichte: Ammon u.a. 1988 (Mattheier 1430ff.). Bax 1983. BBRS (Reichmann 19ff., v.Polenz 41ff., Wegera 139ff., Cherubim 538ff.). G. Brandt 1994; 1995. G. Brandt/Rösler 1988. D. Busse 1991. Busse/Hermanns/Teubert 1994. Cherubim 1980b. Dieckmann 1975. Gardt u.a. 1995, 455ff. Gessinger 1980; 1982. R. Große 1979; 1989. Henne 1975; 1985. Hermanns 1995. Knoop 1988ab; 1995. Lerchner 1974; 1986; 1988. Linke 1996; 1998. Löffler 1985/94. Maas 1987; 1989. Mattheier 1988; 1990; 1995. v.Polenz 1980; 1983; 1995. Schieb 1980. Sitta 1980. Steger 1988; 1990. – Vgl. 2.1Lit und Bd. III! – **Mediengeschichte:** Biere/Henne 1993. Bobrowski u.a. 1987. Engelsing 1973; 1974. Giesecke 1978; 1989. Hadorn/Cortesi 1986. Hunziker 1988. Kirchner 1958/62. Koszyk 1966; 1972ab. Leonhardt (demn.). Lindemann 1969. Noelle-Neumann u.a. 1989. v.Polenz 1989c; 1990a; 1991. Straßner 1981. Vgl. Lit. zu 5.2, 6.3! – **Möglichkeiten europäischer Sprachgeschichte:** Abraham 1995; BBRS (Reichmann 30ff., Abschnitt VII). Braun u.a. 1990. Cherubim/Grosse/Mattheier 1998. Goebel u.a. 1997. Görlach (demn.). Greule/Lebsanft 1997. Kirkness 1996. Mayerthaler u.a. 1995. Munske 1995. Munske/Kirkness 1996. Panzer 1991. Reichmann 1991. Chr. Schmitt 1995. Skála 1998. Stark 1993. – Vgl. 4.7, 4.9, 5.3, 5.4, 6.4, 6.5B-DY, 6.6H, 6.10H!

2. Grundbegriffe der Sprachentwicklung

2.1. Theorien über Sprachwandel

A. Viele Sprachhistoriker des 19. Jahrhunderts neigten dazu, sich an naturwissenschaftlichen Vorstellungen zu orientieren, im Gegensatz zu der schon (zeitgemäß) sozialgeschichtlichen Sprachgeschichts-Auffassung Adelungs (s. 5.6M11) und zu der schon anthropologisch-pragmatischen Auffassung Humboldts (s. 1.1A). Ein Beispiel für solche szientistische Anlehnung der Geisteswissenschaften an die Naturwissenschaften als Tribut an das industriegesellschaftliche Denken war die *Stammbaumtheorie* August Schleichers (1861/62), nach der man die Geschichte verwandter Sprachen sich vorstellte als *organisches Wachstum* von einer ursprünglichen Einheit zur Vielheit durch Aufspaltung einer (nur hypothetisch rekonstruierbaren) *Ursprache*, z.B. Indogermanisch, in *Tochter-sprachen*; vgl. N.R. Wolf 1990b! Sprachgeschichte beschrieb man danach mit entsprechenden biologisch-genealogischen Metaphern: *Verzweigung, Aufspaltung, Blütezeit, Jugend, Alter, Verfall* usw. Mehr dem Vorbild von Physik und Chemie entsprach in der Leipziger Schule der „Junggrammatiker“ in den 1870er Jahren (s. Putschke, in: BBRS 474ff.) das Ziel, lautliche Sprachveränderungen aus *Lautgesetzen* zu erklären, deren *Ausnahmslosigkeit* Georg Wenker in Marburg ab 1876 mit seinem „Sprachatlas des Deutschen Reiches“ überprüfen wollte (s. Hildebrandt, in: BBRS 495ff.).

Scharfe Kritik an der vorwiegend szientistisch-gesellschaftsfernen Richtung der Sprachwissenschaft übte schon Hermann Paul, neben dessen sehr einflußreichem theoretischem Hauptwerk „Principien der Sprachgeschichte“ (1880) auch zahlreiche wissenschaftskritische kleinere Publikationen berücksichtigt werden sollten (Henne/Kilian 1998, XIIff.): Gegen Diltheys Begriff der „Geisteswissenschaften“ verstand er „Kulturwissenschaften“ als „Gesellschaftswissenschaften“, die notwendig „geschichtlich“, aber auch – wie man heute sagen würde – ‚zeitgeschichtlich‘ und ‚alltagsgeschichtlich‘ orientiert sein mußten. So wandte sich Paul (ebenfalls in seiner Abhandlung „Aufgabe und Methoden der Geschichtswissenschaften“, 1920) dagegen, daß die pädagogische „Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte [...] vielfach mißbraucht ist, um nationale Eitelkeit und Chauvinismus großzuziehen. Dem wahren Wohle des Vaterlandes kann nur gedient sein, wenn die nationalen Untugenden nicht verschleiert werden, wenn man aus den Sünden und Fehlern der Vergangenheit solche der Zukunft zu vermeiden lernt“; eine ganz andere kulturpolitische Einstellung als im gleichen Jahr die nationalistische Auffassung von deutscher Sprachgeschichte bei Friedrich Kluge (s. 1.2D).

Auch wandte sich Paul in einem publizistischen Artikel (1888) und einem Gutachten (1899) gegen Sprachnormung ‚von oben‘ in Bezug auf Orthographie und Lautungsnorm: Nur mit Berücksichtigung der tatsächlichen Varianten und der Interessen der gesellschaftlich Betroffenen seien solche Reformen sinnvoll (s. Henne/Kilian 1998, XVIff., 281ff.). Für eine konsequente Anwendung solcher recht moderner Einsichten eines streitbaren Hochschullehrers im Interessenspektrum der angeblich politikfernen Germanistik war die Zeit offenbar noch nicht reif. In der Art, wie Hermann Pauls Gesamtwerk wirkte, waren die Möglichkeiten der „gesellschaftlichen Einwirkung für die Sprache“ bei Paul noch eingengt auf abstrakte Vorstellungen wie „proportionale Analogie“, auf psychische und physiologische Faktoren oder die Eltern-Kind-Beziehung beim Generationswechsel, also auf die individuenbezogene Erklärung von lautlichen und grammatikalischen Erscheinungen, ohne Beziehungen zum gesamtgesellschaftlichen Umfeld. So standen historische Laut- und Formenlehre und Wortbildung im Mittelpunkt der germanistischen Sprachgeschichtsforschung noch weit ins 20. Jh. hinein. Gesellschaftsgeschichtliches kam, sehr punktuell, in der historischen Wortforschung und Lexikographie in den Blick, oder bei traditionellen Lieblingsthemen wie Sprache des Rittertums, Sondersprachen, Dialekte.

B. Auch noch teilweise in szientistischen Traditionen stand die *Wellentheorie*, die Hugo Schuchardt (1868) und Johannes Schmidt (1872) der Stammbaumtheorie und der junggrammatischen Suche nach Lautgesetzen entgegenstellten; jedenfalls gilt dies für ihre metaphorische Erklärung: Wellenförmige Ausbreitung von Bewegungen wie auf einer Wasserfläche von Unruhezentren her.

Dieses raumdynamische Paradigma hat die sprachgeschichtliche Auswertung von Georg Wenkers Sprachatlaskarten in der Marburger sprachgeographischen Schule (Ferdinand Wrede, Theodor Frings, Walther Mitzka) sehr beeinflusst. Es ist symptomatisch erkennbar an entsprechenden Metaphern der sprachgeschichtlichen Beschreibungssprache (v. Polenz 1980): *Ausbreitung, Strömung, Strahlung, Einfluß, Einsickern, Vordringen, Überfluten, Überlagerung, Druck, Infiltration, Trichter, Sogwirkung* usw.; in den 20er und 30er Jahren gern ins Militärische gewendet: *Vorbruch, Durchbruch, Ansturm, Vormarsch, Siegeszug, Kampf, Stoßkeil, Frontlinie, Barriere, Etappe, Rückzug, Grabenstellung* usw. Dies alles wurde hypostasierend (verdinglichend) von Lauten, Formen und Wörtern ausgesagt; damit wurde der Blick auf Sprache als soziales Handeln von Sprachbenutzern fachjargonhaft verstellt. Diese Stilmode entspricht der sprachtheoretischen Überbetonung oder Verabsolutierung des Faktors Raum in der sprachgeographischen Dialektologie und in der Sprachgeschichtsschreibung (bes. Adolf Bach, Theodor Frings). Sie hat Parallelen in der raumdeterministischen Wissenschaftsideologie „Geopolitik“ (Karl Haushofer), die in den 20er und 30er Jahren, vor allem in der nationalsozialistischen Zeit, in mehreren geisteswissenschaftlichen Fächern gewirkt hat (so auch in Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Volkskunde). Auch mögen moderne Techniken der Druckgraphik manche Forscher zu selbstsuggestiver, euphorischer Deutung raumbildlicher Darstellung von Forschungsmaterial verleitet haben.

Da es sich nur um eine animistische Metaphorik handelt, wenn man sagt, daß Wörter und andere Sprachelemente sich in geographischen Räumen ‚bewegen‘, ist die wellentheoretische Sprachgeschichtsauffassung konkret nur in der Weise verstehbar, daß sozial einflußreiche Sprachbenutzer durch

Verkehr, Ortswechsel, soziales Prestige usw. ihre sprachlichen Varianten und Innovationen in andere Gegenden *übertragen* und dort die Rezipienten die Neuerungen durch kollektive Nachahmung *akzeptieren, sich angewöhnen*, sei es freiwillig als Mode-Mitmachen, sei es gezwungen durch Unterwerfung, Anordnung, Diskriminierung, Sanktionierung usw. Anstelle von *Sprachströmungs*-Metaphorik empfahl Walther Mitzka (1940) mehr gesellschaftsbezogene Erklärungsweisen wie *Sprachanschluß, sprachlicher Markt, Mehrwert* usw. Im Hinblick auf spätere soziolinguistische Begriffe wie *Sprachprestige* bedeutete diese (manchmal „kulturgeographisch“ genannte) sprachgeographische Perspektive schon eine Vorstufe zur heutigen sozialgeschichtlichen und pragmatischen Orientierung von Sprachgeschichtsforschung und -schreibung.

C. Einer einseitigen Anwendung der Wellentheorie trat Otto Höfler (1955) mit seiner *Entfaltungstheorie* entgegen: Zeitlich-räumliche Sprachunterschiede erklärte er aus polygenetischer Entwicklung. Auch hier finden wir noch einen biologischen Vergleich: Ähnlich wie sich die Baumblüte im Frühling in der einen Landschaft früher als in der anderen entfaltet, so können auch in der Sprachentwicklung gemeinsame „Prädispositionen“ mehrerer Sprachen oder Dialekte hier früher und dort später wirksam werden. Die Einzelercheinungen des Sprachwandels sind oft nur äußere Symptome, deren Ursachen tiefer liegen (z.B. Akzent, Intonation, Entwicklungstendenz zum analytischen Sprachtyp); vgl. BBRS (Seebold 963ff., Schmidt 993ff., Roelcke 1000ff.).

So ist, jedenfalls in nichtsemantischen Bereichen von Sprache (Phonemik, Flexion), in einzelnen Fällen mit Kettenreaktionen zu rechnen, die sich über Jahrhunderte und Jahrtausende erstrecken, beispielsweise in der traditionellen Erklärung der Folgen des germanischen Akzentwandels (Stammsilbenbetonung) für die noch heute weiterwirkende Endsilben-Abschwächung, also für den Flexionsschwund (s. 3C2C4, 4.3H) und dessen Ersatzmittel (Hilfsverben, Modalverben, Funktionsverben, vgl. 4.5D; Präpositionen, Pronomen); vgl. aber Wells, in: ZdPh 113, 1994, 445! ‚Entfaltung‘ statt ‚Ausbreitung‘ spielt auch bei neueren Erklärungen der neuhochdeutschen Diphthongierung eine Rolle (s. 4.3C). Diese Erklärungsweise befriedigt aber meist nicht bei Sprachveränderungen in den mit Semantik und Pragmatik, also gesellschaftlichem Handeln und Verhalten zusammenhängenden Bereichen Wortschatz, Satzbau, Stil, Textsorten; vgl. aber unten die Evolutionstheorie des Sprachwandels (2.5).

D. Seit den 1960er Jahren sind im Rahmen strukturaler und generativer Richtungen der Linguistik *systemlinguistische* Theorien des Sprachwandels entwickelt worden, mit denen man vorwiegend sprachvergleichenden, sprachtypologischen und prognostischen Fragestellungen nachgeht, wissenschaftsgeschichtlich unterschieden in Strukturalismus und Generativistik (s. BBRS: Schrodt 520ff., Mayerthaler 529ff.). Sie haben die Forschungen auf dem Gebiet der Historischen Linguistik im Bereich

der Phonemik, Morphemik und Syntax stark angeregt. Zu einer sozial-historisch und sprachpragmatisch orientierten Sprachgeschichtsschreibung können sie kaum kritische Alternativen beitragen. Für die Geschichte der deutschen Sprache in der Neuzeit, in der die Beziehungen von Sprachentwicklung und Gesellschaftsentwicklung offensichtlich sind, hängt es von wissenschaftspolitischen Voreinstellungen und Zielen ab (vgl. 1.2), ob man ‚asketisch‘ außersprachliche Beziehungen und Kausalitäten ausschließt, solange sich Erklärungen aus abstraktem Systemwandel finden lassen, oder ob man systemlinguistische Erklärungen erst dann in Anspruch nimmt, wenn keine plausible außersprachliche möglich ist. In den Sprachbereichen Phonemik und Morphemik sind weitaus größere Teile systemlinguistisch zu erklären als in den stärker semantisch-pragmatisch determinierten Bereichen Wortschatz, Syntax, Text, Stil. Aber selbst bei der Neustrukturierung des Phonemsystems im Frühneuhochdeutschen sind in neuerer Forschung immer mehr Fälle entdeckt worden, die sich nicht nur systemlinguistisch erklären lassen: z.B. das Phonem /e:/ (nach der Graphie <â/ä>) und andere Erscheinungen von Leseaussprache und schreibsprachlichen Varianten-Aussonderungen gegen die natürliche Entwicklung der gesprochenen Dialekte (s. 4.3DEF, 4.4EM) oder das konservative Orthographieprinzip der Erhaltung von Wortstamm-Identität und Flexionsendungen gegen sprachökonomische Tendenzen (s. 4.3H, 4.4L).

In der strukturalen Systembeschreibung trennt man nach Ferdinand de Saussure (1931/67) zwischen Sprachsystem (*langue*) und Sprachgebrauch (*parole*), zwischen Synchronie und Diachronie und geht vom Primat der Synchronie aus: Sprache sei primär *Z u s t a n d*, nur ausnahmsweise *W a n d e l*. Von daher versucht man Sprachwandel gern zu erklären als Übergang eines Sprachsystem-Stadiums L1 in ein anderes Sprachstadium L2, oder generativistisch ausgedrückt: von einer Grammatik G1 (als konsistentes, homogenes Regelsystem) in eine Grammatik G2, die sich von G1 in mindestens einer Regel unterscheidet. Entsprechend abstrakt sind die dabei angenommenen Prinzipien und Arten der Systemveränderung formuliert: Tendenz zur *Symmetrie* des *Systems*, *Harmonisierung* oder *Entlastung* von *Systemteilen*, *Aufhebung* zu starker *funktionaler Belastung* von *Systemstellen*, *Merkmalwechsel*, *Zusammenfall*, *Neutralisierung* von *Oppositionen*, *Spaltung* oder *Neubildung* von *Reihen* oder *Stufen*, *Hinzufügung*, *Tilgung* oder *Umordnung* von *Regeln* usw. Trotz mancher Feststellungen „typischer Verlaufsformen des Sprachwandels“ stehen Sprache als ‚System‘ und ‚Sprachwandel‘ in unauflösbarem Widerspruch zueinander, in einer „strukturalistischen Aporie des Sprachwandels als Erklärungsproblem“ (Schrodt, in: BBRS 520ff.): „Je abstrakter man solche Strukturen ansetzt, desto weniger kann sich ändern“; man müsse also „den Ausdruck ‚System‘ anders verstehen und ihn auf eine parole-nähere Sprachebene beziehen, wobei es völlig unklar bleibt, welche Ebene das sein soll“ [...] „Die Ursachen des Sprachwandels [...] sind ohne Bezug auf Erscheinungen, die sich nicht strukturalistisch erfassen lassen, unmöglich“ (Schrodt a.a.O. 527).

Auch die Theoriebildung der *g e n e r a t i v e n* Transformationsgrammatik (GTG) steht – in ihren orthodoxen Richtungen – „dem Phänomen

Sprachwandel insgesamt relativ hilflos gegenüber“ (Mayerthaler, in: BBRS 532) wegen ihres Festhaltens an der Chomskyschen Idealisierung („idealer Sprecher/Hörer in einer homogenen Sprachgemeinschaft“), an der „zu eng gefaßten Kompetenz-Performanz-Dichotomie“ und am Primat der Synchronie („betrachtet Diachronie als Aufeinanderhäufung statischer Sprachzustandsscheibchen“). Über allen Streit über theoretische „Eintagsfliegen“ hinweg seien aber von der GTG interessant geblieben: die methodologisch wichtige Kritik an szientistischen Vorgängertheorien (Junggrammatiker, Strukturalismus) und interessante Einsichten in den Zusammenhang zwischen Kindersprache bzw. Generationensprache und allgemeinem Sprachwandel. Wegen sehr abstrakter Formulierungen schwer zu verstehen ist auch die aus einer Chomsky-Syntax des Typs GB (government and binding) fortentwickelte *Natürlichkeitstheorie*, die vor allem für Prognosen der wahrscheinlichsten Weiterentwicklung und für den sprachtypologischen Vergleich mit Nachbarsprachen Einsichten gebracht habe und weiterhin erwarten lasse (Mayerthaler, in: BBRS 533ff.; Mayerthaler u.a. 1995; 1997; Wurzel 1984; 1994. Abraham 1995).

In der Natürlichkeitstheorie wird ein biologisch-neurologisch gesteuertes, angeborenes, also universales (nicht einzelsprachliches) Spracherwerbsverhalten des „prototypischen Sprechers“ angenommen. Grammatikalischer Sprachwandel beruhe auf dem Abbau von „Markiertheit“ (Merkmalhaftigkeit), also einer systematischen Vereinfachung des phonologischen/morphologischen/syntaktischen Systems. Natürlichkeitstheorie ist vor allem an sehr langfristig verlaufenden Sprachwandelprozessen erprobt worden z.B. Singular-Plural-Unterscheidung, Kasusflexion, Artikelgebrauch, Verbgefüge statt Flexionsformen, Wortstellungstypen. Diese Ansätze universalpragmatischer Weiterentwicklung bzw. Überwindung orthodoxer Systemlinguistik sind jedoch widersprüchlich und umstritten. Die Begriffe ‚natürlich‘ und ‚unmarkiert‘ „werden invers synonym verwendet: „Das Natürliche ist das Unmarkierte, und das Unnatürliche ist das Markierte“; „Natürlichkeit‘ wird „üblicherweise zirkulär, tautologisch, in jedem Falle aber unklar bestimmt“ (R. Keller 1994, 156, 159). Vor allem bei hochfrequenten Wortformen finden sich immer wieder Gegenbeispiele zur idealisierten Vereinfachungstendenz, und Natürlichkeitsentwicklungen auf der einen Sprachebene (z.B. Morphemik) werden häufig durch Einwirkungen einer anderen Sprachebene (z.B. Phonemik) gestört. Nicht-idealisierte ‚Natürlichkeit‘ besteht eher im gebrauchsbedingten ständigen Wechselspiel zwischen Vereinfachung und Komplizierung (Werner 1989; Meineke 1989; Schrödt, Mayerthaler, Werner, in: BBRS 525ff., 533ff., 579ff.; vgl. 6.9D). – Rudi Keller (1994, 164ff.) empfiehlt, das Prinzip ‚Natürlichkeit‘ dadurch zu retten und fruchtbar zu machen, daß man zwischen der Mikroebene des individuellen Handelns und der Makroebene sprachlicher Strukturen trennt“; ‚Natürlichkeit‘ sei der Mikroebene, ‚(Un)markiertheit‘ der Makroebene vorzubehalten.

E. Zur Überwindung geschichtsferner systemlinguistischer Sprachwandel-Theorien hat Eugenio Coseriu (1974, s. auch Cherubim 1975) das Verhältnis zwischen Synchronie und Diachronie relativiert: Nur in der Perspektive des analysierenden Linguisten sind als Arbeitshypothese beide

Schweisen trennbar; im Objekt Sprache selbst enthält jeder Sprachzustand immer schon Ansätze zum Sprachwandel; vgl. Cherubim, Mattheier, in: BBRs 538ff., 824ff.: Die Veränderlichkeit und Veränderbarkeit von Sprache ist vor allem aus folgenden Faktoren zu erklären (in wissenschaftsgeschichtlicher Reihenfolge):

- **Ökonomie:** Da man auch anderes und wichtigeres zu tun hat als mit sprachlicher Genauigkeit Zeit zu verschwenden und da man die Kommunikationspartner mit überflüssigem Gerede und Geschreibe verschonen will, macht man sich's oft mit der Sprache bequem und verwendet sie in reduzierter Weise (s. 2.2).
- **Innovation:** Das gewohnte Inventar der Sprache ist für kulturell kreative und modernisierende Diskurse nicht immer hinreichend geeignet, ist abgenutzt und entwicklungsbedürftig. So bedient man sich gelegentlich, aber regelhaft, vieler Möglichkeiten sprachlicher Neuerung (s. 2.3).
- **Variation:** Die Sprachbenutzer sind – produktiv ebenso wie rezeptiv – sehr flexibel in Bezug auf die Wahl sprachlicher Mittel, je nach kommunikativen Bedingungen und Zwecken. Ein großer Teil der Sprachveränderungen resultiert aus (teilweise normativ verursachten) Verschiebungen im System der Varianten, die als stilistische Alternativen längst in der Sprache vorhanden sind (s. 2.4).
- **Evolution:** Der Sprachgebrauch und vor allem die Beeinflussung des Sprachgebrauchs durch gesellschaftliche Kräfte haben mitunter Wirkungen auf die Sprache zur Folge, die von denen, die Sprache benutzen oder zu beeinflussen versuchen, gar nicht beabsichtigt sind (s. 2.5).

Literatur

Geschichte der Sprachwissenschaft: Ammon u.a. 1988 (Abschn. IV). Arens 1969. Brekle 1985. Gardt 1999. Helbig 1971; 1986. Henne/Kilian 1998. Januschek 1985. Jelinek 1913/14. W.P. Klein 1992. LGL (Arens 97ff.). Maas 1995c. Robins 1973. Römer 1985. – S. auch 1.2Lit: Germanistik!

Historische Linguistik, Sprachwandeltheorie: Admoni 1986. Boretzky 1977. Cherubim 1975; 1979. Davis/Iverson 1992. Dinser 1974. Erfurt 1992. Hock 1986/91; 1996. Jeßing 1994. Jones 1992. Lass 1997. Lehmann 1969. Lehmann/Malkiel 1968. LGL (Lehmann 547ff., Objartel 557ff.). McMahon 1994. Trask 1996. – **auf das Deutsche bezogen:** Bauer 1986. BBRs (Nr. 45-49). Feuillet 1989. Frey 1994. v.Polenz 1986. Sommerfeldt 1988 (Kap. 1). Sonderegger 1979 (Kap. 1).

Traditionelle Sprachwandeltheorie: BBRs (Sonderegger 417ff., 443ff., Putschke 474ff., Hildebrandt 495ff.). O. Höfler 1955/56. H. Paul 1880; 1998. Sprachwandel und ... 1977. Tschirch 1965. v.Wartburg 1970.

Systemlinguistische Sprachwandeltheorie: Bartsch/Vennemann 1982. Baumgärtner 1969. BBRs (Schrodt 520ff., Mayerthaler 529ff., Jäger 816ff.). Boretzky 1995. King 1971. Lieb 1970. Martinet 1963, 160ff.; 1981. Penzl 1972. Ronneberger-Sibold 1980.

de Saussure 1967. Ungeheuer 1969. – **Natürlichkeitstheorie:** Back 1991. BBRS (Schrodt 525, Mayerthaler 533ff., Werner 579ff., Haas 836ff.). Dotter 1994. Dressler u.a. 1989. Fliedl 1999. Keller 1994, 155ff. Mayerthaler 1981. Mayerthaler u.a. 1995; 1998. Meineke 1989. D. Stein 1988. Werner 1989. Wurzel 1984; 1988; 1989; 1994; 1997.

Soziopragmatische Sprachwandeltheorie: Becker-Mrotzek 1992. BBRS (Reichmann 19ff., v.Polenz 41ff., Wegera 139ff., Cherubim 538ff., Mattheier 824ff.). Bühler 1934. Burkhardt 1991. D. Busse 1987; 1990; 1991ab. Cherubim 1975 (Vachek 190ff., Labov 305ff., Gumperz 335ff.). Fix 1995. Gessinger 1982. Große 1990b. Große/Neubert 1982. Hartig 1983. Hartung/Schönfeld 1981. Kanngießer/Vogel 1998. Keller 1990/94. Knoop 1987. Labov 1976/78. Lerchner 1974; 1986; 1988. Löffler 1985, 204ff. Lüdtke 1980. Luhmann 1980/81. Mattheier 1990. Presch 1981; 1991. Schenker 1977a. Schlieben-Lange 1983. Schlieben-Lange/Gessinger 1982. Sitta 1980. Steger 1990. Windisch 1988. D. Wolf 1983b. – Vgl. auch 1.2Lit!

2.2. Sprachliche Ökonomie

A. Sprache ist veränderbar, weil Sprachkommunikation oft und gern eilig, ungenau oder verkürzt ausgeübt wird. Dies ist der kommunikativen Effizienz nicht grundsätzlich abträglich, da Sprache mehr oder weniger mit nichtsprachlichem Handeln verbunden ist (empirische Sprachfunktion, Bühler 1934), d.h. die Kommunikatoren können bei Bedarf (aus Bequemlichkeit, zur Zeit- und Materialersparnis usw.) viel vom potentiellen expliziten sprachlichen Ausdruck einsparen, da sie damit rechnen können, daß die Rezipienten das Nichtausgedrückte ergänzen können aus den nichtsprachlichen Kommunikationshandlungen (Intonation, Rhythmus, Gestik, Mimik, Typographie, Farben, Bilder usw.), aus der wahrnehmbaren Situation, aus dem gemeinsamen Vorwissen, aus den Voreinstellungen der Beteiligten usw. Außerdem ist ‚Verstehen‘ sprachlicher Äußerungen nicht nur ein Registrieren des explizit Ausgedrückten, sondern besteht auch aus Annahmen der Rezipienten über die Intentionen des Sprechers/Verfassers, über Voraussetzungen und Situation, wozu auch hintergründig Mitzuverstehendes gehört (s. v. Polenz 1985/88, Kap. 4). So kann man sich sprachliche Genauigkeit und Vollständigkeit in manchen Situationen durch sprachreduzierende Ausdrucksweisen verschiedener Art ersparen.

Sprachökonomisches Verhalten entspricht oft auch den Erwartungsnormen der Gesprächspartner. Nach den Konversationsmaximen von H.P. Grice (1975) gehört es zu den allgemeinen Grundsätzen kooperativer Kommunikation, daß man „seinen Gesprächsbeitrag nicht informativer als erforderlich machen“ und nur das sagen soll, was je nach der Situation wesentlich oder „relevant“ ist (s. v. Polenz 1985/88, 311). Verstößt man erkennbar dagegen, z.B. langweilt man Gesprächspartner/Leser mit Unwesentlichem, mit zu viel Redundanz (Informationsüberfluß), muß man damit rechnen, daß sie aus solcher Prinzipienverletzung ihre ‚stillen Folgerungen‘ (Grice: konversationellen Implikaturen) ziehen, z.B.: *Der will mich wohl für dumm verkaufen* oder *Der will wohl von etwas ablenken* oder *Der nimmt sich zu wichtig* o.ä. Die Verfügung über ökonomische Sprachmittel ist also auch soziopragmatisch wichtig. Andererseits ist Sprachökonomie eine sehr relative Qualität. Was für den einen Rezipienten oder in der einen Situation ökonomisch wirkt (Zeit und Beziehungsstörungen erspart), kann für einen anderen Rezipienten oder in einer anderen Situation das Gegenteil davon sein. So gibt es in der Sprachkulturentwicklung gegen die sprachökonomi-

schen Entwicklungstendenzen entsprechende Gegentendenzen des möglichst expliziten (genauen), redundanzreichen Ausdrucksstils. In manchen Textsorten/Situationstypen kann gerade der Überfluß (Redundanz) an Ausdrucksmitteln die für die Rezipienten ökonomischere Ausdrucksweise sein, z.B. die Pluralkennzeichnung sowohl durch Substantivflexion als auch Artikelwort-, Adjektivattribut- bzw. Verbflexion besonders in sehr komplexem, unübersichtlichem Satzbau.

Sprachökonomie gehört zu denjenigen Prinzipien strukturaler Sprachwandeltheorie, die aufgrund ihres konkreten Vorkommens im Kommunikationsverhalten auch in kommunikationstheoretischen Erklärungen von Sprachwandel ihren Platz haben. André Martinet (1963, 164) sieht als wichtiges Prinzip der sprachlichen Entwicklung „die ständige Antinomie zwischen den Kommunikationsbedürfnissen des Menschen und seiner Tendenz, seine geistige und körperliche Tätigkeit auf ein Minimum zu beschränken“. In jedem Stadium der Sprachentwicklung komme es zu einem „Gleichgewicht zwischen den Mitteilungsbedürfnissen, die zahlreichere, spezifischere, nicht so häufig auftretende Einheiten verlangen, und der menschlichen Trägheit, die zum Gebrauch einer beschränkten Zahl von Einheiten drängt, die allgemeineren Wert haben und häufiger verwendet werden“. Deshalb sind die häufigsten und semantisch allgemeinsten Wörter meist die kürzesten (Artikelwörter, Pronomen, Präpositionen, Konjunktionen, Modalpartikeln). Es muß dabei unterschieden werden zwischen Ökonomie der Gedächtnisleistung (Sprachsystem, langue, Sprachkompetenz) und Ökonomie der Artikulation und Formulierung von Sprache (Sprachgebrauch, parole, Performanz), und Entsprechendes auf der Seite der Rezipienten.

Das Streben nach „optimaler Verteilung der Belastungen“ ist relativ zu verschiedenen Kommunikationsbedürfnissen: Es gibt „kein absolutes Optimum“ also auch keine sprachökonomisch ideale Sprache, sondern nur eine „relative Optimierung“ in dreierlei Weise (Ronneberger-Sibold 1980, 227ff.):

1. Das Bedürfnis nach „partikularer Optimierung“ (auf nur einer Ebene des Sprachgebrauchs bzw. nur für die Bedürfnisse eines der Kommunikationspartner) ruft Reaktionen in anderer Richtung hervor, hält also die Sprache „in ständiger Bewegung“.
2. Die optimale Realisierung ist von relativen Häufigkeiten abhängig, die sich „durch die äußeren historischen Verhältnisse“ ändern können; sehr häufige Elemente werden am wahrscheinlichsten und stärksten gekürzt.
3. Sprachmischung (auch zwischen Varietäten einer Sprache) fördert Vereinfachung des Sprachsystems, da der Sekundärspracherwerb bei Erwachsenen weniger durch Imitation als durch das Bedürfnis nach Analogie und Regelvereinfachung gekennzeichnet ist. Dies trifft jedoch nicht zu für die Komplizierung des deutschen Sprachsystems seit dem Einfluß des Humanistenlateins und des Barock-Französisch in der Lehnflexion und Lehn-Wortbildung (s.2.3F, 4.7EM, 5.4G-Q).

In einem weiteren Begriff Sprachökonomie ist nach Hugo Moser (1971, 89ff.) neben dem *homo faber*, mit seinen alltäglichen Gebrauchszwecken von Sprache, auch der *homo ludens* zu berücksichtigen, der mit sprachlichen Mitteln zu künstlerischen oder geselligen Zwecken kreativ umgeht, der *homo cogitans*, mit seiner Ausnutzung abstraktiver, systematisierender Sprachfunktionen, und der *homo novarum rerum cupidus*, der Neuerungen erstrebt und sich vom Gewohnten und Konventionellen auch sprachlich möglichst unterscheiden will. Alle diese ‚höheren‘ Verhaltens-typen könnten sich sowohl gegen sprachökonomische Tendenzen auswirken als auch beim kreativ-innovativen Umgang mit Sprache wiederum sprachökonomische Verfahren beachten und neu schaffen.

B. In Bezug auf Wirkungsbereiche unterscheidet Hugo Moser (1971, 93ff., hier mit z.T. anderen Beispielen) als Haupttypen sprachlicher Ökonomie *s y s t e m b e z o g e n e* (I) und *informationsbezogene* (II) Ökonomie:

I,1. *E i n s p a r u n g* sprachlicher Mittel: Redundante Merkmale von Phonemen wurden aufgegeben, z.B. die rollende Zungenaussprache des /r/ in der Revision der Hochlautung; oder die reduzierte Aussprache unbetonter Endsilben wie *-en*, *-er* (s. 6.6Z); ebenso wurden Varianten in der Orthographie eingespart, z.B. <u> für <u>, <nn> für <n>, <dt> für <d> in frühnhd. *vnndt* → nhd. *und*, oder <ph> neben <f> in *Photo* → *Foto*. In der Flexion wurden Kasusendungen von Substantiven und Adjektiven aufgegeben, weil sie durch die Flexion der Artikelwörter redundant sind, z.B. frühnhd. *mit dem erschrocklichem grossen bauche* → nhd. *mit dem schrecklich großen Bauch*. Im Satzbau wurden Nebensätze zu Partizipialgruppen verkürzt: *Dort angekommen, ließ er seinen Wagen stehen* statt *Als er dort angekommen war, ließ ...* Flektierte Adjektive wurden durch unflektierte nachgestellte Substantive (Appositionen) ersetzt: im 19. Jh. *die Meyersche Fabrik*, im 20. Jh. *die Firma Meyer*. Häufige mehrsilbige Wörter oder Wortgruppen wurden durch Kurzwörter (*Eisenbahn* → *Bahn*, *Automobil* → *Auto*) oder Abkürzungen ersetzt (*Personenkraftwagen* → *Pkw*).

I,2. *Gesteigerte A u s n u t z u n g* vorhandener sprachlicher Mittel: Eine Sprache, in der für jede begriffliche Neuerung oder Differenzierung ein eigenes Zeichen eingeführt werden müßte, würde anstrengende Gedächtnisleistungen erfordern; so ist zunehmende Polysemie oder Polyfunktionalität vorhandener Mittel sehr ökonomisch. Für die neuen Schreibfedern aus Stahl (in der Maschinentechnik ab 17. Jh., Schreibfeder ab Mitte 19. Jh.) brauchte man keine neuen Wörter zu erfinden, sondern übernahm das alte Wort *Feder*, das so eine zusätzliche (übertragene) Bedeutung erhielt (s. 2.3L). Für das Ergebnis einer ‚Handlung‘ und dessen konkreter Realisierungsform konnten Suffixe für nomina actionis (Handlungsbezeichnungen) wie *-ung*, *-en* mit neuer, zweiter Bedeutung beibehalten werden: *Rechnung*, *Dichtung*, *Gutachten*, *Einschreiben*, ... Der Konjunktiv II von *werden* erhielt seit dem 16. Jh. zunehmend eine neue, zusätzliche Funktion als analytisches Modalverb für den teilweise zurückgehenden flexivischen Konjunktiv: *Das würde ich tun ...täte ...* (s. 4.5D, 5.9K, 6.9F). Die syntaktische Form des attributiven Adjektivs wird seit dem 17. Jh. zunehmend für die Einbettung einer zusätzlichen komplexen Prädikation mitbenutzt (erweiterte Attributgruppe, s. 5.9Q, 6.9J): *der den wichtigsten Teil der Untersuchung umfassende Band ...*, für den Sprecher/Schreiber ökonomischer als die Nebensatzvariante *der Band, der ... umfaßt, ...*

I,3. Ökonomie beim *A u s b a u* der sprachlichen Mittel, dank der Flexibilität im innovativen Umgang mit Sprachsystemen oder Systemteilen der Gesamtsprache und den Querverbindungen zwischen ihnen:

Anstatt neue Wörter zu bilden, werden „Fertigfabrikate“ (Moser a.a.O. 99) aus anderen Sprachen bzw. aus anderen Varietäten einer Sprache vom gelegentlichen code-switching her allmählich zur ständigen Gewohnheit (s. Interferenz und Transfer in 2.3F). Anstelle von Ableitungen mit Suffixen werden die bequemer Konversionen (Wortartwechsel ohne Zusätze, vgl. 2.3B) zunehmend bevorzugt, besonders in der Gegenwertsprache: *das Nein* statt *die Verneinung*; *der Treff* statt *das Treffen*, *der Treffpunkt*; *lacken* statt *lackieren*; *ernst* statt *ernstlich/-haft*. Das Prinzip der Wortkomposition wird immer weitergehend ausgenutzt bis zu vielgliedrigen Zusammensetzungen wie *Hochleistungsultrakurzwellengeradeausempfänger*, womit allerdings die Ökonomie des Wortschatzsystems so sehr überbeansprucht wird, daß für den Sprachgebrauch wiederum eine Ökonomie nach I,1 notwendig wird. Kompositions- und Ableitungstypen werden derart frequentiert und semantisch systematisiert, daß neue Wortbildungsklassen entstehen: neue Kollektiv-Suffixe wie *-werk*, *-gut* in *Astwerk*, *Schuhwerk*, *Saatgut*, *Ideengut*, ...; Verbleitungen des ‚Falsch-Tuns‘ mit *sich* und *ver-*: *sich verschreiben/verspielen/vertippen*, ...; Zusammenwachsen von Wortgruppen zu neuen Präpositionen: *infolge*, *anstatt*, *insofern*. Verben werden auch in anderer Valenz verwendet (Transitivierung): *mit dem Flugzeug fliegen* → *ein Flugzeug fliegen* (ebenso *fahren*, *landen*). Das durch Abschwächung der Endsilben gefährdete System der Kasusendungen von Substantiven wurde seit dem Frühnhd. auf die Unterscheidung Singular/Plural hin umstrukturiert (s. 4.3H). Noch abstrakter wird der ‚Ökonomie‘-Begriff auf Fälle von Systemwandel angewandt wie den starken Rückgang des Genitivs als Valenzkasus vom Mittel zum Neuhochdeutschen (v.d. Elst 1984, vgl. 5.9M, 6.9D). Hier beginnt der Interessensbereich der Arbeiten nach der Natürlichkeitstheorie (s. 2.1D).

Unter *i n f o r m a t i o n s b e z o g e n e r* Ökonomie (II) versteht Moser inhaltbezogene Wirkungen systembezogener Sprachökonomie auf die kommunikative Effizienz; es stehen also I und II im „Spannungsverhältnis“ zueinander oder „fallen in der Praxis teilweise zusammen“. Dazu zwei „Untertypen“:

II,1. Beschleunigung des *T e m p o s* der Übermittlung von Information, als Artikulation beim Sender, als Rezeption beim Empfänger, dazu auch der Gesichtspunkt der syntaktischen *Ü b e r s c h a u b a r k e i t*.

II,2. Vermehrung der *I n f o r m a t i o n s m e n g e* einschließlich ihrer inhaltlichen *S i c h e r u n g*.

In den Beziehungen zwischen systemökonomischen (I) und informationsökonomischen Typen (II) unterscheidet Moser u.a. folgende Fälle:

- a) Die Informationsmenge wird durch systemökonomische Vorgänge nicht berührt, wohl aber das Informationstempo: Unflektierter Genitiv (*die Tage des Mai*, *die Quelle des Neckar*); Verfestigung trennbarer Präfixverben (*ich anerkenne ...*, *es widerspiegelt ...*); komprimierende Zusammensetzungen (*Goethewort*, *Kanzlerreise*, *Spitzenkandidat*); assimilierte Schreibung von Fremdwörtern (*Foto*, *Frisör*, *Telefon*).

- b) Systemökonomisch neutrale Erscheinungen können informationsökonomisch relevant sein: Die moderne Tendenz zur Ausklammerung von Satzgliedern (Verkürzung der Satzklammer, s. 6.9K) beschleunigt zwar die Formulierung und die Rezeption beider Teile von Verbgefügen in Hauptsätzen, ändert aber das Thema/Rhema-Verhältnis (*Die Untersuchung wird sehr erleichtert dadurch, daß ... statt Die Untersuchung wird dadurch, daß ..., sehr erleichtert*).
- c) Systemökonomische Erscheinungen können informationsunökonomisch sein: Initialabkürzungen sparen dem Sprecher/Schreiber Zeit, enthalten aber für Nichtexperten kaum noch Hinweise auf die Bedeutung, weshalb z.B. die gemäßigte Abkürzung *frühneuhochdt.* leserfreundlicher ist als die professionelle Form *fnhd.* Gleiches gilt für Fremdwörter und abstrakte Fachtermini. Wortzusammensetzungen und Satzkonstruktionen können inhaltlich so komprimiert sein, daß zu ergänzende Komponenten offenbleiben (komprimierter Stil, s. 2.2C, 6.9I).
- d) Systemunökonomische Erscheinungen können informationsökonomisch sein: Seit dem Frühneuhochdt. ist die einfache Konjunktion *daß* in finalen Nebensätzen durch zweigliedriges *damit*, in konsekutiven durch *so daß* ersetzt worden (s. 4.5C). Die Neigung zu substantivischen Prädikatsausdrücken (Verb+Substantiv statt Verb) kann zur Verkürzung des Spannungsbogens für wichtige Inhaltskomponenten beitragen: ... *die Abstimmung über ... in der nächsten Sitzung durchzuführen* statt ... *über ... in der nächsten Sitzung abzustimmen* (s. 6.9HI).

Darüber hinaus behandelt Moser Fälle, in denen System- und Informationsökonomie bzw. -nichtökonomie zusammengehen, und den Unterschied zwischen „punktueller“ (d.h. nur für einzelne oder wenige Fälle geltend) und „zonenhafter“ Sprachökonomie (ganze Klassen oder Systemteile betreffend). Sein dritter Haupttypus („III. Geltungsökonomie“) betrifft die Vereinheitlichung von regionalen und sozialen Varianten (s. 2.4C). Da es sich hier um Variantenreduzierung handelt, sind diese Fälle auch nach I,1 zu erklären.

C. Bestimmte Arten sprachökonomischer Ersparung können für Textsorten oder Funktionalstile und für langfristige sprachgeschichtliche Entwicklungsphasen und -tendenzen kennzeichnend sein:

Kompensatorischer Stil: Vieles von dem, was sich sprachlich ausdrücken ließe, wird oft durch para- oder nichtsprachliche Mittel signalisiert bzw. symptomatisch angezeigt: Lautstärke, Stimmqualität, Schnalzen, Pfeifen, Hüsteln, Räuspern, Ausrufe, Rhythmus, Pausen, Augenzwinkern, Stirnrunzeln, Kopfbewegung, Handgesten, Körperbewegungen; Kleidung, Farben, Bilder usw. Dieser urtümliche, allgemeinmenschliche Kommunikationsstil kommt zwar in direkten mündlichen Kommunikationssituationen noch heute vor und gilt als natürlich und sozial konventionalisiert, ist aber durch Schriftsprachnormung und elitäre, bildungsbürgerliche, akademisierte oder bürokratisierte Spracherziehung seit der absolutistischen Zeit oder durch moderne Medientechnik stark reduziert, teilweise gesellschaftlich diskriminiert. Heute gibt es daneben oder

stattdessen neuartige Mittel der Sprachkompensation: Typographie, Bild-Wort-Kombination und Hintergrundmusik in Massenmedien, Piktogramme, pragmatische Satzzeichen (Frage-, Ausrufe-, Anführungsstriche, Gedankenstriche, Doppelpunkte, drei Punkte, Sternchen, usw.; s. 6.9P).

Elliptischer Stil: Bestimmte Wörter oder Wortteile können weglassen, aber meist zweifelsfrei sinngemäß ergänzt werden:

So bei traditionellen Buchtiteln: z.B. in 4.2L das Titelblatt von Luthers Freiheits-Flugschrift „*Von der Freyheyt eyñß Christen menschen*“ usw., zu ergänzen durch: *Dieses Buch handelt „Von ...“, ist verfaßt von ..., ist gedruckt in ...;* oder im Telegrammstil: *Ankomme Dienstag 12,10 Hauptbahnhof,* zu ergänzen: *Ich, nächsten, Uhr, am, der Ort ist identisch mit dem Adressatenort;* in Kurzwörtern: *Ober,* zu ergänzen: *-kellner.* Solche Weglassungen gab es seit alter Zeit, auch in gesprochener Sprache. Moderner sind Initialabkürzungen (z.B. S.M. in der wilhelminischen Zeit, zu ergänzen: *-eine und -ajestät*); sie sind in professioneller, institutioneller Schreibpraxis entwickelt worden (Kanzleistil, Kaufmannstexte, Diplomatie, Wissenschaft, Technik usw.), erfordern ein höheres Maß an erlerntem Ergänzungs-Wissen und sind seit der Zeit um 1900 auch in gesprochener Form üblich, mit z.T. neuen Kurzwortbildungstypen (s. 6.9Q).

Komprimierter (kompakter, kondensierter, verdichteter) Stil: Ersparung sprachlicher Mittel wird hier so betrieben, daß der volle Inhalt nicht allein durch Ergänzung von weggelassenen Teilen erschlossen werden kann (wie beim elliptischen Stil), sondern durch Paraphrasierungsversuche (explizite Umformulierungen), von denen aber oft mehrere möglich sind. Der komprimierten Ausdrucksweise dienen vor allem Nominalisierungen und Wortzusammensetzungen:

So die Überschrift „*Der Baurenkrieg*“ im Titelblatt eines Zeitungsliedes in 4.2 O: Ist damit gemeint: ‚der Krieg, den (welche?) Bauern (gegen wen?) geführt haben‘ oder ‚der Krieg, den jemand (Fürstenbünde?) gegen (welche?) Bauern geführt hat‘ oder ‚der Krieg, durch den (welche?) Bauern getötet, gefangen und unterdrückt worden sind‘? So auch bei Substantivierungen: *Wiedervereinigung* (‚wer?‘, ‚mit wem?‘, ‚zu was?‘, ‚mit Wiederherstellung welches Zustandes?‘). Komprimierter Ersparungsstil ist oft mit semantischer *Vagheit* (Ungenauigkeit, Offenheit, Leerheit) verbunden. Er kennzeichnet moderne Öffentlichkeitssprache vor allem seit dem späteren 19. Jh. durch Popularisierung wissenschaftlichen, administrativen und politischen Sprachgebrauchs in Massenmedien (s. 6.15, 6.16; v.Polenz 1985/88, 24ff.).

Hintergründiger Stil: Wesentliche Teile des Gemeinten sind gar nicht ausgedrückt, sondern müssen durch mitgemeinte Querverbindungen aus gemeinsamem Wissen der Rezipienten erschlossen werden (vgl. v.Polenz 1985, Kap. 4):

Beispielsweise waren bei den Leipziger Montagsdemonstrationen im Oktober 1989 manche Spruchbänder nur aus hintergründigen Anspielungen verständlich. So erforderte der Spruchbandtext *Schnitzler in die Muppet Show!* zu seinem Verständnis die folgenden vorausgesetzten und mitgemeinten Inhalte:

- In der beliebten westlichen Fernsehserie „Muppet Show“ agieren Filzpuppen, die beim Sprechen in grotesk-komischer Weise das Maul aufreißen, dabei auch zwei hämisch kommentierende Greise.
- In der vorhergehenden Montagsdemonstration kamen Spruchbänder und Sprechchöre vor mit dem Satz *Stasi in die Volkswirtschaft*, der so zu verstehen ist: Die Leute des als Unterdrückungsorgan verhaßten Staatssicherheitsdienstes sollten lieber nutzbringend umfunktioniert werden, indem man sie als Arbeiter in der Industrieproduktion einsetzt, die unter dem SED-Stasi-Regime ineffektiv arbeitet.
- Also meinen wir: Der längst unbeliebte regierungsamtliche DDR-Fernsehkommentator Eduard v. Schnitzler ist vergreist, reißt nur puppenhaft das Maul auf, kann nicht mehr ernst genommen werden und wäre allenfalls noch als Puppe in der „Muppet-Show“ akzeptabel, ist also in eine nur noch komische Existenz zu entlassen.

Der hintergründig-anspielende ironische Stil ist Kennzeichen für ingroup-Sprache, besonders von Intellektuellen, und erfordert viel literarisches/-massenmediales gemeinsames Hintergrundwissen. Er ist besonders in den westlichen Ländern im politischen Leben beliebt und durch Massenmedien verbreitet worden. In der DDR blühte er jahrzehntelang in privaten oppositionellen Gesprächen, bevor er infolge der gewaltlosen, sprachmächtigen Revolution im Herbst 1989 plötzlich in der Öffentlichkeit üblich wurde (s. 6.16Y).

L i t e r a t u r

Braun 1979a, 28ff. Birkmann 1998. Burkhardt 1996. Elst 1984. Koenraads 1953. Martinet 1963, 164ff.; 1981. Meineke, in: Spw 14, 1989, 318ff. Hugo Moser 1971. Ronneberger-Sibold 1980; 1997. Sandig 1971. Werner 1989. Wurzel 1997.

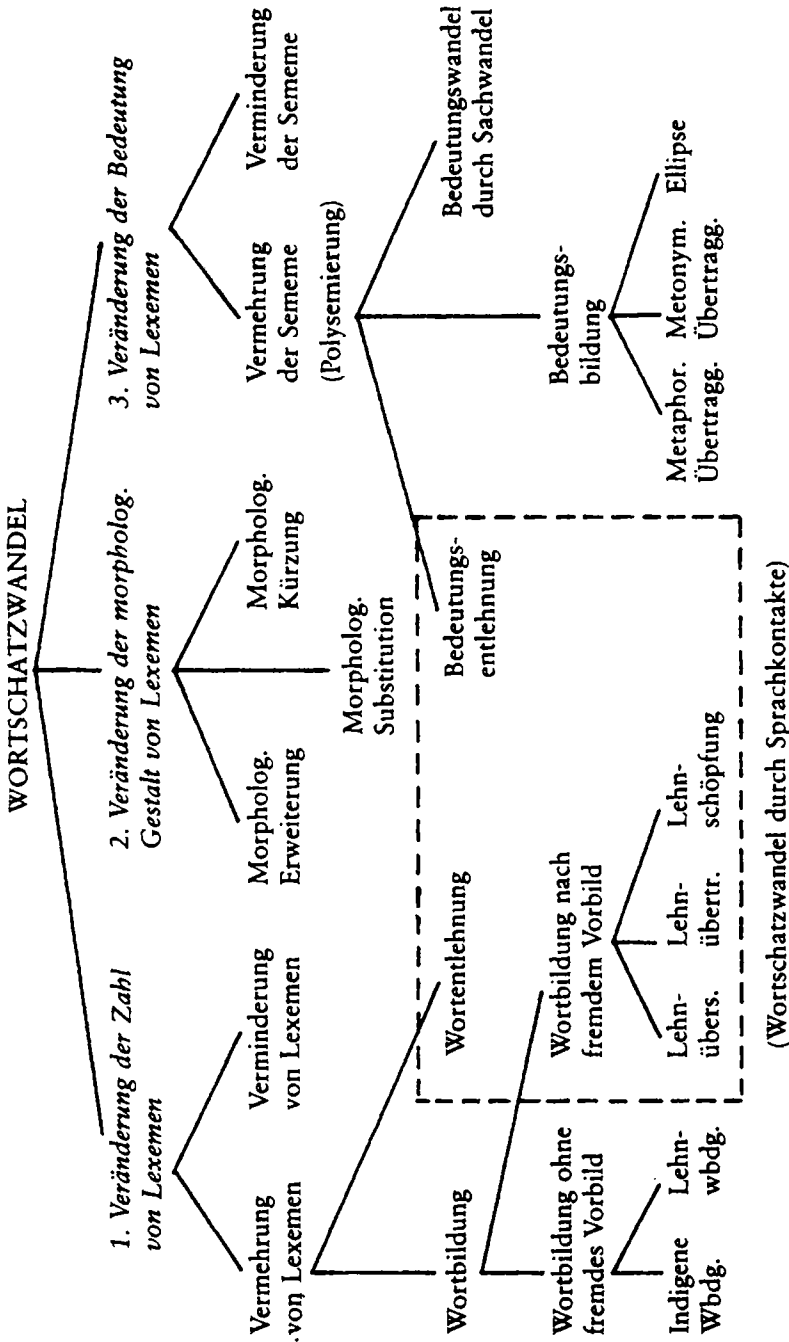
2.3. Sprachliche Innovation

A. Die Angewöhnung neuer sprachlicher Elemente und neuer sprachlicher Regeln mitsamt der damit zusammenhängenden Textsorten- und Stilroutinen wird offensichtlich verursacht von außersprachlichen soziokulturellen Veränderungen wie beispielsweise neuen Medien, Einfluß von Wissenschaft, Technik, Verwaltung, Demokratie usw. auf das sprachliche Alltagsleben. Solche Anpassung nennt man in der vergleichenden Sprachkulturforschung (z.B. Kloss 1978) *A u s b a u* einer Sprache. So wie im 20. Jahrhundert aufgrund sprachpolitischer Anlässe und Zwänge der moselfränkische Dialekt im Großherzogtum Luxemburg durch öffentliche Sprachpraxis und sprachplanerische Aktivitäten von Experten als ‚Ausbausprache‘ schrittweise zur auch schriftlich und in höheren Sprachkulturbereichen verwendbaren Vollsprache *Lëtzebuergesch* entwickelt worden ist (s. 6.4.2GH, 6.4.3FG), hat im Zusammenhang mit Erfordernissen der Verschriftsprachlichung seit dem Spätmittelalter ein funktionaler Ausbau der deutschen Sprache stattgefunden, der weit über Einzelheiten der Wortschatzentwicklung hinausging: „Deutlich wird hier, daß die Bedingungen des Mediums die Sprecher/Schreiber zu Veränderungen bringen, die sie leisten müssen, um die Funktionen zu erfüllen: Orthographie zur gleichmäßigen Lesbarkeit, Wortbildung und Wortschatzausbau zum präzisen Ausdruck, verständlich auch in weiterer Entfernung, Satzbau zur Sicherung des Inhalts zwischen Schreiber und zeitlich/räumlich entferntem Leser“ (Knoop in: Beitr 120, 1998, 14). Dazu s. vor allem die medien- und bildungsgeschichtlichen Kapitel 4.2, 5.2, 6.2, 6.3!

Sprache ist darüber hinaus grundsätzlich veränderbar, weil sie nicht nur rein reproduktiv, vielmehr meist produktiv benutzt wird. Zur Sprachkompetenz der Sprachbenutzer gehört – neben der Fähigkeit zur Anwendung des gespeicherten üblichen Sprachinventars – auch eine Fähigkeit zum kreativen und phantasievollen, oft auch alternativen Sprachgebrauch. Sprachkommunikation läuft nicht kausal ab, wie nach Naturgesetzen, sondern intentional, final, zweckgerichtet (Coseriu 1974, 152ff.; Fritz, in: BBRS 867ff.); sie dient der Realisierung von Intentionen der Kommunizierenden (Sprecher/Verfasser), die meist auf die Beeinflussung des Verhaltens von Rezipierenden (Hörern/Lesern) gerichtet sind. Sie findet in immer neuen Situationen statt, in denen man grundsätzlich damit rechnen kann, daß die Kommunikationspartner zur mitdenkenden Verstehens-Kooperation be-

reit, also lernfähig sind, so daß man ihnen bei Bedarf auch neue sprachliche Ausdrücke (Neologismen) oder neue Verwendungen üblicher Ausdrücke zumuten kann. Innovation ist also grundsätzlich ein regelrechter Teil von Sprachverwendung, nicht ein Störfaktor. Die Neigung konservativer Sprachkritiker und Sprachlehrer, üblich gewordene sprachliche Innovationen als ‚Fehler‘, ‚Sprachsünden‘, ‚Sprachverfall‘ usw. zu brandmarken (s. 6.8D-F), entspricht einer weitverbreiteten Sprachideologie, die sprachliche Kreativität allenfalls den Sprachkünstlern (Dichtern, Schriftstellern, Kabarettisten, Wortspielern) zubilligt, nicht den normalen Sprachbenutzern für alltägliche Kommunikationszwecke. Sprachunterricht wäre unvollständig und wenig effektiv, wenn er nicht auch systematische Innovationskomponenten enthielte, vor allem Wortbildungs-, Bedeutungs-, Entlehnungs- und Integrationslehre. Die Arten sprachlicher Innovation sind am offensichtlichsten im Bereich des Wortschatzes: Wortbildung, Wortentlehnung, Bedeutungswandel. – Eine Übersicht über die Arten des Wortschatzwandels bietet das nebenstehende Modell von Munske (1985, 32).

B. Als Teil von Grammatiken ist die **W o r t b i l d u n g** etabliert. Es handelt sich dabei nicht nur um die analytische oder etymologische Beschreibung der Strukturen bereits üblicher, im Wortschatz ‚lexikalisierte‘ Wortbildungen, die in Wörterbüchern zu dokumentieren sind und von den Sprachbenutzern reproduktiv verwendet werden (Wortwahl); auch nicht nur um die Beschreibung der verschiedenen Grade semantischer Motiviertheit (Durchsichtigkeit) von durch Wortbildung entstandenen Wörtern, z.B. noch vollgültige Motiviertheit bei *Gehweg*, durch soziokulturelle Entwicklung schon gestörte M. bei *Bürgersteig*, Unmotiviertheit bei *Trottoir*, irreführende M. bei *Elfenbein*, interessengruppenspezifische M. bei *Entsorgungspark/Atom Mülldeponie*. Moderne Wortbildungslehre befaßt sich auch mit den Regeln oder Mustern für künftig mögliche Wortbildungen (prädiktive, generative Wortbildungslehre); konkreter vom Sprachgebrauch her ausgedrückt: mit demjenigen Teil der Sprachkompetenz der Sprachbenutzenden, mit dem sie bei Bedarf in bestimmten Positionen der Formulierung von Sätzen statt der reproduzierenden Wahl üblicher Wörter oder Wortverwendungen nach gewissen Regeln und Mustern neue Wörter bilden können. Infolge dieses kreativen Freiraumes, der je nach Begabung, Bildungsunterschieden, soziokulturellen Einstellungen und Routinen bei den einzelnen Sprachbenutzern stärker oder schwächer ausgebildet ist, bleiben große Teile des Wortschatzes einer Sprache ständig in Bewegung. Dies gilt besonders für die deutsche Sprache, die dafür bekannt (oder berüchtigt) ist, daß in vielen Fällen Wortbildungen zur Verfügung stehen oder neu entstehen, wo man in anderen Sprachen syntaktische Gruppen verwendet (z.B. dt. *Sprachstruktur*, engl. *linguistic structure*, frz. *structure linguistique*). Man unterscheidet folgende **f o r m a l e** Arten der Wortbildung:



Prozesse des Wortschatzwandels (nach Munske 1985, 37)

- **K o m p o s i t i o n** (Zusammensetzung) freier Lexeme: *Tschernobyl | jahr, Reise | freiheit*
- **D e r i v a t i o n** (Ableitung) aus freiem Lexem mit Suffix und/oder Präfix: *Soldat | in, Vor | ruhestand, be | kräft | ig | en*
- **K o m b i n a t i o n** aus unfreien Voll-Lexemen der Lehn-Wortbildung (Konfixen, s. Schmidt, in: Hoppe u.a. 1987, 50; s. 5.4Q, 6.10G): *Öko | pax, Thermo | stat*
- **K o n v e r s i o n** (Wortartwechsel): *das Hoch* (Substantiv aus Adjektiv), *diesel ln* (Verb aus Substantiv), *das Ja* (Substantiv aus Interjektion), *frau* (Pronomen aus Substantiv) in feministisch-sprachkritischer Opposition zu *man* (s. 2.5J, 6.8Y)
- **W o r t k ü r z u n g**: *Uni* (*Universität*), *Bus* (*Omnibus*), *ABM* (*Arbeitsbeschaffungsmaßnahme*), s. 6.9Q.

C. ‚Triebkräfte‘ oder ‚Tendenzen‘ der Wortbildung sind, sprachpragmatisch konkreter betrachtet, typische **M o t i v e** von Sprachbenutzern zur kreativen Anwendung ihrer Wortbildungskompetenz, z.B. folgende:

- Benennung neuer Sachverhalte, vor allem in Wissenschaft und Technik (Terminologisierung): *Zwischenhoch, Verkabelung*
- Univerbierung, d.h. Ersatz einer syntaktischen Wortgruppe durch ein Wort zum Zweck der raschen Kurzbenennung in Titeln, Registern, auf Karteikarten, Schildern usw.: *Einbahnstraße, Sprachgeschichte*
- Wotersatz zur Vermeidung oder Verdeutschung von ‚Fremdwörtern‘: *Fernsprecher* für *Telefon*
- Wotersatz zur besseren Motiviertheit: *Gehweg* für *Bürgersteig*
- Wotersatz zur Verallgemeinerung oder Verschleierung: *Familienplanung* für *Geburtenbeschränkung, Empfängnisverhütung*
- Wotersatz zur euphemistischen Vermeidung bewertender Konnotationen des üblichen Wortes: *Raumpflegerin* für *Putzfrau*
- Wotersatz zur polemischen Emotionalisierung: *Wendehals* für *Opportunismus*
- Wortzusatz zur Verdeutlichung, Unterscheidung, Verstärkung: *Spitzensportler, postmodern, erzkonservativ*
- Syntaktische Flexibilität (Wortartvariation): *Quadrat – quadratisch, Kante – kanten, gelten – Geltung*
- Komprimierter Formulierungsstil zum ökonomischen Ausdruck komplexer Syntagmen: *Lehrfreiheit* für *Inhalt und Art des Lehrens frei wählen können*.

Innovationen nach Wortbildungsmustern entstehen mehr oder weniger individuell oder kollektiv, bewußt oder unbewußt, monogenetisch oder polygenetisch. Manche neuen, erfolgreichen Wortbildungen sind Schöpfungen von Einzelpersonen mit besonders starker Öffentlichkeitswirkung:

Politiker, die neue Ziel-, Solidarisierungs- oder Verschleierungsbegriffe in Umlauf setzen (s. 5.12K-Y, 6.16), Lexikographen, denen geeignete Fremdwortverdeutschungen gelingen (s. 5.5R-W, 6.14), Wissenschaftler und Techniker, die zusammenhängende Terminologien im Rahmen erfolgreicher Systeme einführen (s. 5.11), Poeten und Schriftsteller, von denen einzelne Wortbildungen popularisiert werden. Häufiger ist aber mit polygenetischer Entstehung von Wortbildungen zu rechnen: Wenn bestimmte Themen, Denkweisen, Emotionen oder Praktiken öffentlich aktuell werden, können bestimmte neue Wortbildungen ‚in der Luft liegen‘, d.h. aufgrund gemeinsamer Wortbildungskompetenz der Beteiligten oder Betroffenen können gleiche Wortbildungen bei mehreren Sprachbenutzern unabhängig voneinander zugleich entstehen und durch kollektives Gruppenverhalten üblich werden, oft durch Verbreitung der neuen Wortbildungen durch Massenmedien.

In den frühen 80er Jahren wurde von der amerikanischen Frauenbewegung her auch im Deutschen für Männer, die sich gegenüber Frauen autoritär, arrogant, androzentrisch verhalten, (und für Gegner des Feminismus) das polemische Wort *Chauvinist* in dieser neuen Bedeutung üblich (nach engl. *male chauvinist*). Danach war die weitere Wortbildungs-Produktivität dieses sozialpolitischen Modewortes ein zumeist kollektiv-polygenetischer Prozeß: *Chauvinismus*, *Chauvi*, *Chauvilächeln*, *Chauvimacht*, *Chauvimehrheit*, *Chauviallären*, *Chauvibenehmen*, *Politchauvi*, *Handkußchauvi*, *chauvinistisch*, *chauvihaft*, *chauvigeschädigt*, ... Viele solcher Gelegenheitsbildungen (ad-hoc-Bildungen) bleiben ‚Eintagsfliegen‘. – Zur feministischen Sprachkritik s. 6.8W-Y!

D. Ein und dieselbe Wortbildung kann mehrmals in unterschiedlicher Bedeutung neuentstehen. Daraus ergibt sich Wortbildungs-P o l y s e m i e. In einer speziellen Sprachvarietät, z.B. einer Fachsprache, einem Gruppenjargon, kann eine Wortbildung neu eingeführt werden, ohne daß man daran denkt, daß es in anderen Varietäten die betreffende Wortbildung bereits in anderer Bedeutung gibt. Es handelt sich dabei um jeweils eigene innovative Wortbildungsvorgänge, nicht um Bedeutungsveränderungen eines Wortes; auch mit der Erklärung als metaphorische Übertragung sollte man zurückhaltend sein.

Beispielsweise die 4 verschiedenen fachsprachlichen Ableitungen des Verbs *köpfen* aus dem Substantiv *Kopf* (nach DGW):

- köpfen*¹: ‚jmdn. hinrichten‘ (Strafvollzug)
- köpfen*²: ‚einen Ball mit dem Kopf (wohin) stoßen‘ (Fußballspiel)
- köpfen*³: ‚etwas mit einem Kopf versehen‘ (z.B. Karteikarten in der Bürotechnik)
- köpfen*⁴: ‚einen Kopf ausbilden‘ (z.B. Salat im Gartenbau)

Die Wahrscheinlichkeit solcher Neubildungen ist weitgehend abhängig vom Vorhandensein von Analogievorbildern, d.h. modellhaften Gruppen von Wortbildungen gleicher inhaltlicher Struktur, mit Varianten der formalen Ableitungsweise (Präfixe, Suffixe, suffixlos). Solche semantischen

Wortbildungsmuster /-typen/-klassen sind in ihrer Produktivität (Häufigkeit von Neubildungen) teils allgemeinmenschlich, d.h. in vielen Sprachen und Sprachepochen vorkommend, teils kulturspezifisch oder epochentypisch (vgl. 5.9Z).

Die semantische Ableitungsstruktur des strafrechtlichen *köpfen*¹ ist einerseits nach dem Vorbild privativer Verableitungen (‚etwas von etwas entfernen‘): *enthaupten*, *skalpieren*, *entleiben* (ursprünglich ‚das Leben nehmen‘), ohne ‚töten‘-Komponente: *schuppen*, *schälen*, *entkernen*, *flöhen*, ...; andererseits ist es mit der Struktur ‚jemanden töten, indem man ihm den Kopf abschlägt‘ auch nach dem Vorbild der instrumentativen ‚Tötungs‘-Verben (‚jemanden töten, indem man das Mittel/Verfahren x anwendet‘): *guillotinieren*, *erschießen*, *erhängen*, *erdolchen*, *niederkartätschen*, *vergiften*, *vergasen*, ... Gemeinsames Wortbildungsmotiv für beide Inhaltstypen ist hier weniger Sprachökonomie (Univerbierung eines komplexen Handlungsbegriffs) als vielmehr die Vermeidung des Ausdrucks der ‚töten‘-Komponente durch bloße Nennung der ‚Art und Weise‘ des Tötens im Basissubstantiv x der Ableitung. – Hinter dem sportsprachlichen *köpfen*² steht ebenfalls das instrumentative Ableitungsmuster ‚mittels x etwas tun‘, das in der Sprache von Sport, Spiel, Handwerk, Technik reich vertreten ist und in seiner sehr starken Produktivität für die Sprachepoche der Industriegesellschaft kennzeichnend sein dürfte: *schultern*, *fingern*, *rudern*, *paddeln*, *trommeln*, *hämmern*, *hebeln*, *pinseln*, ... – Das bürotechnische *köpfen*³ gehört zu den (ebenfalls sehr produktiven) industriegesellschaftlichen ornamentiven Verben (‚etwas mit x versehen/ausstatten/ausrüsten‘): *stempeln*, *adressieren*, *etikettieren*, *beschriften*, *bebildern*, *rahmen*, *verglasen*, ... (s. 5.9Z).

Sprachwandel durch regelhafte Wortbildungs-Innovationen ist Sprachsystem-Wandel nur in dem Sinne, daß durch deren Lexikalisierung (Aufnahme in den üblichen Wortschatz) Teilbereiche des Wortschatzes (Wortfelder) in Umfang und Struktur verändert werden. So ist z.B. das Wortfeld der Farbbezeichnungen durch konventionalisierte unterscheidende Wortbildungen bereichert, also verändert worden: *preußischblau*, *kornblumenblau*, *jadegrün*, *feldgrau*, ... Damit ist jedoch noch keineswegs eine Systemveränderung der Wortbildung selbst (als Teilsystem der Grammatik) eingetreten; die Wortbildungen sind nur Realisierungen bereits im Sprachsystem enthaltener Muster nach Regeln. Wenn Wortbildungen eines bestimmten (semantischen und/oder formalen) Typs sich in einer Epoche stark vermehren (der Typ besonders produktiv wird), z.B. die Eignungsadjektive auf *-bar*, die instrumentativen und ornamentiven Verben in der modernen Wissenschafts-, Technik- und Verwaltungssprache (s. 5.9Z), so ist dies kein Systemwandel der Wortbildung, sondern eine sprachgeschichtlich bedeutsame Wortschatzexpansion. Hier, wie beim Satzbau, ist zu beachten, daß die Sprachsystem-Möglichkeiten selbst meist bereits längst vorhanden waren, bevor sie in der Sprachpraxis bedeutsam, also sprachgeschichtlich relevant wurden. Das erste Auftreten bestimmter Systemmöglichkeiten muß also für die betreffende Epoche nicht typisch sein. Sprachliche Systementwicklung ist noch keine Sprachgeschichte (vgl. 2.5K),

es sei denn, man beschreibt Epochen unter dem nur innersprachlichen Gesichtspunkt der strukturellen Vorbereitung der jeweils folgenden Epoche(n).

E. Eine Alternative zur Innovation durch Wortbildung ist die *Entlehnung* von Sprachelementen aus anderen Sprachen. Die meisten der unter B für die Wortbildung genannten Innovations-Motive treffen auch hier zu; es kommen hier aber als Motive der Entlehnung und des Gebrauchs von Entlehnungen noch hinzu: sprachliche Internationalisierung und sozialer Prestigegewinn durch Bildungssymptome (vgl. 4.7E, 5.3, 5.4, 6.10). Im lexikalischen Bereich werden folgende formale Entlehnungsklassen unterschieden:

- *Lehnwörter*: *Studium, servieren, clever, ...*; als Zitat-Wort, wenn nur auf Sachverhalte im Herkunftsland bezogen: *Lord, Perestrojka, Siesta, ...*
- *Lehnsuffixe*: *-ismus, -ität, -abel, -fizier(en), ...*
- *Lehnpräfixe*: *anti-, de-, ex-, Mini-, ...*
- *Lehnkonfixe*: *Elektro-, Euro-, -therm, -krat, ...*
- *Lehnwendungen*: *cum grano salis, chacun à son goût, last (but) not least, ...*
- *Lehnübersetzungen*: *Sonn|tag* nach lat. *dies solis*, *Mehr|heit* nach frz. *majorité*, *Eiserner Vorhang* nach Churchills *Iron Curtain*, ...
- *Lehnübertragungen* (freiere Wiedergaben mit nur teilweiser Struktur-Entsprechung): mhd. *ritt|ler* (zu *rîten* ‚reiten‘) nach altfranz. *cheval|ier* (zu *cheval* ‚Pferd‘), *Auf|klärung* nach frz. *les lumières*, *Wolken|kratzer* nach engl. *sky|scraper*, ...
- *Lehnschöpfungen* (vom Vorbild strukturell unabhängige freie Verdeutschungen): *Umwelt* nach frz. *milieu*, *Nietenhose* nach engl. *blue-jeans*, ...
- *Lehnbedeutungen* (Übernahme der Bedeutung fremdsprachiger Wörter für bereits vorhandene Wörter): *realisieren* neben ‚verwirklichen‘ auch in der Bedeutung ‚erkennen, begreifen, einsehen‘ (nach engl. *to realize*), *schneiden* auch in der Bedeutung ‚jmn. demonstrativ nicht beachten‘ (nach engl. *to cut*), ...

Lehnübersetzungen, -übertragungen, -schöpfungen und -bedeutungen faßt man unter dem Oberbegriff *Lehnprägungen* oder *innerer Lehn einfluß* zusammen.

F. Der Verlauf von Entlehnungsprozessen ist in verschiedene Stadien zu gliedern. Voraussetzung ist die individuelle Zweisprachigkeit (Bilinguismus) als persönlicher *Sprachenkontakt*, wobei zwei Sprachen, genauer: zwei Sprachkompetenzen in der kommunikativen Kompetenz und im

Kommunikationsverhalten einzelner Sprachbenutzer miteinander im Kontakt stehen (z.B. Deutsch und Englisch), die – je nach Adressat, Domäne (Sachbereich), Thema usw. – abwechselnd die eine oder die andere Sprache benutzen (textuelles code-switching). Wird das *code-switching* in einzelnen Positionen innerhalb von Sätzen vollzogen (vgl. die lat.-dt. Mischsprache der humanistischen Gelehrten, s. 4.7D), handelt es sich um *Intereferenzen* (Störungen, Überschreitungen), die zunächst als einmalige, individuelle Innovationen wirken (Gelegenheitsentlehnungen). Erst wenn das entlehnte Element gewohnheitsmäßig immer wieder verwendet und auch von anderen, auch von nicht zweisprachigen Sprechern übernommen wird, kann man von *Entlehnung* als Sprachwandel sprechen. Solche *Transferenzen* in den allgemeinen Sprachgebrauch, ihre Begleitscheinungen und Folgen lassen sich nach verschiedenen Arten und Graden der *Integration* ins deutsche Sprachsystem (Assimilation, Eingliederung, Eindeutschung) beschreiben, gegliedert nach den Ebenen der Sprache (vgl. 5.4G-N, 6.10L):

Phonemische Integration: Fremdsprachige Phoneme (Lautwerte) oder Phonemverbindungen können durch entsprechende Phoneme/Phonemverbindungen des deutschen Lautsystems ersetzt werden (Lautsubstitution), z.B. engl. [st] durch [ft] in *Stop, Start*, engl. auslautender stimmhafter Verschlusskonsonant durch stimmlosen in *Mob, Gag, Lead, ...*

Graphemische Integration: Fremdsprachige Grapheme (Buchstabenwerte) können, indem die fremdsprachige Aussprache beibehalten wird, durch Grapheme des deutschen Phonem-Graphem-Systems ersetzt werden, z.B. engl. <i> (gesprochen [ae]) durch die deutsche Schreibung <ei> in *Streik* (aus engl. *strike*), engl. <c> (gespr. [k]) und <a> (gespr. [e:i]) durch dt. <k> und <e:> in *Keks* (aus engl. *cakes*),

Flexivische Integration: Fremdsprachige Pluralendungen von Lehnwörtern können durch deutsche ersetzt werden, z.B. *Verben* (statt *Verba*), *Kommas* (statt *Kommata*), *Computer* statt *Computers* (Plural).

Wortbildungs-Integration: Lehnelemente sind in das deutsche Wortbildungssystem integriert, wenn sie mit indigenen (‘einheimischen’) Wortbildungselementen kombinierbar sind, z.B. *korrekt* → *Korrekt|heit*, dagegen nichtintegriert: *flexibel* → *Flexibil|ität* (nicht **Flexibel|heit*); *Horn* → *Horn|list*, dagegen *Trompete* → *Trompet|ler* (nicht **Trompet|list*), *Spiel|lo|thek* (nach *Disc|lo|thek*); *super|schlau*, *Ex|lgattin*, *Schein|problem*, ... Der traditionelle Terminus „hybride Bildung“ für solche ‚Mischbildungen‘ sollte nicht abschätzig verstanden werden; Wortbildungs-Integration ist nicht ‚Mischung‘, sondern regelhafte monolinguale Verwendung.

Semantische Integration: Entlehnte Wörter können innerhalb des deutschen Wortfeldes einen eigenen Platz einnehmen und dadurch eine Bedeutungsveränderung benachbarter indigener Wörter verursachen; z.B. hat die Entlehnung von *violett* und *lila* aus dem Französischen (17./18. Jh.) bewirkt, daß der Gebrauch der vorher für solche Farbwerte üblichen Wörter *blau*, *braun*, *rot* entsprechend semantisch eingeschränkt wurde. Mitunter wird das Lehnwort in einer von der Herkunftssprache teilweise abweichenden Bedeutung verwendet; z.B. bedeutet das in der Barockzeit hochkulturell ent-

lehnte Wort *Konversation* heute: „häufig konventionelles, oberflächliches und unverbindliches Geplauder; Gespräch, das in Gesellschaft nur um der Unterhaltung willen geführt wird“ (DGW 4, 1548); im Englischen und Französischen bedeutet es jedoch ‚Gespräch‘ allgemein; das Lehnwort ist also bei der Eingliederung in das bestehende deutsche Wortfeld (*Gespräch, Unterhaltung, Geplauder* usw.) semantisch eingeschränkt und allmählich negativ konnotiert worden.

Sprachsoziologische Integration: Ein Lehnwort ist in sehr geringem Grad in die deutsche Sprache integriert, wenn es nur in exklusiven Kreisen (in Eliten, bei Fachleuten) zum aktiven Wortschatz gehört, z.B. *Kontrapunkt* als Fachwort der Musik. Sprachsoziologisch stärker integriert sind Wörter der allgemeinen, fächerübergreifenden Bildungssprache, die Leute mit ‚Allgemeinbildung‘ beherrschen, z.B. *Kontinuität*. Sprachsoziologisch am stärksten integriert sind Wörter der Gemeinsprache, die keinerlei spezielle Bildung erfordern, z.B. *Kontrolle*.

Da die Integration auf den verschiedenen Sprachebenen unterschiedlich wirkt, ergibt sich ein komplexes System von Integrationskonstellationen. Damit wird die traditionelle Zweiteilung in *Fremdwort* und *Lehnwort* fragwürdig, zumal sie sich meist nur an phonemischen, graphemischen und flexivischen Kriterien orientierte. So ist das Wort *Manager* nach der alten Einteilung auf graphemisch-phonemischer Ebene nicht ins deutsche Sprachsystem integriert wegen seiner Fremdgrapheme (zweimal <a> für [ε], <g> für [dʒ]) und wegen seines Fremdphonems /dʒ/, müßte also als ‚Fremdwort‘ eingestuft werden, obwohl es flexivisch (*des Managers, die Manager, den Managern*), wortbildungsmäßig (*managen, Managertum, managerhaft*) sowie semantisch und sprachsoziologisch voll integriert ist. Andererseits wäre ein Fachwort wie *Flexion* phonemisch, graphemisch und flexivisch voll integriert, nicht aber wortbildungsmäßig, semantisch und sprachsoziologisch. Der vorwissenschaftliche Begriff ‚Fremdwort‘ ist also sprachwissenschaftlich unbrauchbar; er muß ersetzt werden durch eine differenziertere Betrachtungsweise nach einer gewichtenden Skala von Arten und Stufen der Integration, wobei heute auch den semantischen und sprachsoziologischen Kriterien Gewicht gegeben wird, nicht nur den grammatikalischen (s. Braun 1979b).

Die grammatikalische Nichtintegration oder Integrationsbehinderung bleibt dennoch auch ein soziopragmatisches Problem. Beispielsweise sind bestimmte Lehnwörter nur mit Phonem-Alternationen (Lautwechseln) in der deutschen Wortbildung produktiv, z.B. *k/z* bei *Musik/musizieren*, *s/d* bei *Explosion/explo-dieren*, ferner mit entlehnten Ableitungssuffixen, z.B. *-ität* statt *-heit* (*variabel/Variabilität*), oder mit seltenen mitentlehnten Pluralendungen, z.B. *Index/Indices, Kaktus/Kakteen, Atlas/Atlanten*, ... (s. 4.7E). Diese Sonderregeln entlehnter Wörter wirken sich soziolinguistisch als bildungsbedingte ‚Sprachbarrieren‘ aus: Wer keine höhere Schulbildung oder Fremdsprachenkenntnis hat bzw. in dem betreffenden Sachgebiet nicht fachkompetent ist, kann damit Schwierigkeiten haben. Doch

dies sind längst Probleme innerhalb des Varietätenspektrums der heutigen deutschen Sprache selbst, nicht ‚Überfremdungen‘ von ‚außen‘ her. Das komplizierte System der deutschen *Lehn-Wortbildung*, mit Lehnwortstämmen, -präfixen, -suffixen, -konfixen, -flexiven und entsprechenden Kombinationsregeln ist seit dem Übergang von lateinischer/französischer zu deutscher Wissenschaftssprache zu einem Subsystem innerhalb der deutschen Sprache geworden (s. 4.7M), dem man mit dem pauschalen Begriff ‚Fremdwort‘ nicht gerecht wird. Das Problem ist im Rahmen des internationalen Wortschatzausgleichs und der bildungssprachlichen Erfordernisse der modernen arbeitsteiligen Gesellschaftsordnung zu behandeln. Selbst in der Politiksprache sind Kommunikationskonflikte und ‚Sprachmanipulation‘ keineswegs auf Wirkungen von ‚Fremdwörtern‘ beschränkt. Statt der einseitigen, in vielen Fällen irreführenden Begriffe ‚Fremdwort‘, ‚deutsch‘ vs. ‚fremd‘, ‚Spracheinfluß‘ werden heute in der Sprachenkontaktforschung interlinguistische Begriffe wie *Internationa-lismen*, *Eurolat-ein* bevorzugt (s. 6.10A-I). Die parallele Wirkung der klassischen Sprachen in den benachbarten europäischen Sprachen sollte stärker als bisher unter dem Begriff „mitteleuropäischer Sprachbund“ erforscht werden (s. Skála 1998).

Geschichte und Strukturformen der *eigensprachlichen* Produktivität entlehnter Elemente (Lehn-Wortbildung) werden von einer Arbeitsgruppe im Institut für deutsche Sprache, Mannheim, auf breiter sprachhistorischer Datenbasis erforscht (s. Hoppe u.a. 1987): Die Etablierung derartiger Wortbildungsmuster kann sehr verschieden verlaufen: Nicht immer liegt das Vorbild einer in der ‚Herkunftssprache‘ bereits vorhandenen Lexemgruppe mit dieser Bildungsweise zugrunde (wie z.B. beim Lehnpräfix *anti-*). Ein gegenteiliges Beispiel ist das von Gabriele Hoppe (1999) untersuchte Lehnpräfix *ex-*: Bei den etwa 50 von 1773 bis 1830 belegten deutschen Personenbezeichnungen mit *Ex-* liegen nur in ganz vereinzelten Fällen entsprechende Wortbildungen im Neulatein oder Französischen zugrunde. Auslöser für die deutschsprachige Produktivität von *Ex-* war vielmehr das Leitwort *Exjesuit*, das seit dem Verbot des Jesuitenordens zugleich in den Hofkanzleien der Wittelsbacher und Habsburger und in einem „erstaunlich raschen Schub“ seit den 1770er Jahren in der Öffentlichkeitssprache als spätaufklärerisches, antiklerikales „politisches Schlagwort“ üblich wurde. In Zeitungs- und in literarischen Texten wurden nach diesem Vorbild satirisch-polemische Personenbezeichnungen wie *Exmönch*, *Exabt*, *Expriester*, *Exbischof* gebildet, seit der Französischen Revolution *Exfranzose*, *Ex-Adliger*, *Exbaron*, *Ex-König*, *Ex-Präsident* usw., wobei französisches Vorbild mehr semantisch-pragmatisch, nicht lexemisch, zusätzlich wirkte mit französischen ironischen Bezeichnungen der Revolutionszeit mit *ci-devant*, weniger mit *ex-*. Seit der 2. Hälfte des 19. Jh. wurden die *Ex*-Bildungen medien-spezifisch: kaum mehr in literarischen, meist in Zeitungstexten, später auch für Sportler (*Ex-Champion*) oder Staaten (*Ex-DDR*) (Hoppe 1990, 167ff.).

Da ein kaum abzuschätzender Teil des sog. Lehnwortschatzes sprachgeschichtlich zu solcher interlingualer Aneignung durch Wissenschaftler, Übersetzer, Publizisten, Schriftsteller usw. zu rechnen ist, kann die Frage, welche Sprachen welche anderen Sprachen mehr oder weniger ‚beeinflußt‘

haben, nur sehr ungenau beantwortet werden. Bei eurolateinischen Wörtern, die z.B. durch Lektüre oder Übersetzung deutschsprachiger Philosophen im Englischen bzw. Französischen üblich geworden sind, kann man wegen starker Integration die Herkunft von deutschsprachigen Autoren an der äußeren Form meist nicht erkennen. So beruhen Schätzungen über die sehr unterschiedlichen Zahlen von ‚Germanismen‘ in den Nachbarsprachen auf nur fragmentarischem Material. Der Anglist Manfred Görlach (briefl.) nennt folgende groben Proportionen: „Während im Polnischen deutsche Lehnwörter überwiegen und sich in Skandinavien die Zahl der Entlehnungen aus dem Deutschen und Französischen vielleicht die Waage hält, sind selbst im Niederländischen die Gallizismen in der Überzahl – von den geringen Einflüssen des Deutschen auf die romanischen Sprachen ganz zu schweigen. Ebenso übersteigt die Zahl der Gallizismen die der Germanismen im Englischen um mindestens das Zehnfache, und die der Anglizismen im Deutschen sicher um das Fünffache“ (vgl. Görlach 1999). – Vorläufige Übersichten über Deutsches in europäischen Nachbarsprachen: Stark 1993 (Kap. VI); Mitzka 1968 (4. Kap.).

G. Sprachwandel besteht zum größten Teil – aber den Sprachbenutzern weniger auffällig als bei Wortbildung und Entlehnung – im **Bedeutungswandel** von bereits vorhandenen Wörtern und Wortverbindungen. Auf diesem historiolinguistischen Gebiet gibt es viele theoretische Ansätze, aber noch keine konsistente Gesamtheorie, entsprechend der widersprüchlichen Vielfalt von Bedeutungstheorien überhaupt. Als unbefriedigend gelten heute vor allem folgende traditionellen Bedeutungstheorien (Boretzky 1977; Fritz, in: BBRS 862ff.):

- **Realistische** Bedeutungstheorie: Uralt und weitverbreitet ist die naive Auffassung, sprachliche Ausdrücke stünden direkt für Gegenstände der Realität, seien mit den Gegenständen kongruent. Dieser Meinung wurde schon seit Plato („Kratylos“) widersprochen: Wörter sind nicht ‚Gewachsenes‘ (*physei*), sondern von Menschen durch Konventionen ‚Gesetztes‘ (*thesei*). Die realistische Bedeutungserklärung versagt nicht nur bei extremen Beispielen wie *Einhorn*, *Abendstern/Morgenstern*, *Sünde*, *Unkraut*; sie ist auch ungeeignet für die Erklärung gesellschaftlich bedingten Sprachwandels.
- **Mentalistische** Bedeutungstheorie: Als Vermittlung zwischen Sprache und Realität nimmt man ‚Ideen‘, ‚Vorstellungen‘, ‚Begriffe‘, ‚Abbilder‘, ‚Widerspiegelungen‘, sprachliche ‚Weltbilder‘ oder sprachliche ‚Zugriffe‘ an, theoretische Konstrukte, die man psychologisch im Gehirn der Sprachbenutzer vermutet, aber schwer beschreiben kann.
- **Strukturelle** Bedeutungstheorie: Bedeutungen versucht man im Rahmen eines Sprachsystems und/oder eines Systems ‚universaler‘ semantischer Grundelemente als Konfigurationen von ‚Merkmalen‘ oder ‚Komponenten‘ zu fassen: Die Bedeutung eines Lexems (sein Semem) besteht aus einer geordneten Menge bestimmter Seme wie ‚konkret‘, ‚belebt‘, ‚zählbar‘, ‚positiv bewertet‘ usw. Für semantische Kontrastierungen im ‚Wortfeld‘ oder für lexikographische Definitionen ist diese Beschrei-

bungsmethode eine gewisse Einstiegshilfe; sie bleibt aber bei der Erklärung des historisch determinierten Bedeutungswandels und des Wandels ganzer Begriffssysteme zu abstrakt und vorläufig.

- **Behavioristische Bedeutungstheorie:** Bedeutung sprachlicher Zeichen wird als ‚Reaktion‘ von Hörern/Lesern auf auslösende ‚Reize‘ aufgefaßt. In dieser mechanistischen Sprachauffassung nach einer überholten amerikanischen Richtung der Psychologie wird Bedeutung ebenfalls zur festen Eigenschaft des Zeichens reduziert; daß die Sprachbenutzenden sowohl produktiv als auch rezeptiv Freiheiten zur Konstitution von ‚Gemeintem‘ bzw. ‚Verstandenem‘ haben, wird dabei ebenso ignoriert wie ihre Innovationskompetenz. – Wesentlich differenzierter wird Psychologie in Verbindung mit systemlinguistischen „Kategorien“ in der (sehr abstrakt formulierten) **kognitiven Semantik** angewandt (s. Fritz, in: BBRS 865f.).

Heute werden **pragmatische Bedeutungstheorien** bevorzugt. Statt nach abstrakten Eigenschaften einer sprachlichen Ausdruckseinheit fragt man nach dem, was Sprachbenutzer mit ihr tun, tun können/dürfen/wollen, und zwar im Rahmen von Sprachkommunikation als regelgeleitetem sozialem Handeln. Bedeutung ‚steckt‘ nicht in den Wörtern ‚drin‘, sondern konstituiert sich aus Sprachwissen, Voreinstellungen und Intentionen der Sprachbenutzenden (auf beiden Seiten) und ist nach Kontextbedingungen im Rahmen bestimmter kommunikativer Handlungszusammenhänge (‚Sprachspiele‘) zu beschreiben. Nach Anregungen von dem Sprachphilosophen Ludwig Wittgenstein postuliert man so eine „**Gebrauchstheorie der Bedeutung**“ (Fritz 1974, 6ff. und in: BBRS 866): Außer den Regeln, die angeben, auf was für Gegenstände man bestimmte Ausdrücke referierend und präzisierend anwenden kann (propositionaler Gehalt), sind Regeln darüber erforderlich, mit welchen anderen Ausdrücken man sie im Kontext kombinieren kann (Präsuppositionen über Kontextverträglichkeit), und Regeln über ihre Verwendung in bestimmten Handlungszusammenhängen: nach Sprachhandlungstypen, Sprechereinstellungen, Vorannahmen, Implikationen, Folgebeziehungen, Sprecherkonstellation, Situationstyp, Partnerbeziehung, Sozialstatus usw. Traditionelle Kategorien des Bedeutungswandels wie ‚Bedeutungsverengung‘/‚-übertragung‘/‚-verschlechterung‘, ‚Merkmalsreduzierung‘, ‚Metapher‘, ‚Euphemismus‘ dienen als vorläufige, allgemeinverständliche Grobraster, müssen aber durch pragmatische Erklärungen differenziert und modifiziert werden.

H. Unter Bedeutungserweiterung versteht man einen Wandel der Gebrauchsbedingungen eines Ausdrucks, der darin besteht, daß man ihn für mehr Gegenstände als referentielle und/oder prädikative Bezeichnung verwenden kann als in einem früheren Sprachzustand (Vergrößerung der Extension, des Begriffsumfangs). Dieser Vorgang wird struktural-semantisch als Reduzierung (Tilgung) distinktiver Merkmale erklärt: Durch Erweiterung seiner Anwendungsmöglichkeit verliert der Begriff in seiner Intension (Begriffsinhalt) ein oder mehrere unterscheidende Merkmale.

So hat das Wort *Frau*, das im Mittelhochdt. (*vrouwe*) nur für die ‚vornehme‘ Frau aus der feudalen Oberschicht verwendet wurde, das sozialdistinktive Merkmal ‚von vornehmem Stand‘ allmählich verloren, da seit der frühbürgerlichen Zeit immer mehr Frauen aus sozial aufsteigenden Schichten so benannt wurden, mit der Folge, daß man sich in den Oberschichten seit dem 17. Jh. zur erneuten Sozialdistanzierung das französische *Dame* angewöhnte. Aus ähnlicher Aufsteiger-Tendenz ist die Bedeutungserweiterung (also Merkmalsreduzierung) bei *Herr*, *edel* und *hübsch* (uspr. ‚höfisch‘) zu erklären.

Anders liegen die sozialgeschichtlichen Gründe bei den Verwandtschaftsbezeichnungen *Muhme*, *Base*, *Oheim*, *Vetter*: Entsprechend der mittelalterlichen Unterscheidung von ‚mütterlicherseits‘ und ‚väterlicherseits‘ im Erbrecht bedeuteten ursprünglich: *Muhme* ‚Mutterschwester‘, *Oheim* ‚Mutterbruder‘, *Base* ‚Vaterschwester‘, *Vetter* ‚Vaterbruder‘. Infolge des allmählichen Verfalls dieser Rechtsordnung der alten Großfamilie seit dem Spätmittelalter wurden die Merkmalsoppositionen ‚mütterlich‘ vs. ‚väterlich‘ und ‚ältere Generation‘ vs. ‚gleiche Generation‘ immer weniger beachtet, so daß dieses Wortfeld in zweierlei Hinsicht durcheinandergeriet. Erst nachdem seit dem 18. Jh. die französischen Oberschicht-Lehnwörter *Onkel*, *Tante*, *Cousin*, *Cousine* (bei denen von vornherein der Unterschied ‚mütterlich‘ vs. ‚väterlich‘ keine Rolle spielte) in den allgemeinen Gebrauch übergingen, konsolidierte sich das deutsche Wortfeld in der heutigen Weise: *Muhme*, *Oheim* und *Base* gingen dabei unter, und von den indigenen (altdt.) Lexemen konnte sich schließlich im 20. Jh. nur *Vetter* (mit neuer Bedeutung ‚Elterngeschwistersohn‘) teilweise gegen *Cousin* durchsetzen. Traditionelle sprachpuristische Formulierungen wie „Die französischen Wörter haben die deutschen verdrängt“ sind einseitig und irreführend; sprachgeschichtlich gewirkt haben hier vor allem die Veränderung der ständischen Sozialstruktur (und damit der bereits eingetretene Verfall der semantischen Struktur des dt. Wortfeldes) und das spätf feudale Nachahmungsbedürfnis aufsteigender bürgerlicher Schichten.

J. B e d e u t u n g s v e r e n g u n g kann entsprechend erklärt werden als Eingrenzung der referenziell-prädikativen Anwendung des Lexems auf eine kleinere Anzahl von Sachen und Sachverhalten, strukturalsemantisch als Hinzufügung (Insertion) von Merkmalen zur Merkmalskonfiguration seines Begriffsinhalts.

Das Adjektiv *gemein* wurde in frühneuhochdt. Zeit noch im Sinne von ‚allgemein‘ oder ‚gemeinsam‘ verwendet (vgl. den Beispieltex in 4.8D); in der weiteren Entwicklung (16.-19. Jh.) wurde seine Verwendung allmählich eingeschränkt durch die Merkmale ‚sozial minderwertig‘ (außer in idiomatisierten Restfällen wie *gemeines Wohl*, *Gemeinnutz*, *Gemeinplatz*, *gemeine Distel*, ...). Ursache für diese Bedeutungsverengung war die Verschärfung der gesellschaftlichen Gegensätze zwischen der spätf feudalen Oberschicht und der als *Pöbel* verachteten, unterprivilegierten Mehrheit der Bevölkerung in der absolutistischen Zeit. Dadurch wurden für die nicht sozial diskriminierenden weiteren Bedeutungen des altdt. *gemein* die verdeutlichenden Wortbildungen *allgemein* und *gemeinsam* notwendig.

Das Wort *Hochzeit*, noch bis ins 17. Jh. für jegliche Art von ‚Fest‘ gebräuchlich, wurde seit dem 13. Jh. allmählich auf ‚Fest der Eheschließung‘ eingeschränkt, besonders auch durch Luthers Gebrauch, der einer protestantisch-frühbürgerlichen Konzentrierung des gesellschaftlichen und geselligen Lebens auf Ehe und Familie entsprach. Ausgelöst wurde die Bedeutungsverengung durch die moralische Abwertung des alten ‚Hochzeits‘-Wor-

tes *brütlouf(t)* im Sinne von ‚Entjungferung‘ und die kirchliche Durchsetzung des Lehnwortes *Fest*, also durch euphemistischen Wordersatz.

Das Verb *fahren* wurde noch bis ins Frühnhd. in sehr allgemeiner Bedeutung für ‚räumliche Fortbewegung‘ verwendet (resthaft in *Wallfahrt*, *Fähre*, *Himmelfahrt*, *fahrendes Volk*, *aus der Haut fahren*), mit der zunehmenden Technisierung und Institutionalisierung des Verkehrswesens jedoch langfristig auf ‚Fortbewegung mit technischen Hilfsmitteln‘ (Wagen, Schiff, Schlitten usw.) eingeschränkt.

K. Semantischer Merkmalswandel betrifft in vielen Fällen die Regeln des Satzkontexts, genauer: des referenziellen Umfeldes des präzifizierenden Lexems, syntaktisch ausgedrückt: Zahl und Art (Selektionsrestriktionen) der von dem Lexem valenzabhängigen Satzergänzungen (vgl. v. Polenz 1985/88, 116ff.). Hier ist grammatikalischer mit lexikalsemantischem Wandel verbunden.

Das Verb *fallen* (ursprünglich kausativ ‚fallen machen‘) konnte noch im Frühnhd. von Objekten wie Menschen, Tieren, Pflanzen, Mauern, Türmen, Burgen, Ankern usw. ausgesagt werden; im heutigen Deutsch ist die Objekt-Bedingung auf Bäume eingeschränkt, abgesehen von idiomatisierter Verwendung wie in *Ein Urteil fallen*.

Das Rechtswort *emanzipieren* (aus römisch-rechtlicher Tradition) wurde auch nach seiner Entlehnung ins Dt. (Anfang 17. Jh.) zunächst mit der objektbezogenen Bedeutung ‚jmn. befreien, freilassen, entlassen‘ verwendet, ebenso das Substantiv *Emanzipation*. Unter dem Einfluß des aufklärerischen franz. *s’émanciper* gewöhnte man sich in politischen Kontexten an die reflexive Verwendung *sich emanzipieren*, im Satzsubjekt mit der Bezeichnung eines politisch selbst Handelnden, freierwerdenden Individuums bzw. einer entsprechenden Gruppe, und an das Partizipialadjektiv *emanzipiert* im Sinne einer politischen Haltung aus Eigeninteresse. Während man in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus (s. 5.1J) unter *Judenemanzipation* meist noch Sozialrechtsreformen von Regierungen verstand, wurde *Judenemanzipation* seit der Französischen Revolution zunehmend zur Bezeichnung einer Befreiungs- und Assimilationsbewegung (im Sinne des reflexiven Verbs), wurde *Emanzipation* überhaupt zum revolutionären Zielbegriff, der dann auch auf andere unterdrückte und unterprivilegierte Gruppen bezogen werden konnte (s. 5.1J, 6.4.1Z, 6.8W, 6.16JM).

Ethische Adjektive wie *artig*, *unartig*, *ungezogen*, *folgsam*, *naseweis*, *vorlaut* sind seit der Aufklärungszeit durch Pädagogisierung autoritätsfrommer Verhaltensweisen immer mehr auf die Kindererziehung eingeschränkt worden, indem sie vorwiegend mit Subjekten mit den Merkmalen ‚Kind‘ oder ‚Mensch als Produkt von Erziehung‘ verwendet wurden; mit bildungsbürgerlichem Konformismus und Erziehungsoptimismus verdrängte man die Anwendung auf entsprechendes Erwachsenen-Verhalten.

Für *fahren* als eines der zentralen Verben der industriegesellschaftlichen Kultur haben sich mehrere neue Valenzen (Satzbaupläne) entwickelt und so die Polysemie dieses Verbs innovativ vermehrt. Außer den traditionellen ein-, zwei- und dreiwertigen Verwendungsweisen ‚jemand fährt mit etwas wohin‘ im Sinne von ‚zielgerichtete räumliche Fortbewegung‘ haben wir es heute auch mit folgenden modernen Valenzen von *fahren* zu tun:

- *x fährt (y)*, wobei *x* → ‚Fahrzeuglenker‘, *y* → ‚Fahrzeug‘, mit der ‚Tätigkeits‘-Bedeutung ‚ein Fahrzeug steuern‘ (z.B. *Von der Raststätte an fährst du! Wer hat den Wagen zum Zeitpunkt des Unfalls gefahren?*)

- *x fährt y*, wobei *x* → ‚Fahrzeug‘, *y* → ‚Zeitpunkt nach Fahrplan‘, mit der ‚Eigenschafts‘-Bedeutung ‚planmäßig verkehren‘ (z.B. *Der Zug fährt sonntags nicht*)
- *x fährt ein y*, wobei *x* → ‚Mensch als Konsument‘, *y* → ‚Warenname eines Fahrzeugs‘, mit der ‚Eigenschafts‘-Bedeutung ‚sich leisten können‘, ‚besitzen und benutzen‘ (z.B. *Er fährt einen Porsche*)
- *x fährt y*, wobei *x* → ‚Sportfahrer‘, *y* → ‚Ergebnis eines Wettbewerbs‘, mit der ‚Handlungs‘-Bedeutung ‚erreichen, leisten‘ (z.B. *Er hat die beste Zeit gefahren*)
- *x fährt y*, wobei *x* → ‚Fahrzeug‘, *y* → ‚Höchstgeschwindigkeit‘, mit der ‚Eigenschafts‘-Bedeutung ‚kann erreichen, leisten‘ (z.B. *Der Trabi fährt nur 100*)
- *x fährt y*, wobei *x* → ‚Betriebsleitung, Veranstalter‘, *y* → ‚technischer Ablauf‘, mit der ‚Tätigkeits‘-Bedeutung ‚technisch ablaufen lassen‘ (z.B. *Wir fahren die Werbespots dreimal täglich*, im Fernsehen oder Rundfunk).

L. Bedeutungsveränderung kann auch durch außersprachlichen Sachwandel eintreten:

Das Schreibgerät *Feder* (*Feder*²) war bis ins 19. Jh. noch tatsächlich eine ‚Gänsefeder‘ (*Feder*¹), nur etwas handwerklich bearbeitet. Als Mitte des 19. Jh. die Stahlfeder eingeführt wurde, behielt man die Bezeichnung *Feder* bei, so daß *Feder*² als Metapher aus *Feder*¹ empfunden werden konnte (Polysemie), solange das Schreiben mit Gänsefedern noch in allgemeiner Erinnerung blieb, danach aber zum Homonym ohne semantische Beziehung zu *Feder*¹ wurde; ähnlich schon seit dem 17. Jh. bei *Feder*³ (elastisches Maschinenelement).

Andererseits kann sich das **Wissen** über Sachverhalte als belangloser Motiviertheitswandel auswirken, nicht als eigentlicher Bedeutungswandel:

Die Bedeutung von *untergehen* in der Wendung *die Sonne geht unter* wurde seit Kopernikus durch Wissenswandel nur in dem Sinne verändert, daß ihre Motiviertheit (Durchsichtigkeit) durch einen mitzuverstehenden Satz korrigiert wird: ‚Aber sie steht eigentlich still; nur von unserer Beobachtungsposition aus verschwindet sie infolge der Erdrotation aus unserem Gesichtskreis nach unten‘; ebenso bei Zusammensetzungen wie *Walfisch* die Wissensimplikation ‚ist aber kein Fisch, sondern ein Säugetier‘.

Wenn der Wissenswandel jedoch mit der Änderung zusammenhängender Systeme, Theorien, Ideologien, Weltbilder zusammenhängt, können ganze Wortfelder in wesentlichen Bedeutungskomponenten umstrukturiert werden, z.B. der kosmologische Wortschatz durch die säkularisierten Naturwissenschaften der Renaissance- und Aufklärungszeit, der Rechtswortschatz durch die demokratische Überwindung des Absolutismus, der Industriewirtschaftswortschatz durch die ökologische Bewegung.

M. Eine vielfältige Klasse von Bedeutungsveränderungen wird als Bedeutungsübertragung erklärt. Es handelt sich dabei um lexikalisierte Resultate der ‚uneigentlichen‘ Verwendung von Lexemen nach einigen lexikalischen Stilfiguren, die schon in der traditionellen Rhetorik gelehrt wurden. Solange diese Stilfiguren noch als nur gelegentliche Abweichungen von der normalen Verwendung empfunden werden, handelt es sich zunächst nur um Sprachvariation (s. 2.4), noch nicht um Sprach-

wandel, wobei der noch lebendige Übertragungscharakter vor allem darin besteht, daß damit bestimmte pragmatische Bedeutungskomponenten (z.B. ‚spöttisch‘, ‚witzig‘, ‚polemisch‘, ‚euphorisch‘, ...) stilistisch relevant sind. Von Sprachwandel kann man dann sprechen, wenn die ‚Übertragenheit‘ beim konventionalisierten Gebrauch nicht mehr bewußt ist oder wenn sie durch Häufung bestimmter Typen übertragener Ausdrücke zum Kennzeichen von Textsortenstilen oder Sprechereinstellungs-Repertoires wird. Man unterscheidet traditionell u.a. folgende Arten:

- **Metapher**: Übertragung eines Lexems von einem Sachgebiet in ein anderes, wobei aufgrund eines verkürzten Vergleichs ein oder mehrere gemeinsame Merkmale (*tertium comparationis*) hervorgehoben, die anderen ignoriert werden: Mit *brisant* und *Brisanz* (aus frz. *brisant*, zum Verb *briser* ‚zerschlagen, zerbrechen‘) wurde im 19. Jh. die Explosivwirkung von Geschossen zu militärischen Zwecken bezeichnet; im heutigen Deutsch sind beide Wörter auf politische Vorgänge, Zustände und Eigenschaften übertragen, mit den gemeinsamen Merkmalen ‚schnell‘, ‚stark‘, ‚gefährlich‘, ‚mit extrem zerstörerischer oder verändernder Wirkung‘, werden aber nicht mehr als Militärmetaphern empfunden, sondern im Sinne von ‚schwierig‘, ‚kontrovers‘, ‚heikel‘, ‚aktuell‘, ‚riskant‘ verwendet (Strauß u.a. 1989, 585).
- **Metonymie**: Ersetzung eines Ausdrucks durch einen anderen, der zum ersten in einer außersprachlichen sachlichen oder logischen Beziehung steht: z.B. ‚Funktion‘ → ‚Gruppe‘ (*die Regierung/Opposition meint ...*), ‚Produzent‘ → ‚Produkt‘ (*einen Brecht aufführen*), ‚Gebäude‘ → ‚Institution‘ (*das Weiße Haus dementiert*), usw. – Dazu jetzt Burkhardt 1996.
- **Synecdoche**: Verwendung eines engeren statt des weiteren Begriffs: ‚Teil‘ → ‚Ganzes‘, *pars pro toto* (*ein Dorf mit 100 Seelen, dieser Titel ist vergriffen*).
- **Synästhesie**: Benennung von Eigenschaften mit Bezeichnungen aus einem anderen Wahrnehmungsbereich: Optisches für Akustisches (*helle Stimme*), Temperatur für Optisches (*warme Farbe*), Geschmackliches für Geistiges (*eine mit Anspielungen gewürzte Rede*).

Der Ertrag von Bedeutungsübertragungen für die Geschichte einer Sprache muß vorsichtig beurteilt werden, da die betreffenden Arten uneigentlicher Wortverwendung als noch empfundene Übertragungen eine wesentlich andere semantische Text-Wirkung haben als nach ihrer Lexikalisierung zu ganz normalen Lexemen. Es ist die Frage, ob lexikalisierte Metaphern, abgesehen von der Vermehrung der Polysemie und der größeren semantischen Differenzierung bestimmter Wortfelder, auch bleibende semantische Text-Wirkungen im Zusammenhang mit dem Herkunftsbereich behalten. Semantische Komponenten der Übertragenheit aus einem sachfremden Bereich gehen bei der Entmetaphorisierung grundsätzlich allmählich verloren, aber meist nicht ohne gewisse, wenigstens indirekte stilistische Folgen. Wenn die einseitige Hervorhebung eines oder weniger Inhaltsmerkmale bei der Metaphorik zu erklären ist als Versuch der Sprecher, „ihre Adressaten zu Komplizen ihrer Sichtweise und ihrer handlungsleitenden Einstellungen“ zu machen (Strauß u.a. 1989, 661ff.), so ist beim sprachgeschichtlichen Vorgang der Lexikalisierung und Idiomatisie-

rung von Metaphern, vor allem ganzen Metapherngruppen, danach zu fragen, wieviel von diesen speziellen „Sichtweisen“ und „Einstellungen“ dann in der ‚Sprache‘ (als *langue*, als das Denken weiterer Generationen bestimmendes Begriffssystem) noch erhalten bleibt und von den Sprachbenutzern auch so verwendet und verstanden wird.

Wenn heute in westlichen Demokratien zur Bezeichnung und kritischen Kommentierung von Handlungen der Politiker besonders viele Metaphern aus dem Bereich Theater und Film verwendet werden (*Bühne, Kulissen, Publikum, Claqueure, Sommertheater, Drehbuch, Auftritt, Abgang, Regie, Szene, Hauptdarsteller, Staatsschauspieler, ...*), so impliziert und fördert diese lebendige, gruppenhafte Metaphorik Sichtweisen und Einstellungen, die mit der Erklärung von Politik in bürgerlichen Demokratien als ‚Inszenierung‘, ‚Mediendemokratie‘ oder ‚Telekratie‘ zusammenhängen (s. Holly u.a. 1986).

Ähnlich steht es mit der schon älteren Gewohnheit, Gegner mit medizinisch-biologischen Metaphern zu diffamieren (*Bazillus, Ansteckung, Virus, Seuche, Ungeziefer, Agonie, Krämpfe, Immunisierung, Lähmung, Fieber, Rausch, Siechtum, ...*). Mit solcher *pathologisierender* Metaphorik wird Emotionalisierung, d.h. Ent-rationalisierung des politischen Denkens mit Verdrängung sozialökonomischer Kausalitäten betrieben (Haug 1987, 34ff.). In beiden Fällen ist bereits jetzt, bei noch stark empfundener Metaphorik, zwar noch kein ‚Bedeutungswandel‘ einzelner Wörter als sprachgeschichtliche Tatsache festzustellen, wohl aber eine Anreicherung des pragmatischen Repertoires politischer Polemik mit mehr oder weniger konventionalisierten Ausdrucksvarianten, in denen solche Sichtweisen und Einstellungen mitzuverstehen sind. Hier werden Metaphern zu Metaphorik im Sinne von textsortenstilistischen Stereotypen. Zu biologisch-pathologischen Politikmetaphern s. 5.12RW, Bd. III: Register!

Nehmen wir aber zum Vergleich einen wesentlich älteren Metaphernbereich der Politiksprache: *brisant, Angriff, Attacke, Rückzugsgefecht, Grabenkämpfe, Marschroute, Frontstellung, Etappensieg, taktisches Manöver, querschießen, Schützenhilfe, Flankenschutz, ...* sind ebenso wie noch ältere, längst verblaßte Kriegsmetaphern (*Lunte riechen, eine Bresche schlagen, den Laufpaß geben, verheerend, Pyrrhussieg, ...*) Übertragungen aus dem *militärischen* in den politischen Bereich. Pauschale Erklärungen wie ‚Militarisierung‘ der Politiksprache, oder: Symptome für ‚militaristische‘ Gesinnung wären hier voreilig oder irreführend. Als wichtigstes Motiv für solche Metaphorik ist zunächst die historische Notwendigkeit zu berücksichtigen, bei der Entstehung und Entwicklung der Sprache des politischen Parteienkampfes im 19. Jahrhundert, als Sportmetaphorik noch nicht zur Verfügung stand, den antagonistischen, auf Sieg und Niederlage hin orientierten Charakter politischer Persuasions- und Diffamierungshandlungen möglichst vielfältig und emotional zu verbalisieren, zumal Politik als verbaler Gruppenstreit die bürgerlich-demokratische Alternative darstellte zu dem, was in und zwischen den absolutistischen Fürstenstaaten oft und gern mit Waffengewalt getan wurde. In ähnlicher Weise diente seit alter Zeit *Ja g d m e t a p h o r i k* und -idiomatik dem Zweck der Emotionalisierung des Ausdrucks politischer Praxis (*ins Netz gehen, durch die Lappen gehen, eine Spürnase haben, jemandem auf den Leim gehen, jemanden zur Strecke bringen, ...*). Nicht das gesellschaftliche oder institutionelle Gesamtbild eines Herkunftsbereichs muß bei Übertragenem Wortgebrauch sprachgeschichtlich nachwirken, wohl aber bestimmte abstrakte Vergleichsmerkmale wie ‚schnell‘, ‚hinterhältig‘, ‚erfolgreich‘, ‚rücksichtslos‘, ‚aggressiv‘, ‚vernichtend‘, ... Zu militärischen Politikmetaphern s. 5.12W, 6.16O!

N. Was in der traditionellen Erklärung von Bedeutungswandel als ‚Bedeutungsverbesserung‘ (Meliorisierung) und ‚Bedeutungsverschlechterung‘ (Pejorisation) behandelt wurde, gehört in den Bereich der „p r a g m a t i s c h e n Regeln“ des Bedeutungswandels (Fritz 1974, 11ff., 119ff.). Die bisher erörterten Arten von Bedeutungswandel bezogen sich primär auf die propositionalen Komponenten sprachlicher Äußerungen, vor allem Referenz und Prädikation (vgl. v.Polenz 1985/88, Kap. 2.1). Außer diesem denotativen Bereich wurden schon in der traditionellen Semantik auch pragmatische Bedeutungskomponenten, pauschal K o n n o t a t i o n e n genannt, berücksichtigt, z.B. Bewertung, Absicht, Distanzierung, Gruppenzugehörigkeit, Euphemismus usw. (s. v.Polenz 1985/88, 218ff.).

Zu den Beispielen in 2.3H-K: Das Schwinden des sozialdistinktiven Merkmals ‚von vornehmem Stand‘ bei *Frau* war nur Resultat einer veränderten pragmatischen Konditionierung dieser frühfeudalen sozialen Statusbezeichnung. Um den gleichen Teilbereich von Pragmatik handelte es sich beim Prestigewert von *Onkel*, *Tante*, *Cousin*, *Cousine* und bei der Pejorisation von *gemein*. Bei der Verdrängung von mhd. *brütlouff(t)* durch nhd. *Hochzeit* zeigte sich eine euphemistische (beschönigende) Tendenz im Sinne von Benennungsverbesserung aus Gründen sozialer Rücksichtnahme und Prestigegewinnung. Der Valenzwandel von *emanzipieren* zu *sich emanzipieren* war mit einer pragmatischen Aktivierung des Rechtswortes als eines politischen Zielbegriffs verbunden, also mit der Verstärkung der Sprechereinstellungs-Konnotation ‚das ist etwas, was wir wollen und was wir erkämpfen sollten‘. Die Einschränkung von *unartig*, *ungezogen*, *naseweis*, *vorlaut* usw. auf Verhaltensweisen von Kindern verstärkte die Sozialstatus-Konnotation im Munde der Erziehenden und ergänzte die negative moralische Bewertung ‚etwas, was man nicht tut‘ durch die unehrliche sozialdistinktive Sprechereinstellung ‚So etwas tun wir Erwachsenen natürlich nicht‘. Bei zwei der Valenzmodifizierungen von *fahren* war Pragmatik im Spiel: Mit dem Typ *er fährt einen Porsche* sind – je nach Kontext – sozialdistinktive Sprechereinstellungen wie ‚Bewunderung‘, ‚Neid‘, ‚Spott‘, ‚Distanzierung‘ verbunden, mit *Wir fahren den Werbespot dreimal täglich* expertenhaftes Sprachverhalten (Jargon), zumindest gegenüber Außenstehenden. Eine Bildungsjargon-Konnotation haben die übertragenen Ausdrucksweisen *einen Brecht aufführen*, *dieser Titel ist vergriffen*. Kollektive Sprechereinstellungen und Sprachhandlungen (zumindest entsprechende Sprachsymptome) sind oft mit gruppenhafter politischer Metaphorik des theatralischen oder pathologischen Typs verbunden. Bei alten bildungssprachlichen Metaphern und Redewendungen wie *Pyrrhussieg* und *den Laufpaß geben* kann A r c h a i s i e r u n g (Veralten) des Wortgebrauchs eintreten, was sich wiederum pragmatisch, je nach Kontext, Textsorte, Situation usw. in verschiedener Weise auswirken kann: elitäres Bildungssymptom, Sozialdistanzierung, Ironisierung, Emotionalisierung usw.

Bei Sprachwandel im pragmatischen Bereich muß mit perspektivenbedingter Ambivalenz gerechnet werden. Ein und dieselbe Sprachwandelerscheinung kann zugleich verschieden erklärt werden, je nachdem, ob man über Eigenschaften des sprachlichen Ausdrucks (eines Wortes, einer Redensart) etwas sagt oder über Handlungen von Sprachbenutzern. Was beispielsweise bei der Bedeutungserweiterung (Merkmalsreduzierung) von

Frau vom Wort her als Bedeutungsverschlechterung (Pejorisierung) erscheint (die feudale Prestige-Konnotation ging mit der Übertragung auf andere Bevölkerungsschichten verloren), war pragmatisch gesehen die Folge eines Sprachverhaltens, das man als Benennungsverbesserung, als *Euphemismus* erklären muß:

Diejenigen, die das feudale Prestigewort für Frauen nichtfeudaler Stände verwendeten, betrieben damit eine soziale AUFWERTUNG oder übten die Handlung SCHMEICHELN aus. Die pragmatische Regelveränderung lautete also: ‚Verwende das Wort *Frau* auch dann, wenn du einer Person oder Gruppe minderen Standes das soziale Prestige erhöhen willst!‘. Veränderungen semantischer Eigenschaften von Wörtern sind also oft neue Bindungen an bestimmte Sprachhandlungstypen (Fritz 1974, 119f.). Nach Einführung des spätfudalen Prestigewortes *Dame* führte wiederum eine beabsichtigte Benennungsverbesserung zur Pejorisierung des inzwischen in der Einstellung der Oberschichten prestigelosen *Frau* (so wie es im Mittelhochdt. mit *Weib* geschehen war), so daß es in bestimmten gesellschaftlichen Situationen dazu kommen konnte, daß der Gebrauch von *Frau* anstelle des erwarteten *Dame* als mit der Sprachhandlung des BELEIDIGENS verbunden erschien. Nicht irgendetwas im Wort selbst wandelt sich, sondern die Regeln, nach denen bestimmte Sprachbenutzer(gruppen) bei bestimmten Sprachhandlungen in bestimmten Situationstypen die Wörter (und die Relationen zwischen Wörtern) benutzen; durch „Kontextregelsprung“ wird eine soziale Verwendungsregel durch eine andere ersetzt“ (Burkhardt 1991a, 31f.).

O. Ähnlich wie in der „Satzsemantik“ (v. Polenz (1985/88) wird Pragmatik von Armin Burkhardt (1991a) als Teil der Semantik in ein Modell für diachrone Semantik integriert. Die in den 80er Jahren modische Identifizierung von Pragmatik und Semantik – nach der lakonischen Wittgensteinschen Gleichsetzung von „Bedeutung“ und „Regel des Gebrauchs“ – lasse den kognitiven Gehalt von Sprachzeichen unberücksichtigt. Burkhardts „integriertes Pragmatik-Semantik-Modell“ ermöglicht die Erklärung kleinerer Entwicklungsschritte: „Bedeutungswandel setzt nicht selten an den Rändern der Wortbedeutung ein: bei den Gebrauchsregeln, deren Änderung dann selber in die Änderung des lexikalisch-semantischen Kerns umschlagen kann“ (Burkhardt 1991a, 33).

In Burkhardts Modell (1991a, 40) enthält die von der „aktuellen Bedeutung“ (parole/Performanz-Bedeutung) unterschiedene „grammatische Bedeutung“ als Kern die „lexikalische Bedeutung“, die aus drei Komponenten besteht:

- „Intensionsangaben“ über „Eigenschaften, die ein Gegenstand haben muß, um von dem betreffenden Wort bezeichnet bzw. unter es subsumiert werden zu können“, z.B. bei *Frau* Merkmale wie ‚Mensch‘, ‚weiblich‘, ‚erwachsen‘,
- „Konnotationen“ (Wertungen), z.B. bei *Frau* in manchen Verwendungen in Opposition zu *Dame*: ‚ohne besonderes gesellschaftliches Prestige‘,
- „Angaben über lexikalische Präsuppositionen“ in Bezug auf implizierte Gegenstandsbeziehungen, z.B. bei *Frau* in manchen Verwendungen die Beziehung ‚verheiratet mit einer männlichen Person X‘.

Als Komplement zur lexikalischen Bedeutung gehören zur grammatischen Bedeutung die „Gebrauchsregeln“, bei denen Burkhartd unterscheidet:

- „K o t e x t r e g e l a n g a b e n“ für die Ergänzenbarkeit im Satz, z.B. *Frau* + Substantivattribut im Genitiv oder mit *von*,
- „K o n t e x t r e g e l a n g a b e n“ in Bezug auf soziale Umgebungen für den Gebrauch, z.B. Regeln für die Variation *Frau/Dame*.

Beim „Bedeutungswandel“ als allmählicher, kaum wahrnehmbarer „Wandel der Sprache beim Sprechen“ gibt es nach Burkhartds „Theorie der semantisch-pragmatischen Sprünge“ (Burkhartd 1991a, 54ff.) Fälle von „qualitativem Umschlag“ in der Weise, daß „ältere Merkmale durch andere ersetzt werden, die den Denotaten des betreffenden Wortes, zumindest in vielen oder in den meisten Fällen, ebenfalls zukommen“:

- „I n t e n s i o n s s p r u n g“: Bei dem um 1550 entlehnten Adjektiv *politisch* schlugen die „Kernmerkmale des Substantivs *Politik*, die Handlungen und Entscheidungen zur Führung, Steuerung und Verwaltung eines Gemeinwesens beinhalteten“, seit dem 17. Jh. „in die Nebenmerkmale ‚finales Handeln mit taktischem Geschick‘ um, so daß man „heute problemlos von der *Verlagspolitik* und der *Unternehmenspolitik* einer einzelnen Betriebsleitung sprechen kann, die sich eben nicht immer mit den Interessen des Gemeinwesens decken.“
- „K o n n o t a t i o n s s p r u n g“: z.B. wird eine Wertung durch eine andere ersetzt, etwa vom negativ konnotierten *liberal* der Bismarckzeit bis zum positiven Gebrauch von *liberal* in der Bundesrepublik Deutschland.
- „p r ä s u p p o s i t i o n a l e r S p r u n g“: Seit der Abschaffung der weiblichen Standesbezeichnung *Fräulein* gilt bei *Frau* nicht mehr die Präsupposition ‚verheiratet mit ...‘.
- „K o t e x t r e g e l s p r u n g“: Das Vorgangsverb *fahren* konnte im älteren Deutsch noch jede ‚mit Ortswechsel verbundene Bewegung‘ bedeuten, gleichgültig ob von ‚Mensch‘, ‚Tier‘, ‚Fahrzeug‘ oder ‚Gegenstand‘ ausgesagt, mit syntaktischen Ergänzungen wie *zu Berg*, *zu Tal*, *gen Himmel*, *in die Stadt*, ohne Benennung eines technischen Fortbewegungsmittels; so noch resthaft in *Wallfahrt*, *fahrendes Volk*, *Fähre*, *aus der Haut fahren*. Dagegen stehen heute Ergänzungen wie *mit der Eisenbahn*, *im Auto*, *mit dem Fahrrad* regelhaft im Vordergrund. Diese Kotextregel-Verschiebung ist mit einer Veränderung der intensionalen Bedeutungskomponente verbunden.
- „K o n t e x t r e g e l s p r u n g“: Beispielsweise bei *Fräulein* war die ursprüngliche soziale Verwendungsregel ‚in höfischer Standesumgebung‘ in der frühen Neuzeit allmählich durch Gebrauch in anderen, später allen Bevölkerungsschichten geschwunden; durch Wirkung der Frauenrechtsbewegung in der Nachkriegszeit ist das Wort schließlich tabuisiert worden, so daß sich Kontextbeschränkungen wie ‚Angestellte bei der Telefonvermittlung‘, ‚Bedienerin im Restaurant‘ entwickelten, ebenfalls mit Auswirkung auf die Intension. – Solche fast unmerklichen Regelveränderungen sind unbeabsichtigt, wenn auch Folge eines intentionalen Eingriffs in den Wortgebrauch, gehören also auch in den Bereich des Sprachwandels durch Evolution (s. 2.5).

P. Während Bedeutungswandel zur „intersubjektiven, tendenziell konservativen und kommunikativ-konventionalen Seite der Sprache“ und zu den unauffälligsten Folgen der Kommunikationstätigkeit einer Sprachgemein-

schaft gehört, ist *B e g r i f f s g e s c h i c h t e* Teil der „subjektiv-kreativen und kognitiv-konstitutiven“ Kommunikationstätigkeit von Einzelnen, von Gruppen oder Institutionen, ist „kausal-intentionale [...] Veränderung des geschichtlichen Entwurfs, d.h. des Verständnisses einer Sache“, die einen Sprachusus überhaupt erst schafft (Burkhardt 1991a, 41ff.). Hierhin gehören das ‚Begriffe-Besetzen‘ und die ‚Bezeichnungen/Bedeutungskonkurrenz‘ in politischer Sprache, worauf man in der Forschung ebenso wie in öffentlicher Sprachsensibilität aufmerksam geworden ist (s. 4.8H, 5.12LV-Y, 6.8TW, 6.16HPV). Seit den 1960er Jahren ist von Historikern die „politisch-soziale Begriffsgeschichte“ der deutschen Sprache aufgrund gezielter Auswertung historischer Quellentexte (von kompetenten und einflußreichen Autoren: Philosophen, Politikern, Diplomaten, Publizisten usw.) aufgearbeitet worden in ausführlichen Handbuchartikeln über politische Schlüsselwörter wie *Adel*, *Anarchie*, *Arbeit*, *Aufklärung* usw. (Brunner/Conze/Koselleck 1972-92; Koselleck 1978; 1979). Einige begriffsgeschichtliche Beispiele werden in Band II im Zusammenhang mit der Entwicklung politischer Sprache seit Spätaufklärung und Französischer Revolution in 5.12L-O behandelt. Der zentrale Begriff ‚Begriff‘ blieb dabei jedoch zu vielfältig definierbar; teils handelt es sich um Geschichten einzelner Wörter in ihren politisch-sozial relevanten Kontexten (z.B. *Eigentum*, *Familie*, *Gesetz*), teils um kleine Gruppen semantisch eng verwandter Wörter (z.B. *Ehre/Reputation*, *Geschichte/Historie*, *Gesellschaft/Gemeinschaft*).

Begriffsgeschichtliche Untersuchungen sind in der Gefahr, mit dem Blick auf einzelne Lexeme die gesellschaftliche Wirklichkeit zu ausschnitthaft darzustellen. Sie müssen deshalb ergänzt werden durch die Einbeziehung ganzer *B e g r i f f s f e l d e r*. So gehören zur Begriffsgeschichte von *Nation*, *national* vom 18. zum 20. Jahrhundert komplementär hinzu mindestens auch die Begriffsgeschichten von *Volk*, *Völkerschaft*, *Vaterland*, *Land*, *Territorium*, *Heimat*, *Landsmann*, *Untertan*, *Landesherr*, *Abstammung*, *eingeboren*, *einheimisch*, *Einwohner*, *Bevölkerung*, *Bürger* und Gegenwörter wie *ausländisch*, *fremd*, *zugezogen* usw. Weiterhin sind in der historischen Wortforschung Veränderungen in Bezug auf die Möglichkeiten der *K o l l o k a t i o n*, des kotextuellen Miteinandervorkommens von Wörtern zu berücksichtigen (H. Schmidt 1995). Es hat z.B. viel mit semantischen Veränderungen zu tun, wenn man feststellt, daß etwa im Grimmschen Wörterbuch (Bd. 13, 1889) mit *Nation/national* noch Lexeme wie *altmärkisch*, *leipzigerisch*, *Laune*, *Abneigung*, *Fehler* in attributiver oder Kompositionsbeziehung verbindbar waren, in einem Wörterbuch des heutigen Deutsch dagegen Lexeme wie *Ebene*, *Einkommen*, *Feiertag*, *Liga*, *Trainer*, *Trikot*, *Park*, *Straße*, *österreichisch*, *vereint*, neben gleichgebliebenen Kollokationen mit *Bewußtsein*, *Charakter*, *Gefühl*, *Stolz*, *Sprache*, *Speise*, ... (Kotextregeln nach Burkhardt 1991a).

Q. In umfassender, den historischen Handlungskontext systematisch einbeziehender Weise wurde Begriffsgeschichte programmatisch zur *D i s k u r s g e s c h i c h t e* oder Diskurssemantik erweitert (Busse/Teubert 1994):

Nach Vorbildern in der Geschichts- und Politikwissenschaft (Michel Foucault, Michel Pêcheux) wird das semantische Interesse über die Grenzen von Wort, Satz und Einzeltext hinaus auf „größere semantische Beziehungsnetze“ gerichtet. Methodische Ausgangsbasis dafür soll ein „virtuelles Textkorpus“ sein, das nicht als beliebige, nur exemplarische Belegsammlung für Wörter zustandekommt, sondern historische Handlungszusammenhänge nachzeichnet aufgrund von verschiedenartigen Texten, die für diese historischen Prozesse konstitutiv sind und „sich mit einem als Forschungsgegenstand gewählten Thema, Wissenskomplex oder Konzept befassen, untereinander semantische Beziehungen aufweisen und/oder in einem gemeinsamen Aussage-, Kommunikations-, Funktions- oder Zweckzusammenhang stehen“ (Busse/Teubert 1994, 14). Zu untersuchen ist in der Diskursgeschichte jeweils eine „Serie von einzelnen Ereignissen der Sinnkonstitution, welche über verschiedene Texte, Situationen, Zeiten, Orte verstreut sind, aber in der Regelmäßigkeit ihres Auftauchens eine diskursive Strategie andeuten“ (Busse 1987, 264). Dabei müssen alle historischen Faktoren der Sinnkonstitution berücksichtigt werden, gerade auch die unbewußten, nicht ausgedrückten, gesellschaftsgeschichtlich selbstverständlichen, auch die Gegenkonzepte, alternativen Sichtweisen usw. (Busse/Teubert 1994, 23). – Zur Diskurssemantik s. auch 6.9S!

Noch ohne den (sehr verschieden verwendeten) Schlagwortterminus *Diskurs* und großenteils noch vor bzw. unabhängig von dem bei Busse (1987; 1991) entwickelten Programm gab es Wortschatzanalysen über jüngere deutsche Sprachgeschichte, die über die traditionelle Einzelwortmethode hinausgingen und in Ansätzen diskursgeschichtlich orientiert sind, insbesondere folgende (mit Literaturangaben nach der Literaturliste in Band III):

- Horst Grünerts Untersuchung des Sprachgebrauchs der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche 1848, mit Berücksichtigung institutioneller und politischer Umstände, Argumentationsformen und Fraktionenbildung in Bezug auf Themen wie Volkssouveränität, Deutschland, Polizeistaat, Freiheit, soziale Frage, Nationalitätsprinzip usw. (Grünert 1974); s. 6.16HI!
- Untersuchungen über die Entwicklung des Sprachgebrauchs des deutschen Antisemitismus aufgrund von Quellen des 19. und 20. Jh. (Bering 1987, 1991ab; Cobet 1973; Hortzitz 1988; Römer 1985); s. 6.16L!
- Untersuchungen zur Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland durch eine von Georg Stötzel initiierte Düsseldorfer Arbeitsgruppe nach Zeitungstexten seit 1945 über politische Diskursthemen wie soziale Marktwirtschaft, Aufrüstungs- und Friedenspolitik, Teilung und Wiedervereinigung Deutschlands, deutsche Vergangenheit, Umweltschutz, Terrorismus, Frauenpolitik, Ausländerpolitik, usw. (Stötzel/Wengeler 1995; Böke/Liedtke/Wengeler 1996; Jung/Wengeler/Böke 1997; Jung 1989; 1994); s. 6.16T!
- Untersuchungen ost- und westdeutscher Germanisten über den sprachreflektierenden ‚Befreiungs‘-Diskurs in der DDR im Herbst 1989 (Forschungsbericht v. Polenz 1993; zuletzt Herberg u.a. 1997); s. 6.16Y!

Literatur

Historische Wortbildung: R. Bergmann 1998ab. BBRS (Solms 596ff., Erben Nr. 175). Erben 1975a/93. Fleischer 1982; 1986. Fleischer/Barz 1992. Henzen 1965. Hoppe 1999. Hoppe u.a. 1987. Kühnhold u.a. 1973ff. LGL (v.Polenz 169ff.). Paul 1916ff., Bd. V. Sonderegger 1979, 255ff. Wilmanns 1911ff., II. Abt. – Vgl. auch zu 4.6!

Entlehnungen aus anderen Sprachen: Augst 1977, Abschn. B. BBRS (Abschn. VII, XIX). Braun 1979b. Braun u.a. 1990. Clyne 1975. Görlach 1999. Hoppe 1999. Hoppe u.a. 1987. Kirkness 1975; 1991; 1996. Kolb/Lauffer 1977. LGL (Abschn. IX). Lüllwitz 1972. Munske 1988. Munske/Kirkness 1996. v.Polenz 1977/79. Russ 1983/84. Schippan 1992, 261ff. Seiler 1910ff. – **Deutsches in europäischen Sprachen:** Görlach 1999. Mitzka 1968, 4. Kap. Stark 1993, Kap. VI.

Historische Semantik/Lexikologie: BBRS (Reichmann/Wolf 610ff., Wiegand 643ff., Fritz 860ff., Reichmann Nr. 176). Ch. Bergmann 1995. Boretzky 1977, Kap. III. Burkhardt 1990; 1991; 1996. Busse 1987. Dornseiff 1955/66. Fix 1995. Fritz 1974; 1998. Herberg/Kinne 1998 (Bibliogr.). Habermann u.a. 2000. Klute 1978. Munske 1990. Reichmann 1976. Roelcke 1995b. Schippan 1992, Kap. 10. H. Schmidt 1995. Sperber 1965. Steger 1986. Teubert 1997. Ullmann 1972. Wellander 1917. Wellmann 1974. D. Wolf 1983b. – **Begriffsgeschichte:** Brunner/Conze/Koselleck 1972-92. Busse u.a. 1994. Busse/Teubert 1994b. Koselleck 1978; 1979; Weiteres in 5.12Lit! – **Diskurssemantik, -geschichte:** Becker/Mrotzek 1992. Busse 1987; 1990; 1991. Busse u.a. 1994. Busse/Teubert 1994b. Steger 1986.

2.4. Sprachliche Variation

A. Sprache ist veränderbar, weil sie variabel benutzt wird. Den eine Sprache Benutzenden steht in vielen Fällen nicht nur eine Ausdrucksmöglichkeit zur Verfügung, sondern zwei oder mehrere Varianten, die sie nach bestimmten Bedingungen wählen. Die im Sprachsystem angelegte Variantenwahl ist jedoch mehr oder weniger eingeschränkt durch Sprachnormen, mit denen durch gesellschaftliche, oft institutionalisierte Konventionen bestimmte Varianten mit Prestige ausgestattet, andere Varianten diskriminiert und mit negativen gesellschaftlichen Sanktionen belegt, in extremen Fällen stigmatisiert oder tabuisiert sind. Das veränderbare und veränderliche Spannungsverhältnis zwischen Sprachsystem und Sprachnormen ist eine der wichtigsten Triebkräfte für Sprachwandel.

Konflikte zwischen Variantenwahl und gesetzter Norm entstehen ganz alltäglich aus der Polyfunktionalität von Sprache, die vom Standpunkt der Normen her oft nicht berücksichtigt wird: Natürliche Sprache dient mehreren Funktionen, gleichzeitig und mit wechselnden Gewichtungen. Nach dem bekanntesten Sprachfunktionen-Modell, dem „Organonmodell“ von Karl Bühler (1934), benutzt man Sprache nicht nur zur Darstellung von ‚objektiven‘ Sachverhalten (Darstellungsfunktion, repräsentative, kognitive Funktion), sondern auch zum Ausdruck von Gefühlen, Stimmungen, Absichten, Bewertungen, Einstellungen (Ausdrucksfunktion, expressive Funktion) und zum Appell an die Kommunikationspartner, zur Beeinflussung ihres Verhaltens (Appell-, Auslösefunktion, konative Funktion). Darüber hinaus hat Sprache auch eine Symptom-Funktion (die Bühler noch mit der Ausdrucksfunktion zusammengesehen hatte): Sprachliche wie nichtsprachliche Äußerungen enthalten manchmal – meist ohne Absicht und Bewußtsein der Sprechenden/Schreibenden – unvermeidbare Anzeichen, die es den Hörenden/Lesenden ermöglichen, etwas Mitzuverstehendes über soziale/psychische Eigenschaften oder Zustände der Sprechenden/Schreibenden zu erkennen oder anzunehmen: Herkunft, soziale Gruppenzugehörigkeit, Stimmung, Gesinnung, Wünsche usw. (v. Polenz 1973; 1985/88, 302ff.). Das Miteinander oder Gegeneinander von Bedeutungskomponenten nach verschiedenen Sprachfunktionen (z.B. als Wortkonnotationen) kann zur Entstehung oder Verschiebung sprachlicher Ausdrucksvarianten und damit zum Sprachwandel beitragen.

In der innenpolitischen Diskussion um die linksextreme Terroristengruppe um Andreas Baader und Ulrike Meinhof, die sich selbst *Rote-Armee-Fraktion* nannte (Gerichtsverfahren 1972-77), wurde der Gebrauch der üblichen Bezeichnung *Baader-Meinhof-Gruppe* in dem Moment strittig, als Kritiker sozialliberaler Beschwichtigung behaupteten, wer so sage, sei als *Sympathisant* des Terrorismus verdächtig; es müsse heißen *Baader-Meinhof-Bande* (mit kriminalisierender Wortkonnotation). Die meisten Benutzer der *-Gruppe*-Variante hatten diese bis dahin harmlos oder ‚gedankenlos‘ benutzt, als ginge es nur um die Darstellungsfunktion von Sprache (Referenz und Prädikation, vgl. v.Polenz 1985/88, Kap. 2.1). Die für viele unerwartete publizistische Hervorhebung der Symptomwirkung hatte zur Folge, daß diejenigen, denen diese politisch-semantic Kontrastierung zweier Varianten bewußt blieb, beim künftigen Gebrauch den hintergründigen Wortinhalt im pragmatischen Bereich von Sprechereinstellung und Beziehungsaspekt (v.Polenz 1985/88, 218ff.) mitberücksichtigen mußten. Die beiden Varianten erhielten in bestimmten politischen Kontexten Schibboleth-Wirkung (als Gesinnungs-Symptome). – Vgl. auch die in 5.4G analysierten Wortkonnotationen bei Lehnwörtern und ihren indigenen ‚Synonymen‘!

B. Wie in der Soziolinguistik ist auch beim Verhältnis von Sprachvariation und Sprachwandel zwischen Varianten, Variablen und Varietäten zu unterscheiden: Sprachliche Ausdrucksalternativen haben ihren Status als *V a r i a n t e n* nur im Bezugsrahmen einer bestimmten *V a r i a b l e n*, d.h. einer abstrakten übergeordneten Einheit, die durch eine bestimmte Zahl von Varianten alternativ realisiert wird, z.B. verschiedene Lautvarianten (Phone, Aussprachen) als Realisierungsmöglichkeiten des Phonems (Lautwertes) /r/, das hier die Variable darstellt. Oder: Verschiedene Satzbau-Varianten für den Ausdruck der Variablen KAUSAL-Beziehung (vgl. v.Polenz 1985/88, 279ff.). Das Verhältnis zwischen Varianten und Variablen ist aus öffentlichen Datenerhebungen bekannt, so wie beispielsweise in einem Behördenformular die Variable „Familienstand“ durch eine der Varianten ‚ledig‘, ‚verheiratet‘, ‚geschieden‘, ‚verwitwet‘ ausgefüllt werden soll. Im Rahmen größerer Systemzusammenhänge werden Mengen von Varianten aus vielen Variablen zu *V a r i e t ä t e n* (engl. *varieties*) zusammengefaßt, d.h. als für die betreffende Varietät typisch aufgefaßt, z.B. bestimmte Lautvarianten für einen Dialekt, bestimmte Satzbauvarianten für einen Textsortenstil oder Funktionalstil. Im sozialen Bereich würde dem beispielsweise entsprechen: eine bestimmte Bevölkerungsgruppe als Varietät der Gesamtgesellschaft, gekennzeichnet durch die Varianten ‚verheiratet‘, ‚beamtet‘, ‚zwei Kinder‘, ‚Eigenheimbesitzer‘, ‚Krawatten-träger‘, ‚nicht sehr risikobereit‘. Die Varianten einer Varietät bilden eine offene Liste, mit unscharfen Rändern; die meisten Varianten kommen auch in anderen Varietäten vor, aber in einer sehr verschiedenen Variantenkonstellation.

Aus Varianten- und Varietäten-Verhältnissen kann Sprachwandel entstehen, da in der Sprachkompetenz der meisten Sprachbenutzer mehrere

Varietäten – ebenso wie mehrere Sprachen – auf variable Weise nebeneinander existieren (individuelle Koexistenz von Varietäten). Normalerweise wird diese ‚i n n e r e M e h r s p r a c h i g k e i t‘ (Henne 1985) von Sprachbenutzenden mit regelhaft konditionierter Varianten-Wahl angewandt, ohne daß sich an ihr etwas verändert. Bei besonderem kommunikativem Bedarf kann jedoch die Trennung zwischen den Varietäten überschritten werden durch Übernahme einer Variante aus einer anderen Varietät, vergleichbar der Interferenz bei äußerer Mehrsprachigkeit (s. 2.3F), z.B. Übertragung einer Sport- oder Technik-Metapher in den Sprachgebrauch eines politischen Kommentars (vgl. 2.3M). Durch Konventionalisierung kann dadurch punktueller Wortschatz-Wandel entstehen, vergleichbar dem Transfer fremdsprachlicher Elemente (2.3F). Nach den verschiedenen Ebenen (Teilbereichen) von Sprache sind folgende Bereiche der Sprachvariation (mit Varianten exemplarischer Variablen) zu unterscheiden:

Graphemische Variation (Schreibung): *ß/ss/sz* bzw. *SS/SZ* als Varianten des deutschen Graphems <ß> (scharfes *s*), wie in *Maß, Buße, draußen, Masse, Kuss,...*, wobei die Variante *ß* in der Großbuchstabenschrift (Versalien) keine Entsprechung hat (z.B. im Telegrammtext, in Buchtiteln, Inschriften; dafür *SS* oder *SZ*); *ß* fehlt auch auf nichtdeutschen Schreibmaschinen und muß da durch obige Varianten oder typographische Kombinationstricks ersetzt werden; in der Schweiz gibt es kein *ß*, so daß *ss* stets normative Variante von *ß* ist.

Orthographische Variation (Rechtschreibung): *ph* und *f* als Varianten für das Phonem /f/ in Lehnwörtern aus dem Griechischen (z.B. *Photo/Foto, Graphik/Grafik*), wobei die Variation nach Textsorten oder Sozialstil geregelt ist: *ph* wirkt wissenschaftlicher und konservativer, *f* kommerzieller, moderner. Nach der Rechtschreibreform von 1996/98 gelten bis zum Ende der Übergangszeit (2005) die alten und neuen Schreibungen als normative Varianten mit der Konnotation ‚alt‘, ‚neu‘; erst danach soll *ß* nach kurzem Vokal (*Kuß*) als Fehler behandelt werden, verliert also zumindest im Schulunterricht den Varianten-Status.

Phonemische Variation (Lautung): Verschiedene Aussprachen des Phonems /r/ als Zungen-*r* (alveolar), Zäpfchen/Rachen-*R* (uvular, velar), einmal/mehrmals bzw. kurz/länger angeschlagen oder vokalisiert; oft als regionale Variation: bestimmte Varianten des Zungen-*r* in Bayern, Österreich, Schweiz, Hessen, Mecklenburg, Oberlausitz usw.

Orthoepische Variation (Lautnorm): Seit den 30er Jahren gilt mehrmals angeschlagenes Zungen-*r* nicht mehr als obligatorische Norm der Deutschen Bühnenaussprache (Hochlautung); Zäpfchen-*R* und *r*-Vokalisierung im Auslaut sind heute zugelassen (s. 6.6Z).

Flexivische Variation: Endungs-*e* / endungslos im Dativ Singular bestimmter Substantive (*am Tage/Tag*); in diesem Fall ist die Variation rhythmisch-stilistisch geregelt, z.B. mit *-e* vor konsonantischem Anlaut (*am Tage danach / am Tag einmal*), oder historisch-stilistisch (*-e* archaisch-poetisch, vgl. das ‚Lutherische *e*‘ im 17./18. Jh., s. 5.9F), bis ins späte 19. Jh. literarische Norm, oder regional (*-e* im Obersächsischen, Schlesischen).

Wortbildungs-Variation: *-heit/-keit/-igkeit/-el-ität/-ness* als Suffixvarianten für Adjektivabstrakta (nomina qualitatibus): *Schönheit, Übelkeit, Schnelligkeit, Wärme, Banalität, Fitness*; kombinatorische Variation eines semantischen Wortbildungstyps.

Lexemische Variation (Wortvariation): *Fahrstuhl/Aufzug/Lift* als Synonyme (Gleichbedeutende, Sinnverwandte); Variation frei oder soziopragmatisch geregelt: *Fahrstuhl* altmodischer, *Aufzug, Lift* modern.

Morphosyntaktische Variation: Konjunktiv II / *würde*-Fügung (*böte / würde bieten*); als historisch-stilistische Variation: Konjunktiv wirkt bei manchen Verben altmodisch, entspricht aber der traditionellen Norm gegen die langfristige Entwicklungstendenz mit *würde*-Fügung (s. 4.5D, 5.9F, 6.9F).

Syntaktische Variation: Nominalgruppe/Nebensatz (*wegen des Regens / weil es regnet*); stilistisch und textsortenspezifisch geregelt: die *wegen*-Fügung förmlicher, amtssprachlicher.

Textsorten-Variation: Zeitungsannonce/Plakat/Rundschreiben/Flugblatt-/Lautsprecheransage als Varianten für die Textsorte ‚Veranstaltungs-Ankündigung‘, mit medienstilistischen Formulierungsunterschieden; situations-, medien- oder gruppenspezifische Variation.

C. In Bezug auf die Bedingungen für Variation sind drei Typen von Varianten zu unterscheiden: kombinatorische, freie und außersprachlich bedingte Varianten. **Kombinatorische** (distributionelle) Varianten sind grammatikalisch oder lexematisch, also innersprachlich konditioniert und systemlinguistisch beschreibbar. Ihr Vorkommen ist nach der phonemischen oder morphemischen Umgebung geregelt, so daß sie zueinander in komplementärer Distribution (Verteilung) in Bezug auf Umgebungen stehen.

Das Allophon *ich*-Laut [ç] für das Phonem /ch/ steht im Deutschen (außer in der Schweiz) nach hellem Vokal, das Allophon *ach*-Laut [x] nach dunklem Vokal; deutschsprachige Schweizer haben beim Hochdeutschsprechen Schwierigkeiten mit dieser im Deutschen normativen Variation, so daß sie das unvariierte schweizerdt. [x] meist auch vor hellem Vokal beibehalten. Kombinatorische Variation ist auch die Verteilung der Wortbildungs-Allomorphe *-heit/-keit/-igkeit* nach phonemischen Umgebungsregeln, der Allomorphe *-el-ität/-ness* nach lexemischen (indigen vs. entlehnt). Bei kombinatorischen Varianten ist keine Semantik im Spiel, so daß Sprachwandel schwer möglich ist. Zwar versuchen es Kinder und Fremdsprachler beim Spracherwerb manchmal mit Übergeneralisierungen (*Schnellheit, Tiefheit, Normalheit*); aber dies ist noch keine Regelveränderung. Nur ausnahmsweise werden subkulturelle oder scherzhafte Verletzungen solcher Variationsregeln zu festem Sprachgebrauch (*auf die Schnelle, Schwulität, Luftikus, burschikos, ...*); so im älteren Studentenjargon aus alter vorpuristischer Tradition (s. 4.7M, 5.4 O, 5.8Y, 6.12K).

Freie Varianten erscheinen auf den ersten Blick als gleichwertig und beliebig; graphemisch: <ü/ue>; lexemisch: *Streichholz/Zündholz*; Wortbildung: *Kanalisation/Kanalisation*. Hier scheinen auf den ersten Blick keine Bedingungen für den Gebrauch der einen oder anderen Variante zu

bestehen. Solche freien Varianten erscheinen als Ausnahmen, sprachlicher Luxus. Doch bei den meisten vermeintlich ‚freien‘ Varianten kommt es zu pragmatischen/semantischen Gebrauchsnuancen, so daß sie doch nicht ganz ‚frei‘ sind, sondern **a u ß e r s p r a c h l i c h** konditioniert.

So sind vermeintliche Synonyme wie *Telefon/Fernsprecher* in ihrer Variation heute so verteilt, daß *Fernsprecher* eher von Postbeamten und Technikern verwendet wird, *Telefon* eher von Telefonierenden im nichtoffiziellen Umgang; so auch bei *Adresse/Anschrift*, *Briefmarke/Postwertzeichen*. In solchen Fällen ist die Beziehung zwischen Sprachvariation und Sprachwandel historisch nachzuweisen: In der Zeit nach 1874 hat die Postverwaltung des Deutschen Reiches zahlreiche ‚Fremdwörter‘ in der sprachpuristischen Stimmung nach der Reichsgründung durch Verdeutschungen ersetzen lassen. In Fällen wie den obengenannten hatte diese amtliche Sprachregelung aber kaum Wirkung auf den nichtoffiziellen Sprachgebrauch, so daß die Innovation durch Wortersatz ungewollt und unbemerkt zu einer neuen, sozialstilistisch geregelten Variantenbildung führte, nicht zur beabsichtigten Wortverdrängung. Soziopragmatische Sprachdifferenzierung war den nichtoffiziellen Sprachbenutzenden in diesen Fällen offenbar wichtiger als die reichsnationalistische ‚Sprachreinigung‘ (s. 6.7D).

D. Sprachnormung als geplanter Sprachwandel kann also auch zu ungewollten Ergebnissen führen, weil Sprache grundsätzlich allen Sprachbenutzenden gehört (evolutionärer Sprachwandel, s. 2.5). Außersprachlich bedingte Varianten sind in besonderem Maße für die Beobachtung von Sprachwandel interessant. Dieser in ständiger Spannung und Bewegung befindliche Bereich kann in verschiedene außersprachliche Faktorenbereiche unterteilt werden, da in vielen Fällen die Varianten nicht nur zufällige Einzelheiten darstellen, sondern zusammen mit anderen Varianten einen quasisystematischen Zusammenhang bilden, den man in der Soziolinguistik *V a r i e t ä t* nennt, in der osteuropäischen Linguistik (etwas genereller) auch: Existenzform einer Sprache. Unter diesem Begriff faßt man verschiedenartige ‚Teilsysteme‘ oder ‚Subcodes‘ einer Sprache pauschal zusammen, d.h. Variantenmengen, die durch eine bestimmte Ko-Okkurrenz (Miteinandervorkommen) bestimmter Varianten gekennzeichnet sind.

So ist die soziolektale Varietät des althundesdeutschen Studentenjargons heute durch Varianten gekennzeichnet wie die folgenden: *Uni* für *Universität*, *Prof* für *Professor*, *Assi* für *Assistent*, *Hiwi* für *wissenschaftliche Hilfskraft*, *einen Schwanz machen* für *eine Teilprüfung nicht bestehen*, durch ironischen oder übertreibenden Gebrauch von Fachtermini, durch uneingeleitetes Duzen untereinander und noch ein paar Dutzend andere Merkmale, an den einzelnen Universitäten bzw. in Fächern teilweise verschieden.

Die Gesamtsprache ‚Deutsch‘ ist nur eine Abstraktion im Sinne eines Diastystems über allen Varietäten, die man der deutschen Sprache zurechnet. Auch das ‚gute Deutsch‘ ist nur eine Varietät der deutschen Sprache, allerdings eine stark idealisierte, über deren Varianten man sehr streiten kann. Statt der Zweiteilung Standard/Dialekt oder der Dreiteilung Hochspra-

che/Umgangssprache/Dialekt rechnet man heute in der Sprachwissenschaft mit ‚innerer Mehrsprachigkeit‘ (Henne 1985) der Sprachbenutzenden, wobei *-sprach-* hier im Sinne von Varietäten zu verstehen ist. Hier einige Beispiele für *a u ß e r s p r a c h l i c h* bedingte Variationsbereiche mit zugehörigen exemplarischen Varianten und Varietäten:

Idiolektale Varianten: Individuelle Sprachgewohnheiten einer Person (Personalstil), z.B. die Aussprache [a'ga:dəmiɡər] (*Akademiker*) des SED-Politikers Walter Ulbricht, die (oft ironisch imitierte) Wendung *in diesem unserem Lande* des Bundeskanzlers Kohl. **Idiolektale Varietäten:** der Personalstil des Philosophen Heidegger, Goethes Altersstil, Luther-Deutsch, der ‚dunkle Stil‘ Wolframs von Eschenbach.

Lokale (ortsdiialektale) Varianten: z.B. Berlinisch *Stulle* für ‚bestrichene Brotscheibe‘. **Lokale Varietäten:** die Mundart von Oberammergau, das Wienerische.

Regionale (areale) Varianten (Heteronyme): in größeren Gebieten, z.B. bayerisch *Haxen* für *Beine*, süddeutsch *Bub* für *Junge*. **Regionale Varietäten (landschaftliche Umgangssprachen, Regiolekte):** Rheinisch, Kärntnisch, Obersächsisch; **regionale Schrift-dialekte:** „Meißnisches Deutsch“ (16./17. Jh.), „Wettinische Kanzleischreibe“ (14.-16. Jh.), „Süddeutsches Reichsdeutsch“ (16./17. Jh.).

Staatliche Varianten: z.B. *Abitur* (Deutschland) / *Matura* (Österreich) / *Matur*, *Maturität* (Schweiz). **Staatliche/nationale Varietäten** (im Sinne von ‚staatsnational‘, nicht ‚kulturnational‘): Österreichisches Deutsch, Schweizerhochdeutsch, BRD-spezifisches Deutsch, DDR-spezifisches Deutsch (s. 6.11; Ammon 1995; 1997; 1998; v. Polenz 1999; W. Koller 1999); dagegen nicht als Varietät des Deutschen einzustufen: Lëtzebuergesch in Luxemburg als eigene Sprache (s. 6.4.2GH, 6.4.3FG).

Politische Varianten: Unterschiedlicher Sprachgebrauch (vor allem Wortgebrauch) politischer Ideologie- und Interessengruppen: z.B. *bewaffneter Kampf* als affirmierender Ausdruck radikaler Gruppen für das, was die Gegner und Betroffenen *Terrorismus* nennen. **Politische Varietäten (Politolekte):** z.B. regierungsamtlicher Verlautbarungsstil, Alternativstil der Grünen, Nazideutsch, Sprache der Arbeiterbewegung. Meist handelt es sich bei politischen Varietäten nicht um geschlossene Systeme, sondern um eine kleine Menge von Schibboleths (Kennwörtern) und Wortverwendungen, an denen man die politische Ideologie oder Gruppenzugehörigkeit sprachsymptomatisch erkennt, z.B. in den 60er Jahren die umstrittene westdeutsche Variation *Sowjetzone* / *Ostzone* / *Zone* / *Mitteldeutschland* / *DDR* / *Deutsche Demokratische Republik* (mit oder ohne distanzierende Anführungsstriche). Vgl. 5.12K-Y, 6.16!

Soziolektale Varianten (soziale, soziolinguistische, gruppenspezifische): z.B. jugendsprachlich *Typ* für normalsprachlich *Junge*, *junger Mann*, *Mann*; die Redewendung *cum grano salis* im Akademikerstil für normalsprachlich *sozusagen*, *mehr oder weniger*. **Soziolektale Varietäten:** z.B. Bundeswehrjargon, Gastarbeiterdeutsch, Theaterjargon, Preussischer Leutnantston, Waidmannsdeutsch, Höfisches Mittelhochdeutsch; meist nicht geschlossene Systeme, sondern begrenzte Mengen auffälliger gruppentypischer Varianten. Vgl. 5.12F-M!

Funktionale / situative Varianten: bedingt von bestimmten Kommunikationsfunktionen, -zwecken, Handlungstypen, Situationstypen, oft stark konventionalisiert oder ritualisiert, mit Sanktionen bestraft bzw. belohnt: z.B. *essen/speisen/fressen*; *Gesicht/Angesicht/Anlitz/Physiognomie/Visage/Fresse*; *Birne/Glühbirne/Glühlampe*.

Funktionale/situative Varietäten (Funktionalstile, Funktiolekte, Situalekte, Situationsregister, Rollenregister, Fachsprachen): z.B. Plauderton, Schmeichelton, Wahlredestil, Predigtstil, Kasernenhofton, Gouvernantenton, Börsenjargon, Informatik-Terminologie; oft Überschneidung mit Soziolekten (z.B. linker Soziologenjargon). Funktionale Varietäten sind in vielen Fällen als spezielle Textsortenstile konventionalisiert: z.B. Nachrichtenstil, Feuilletonstil, Festredestil, Flugblattstil, Protokollstil, Geschäftsbriefstil, Telegrammstil, Urkundenstil usw. – Zur Schriftlichkeit s. 4.2B.

H i s t o r i s c h-stilistische Varianten: Veralteter Sprachgebrauch, der durch Kommunikation zwischen den Generationen neben modernerem bewahrt (z.B. *Steckenpferd/Hobby*, *Brause/Dusche*, *wirklich gut / echt gut*) und in manchen Fällen über längere Zeiträume hinweg als Archaismus mit funktionalem Variationswert konventionalisiert wird: z.B. *Alma mater* für *Universität*, *Kommilitone* für *Mitstudent*, *Kolleg* für *Vorlesung* im Universitätsjargon; *Kerker* für *Gefängnis*, *Scherge* für *Polizist* in politischer Polemik. Manchmal bildet sich später ein Bewußtsein von Zeitstilen in ablehnenden Benennungen historisch-stilistischer Varietäten: z.B. *Gartenlauben-Stil* (kitschig-rührselige Schreibweise wie in der populären Zeitschrift „Die Gartenlaube“ in der wilhelminischen Zeit), *Zopfstil* (späthöfischer Kunst- und Sprachstil im 18. Jh.), *Alamodestil* (französelnder Hofstil im Barock), *Grobianismus* (alltagssprachlich-derber Stil der Reformations- und Bauernkriegszeit). Vgl. Bd. II und III im Register: Archaismen, Historismen!

E. Sprachliche Variabilität wird mehr oder weniger eingeschränkt durch den Randbereich des Wortschatzes, den man in der westlich orientierten (bes. angloamerikanischen) Linguistik *I d i o m a t i k* nennt, in der östlich orientierten (auch in der Germanistik bevorzugt) *P h r a s e o l o g i e*. Für die darunter fallenden Arten von festen Verbindungen, Redensarten, Redewendungen, Zitaten – aber teilweise auch schon für stark lexikalisierte Wortbildungen, besonders Zusammensetzungen – gilt: Abgesehen von unfesteren Arten, ist bei phraseologischen Verbindungen Austausch, Weglassung oder Verschiebung der einzelnen Elemente eingeschränkt oder unzulässig, und die Gesamtbedeutung läßt sich nicht mehr (wie bei freien Syntagmen) aus den Bedeutungen der Einzelelemente erklären, deren ursprünglicher Sinn sich meist nur aufgrund speziellen sprach- und kulturhistorischen Wissens rekonstruieren läßt. Der Bereich der Phraseologismen ist sprachtheoretisch und sprachgeschichtlich erst in letzter Zeit ansatzweise berücksichtigt worden (Burger/Linke, in: BBRs 743ff.): Die Festigkeit einer festen Wortverbindung (Idiomatisierung, Lexikalisierung) kann für ältere Sprachentwicklungsstufen nur selten, oft nur indirekt nachgewiesen werden, z.B. durch nichtwörtliche Übersetzung in andere Sprachen in zweisprachigen Wörterbüchern. Die Entwicklungsarten von Phraseologismen sind so vielfältig, daß man kaum verallgemeinern kann. Stärkere schriftsprachlich-normative, rationalistische Sprachkultur (z.B. seit der Aufklärungszeit) scheint sich auf größere Festigkeit des Lexembestandes und der grammatikalischen Form von Phraseologismen auszuwirken, aber auch auf eine Tendenz zur Vermeidung solcher emotionaler, oft volkstüm-

licher oder archaischer Ausdrucksweisen. Besondere Vorliebe für den Gebrauch von Phraseologismen ist nicht auf bestimmte soziopragmatische Richtungen, Haltungen oder Kommunikationszwecke festzulegen; sie dienen z.B. der Stabilisierung von Herrschaft ebenso wie dem solidarisierenden Widerstand gegen Herrschaft. Formelhafter Sprachgebrauch scheint aber etwas mit einer stärkeren kommunikativen Bedeutung von Oralität (Mündlichkeit) zu tun zu haben, vor allem in emotionalen Kommunikationssituationen, in denen rasches Verweisen auf Gewohntes und Stereotypes hilfreich ist, weshalb auch in heutigen Medienberichten über politische Kommunikation manche Verhaltensweisen, Einstellungen und Wirkungen gern mit Phraseologismen aus dem Bereich der Körpersprache (Kinegrammen) angedeutet werden: *die Achseln zucken, sich die Hände reiben, jemandem den Kopf waschen, sich die Haare raufen, sich an die Brust schlagen, das Handtuch werfen, Flagge zeigen, ...* (Fleischer 1996, 293ff.). Die jeweiligen soziopragmatischen Motive für den Gebrauch bestimmter Arten von Phraseologismen können aber nicht rein linguistisch erklärt werden; dazu ist umfassende Diskurssemantik unter Einbezug historischer Umstände unerlässlich (s. 2.3Q):

Die teilweise bis heute weiterbenutzten Zwillingsformeln der altdeutschen Rechtssprache (z.B. *mit Haut und Haar, Kind und Kegel, mit Fug und Recht*) dienten ursprünglich als Merkhilfen oder zur emphatischen Zuspitzung im Rechtsstreit (s. 4.6E). Gegenüber der Fülle volkstümlicher Redensarten in vielen frühneuhochdeutschen Texten erscheinen die sprachkultivierenden Sprachstile der bildungsbürgerlichen Entwicklung vom Späthumanismus bis zur Weimarer Klassik in dieser Hinsicht etwas zurückhaltender, wobei das soziopragmatische Bedürfnis nach neuartiger sprachlicher Gruppensymbolik ersatzweise eher durch rhetorische Figuren, feste Epitheta, Zitate usw. befriedigt wurde. Diese Entwicklung gelangte auf einen Höhepunkt mit der Wirkung Schillerscher Epitheta und Sentenzen auf das bildungsbürgerliche Deutsch im 19. Jahrhundert, kodifiziert in Büchmanns beliebten „Geflügelten Worten“ (s. 5.10XY, 6.9X). Die literarische Zitierlust wurde modern-popularisiert fortgesetzt in der Beliebtheit von Zitaten aus Operetten und Schlagern seit den 1920er Jahren und in der kommerziellen Verwertung von Zitaten und Anspielungen in Werbetexten bis heute.

Eine ganz andere, sozusagen kritisch-alternative Entwicklungslinie des Gebrauchs von Phraseologismen wird erkennbar in ironisch-fatalistischer Verwendung von Sprichwörtern in nichtoffiziellen politischen Diskursen seit dem Vormärz (s. 6.9X), im kommentarlosen Zitieren und Montieren von Zitaten und anderen Phraseologismen in verfremdender, wortspielerischer Sprachkritik seit Karl Kraus (s. 6.8J), so auch in literarischen Stilen der Moderne (s. 6.13I), in Glossen, Kommentaren und Polemiken in Massenmedien und in der Jugendsprache (s. 6.12M), schließlich auch im öffentlichen Diskurs der sprachlichen Entritualisierung in der DDR im Herbst 1989 (s. 6.16Y).

F. Sprachwandel beruht mehr auf Variation als auf Innovation auch in dem Randbereich des Wortschatzes, den die Eigennamen (nomina propria) bilden. Dies betrifft besonders die Vornamengebung, da hier die Sprachbevölkerung allgemein mit Akten der Namengebung und alltägli-

chen Variationen der Namenbenutzung unmittelbar zu tun hat (Debus, Fleischer, Sandig, in: Eichler u.a. 1995, Nr. 50, 57, 82, 84, 269, Debus 1967; 1976; 1977): Eigennamen sind zwar, im Unterschied zum Normalwortschatz (*nomina appellativa*), individuenbezogene Benennungen, mit denen grundsätzlich nur identifiziert und nicht prädiert wird, und die nicht in das semantische System des Wortschatzes integriert sind (weshalb sie normalerweise nicht übersetzt werden). Aber insbesondere Personennamen sind „Sozionyme“ (Debus in: Eichler u.a. 1995, 393), indem sie sowohl beim Namengebungsakt von der sozialpsychologischen Mentalität des Namensgebers und seinem Bedürfnis nach Signalisierung der gesellschaftlichen Prägung der benannten Person abhängig sind als auch beim Namensgebrauch mit lebenslanger individueller Selbstidentifizierung und kaum beeinflussbarer Identifizierung durch die gesellschaftliche Umgebung verbunden sind, von der Wahl prestigebringender Namen, etwa Heiligen- oder Fürstennamen, bis hin zur Stigmatisierung bestimmter Namen, etwa bei traditionell typischen bzw. rassistisch aufgezwungenen Namen mit der Konnotation ‚jüdisch‘ (s. Bering, in: Eichler u.a. 1995, Art. 200; Bering 1987; 1991; s. 6.16M). Bei Personennamen ist, durch heutiges staatliches Namenrecht, früher durch kirchlichen Einfluß und durch mikrosozialen Konformismus der Schicklichkeit unter Seinesgleichen, die Einführung völlig neuer Namen sehr stark behindert; die Namensgeber müssen aus dem üblichen Nameninventar der engeren gesellschaftlichen Umgebung schöpfen, worunter im Lauf der Jahrhunderte zunehmend auch Namen aus für hochwertig gehaltenen bzw. beliebten Texten zu verstehen sind (von epischer Dichtung und Bibel bis zu Romanen, Operetten, Kinofilmen und Fernsehsendungen). Das Entstehen und der Wechsel von *N a m e n g e b u n g s - M o d e n* stellt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – grundsätzlich nur eine Verschiebung der proportionalen Verhältnisse zwischen bereits vorkommenden Varianten dar: Auch die zu einer gewissen Zeit modisch werdenden Namen waren als Wahlmöglichkeit meist längst vor der starken Zunahme vereinzelt oder in geringen Prozentsätzen schon vorhanden, allerdings mitunter mit anderer Verteilung auf den Gebrauch in bestimmten Gesellschaftsschichten, Regionen oder Ländern. – Zum evolutionären Verlauf des Wandels von Namenmoden s. 2.5.!

Namenstatistische Forschung hat nachgewiesen, daß Behauptungen über einzelne besonders häufige Namen oder über das Motiv bzw. Vorbild für eine modisch werdende Namenswahl sich empirisch oft nicht bestätigen lassen und daß die Anzahl der jeweils besonders häufigen Namen seit dem 19. Jahrhundert immer größer wurde, die Prozentzahlen der häufigsten Namen also immer geringer. Dies hängt mit einer allgemeinen Entwicklung von stärker ständischer, regionaler, lokaler und großfamiliärer Bindung zu immer mehr Wahlfreiheit aus immer vielfältigeren Motiven zusammen. An die Stelle alter hierarchischer Gesellschaftsformen sind mehr berufliche Gruppierungen und Freizeitinteressen getreten. Das traditionelle Prinzip der Nachbenennung (Namenswahl

nach Vorfahren, Paten oder Verwandten) ging durch die industriegesellschaftliche Auflösung der Großfamilie zurück und wurde nur nach den beiden Weltkriegen zum Andenken an Gefallene kurzfristig wiederbelebt; ebenso nahm die mit Nachbenennung zusammenhängende, aus Oberschichten übernommene Mehrnamigkeit (*Johann Wolfgang, Marie Louise*) im 19. und 20. Jh. ab (Debus 1977). Die seit dem hohen Mittelalter starke Bevorzugung von biblischen und Heiligennamen (im Protestantismus des 17./18. Jh. durch semantisch motivierte ersetzt: *Fürchtegott, Gottlieb, Friedelind, ...*) wurde seit der Romantik von der Vorliebe für semantisch oder historisch nichtmotivierte altdeutsch-germanische Namen abgelöst (*Wolfgang, Hildegard*), im 20. Jh. für möglichst einsilbige für Männer (*Wolf, Horst, Kurt*), zweisilbige für Frauen (*Ilse, Inge, Else, ...*), schließlich seit den 1930er Jahren für möglichst klangvolle (*Klaus, Jürgen, Erika, Uta, ...*), in der Nachkriegszeit auch für solche aus anderen Ländern, nur zum geringen Teil mit nachweisbaren literarisch/massenmedialen Vorbildern (*Jens, Torsten, Mike, Tanja, Nicole, Sylvia, ...*). Vgl. 6.9W! – Das Prinzip Variation scheint bei Eigennamen heute auch in öffentlichen Textsorten sehr beliebt zu sein. Die Bezeichnung der gleichen Person, des gleichen Ortes wird z.B. in einem Kommentartext oft mehrmals variiert, einschließlich bloßer Vornamen und Übernamen. Texte werden gern durch Namensspielereien interessant gemacht. Vgl. Sandig, Fleischer, in: Eichler u.a. 1995, Nr. 82, 84; Gyger 1991.

G. In der heutigen Sprachforschung dominiert das Interesse für Verschiedenheit (Heterogenität, Variabilität) das für Einheitlichkeit (Homogenität, Normativität). Damit ist aber die Schwierigkeit verbunden, ein konsistentes, wohldefiniertes System für die sehr verschiedenen Arten von **V a r i e t ä t e n** oder **E r s c h e i n u n g s f o r m e n** von Sprache zu entwickeln und anzuwenden. Noch sehr traditionell ist die Neben- oder Gegeneinanderstellung pauschaler Varietätenblöcke wie Standard-/Hochsprache, Umgangssprache/Alltagssprache, Dialekt/Mundart, Jargon. Statt solcher grober ‚Schubfächer‘ der Klassifizierung geht man heute lieber von verschiedenen soziopragmatischen **F a k t o r e n** aus, die in vielfältiger Weise die Diaglierung einer Sprache determinieren, z.B. (nach Löffler 1994, 86ff.): Individualität (Idiolekte), Situation (Situolekte), Medium (Mediolekte), Funktion (Funktiolekte), Arealität (Dialekte), soziale Gruppierung (Soziolekte), Geschlecht (Sexlekte), Lebensalter (Alterssprachen). Die heute beliebte expertensprachliche Benennung von Varietäten mit dem künstlichen Suffix *-lekt* (analog *Dialekt*) darf allerdings nicht dazu verleiten, dabei bestimmte ‚Sprachen‘, ‚Stile‘ anzunehmen. Einen Mediolekt ‚Zeitungssprache‘ beispielsweise gibt es nicht, schon gar nicht seit der immer stärkeren Differenzierung von Zeitungstextsorten im 19. Jahrhundert. Es gibt nur bestimmte medienspezifische Stilmerkmale, die sich aus den besonderen Kommunikationsbedingungen des Mediums Zeitung herleiten lassen; sie sind aber mit Merkmalen der jeweiligen Textsorte aus ganz anderen die Variabilität determinierenden Kommunikationsfaktoren kombiniert (s. 5.12A-G, 6.15A-F). So sind auch Sprechsprache und Schreibsprache keine Varietäten für sich, sondern „jeweils innerhalb bestimmter Erscheinungsformen vorkommende ‚Stile‘, nicht mit eigenem sprach-

strukturellem Zeicheninventar, sondern mit medien-/situations- und textsortenspezifischen Abwahlen der Sprachmittel aus dem Gesamtinventar der betreffenden Erscheinungsform, mit unterschiedlichen Häufigkeiten und Kombinationen.“ (Steger, in: BBRS 48). Aufgrund von Anregungen aus der Soziologie und Sozialphilosophie hat Hugo Steger (Steger 1988; zusammenfassend in: BBRS 284ff.) ein auf die sprachgeschichtliche Varietätenentwicklung anwendbares Modell entworfen:

Eine wohldefinierte, konsistente Terminologie muß jeweils Bezeichnungen nach den drei notwendigen Dimensionen „Historischer Zeitpunkt/Zeitraum“, „Soziale Reichweite“ und „Funktional-zweckhafte Leistung“ enthalten. Beispielsweise die (gut dokumentierte) Varietät der historischen deutschen Studentensprache als *Burschensprache* (s. 6.12K) muß differenziert werden mit einer Zeitangabe (z.B. frühes 19. Jh.), einer sozial-räumlichen (z.B. Universität Jena) und einer sozietären Gruppenangabe (z.B. Studenten als Mitglieder einer Korporation) und einer Angabe des funktionalen Zwecks (z.B. Solidarisierung mit freiheitlich-vaterländischen und beruflichen Zielen). In Bezug auf die dritte Dimension legt Steger großen Wert auf eine nicht beliebige, zentrale Position der allen anderen Varietäten mehr oder weniger zugrundeliegenden Semantik der „Alltagssprache“, also „A l l t a g s s e m a n t i k“ (Steger 1982; 1988; 1991): Damit ist nicht eine vom hochkulturellen Bildungsdenken her minderbewertete Sprachvarietät gemeint, sondern die für alle Mitglieder einer Sprachbevölkerung verbindliche, durch primäre Sozialisation ungezielt und unbewußt erlernte lebenspraktische Vielzwecksprache, „von der alle höherentwickelte kulturelle Kommunikation ihren Ausgang genommen hat“ (Steger 1991, 56f.). Sie regelt verhaltenssichernd aufgrund sozialer Kontrolle, nicht durch Normierung, das spontane, direkte, kooperative sprachliche Reagieren auf natürliche und soziale Umwelt, zugunsten eines möglichst breiten, unreflektierten, auf typisierenden Interpretationen beruhenden gesellschaftlichen Konsenses, also mit unscharfen, ganzheitlich-komplexen, vielfach emotional konnotierten, stark text- und situationsabhängigen Begriffen.

Alltagssprachsemantik beruht (nach Steger, a.a.O.) auf konkreten Alltagserfahrungen in Kleingruppen, in Großfamilie, Nachbarschaft, lokalen Wirtschafts- und Herrschaftsverhältnissen, gesteuert durch Vorbilder und Dogmen in Religion und Volkspoesie. Seit der frühen Neuzeit wurde diese allgemeine kernsprachliche Basis jedoch immer mehr teilweise ersetzt durch spezielle Alltagsbegriffe und Alltagstheorien aus Wissenschaften, Technik und Institutionen, seit der Französischen Revolution aus politischen Ideologien, die z.T. verzerrte, erfahrungsferne Anwendungen dieser speziellen Semantiken darstellen, mit Leerformeln wie *Würde, Ehre, Ordnung, Fortschritt, Freiheit, Volk, arisch*, ... Diese langfristige Veränderung und Beeinflussung von Alltagssprachsemantik durch andere Semantiken hat nach Steger (in: BBRS 287ff.) mit einem historischen Verhältnis zwischen drei *S e m a n t i k t y p e n* zu tun: Vom „Denotat-Konnotat-Typ“ sei die Alltagssprachsemantik, ebenso die literarischer Texte. In diesem Normaltyp sei die Beziehung zwischen Denotat (referenziell-prädikativer Wirklichkeitsbezug) und Konnotat (Kommentierung, Wertung u.a. pragmatische Komponenten) grundlegend. Er sei von „nur ausreichender Genauigkeit“

gekennzeichnet, einer „relativ geringen Zahl von lexikalischen Ausdrücken“, aber sehr differenzierter Syntax. Auch in der neuzeitlichen religiösen Sprache (außer Gebet, Predigt, Liturgie) löse der „Denotat-Konnotat-Typ“ den im Mittelalter in Religion und Wissenschaft, z.T. auch Dichtung, dominierenden zweiten Semantiktyp ab: die „Allegorese/Typologie-Semantik“ mit „mehrfachem Schriftsinn“ und „durch Inspiration zuteilgewordener Einsicht in die Wege Gottes zu den Menschen und der Menschen zu Gott“. Stegers dritter Semantiktyp, der „Denotat-Typ“, wird seit dem Spätmittelalter zur Grundlage der Semantik der technischen, institutionellen und wissenschaftlichen Texte, mit Anfängen seit dem frühen Mittelalter in der Artes-Literatur und scholastischen Philosophie. Dabei rücke „die Festlegung auf nur eine (denotative) Bedeutung pro Ausdruck“ in den Vordergrund, mit einer systematischen Steigerung der Genauigkeit durch Beseitigung der „Randunschärfen“ und der Mehrdeutigkeiten, also mit „einer wesentlichen Vergrößerung der Zahl notwendiger Ausdrücke“ in „vieltelligen Begriffshierarchien und Metaphoriken“ und einer Zurückdrängung der konnotativen Bedeutungskomponenten, wodurch die Syntax von der Aufgabe der Genauigkeitssteuerung entlastet werde.

Vor dem Hintergrund dieses allgemeinen Varietäten-Modells deutet Steger (in: BBRS 289ff.) allgemeine Entwicklungslinien der *Textsortengeschichte* an: Durch das Zusammenwirken von immer mehr Kommunikationsfaktoren wird seit der frühen Neuzeit eine immer stärkere Textsortendifferenzierung deutlich. Konkret faßbar sei dabei die Einwirkung der ständigen Vergrößerung des räumlichen Kommunikationsradius (Verkehr, Arbeitsteiligkeit, Vervielfältigungstechniken, Geldwirtschaft, Flächenstaat), wobei die Denotatsemantik des Institutionen- und Wissenschaftsbereichs teilweise auch in Alltagssprachliche Textsorten wie Brief, Reisebericht, Geschäftstexte, städtische Verwaltungsordnungen, Ratgeberliteratur übernommen wird (s. 4.2, 5.2, 6.2, 6.3). Problematisch im Sinne der Vermischtheit der Semantiktypen wurden Textsorten, die sich seit den Flugschriften der Reformationszeit entwickelnden öffentlichen, vor allem politischen Sprachgebrauchs (s. 4.8, 5.12, 6.16).

Heterogenität bis zu Rollenkonflikten und Widersprüchlichkeit ist bei modernen Textsorten nichts Anormales, insofern Textsorten als gesellschaftliche Handlungsmuster zu erklären sind (Presch 1991, 83ff.): Individuelle Ziele sind aufgrund gesellschaftlicher Erfahrung meist nur mittels kollektiv ausgearbeiteter und konventionalisierter komplexer Handlungsmuster erfolgreich oder auch nur akzeptabel kommunizierbar, die oft mehrere unterschiedliche Zwecke miteinander kombinieren und deshalb Widersprüche enthalten können. Viele Textsorten sind multifunktional, mehrfach interpretierbar, mehrfach adressiert und geben Anlaß zu Interpretationskämpfen.

Beispielsweise Bittschriften der absolutistischen Zeit sollten einerseits den Fürsten oder seine Regierung zu einer bestimmten Ausnahmehandlung zugunsten des Bittstellers veranlassen, andererseits dessen Unterwürfigkeit gebührend signalisieren. Parlamentsreden sind – besonders im Zeitalter der Massenmedien – Inszenierungen mit einer Doppelrolle des Redners: Einerseits wird in ‚Schaukämpfen‘ der Eindruck erweckt, die Redner ‚debattierten‘ wirklich miteinander und führten dadurch Meinungsbildung und Entscheidungen erst hier im Plenum herbei, andererseits sind Meinungsbildung und Entscheidung längst in nichtöffentlichen Fraktions- und Ausschusssitzungen fest vorprogrammiert, und die Redner betreiben gegenüber dem Publikum im Grunde nur Imagearbeit für sich selbst und ihre Partei; ähnlich im Politikerinterview und in Fernsehtalkshows (Holly 1982; 1990; Holly/Püschel/Kühn 1986; Burkhardt 1993). In Arbeitszeugnissen werden (geheim konventionalisierte) Bewertungsvarianten benutzt, die dem Beurteilten gegenüber wie Lob klingen, potentiell künftige Arbeitgeber aber vor negativen Eigenschaften warnen (z.B. *ist gesellig* in der Geheimbedeutung ‚trinkt, feiert und schwätzt gern‘; *bemüht sich* im Sinne von ‚wenig effektiv‘).

Mehrfachadressierung (Kühn 1995; s. 6.2X, 6.3E, 6.15I) und Vermischtheit von Textfunktionen (Stolt 1986; s. 6.15HIL) sind im Zeitalter der Massenmedien unter den Sammelbegriffen *Infotainment* und *Boulevardisierung* eine zunehmende textsortengeschichtliche Tendenz (s. 6.3AN, 6.15MN). Widersprüche zwischen Textfunktionen beruhen z.T. auch auf in der Gesellschaftsordnung bereits existierenden Widersprüchen: „Die Bindung der Widersprüche in ihrerseits widersprüchlichen Handlungsmustern ist zu erklären als Momentaufnahme aus langen gesellschaftlichen Kampfgeschichten, und genau hier liegt der Übergang zu Sozialgeschichte“ (Presch 1991, 98).

L i t e r a t u r

Sprachvariation, -varietäten: Ammon u.a. 1988. Bailey 1973. Barbour/Stevenson 1998. BBRS (Abschn. XV, XVII). Besch u.a. 1983. G. Brandt 1994. Cherubim 1980. Durrell 1998. Hartung/Schönfeld 1981. W. Klein 1974. Labov 1976/78. Lerchner 1986. Löffler 1994, Kap. 5. Mattheier 1997. Nabrings 1981. Roelcke 1997. Sankoff 1978. Steger 1986; 1988; 1990. Wildgen 1977. – **Sprachfunktionen:** Beck 1980. Bühler 1934. W. Busse 1975. Coseriu 1970. Löffler 1994, 103ff. v.Polenz 1973a. – **Sprachnormen, Sprachpolitik:** Ammon/Hellinger 1992. Augst 1977. Bartsch 1987. BBRS (Roth 383ff., Gloy 396ff. Mattheier Abschn. 66). Coulmas 1985. Der öffentliche ..., Bd. I. 1981. Fleischer 1979. Gloy/Presch 1975/76. Gröschel 1982. R. Große 1989, 404ff. Maas 1989. Mattheier 1997. Hugo Moser 1967. v.Polenz 1972; 1973b; 1985. v.Polenz u.a. 1986. Sprachnorm, Sprachpflege ... 1986.

Historische Phonemik: Back 1991. BBRS (Kohrt 552ff., Haas 836ff., Wiesinger Nr. 168, Löffler Nr. 169, Lerchner Nr. 170). Cercignani 1979; 1983. Herrlitz 1970. v.Kienle 1969. Moulton 1961. H. Paul 1916, Bd. I. Penzl 1975. Reis 1974. Ronneberger-Sibold 1989. Russ 1982. Simmler 1976. Szulc 1987. Valentin 1969. Weithase 1961. Wilmanns 1911ff., 1. Abt. – **Historische Graphemik/Orthographie:** BBRS (Grubmüller 300ff., Kohrt 552ff., Veith Nr. 126, Nerius Nr. 171). Eisenberg/Günther 1989. Fleischer u.a. 1983, 675ff. Garbe 1978. Glinz/Schaeder 1987. Günther/Günther 1983. Günther/Ludwig 1994. Habermann u.a. 2000. Klute 1974. Kohrt 1987. Maas 1992. Mentrup 1979;

1980. Munske 1997. Nerijs 1987. Nerijs/Rahmenführer 1993 (Bibliogr.). Nerijs-/Scharnhorst 1980; 1992. Piirainen 1981. Schläefer 1980. Sterter 1990. Vgl. auch 6.6Lit! – **Historische Morphemik:** BBRs (Werner 572ff. Leiss 850ff.). Dressler u.a. 1989. Fliedl 1999. Kern/Zutt 1977. v.Kienle 1969. Mayerthaler 1981. Mayerthaler u.a. 1995; 1998. H. Paul 1916ff., Bd. II. Ronneberger-Sibold 1989. Werner 1965; 1969; 1989. Wilmanns 1911, 3. Abt. Wurzel 1984; 1988; 1989; 1994. – **Historische Syntax:** Abraham 1995. Admoni 1973; 1980; 1987; 1990ab. Askedal 1998. BBRs (Hundsnurscher 755ff., Leiss 850ff., Härd Nr. 178). Behaghel 1923ff. Betten 1987; 1990ac; 1998. Braun 1993, Kap. 2.2. Dal 1966. Donhauser 1995. Ebert 1978; 1986. Eggers 1983. Erben 1984, Kap. 3. Faarlund 1990. Fleischmann 1973. Gerritsen/Stein 1992. Greule 1982. Härd 1981. Höchli 1981. Isenberg 1971. Kettmann/Schildt 1976. Lenerz 1984. Lockwood 1968. Mayerthaler u.a. 1995; 1998. H. Paul 1916ff., Bd. III, IV. v.Polenz 1984; 1985/88, Kap. 1.1. Rieck 1977. Sonderegger 1979, 262ff. Stein 1988. Tarvainen 1986. H. Weber 1971; 1991.

Wortschatzgeschichte: Agricola u.a. 1969 (Pfeiffer 464ff.). BBRs (Reichmann/Wolf 610ff., Fritz 860ff., Reichmann Nr. 176). Braun 1993, Kap. 2.3. Habermann u.a. 2000. Lutzer 1997 (Bibliogr.). Mackensen 1962. Maurer/Rupp 1974. Mitzka 1968. Munske 1985; 1990. Munske u.a. 1988. Schirmer/Mitzka 1969. Schläefer 1995. H. Schmidt 1986. E. Schwarz 1967. Steger 1986. – **Historische Lexikographie:** BBRs (Wiegand 643ff., Gärtner/Kühn 715ff.). Brunner/Conze/Koselleck 1972ff. Deutsches Rechtswörterbuch 1931ff. Erler/Kaufmann 1964-97. Grimm 1854ff. Kirkness 1980. P. Kühn 1978. LGL (Henne 778ff.). Osman 1971/83. H. Paul 1992. Ritter/Gründer 1971/84. Schulz/Basler 1913ff. Schützeichel/Seidensticker 1990. Trübner 1939ff. Vgl. 5.7Lit! – **Etymologie:** Birkhan 1985. Duden Etymologie 1989. Hiersche 1986ff. Kluge/Seebold 1989. Pfeifer 1989. Pisani 1975. Seebold 1981. B. Weisgerber 1998. – **Nationale/staatliche Varietäten:** Ammon 1995; 1997; 1998. v.Polenz 1999. W. Koller 1999. – **Zu Historische Semantik, Wortbildung, Entlehnungen, Diskurssemantik** s. 2.3Lit!

Historische Phraseologie: Beyer/Beyer 1985. BBRs (Burger/Linke 743ff., Mieder Nr. 177). Burger 1973; 1977; 1998, Kap. 6. Burger u.a. 1982. Coulmas 1981. Fleischer 1982/97; 1996. Kühn 1985. LGL (Heller 180ff.). Mieder 1992; 1995ab. Munske 1993. Pilz 1981. Röhrich 1991/92. Rothkegel 1973. St. Stein 1994. Weiteres in 6.9Lit!

Historische Namenforschung: Bach 1952ff. Bauer 1985. BBRs (Abschn. XXI). Bering 1987; 1991. Debus 1967; 1977; 1988; 1997 (Bd. 2). Debus/Seibicke 1989. E. Eichler/Walther 1986. E. Eichler u.a. 1995. Eis 1970. R. Fischer u.a. 1963. Fleischer 1968. Gottschald 1982. Gyger 1991. K. Heinrichs 1908. Kaufmann 1965. Koß 1990. Kunze 1998. LGL (Debus 187ff.). H. Naumann 1987; 1994. H. Naumann u.a. 1988. Schützeichel 1988. Seibicke 1982; 1991; 1996. Socin 1903. Steger 1977. Vgl. 4.6Lit!

Textsortengeschichte: Adamzik 1985. Assion 1973. BBRs (Steger 284ff., Stolt 786ff.). Betten 1990c; 1991. Biere/Henne 1993. Brinker 1993. Burkhardt 1993. Eis 1967; 1971; 1982. Fleischer/Michel 1977. Frese 1987. Große/Wellmann 1996. Gülich/Raible 1972. v.Hahn 1979; 1983. Hinck 1977. Holly 1982; 1990. Holly/Kühn/Püschel 1986. Hundt 1995. Jolles 1930. Kühn 1995. Link 1976. Pfefferkorn 1998. Presch 1991. Püschel 1982; 1991. Reichmann 1996. Sandig 1971; 1986. Schenker 1977a. Schildt 1990b. Schwitalla 1983. Simmler 1997. Sowinski 1972. Steger 1982; 1983; 1989; 1991. Steger u.a. 1974. Steinhausen 1889/91. Stolt 1986. Stolt/Trost 1976. Textsorten und ... 1983. Tortila/Hakkainen 1990. Werlich 1975. N.R. Wolf 1990a; 1996. Zimmermann 1977. S. auch 4.2Lit, 5.2Lit, 6.2Lit, 6.3Lit!

2.5. Sprachliche Evolution

A. Sprache ist veränderbar und zugleich veränderlich, weil ihre Existenzweise nicht in einer ‚revolutionären‘ Abfolge von festen Zuständen und plötzlichen Veränderungen besteht, sondern in ständiger evolutionärer Bewegung. Sprachentwicklung ist weder nur ‚Fortschritt‘ noch nur ‚Verfall‘; weder eine allgemeine Vermehrung noch eine allgemeine Verringerung der Sprachelemente oder -regeln, weder eine allgemeine Spezialisierung noch eine allgemeine Generalisierung der Sprachinhalte kann positiv oder negativ bewertet werden. Was in einem bestimmten Teilbereich der Sprache, für einen bestimmten Kommunikationszweck ein Vorteil ist, kann in einem anderen Teilbereich, für einen anderen Zweck ein Nachteil sein. Allenfalls auf eine sehr abstrakte „Ausgewogenheit hinsichtlich der Zahl der Elemente und ihrer Ausnutzung“ (Boretzky 1977, 73) kann Sprachentwicklung (als Systementwicklung) im Sinne der Sprachökonomie (s. 2.2) ‚gerichtet‘ sein. Sprachliche ‚Evolution‘ kann grundsätzlich „nicht als eine auf ein konkretes sprachliches Ziel ausgerichtete Veränderung“ (Boretzky) aufgefaßt werden, da sie trotz individueller Anstöße den Bedingungen und Folgen kollektiven menschlichen Handelns unterliegt, die grundsätzlich nicht den Intentionen der auslösenden Individuen oder Gruppen entsprechen müssen.

Es gibt Ansätze zu einer „evolutionären Theorie des Sprachwandels“ im engeren Sinne, mit denen auf „nichtintendierte Konsequenzen intentionalen Handelns“ hingewiesen und Sprachwandel als „unbeabsichtigter, unreflektierter ‚Nebeneffekt‘ kommunikativen Handelns“ und als „Sonderfall soziokultureller Evolution“ erklärt wird (Keller 1990):

Über das Verhältnis zwischen ‚beabsichtigt‘ und ‚nicht beabsichtigt‘, ‚bewußt‘ und ‚unbewußt‘ im Sprachwandel haben sich schon manche Sprachtheoretiker seit dem 18. Jh. Gedanken gemacht (Keller 1990, 47ff.; Cherubim, in: ZGL 11, 1983, 65ff.). Als Bausteine zu einer evolutionären Sprachwandeltheorie verweist Rudi Keller auf die Entdeckung eines „großen Bereichs von Phänomenen, zu dem im wesentlichen soziale Institutionen wie Geld, Recht, Sprache, Märkte etc. gehören, die weder von Menschen erfunden noch von Gott erschaffen sind“, seit Bernard Mandevilles „Bienenfabel“ (1705); man habe schon früher erkannt, daß es gesellschaftliche Institutionen gibt, „which are indeed the result of human action, but not the execution of any human design“ (Adam Ferguson, 1767), oder „Erscheinungen, die nicht das Ergebnis socialteleologischer Faktoren, sondern das unreflektierte Ergebniss gesellschaftlicher Bewegung sind“, eines Prozesses, der „immerhin als ein organischer bezeichnet werden mag“ (Carl Menger, 1883).

Rudi Keller (1990, 53ff., 83ff.) beruft sich auf eine schottische Schule der Wirtschaftsphilosophie im 18. Jh., nach der es drei Arten von Kausalität gebe: Neben ‚natürlichen‘ Vorgängen (z.B. Regnen, Blühen, Gebären) – mit naturwissenschaftlich zu erklärender Kausalität (‚Gesetzmäßigkeit‘) – und ‚künstlichen‘ Vorgängen im Sinne von intentionalen menschlichen Handlungen (z.B. Hausbau, Reisen, Heiraten) – mit finalistisch zu erklärender Kausalität (Coseriu) – gebe es auch „Phänomene der dritten Art“, die weder natürlich noch künstlich sind: Sie werden zwar von Menschen durch intentionale Handlungen ausgelöst; ihre Ergebnisse in unbewußtem kollektivem Verhalten sind aber nicht von ihnen beabsichtigt (invisible-hand-Prozesse), z.B. Preis-Inflation, Autobahn-Stau, Trampelpfad, Buckelpiste. Obwohl abstrakte und hypostasierende Hilfsbegriffe wie „Phänomene der dritten Art“, „invisible-hand-Prozesse“ fragwürdig und wohl überflüssig sind (Cherubim, a.a.O.; Eyer, ebda. 72ff.) und solche Erklärungen nur für einen Teil der Sprachwandelphänomene zutreffen, erscheint es nützlich, in der Sprachgeschichtsschreibung mehr als bisher auf Sprachveränderungen achtzugeben, deren Ergebnisse und Folgen nicht den sie auslösenden Intentionen entsprechen oder ihnen sogar zuwiderlaufen. Die soziopragmatische Perspektive solcher Beobachtungen liegt im Bereich der in 1.2 angedeuteten Erkenntnis- und Anwendungsinteressen von Sprachgeschichtsschreibung. Die „zentrale Botschaft“ von Kellers Theorie über „spontane Ordnungen“ in der Sprache lautet schlicht und konkret: „Der gegenwärtige Zustand unserer Sprache ist das unbeabsichtigte Ergebnis der Wahlhandlungen der Sprecher und ihrer Vorfahren“ (Vorwort zur 2. Aufl. 1994).

Dieter Cherubim (a.a.O. 70) macht als Kritiker des Kellerschen Ansatzes das Zugeständnis: „Daß wir in diesem Zusammenhang keine sprachhistorischen Prognosen machen können, finde ich, wie Keller, nicht bedauerlich. Wohl aber brauchen wir ein besseres Wissen über Veränderungsmöglichkeiten bei gegebenen Sprachzuständen und für bestimmte Sprachgruppen, um sprachkonservativer Borniertheit und sprachkritischer Intoleranz ebenso entgegenwirken zu können wie ahistorischer Naivität oder verantwortungsloser Sprachplanung. Kellers Untersuchung des Zusammenwirkens unterschiedlicher, z.T. gegenläufiger Maximen kommunikativen Handelns [...] ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung.“

B. In den Sprachbereichen Phonemik und Grammatik hat evolutionäre Sprachtheorie nach Helmut Lüdtke mit Sprache als teils biologischem, teils sozialem Phänomen zu rechnen; die zur Erklärung phonemischen, morphemischen und syntaktischen Sprachwandels erforderlichen Kategorien sind daher sehr abstrakt (Lüdtke 1980, 1ff., 182ff.; in: BRS 731ff., 753ff.; Keller 1990, 143ff.). Für eine soziopragmatische Sprachgeschichte sind vor allem Sprachveränderungen im lexikalischen Bereich interessant, aber auch in den grammatikalischen Bereichen besonders Fälle des bewußten Eingreifens in das Verhältnis zwischen Sprachnorm und Sprachsy-

stem, oder Fälle des Zusammentreffens miteinander unverträglicher Innovationsmotive und sprachideologischer Haltungen. Hier wären auch die Begriffe der „Kollusion“ und der Wirksamkeit „hinter dem Rücken der Subjekte“ in Utz Maas' Erklärung von Sprachpolitik heranzuziehen (s. 4.9A).

Für solche Fälle nichtintendierter Folgen intentionalen Sprachhandelns gibt Keller leider nur wenige, marginale Beispiele. Sein Paradebeispiel (Keller 1990, 109ff., 125ff.) ist das Verschwinden des alten Wortes *englisch*¹ ‚engelhaft‘ durch die wachsende Popularität von *englisch*² ‚britisch‘ in der Mitte des 19. Jahrhunderts: Da Homonymie als Erklärung für das Aussterben von *englisch*¹ weder notwendig noch hinreichend sei (Es gibt viele Homonyme ohne Probleme), müßten „ökologische Bedingungen“, „Handlungsmaximen“ und ein „invisible-hand-Prozeß“ als Erklärungen herangezogen werden:

Zu den „ökologischen Bedingungen“ (sozialer Kontext) gehöre es, daß damals ‚Engelhaftigkeit‘ als Idealbild von Frauen die Verwendungsanlässe von *englisch*¹ erhöhte, andererseits England und Produkte aus England damals politisch und wirtschaftlich eine zunehmende Rolle spielten. Dadurch sei ein „Homonymen-Konflikt-Potential“ entstanden, bei dem die Wortbildungsbeziehung von *englisch*¹ zu *Engel* (semantische Motiviertheit des Wortes) besonders störend gewirkt habe. Nach den Handlungsmaximen ‚Rede so, daß du möglichst nicht mißverstanden wirst!‘ und ‚Rede so, daß du verstanden wirst!‘ sei ein Bedürfnis nach Vermeidung von *englisch*¹ entstanden. Der „invisible-hand-Prozeß“ bestünde dann darin, daß infolge der immer seltener werdenden Verwendung das Wort *englisch*¹ in Vergessenheit geraten und von nachwachsenden Generationen nicht mehr erlernt worden sei, so daß zur Vermeidung die Unfähigkeit vieler Jüngerer zum Verwenden des Wortes hinzugekommen sei, dazu der Rückkoppelungseffekt, daß wegen der geringen Frequenz der Verwendung die Alten das Wort auch dann nicht mehr verwendeten, wenn die Homonymie im Kontext nicht störte. Das Verschwinden von *englisch*¹ (außer im kirchlichen Gebrauch, z.B. in *englischer Gruß*) wäre somit ein „kausaler“, aber „nichtfunktionaler Effekt funktionalen Handelns“.

Ein anderes Beispiel ist die Pejorisierung (Abwertung) von Wörtern mit sozialer Bedeutung (Keller 1990, 103f.): Die abwertende Konnotation der Wörter *Weib* (gegenüber *Frau*) und *Frau* (gegenüber *Dame*) ist paradoxerweise durch Aufwertungsabsicht gegenüber den damit bezeichneten Personen entstanden, durch die im Galanteriespiel routinierte Neigung im Sozialprestige möglichst eine Stufe höher zu greifen. Durch gesellschaftliche Gewöhnung wurde dann der höherwertige Ausdruck allmählich zum Normalwort, was unbeabsichtigt zur Folge hatte, daß das ältere Normalwort in bestimmten Kontexten (wo das höherwertige erwartet wird) eine Abwertung enthält. „Das Motiv der Galanterie auf der Ebene der Individuen führt auf der Ebene der Sprache langfristig wie von unsichtbarer Hand geleitet zur Pejorisierung. Es handelt sich dabei um eine Form der Inflation.“ (Keller 1990, 104).

Über solche Einzelheiten hinaus gibt es Fälle von nichtintendierten Sprachwandel-Folgen intendierter Sprachhandlungen mit wesentlich allgemeineren Auswirkungen. Dazu die Beispiele in C bis K:

C. Übereifrige reformatorische Übersetzungen vom Hochdeutschen ins Niederdeutsche haben langfristig zur Gefährdung und Verdrängung der niederdeutschen Schriftsprachkultur beigetragen, obwohl die Reformatoren das Niederdeutsche zunächst förderten (s. 4.9G):

Die vor allem von Luthers Freund Bugenhagen und seinen Wittenberger Studenten hergestellten Übersetzungen lutherischer Bibel- und anderer Kirchentexte sollten der besseren Verständlichkeit bei nur niederdeutsch verstehenden Laienchristen dienen, waren aber z.T. so eilig publiziert und in Wort-für-Wort-Methode stilistisch so unniederdeutsch, daß die gegenteilige Wirkung eintrat: Einerseits wurde damit die reiche mittelniederdt. Kirchenliteratur-Tradition publizistisch beiseitegeschoben, andererseits das Bedürfnis oder der Zwang zum originalen Luther-Text gefördert. Dies hat sich schließlich durch kirchliche Institutionalisierung als Widerspruch ausgewirkt zu Luthers theologischem Prinzip der Laienfrömmigkeit, zu seinem Übersetzungsprinzip ‚Sinn aus Sinn‘ (s. 4.8DE) und zu seiner Anerkennung der Gleichberechtigung aller Sprachen (s. 4.9B).

D. Luthers Förderung einer dialektfreien Sprechkultur mit korrekter Leseaussprache in der Prediger- und Lehrerausbildung wirkte sich in der absolutistischen Zeit als schulisches Mittel der Sozialdisziplinierung aus.

Die überregional-frühnationale sprachpolitische Haltung des Reformators, der von Norddeutschen ebenso wie Süddeutschen verstanden werden wollte, war aus der Theologie der Laienfrömmigkeit motiviert und – mangels einer etablierten allgemeinen Lautnorm – an der exakten Aussprache Buchstabe für Buchstabe nach der hochdt. Schreibnorm orientiert, und zwar auf Luthers heimat Sprachlicher südostniederdt. Artikulationsbasis (s. 4.4M). Nach den späteren protestantischen Schulordnungen wirkte sich diese Methode der Wittenberger Predigerausbildung als Verpflichtung zu Buchstabier- und Lauterübungen aus, die einerseits zu der bis heute gültigen Vorbildlichkeit norddeutscher Lautung der Schriftsprache (‚Hochlautung‘) geführt haben (s. 5.6FG, 6.6XY), andererseits zur rigorosesten Art der Dialekt-Diskriminierung und -Verdrängung in Deutschland, die soziolinguistisch im Zusammenhang mit bildungssprachlicher Sozialdistanzierung der oberen Bevölkerungsschichten vom *Pöbel* erklärt wird (s. 4.9J, 5.8AB, 6.12A; Gessinger 1980; Maas 1983; 1986; 1989).

E. Metasprachliche Urteile über das Prestige der eigenen Sprachnormen und Sprachpraxis können evolutiv umschlagen in extrem gegenteilige Bewertung durch die Mehrheit der Sprachbevölkerung:

Das Prestige der lutherisch-osthochdeutschen Schreibsprache wurde nach der Reformation vor allem in ostmitteldeutschen und norddeutschen Zeugnissen auch auf die Sprechsprache der südlichen Teile Kursachsens (Obersächsisch) übertragen, ohne zu berücksichtigen, daß sich seit Luther (der kein Obersachse war) eine norddeutsch orientierte Leseaussprache als gesamtdeutsche Lautnorm anbahnte. Die Folge dieser übertriebenen Selbsteinschätzung der Obersachsen war in anderen Teilen des deutschen Sprachgebiets langfristig eine um so stärkere Abneigung gegen die obersächsische Aussprache seit dem 17. Jh., verstärkt nach dem Siebenjährigen Krieg, so daß das Obersächsische seit dem 19. Jh. als die deutsche Regionalsprache mit dem niedrigsten Prestigewert gilt (s. 4.4FM, 5.6C-F, 5.8B, 6.12A; v. Polenz 1986).

F. Sprachpurismus in der Lehn-Wortbildung bewirkte zusätzliche Wortentlehnungen und sprachsystemwidrige Komplizierungen der lautlichen und grammatikalischen Verwendung entlehnter Elemente:

Seit der Humanistenzeit (s. 4.7EFM), noch mehr seit der Wirksamkeit der barocken Sprachgesellschaften und ‚Sprachreiniger‘ (s. 5.4 OP) wurde die bis dahin übliche Kombination indigener (ererbter) Elemente mit entlehnten Elementen (*hausieren, Reiterei, Hornist, Grobian, Lieferant, Romling, evangelisch, ...*) in bildungssprachlicher Abneigung gegen ‚hybride‘ Formen normativ so rigoros behindert, daß Mischbildungen wie etwa **Deutschist, *Erdologe, *Freiheitismus, *Cleverheit, *Fitheit, ...* unmöglich und dafür weitere Lexem- bzw. Suffixentlehnungen nötig wurden: *Germanist, Geologe, Liberalismus, Cleverness, Fitness, ...*). So haben die ‚Sprachreiniger‘ durch Nichtachtung des Erfordernisses der Wortbildungs-Produktivität zur erheblichen Vermehrung und Komplizierung des Lehnwortschatzes und der Lehn-Wortbildung beigetragen, was sie ja eigentlich nicht wollten.

Das Gleiche gilt für die unbeabsichtigte Vermehrung der Pluralendungen von Substantiven durch Fremdflexion von Lehnwörtern: *Indices, Atlanten, Doktores, Kakteen, ...* (s. 4.7E, 5.4 O); die Intentionen der bildungssprachlichen Fremdflexion, nämlich die markierende Ausgrenzung von ‚Fremdwörtern‘ aus dem deutschen Wortschatz und die damit verbundene soziale Prestigefunktion, führten durch kollektive Übernahme der Lehnwörter und Lehnendungen in den deutschen Gemeinwortschatz zur Entstehung eines umfangreichen sekundären Wortschatzsystems der deutschen Sprache mit ungesteuert festgewordenen Sonderbedingungen (Munske 1988, 50, 67ff.); so auch bei den aus dem Latein übernommenen Phonem-Alternationen, z.B. *d/s in kollidieren/Kollision, k/z in Musik/musizieren* (s. 2.3F).

G. Sprachpuristischer Wotersatz hat oft nicht Wortverdrängung, sondern semantisch/pragmatisch differenzierte ‚Synonymik‘ zur Folge (s. 5.5L-W, 6.7D):

Campes Verdeutschungsvorschlag *Gesichtskreis* für *Horizont* hat das ‚Fremdwort‘ nicht verdrängt, sondern zum heutigen Nebeneinander von *Horizont* (für physikalisch-optische und geistige) und *Gesichtskreis* (für geistige und soziale Begriffe) geführt; ähnlich *Karikatur/Zerrbild, sentimental/empfindsam*. Postamtliche Verdeutschungen der Bismarckzeit wie *Anschrift* für *Adresse, Fernsprecher* für *Telefon* waren nur mit sozio-pragmatischer Differenzierung erfolgreich: Postkunden behielten das ‚Fremdwort‘ bei (mit längst etablierter deutscher Wortfamilie: *adressieren, Adressat, Adreßbuch, ...; telefonieren, telefonisch, Telefonat, Telefonbuch, ...*), während die Verdeutschung als Wort der Amtssprache eine sozialdistanzierende Konnotation erhielt.

H. Übertrieben korrekter, ästhetischer, emotionsfreier Sprachstil von Nachrichtensprechern führte zur feierlichen Ritualisierung der Textsorte und damit zu nicht beabsichtigter konservativer und entpolitisierender Meinungsbeeinflussung durch die eigentlich als ‚rein informativ‘ geltende Textsorte ‚Nachricht‘, besonders im frühen Rundfunk und Fernsehen.

Nachdem Nachrichtensprecher in Rundfunk und Fernsehen die vorbildgebende orthoepische Rolle der Schauspieler des 19. Jh. übernommen (s. 6.6Z) und die westlichen Alliierten in der Bundesrepublik bei der Neuzulassung von Massenmedien die strenge

Trennung von Information und Meinung als Regel der parteipolitischen Neutralität und ‚Ausgewogenheit‘ durchgesetzt hatten, entwickelte sich ein steriler Nachrichten-Sprechstil, in dem Korrekt- und Schönsprechen und Emotionsfreiheit (ohne auf Inhalt bezogene Prosodie, Mimik und Gestik) oberste Gebote waren. Linguistische Medienanalyse und -kritik sieht als unbeabsichtigte Folge davon eine Gewöhnung der meisten Rezipienten an ‚gebetsmühlenhaft‘ zelebrierte Nachrichtensendungen mit stark rekurrenten (wiederholungsreichen), kommentarlosen Informations-Häppchen, was nicht zur staatsbürgerlich-kritischen Meinungsbildung anrege, sondern zu konformistischer und/oder unpolitischer Affirmation der ‚verlautbarten‘ Texte, ähnlich beim Politikerinterview mit Interviewern, die sich auf die formale, meinungslose Frage-Rolle des Mikrophonhalters beschränken. Die Gegenbewegung zum anderen Extrem führte seit den 70er Jahren zu ‚Infotainment‘ und ‚Boulevardisierung‘ (s. 6.3M-Q, 6.15G-N).

J. Sprachkritischer Übereifer kann durch einseitige Sprachregelungen, in denen die Bedingungen von Sprachsystem, kontext-determinierter Polysemie und Textverständlichkeit ignoriert werden, zu sprachstilistischer Verunsicherung und zu unbeabsichtigten Ausweichreaktionen führen: Nachdem die Frauenrechtsbewegung in den 1970/80er Jahren erreicht hatte, daß in Texten, die unmittelbar mit Chancengleichheit der Geschlechter zu tun haben (z.B. Stellenausschreibungen für Berufe), neben den maskulinen stets auch die femininen Personenbezeichnungen verwendet werden müssen (*einen/e Geschäftsführer/in*), wurde diese sprachfeministische Forderung des ‚Splitting‘ von Personenbezeichnungen auch auf den allgemeinen öffentlichen Sprachgebrauch, vor allem Gesetzestexte, ausgedehnt, um Frauen überall gebührend ‚sichtbar zu machen‘ (Müller, Stickel, Schoenthal, in: ZGL 16/17, 1988/89; s. ausführlicher in 6.8W-Y!). Die mindestens seit dem römischen Recht gültige Regel, maskuline Personenbezeichnungen seien – falls nicht durch den Kontext eindeutig auf ‚männlich‘ festgelegt – stets als generische (geschlechtsneutrale) sprachökonomische Benennungen zu verstehen, wurde so zur Ausdrucksweise patriarchalischer, androzentrischer, sexistischer Gesinnungen und Verhältnisse erklärt, und sie sollte durch jedesmaligen Gebrauch beider Geschlechts-Varianten oder kontextlos eindeutig geschlechtsneutraler Ausdrücke ersetzt werden. Konsequente Erfüllung dieser Forderung hat in den 1980er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland problematische sprachliche Folgen deutlich werden lassen und eine heftige Diskussion darüber, aber auch sprachstilistische Verunsicherung ausgelöst:

- Überspezifizierungen, die meist unnötig sind und die Sprechbarkeit und Hörverständlichkeit von Texten beeinträchtigen; z.B. „*Der/Die Bürgermeister/in führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung nimmt sein/ihr/e Stellvertreter/in den Vorsitz*“. Auch die aus der Schweiz kommende Lösung des rein graphemischen Binnen-I (*StudentInnen*) ist mit Sprechbarkeitsproblemen verbunden (s. 6.8Y).
- Allgemeine Überbetonung des Prinzips der Geschlechtsunterscheidung, falls alle Gesetzestexte vollständig so umgeschrieben bzw. neu verfaßt werden müßten, daß an jeder Stelle, wo auf Personen als Rechtssubjekte referiert wird, das Splitting oder

kontextlos geschlechtsneutrale Lexeme verwendet werden. Der sozialpolitisch angestrebten Zurückdrängung der Unterscheidung von Personen nach dem Geschlecht würde so systematisch entgegengewirkt (Stickel a.a.O.).

- Ausweichen auf stereotype geschlechtsneutrale Wortbildungen (*Lehrpersonen, Verkaufspersonal, Studierende, Studierendenschaft, ...*), auf semantisch nicht identische Ersatzformen (*alle* statt *jeder*), auf unpersönliches Passiv (*wird genannt* statt *man nennt*, da *man* durch die feministische Opposition *man* vs. *frau* umgedeutet und diskriminiert ist), auf uneigentliche *du*-Form (statt *man*) trotz *Sie*-Anrede (*Ich sage Ihnen: das hältst du nicht aus*); auch angloamerikanisches Vorbild.
- Gelegentlich hyperkorrektes Anfügen des Weiblichkeits-Suffixes *-in* an Substantive, die als solche gar nicht die Bedeutung ‚männlich‘ haben: *Lehrlingin, Geiselin, Abgeordnetin, Mitgliederinnen*).
- Einführung des eigentlich syntaktischen Splitting-Prinzips in längst lexikalisierte Wortbildungen: *Leser/innenbriefe, Beamte/innengesetz, Lehrer/innenschaft, Sieger/innenpose*;
- Durchbrechung der grammatikalischen Norm der Genus-Kongruenz bei pronominaler Wiederaufnahme: *ich habe ein Mädchen kennengelernt, die auch Tennis spielt; Wer kann mir ihr Fahrrad leihen? Ist hier jemand, die mir hilft?*

Es bleibt abzuwarten und ist sprachgeschichtlich und sprachwandeltheoretisch interessant, in welchen Weisen und in welchem Umfang durch solche sprachplanerisch nicht genügend fundierte Art von Sprachkritik und Sprachregelung – über die eigentlichen sozialpolitischen Intentionen hinaus – unbeabsichtigter evolutionärer Sprachwandel in verschiedenen Bereichen der Sprache in Gang kommt bzw. ob sich sprachnormenkritischer Widerstand entwickelt, der nicht unbedingt nur als Reaktion auf die politischen Intentionen erklärt werden muß. Dieses Problem ist auch sprachideologisch relevant: Durch feministische Nichtanerkennung der (durch den Kontext monosemierten) Polysemie geschlechtsneutral konventionalisierter maskuliner Lexeme kann der populären vorpragmatischen Semantikideologie Vorschub geleistet werden, nach der man glaubt, die Bedeutungen würden in den Wörtern ‚drinstecken‘ (unabhängig von dem Gemeinten der Sprechenden) und es sei immer nur die eigene Bedeutungsauffassung die richtige (s. 2.3G: strukturelle Bedeutungstheorie). Man glaubt, durch Kurieren sprachlicher Symptome soziale Veränderung bewirken zu können (Panlinguismus, s. 6.8PR). Dadurch kann die weitverbreitete einseitig symptomatische Rezeptionsweise von Sprache gefördert werden, mit der die Symptomfunktion von Sprache verabsolutiert wird auf Kosten der anderen (primär pragmatischen) Sprachfunktionen Darstellung, Ausdruck und Appell (s. 2.4A; v.Polenz, in: DS 4/1989, 293, 300).

K. Ein geradezu „Resignation“ nahelegendes Beispiel für nichtgewollte Kommunikationserschwerung im Sinne eines „Invisible-Hand-Phänomens in der Sprachentwicklung“ ist das Mißverhältnis zwischen öffentlichem Bedürfnis nach ‚bürgerlicher‘ Rechtssprache und zugleich nach zunehmender Rechtssicherheit durch „Juridifizierung“ des alltäglichen öffentlichen

und auch privaten Lebens (Wimmer 1998, 19): Durch fortschreitende Demokratisierung in der modernen Massengesellschaft verlangen immer mehr Staatsbürger und Interessengruppen „immer häufiger nach (gültigen) juristischen Entscheidungen“ für ihre alltäglichen rechtlichen Konflikte, wozu sie von den Parlamenten als Gesetzgeber mit immer mehr, immer längeren Gesetzen pro Legislaturperiode bedient werden. Diese Nachfrage führt „letztlich zu immer weiter gehenden differenzierteren juristischen Terminologisierung“, die von den Rechtssubjekten eigentlich nicht „intendiert“, sondern „ständig hervorgerufen werden durch ihr Streben nach Gerechtigkeit und Rechtssicherheit“ (vgl. auch 6.14BC).

Aus der Onomastik (Namenforschung) ist bei den Personennamen das „alte onomastische Wettrennen“ bekannt (Debus, in: E. Eichler u.a. 1995, 394): Prestigenamen der Oberschicht werden von aufstiegsorientierten Mittelschichten, die durch solche Namengebung Erhöhung ihres Sozialstatus beabsichtigen, ungewollt entwertet, so daß sich die Oberschicht zur Sozialdistanzierung neue exklusive Prestigenamen angewöhnen muß, usw. (vgl. die Entwicklung bei *Frau/Dame*, *Mann/Herr* 2.3HN, 2.5B). Dieser evolutive Mechanismus setzt sich in der modernen Zeit fort bei der Wahl vermeintlich seltener, prestigehafter Vornamen (*Mike*, *Tanja*), die unversehens rasch Mode werden (vgl. 6.9W).

L. Zum evolutionären Charakter der meisten Sprachwandelprozesse gehört auch die starke Überschneidung im Verhältnis zwischen *Altem* und *Neuem*. Infolge der Heterogenität von Sprache, Sprachbevölkerung und Sprachfunktionen ist das Alte meist noch lange neben dem Neuen in Gebrauch; es wird nicht einfach ‚ersetzt‘ oder ‚verdrängt‘. Das Neue existiert oft vereinzelt schon lange vor seinem Auffälligwerden. So wäre es für die Sprachgeschichte – ebenso für verwandte Bereiche wie Sozial- oder Bildungsgeschichte – irreführend, wenn man *Epochen* oder kleinere Entwicklungsphasen jeweils mit dem frühesten Auftreten einer sprachlichen Innovation beginnen ließe. Sprachliche Varianten, die sich für bestimmte Epochen/Entwicklungsphasen als kennzeichnend und folgenreich erweisen, sind als im Sprachsystem vorhandene Varianten in bestimmten Textsortenstilen mitunter schon Jahrzehnte oder Jahrhunderte früher nachzuweisen (vgl. 2.3D). In dieser Hinsicht ist nicht die abstrakte Veränderung des Sprachsystems (z.B. Einführung eines neuen Elements oder einer neuen Regel) sprachgeschichtlich wichtig, sondern die *auffällige* Zunahme des Gebrauchs bestimmter Varianten in für die gesellschaftliche Kommunikation relevanten Textsorten.

Beispielsweise die Nominalisierung (Substantivierung) von Verben und Adjektiven ist als Mittel der Wortbildung und des Satzbaus bereits im Althochdeutschen in klösterlich-gelehrter Prosa, in mystischen Texten und Fachprosa des Spätmittelalters, in deut-

scher Wissenschaftssprache der Humanisten- und Aufklärungszeit anzutreffen (s. 4.6BD, 5.9X, 5.11F-V); sie wird aber erst durch die ‚Verwissenschaftlichung‘ (Akademisierung) der Sprache des öffentlichen Lebens vor allem seit der Mitte des 19. Jh. in Massenpresse, Verwaltungs- und Politiksprache so auffällig und gemeinsprachlich, daß man den Nominalisierungsstil – zusammen mit anderen Mitteln des kompakten/komprimierten Satzbaustils – als eine der wesentlichen Entwicklungstendenzen des modernen Deutsch bezeichnen und sprachkritisch erklären kann (s. 6.9H-J; v.Polenz 1985/88, Kap. 1.1).

Im Unterschied zum strukturalistischen ‚Systemwandel‘ sind demnach große Teile der Sprachgeschichte als soziopragmatische *S t i l g e s c h i c h t e* zu verstehen, d.h. als Geschichte starker Ausnutzungen und Konventionalisierung von längst vorhandener Systemmöglichkeiten. Dies gilt vor allem für diejenigen sprachlichen Elemente und Regeln, die unmittelbar mit Bedeutungen, also mit Semantik und Pragmatik zu tun haben: Wörter, Wortbildungen, Satzbau, Text-Konstitution; es gilt weniger für Flexionselemente, am wenigsten für die Lautung (Phonemik, Phonetik). Aber auch in diesen nicht unmittelbar ‚sinnhaften‘ Sprachbereichen, die vorwiegend mit physiologischen Gesetzmäßigkeiten der Sprechorgane und mit psychischen Bedingungen (Bequemlichkeit, Zeitersparnis, Analogiebildung, Nachlässigkeit, Wahrnehmbarkeit usw.) zu tun haben, gibt es gesellschaftliche Eingriffe in die Sprachentwicklung durch Sprachnormierung und soziale Prestige- und Diskriminierungswirkungen. Diese Eingriffe haben im Laufe der letzten fünf Jahrhunderte keineswegs einen einheitlichen, statischen Sprachtyp entstehen lassen, sondern eine dynamische Vielfalt der Sprache mit einem komplizierten Verhältnis zwischen Systemmöglichkeiten und Sprachnormen, zwischen intentionaler Veränderbarkeit und evolutionärer Veränderlichkeit.

L i t e r a t u r

Boretzky 1977, 62ff. BRS (Mattheier 722ff.). Heringer 1998. Keller 1982/94 (dazu Cherubim, Eyer, in: ZGL 11, 1983, 65ff., 72ff.; Keller, in: ZGL 12, 1984, 63ff.). Keller 1983; 1989ab. Lee 1992. Lüdtke 1980. Meineke 1989, 349ff. Seppänen 1989. N.R. Wolf 1990b. Wurzel 1997.

3. Vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Deutsch: Kontinuität und Diskontinuität

A. Den Einstieg in die deutsche Sprachgeschichte im Spätmittelalter zu nehmen, bedeutet eine Vernachlässigung der ‚Vorgeschichte‘ der Neuhochdeutsch genannten Sprache, also eine Beschränkung auf ihre eigentliche ‚Geschichte‘, die vom Frühneuhochdeutschen (im weiteren Sinne von etwa 1350 bis etwa 1650) im wesentlichen kontinuierlich bis zum Gegenwartsdeutsch führt. Die Erklärung der sozial- und mediengeschichtlichen Voraussetzungen und Bedingungen und der Tendenzen des heutigen Deutsch erfordert einen zusammenhängenden Überblick über mindestens dieses halbe Jahrtausend, während die Erforschung und Darstellung des mittelalterlichen Deutsch großenteils anderen Erkenntnisinteressen dient und die mittelalterliche Sprachbezeichnung *diutisk*, *diutsch*, *dietsc* usw. eine teilweise andere Bedeutung hatte. (Vgl. auch 4.0).

Die in bisherigen deutschen Sprachgeschichten übliche detaillierte Darstellung der von Jacob Grimm bis heute intensiv erforschten älteren deutschen Sprachgeschichte, einschließlich deren Vorgeschichte, würde im Rahmen dieser Sprachgeschichte einen weiteren Band erfordern: Vom Indogermanischen/Indoeuropäischen über die germanischen Dialekte, die althochdeutschen Konsonanten- und Vokalverschiebungen, den römisch- und christlich-lateinischen Lehneinfluß, die Entstehung eines vagen *diutisken* Sprachbewußtseins seit der Karolingerzeit, die Sprache der alt- und mittelhochdeutschen geistlichen Literatur, der höfischen Dichtung der Stauferzeit, bis zu spätmittelalterlichen Sprachvarietäten wie der deutschen Mystik-, Rechts- und Urkundensprache seit dem 13. Jahrhundert und vieles mehr. An guten Darstellungen der älteren deutschen Sprachgeschichte ist kein Mangel: beispielsweise die von Norbert Richard Wolf (1981a), die als Ergänzung zu dieser Sprachgeschichte zu empfehlen ist, neben den mehr spezialisierten Artikeln der Abschnitte VI-XI in der 2., vollständig neu bearbeiteten und erweiterten Auflage des HSK-Handbuchs „Sprachgeschichte“, herausgegeben von Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger (BBRS, 1998ff.).

Auf die deutsche Sprachgeschichte des Mittelalters kann hier nur kurz und fragmentarisch hingewiesen werden mit einer verallgemeinernden Rückschau auf den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Diese orientiert sich am Verhältnis zwischen Bewahrung und Weiterwirken einerseits (Kontinuität) und grundsätzlichen Neuerungen, Neuansätzen und Tendenzänderungen andererseits (Diskontinuität). Damit soll die Beschränkung auf die neuere Zeit (im weitesten Sinne) mit Hinweisen auf ihre notwendige Anbindung an das Mittelalter kompensiert, aber auch das grundsätzlich

Neue der Entwicklung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart im Kontrast deutlicher herausgearbeitet werden. Mit der Zusammenstellung von Fällen der Kontinuität wird auch der traditionellen Gewohnheit der Sprachgeschichtsschreibung, ausschließlich oder vorwiegend Veränderungen darzustellen und das Gleichbleibende zu vernachlässigen, ein wenig entgegengewirkt.

Eine wegweisende Skizze der „Konstanten“ und „Inkonstanten“ in der deutschen Sprachgeschichte hat Stefan S o n d e r e g g e r entworfen, als Alternative zur traditionellen Gewohnheit der Epochengliederungen der deutschen Sprachgeschichtsschreibung. Unter einer „k o n s t a n t e n“ Entwicklungstendenz versteht er „in der Diachronie des Deutschen nicht nur eine über kürzere oder längere Zeit hin wirksame, sondern durch die gesamte deutsche Sprachgeschichte von Sprachstufe zu Sprachstufe immer wieder hervortretende Veränderungstendenz“ im Sinne einer „geistesgeschichtlich gleichgerichteten oder im Sprachsystem unablässig wirksamen Entfaltung“ (Sonderegger 1979, 217f.). Die konstanten Entwicklungstendenzen seien aber besonders in der deutschen Sprachgeschichte durch „i n k o n s t a n t e“ Entwicklungen modifiziert, gestört, unterbrochen oder abgebrochen worden, denn „Je größer eine Kulturgemeinschaft bevölkerungsmäßig wird und je weniger zentralistisch sie staatlich geführt wird, desto bedeutender werden die inkonstanten Merkmale der Entwicklung“ (Sonderegger 1979, 217). Dies gilt in hohem Maße für den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit im deutschen Sprachgebiet, da das S p ä t m i t t e l a l t e r, das im weitesten Sinne von der Mitte des 13. Jahrhunderts (Interregnum) bis zum Beginn der Reformation (1517) angesetzt werden kann (s. 4.1A), von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistesgeschichtlichen Veränderungen gekennzeichnet ist, die sich für die Entwicklung Europas bis heute entscheidend ausgewirkt haben. Anhand von Sondereggers „Konstanten“ und „Inkonstanten“ der deutschen Sprachgeschichte – teilweise über sie hinaus – wird im Folgenden erörtert, in welchen Punkten die deutsche Sprachentwicklung vom Mittelalter zur frühen Neuzeit k o n t i n u i e r l i c h oder d i s k o n t i n u i e r l i c h verlaufen ist.

B. Als „ä u ß e r e K o n s t a n t e n“ der deutschen Sprachgeschichte, im Sinne von sprachräumlich, sprachsoziologisch und sprachkulturell, erörtert Sonderegger (1979, 219ff.) sieben Bereiche, die sich auch zwischen Mittelalter und Neuzeit k o n t i n u i e r l i c h ausgewirkt haben (B1 bis B7):

B1. Die „sprachliche S e l b s t b e z e i c h n u n g“ *deutsch* war – im Unterschied etwa zur Entwicklung beim Englischen und bei den nordger-

manischen Sprachen – von der Karolingerzeit bis heute kein primär ethnischer Volksname, sondern ist als „übergreifender Sprachname“ verwendet worden, und zwar als adjektivisches Appellativ (ahd. *diutisk*, zu ahd. *diot* ‚Volk‘) für eine die kontinentalsüdgermanischen Stammesdialekte umfassende überregionale sprachliche Zusammengehörigkeit gegenüber dem Latein und den romanischen, slawischen und nordgermanischen Sprachen. Sie war unabhängig vom Gegensatz Hochdeutsch/Niederdeutsch (s. 4.9C), unabhängig von politischen Verhältnissen, die mit den sprachgeographischen stets inkongruent waren (vgl. auch Sonderegger 1979, Kap. 2; Reiffenstein, in: BBRs Nr. 156, 157; N.R. Wolf 1981a, 77ff., 194ff.; D. Busse 1994; Jakobs 1998). Ein allgemeines, vages Bewußtsein einer sprachlichen Gemeinsamkeit (nicht ‚Einheit‘!) gab es also bereits Jahrhunderte vor der Entwicklung der pränationalen Standardsprache (16.-18. Jh.) und der Nationalstaaten (19./20. Jh.). Es war aber bis ins 17. oder 18. Jh. mit einem starken Bewußtsein der (mündlichen und schriftlichen) Eigenständigkeit der Regionalsprachen verbunden (Wiesinger 1985; Reiffenstein, in: BBRs Nr. 157; Wegstein, in: BBRs Nr. 158). Diese waren zunächst Stammessprachen, seit dem Spätmittelalter mehr nach politischen Territorien, Verkehrs- und Siedlungsverhältnissen gegliedert.

Die Bezeichnung *deutsch* begegnet immer wieder auch in pluralischen Ausdrücken: *in tiuschen landen*, *Teutsche sprachen*, *die Deutschen zungen*. Seit dem 14. Jh. gibt es Zeugnisse über das Bewußtsein der Sprachenvielfalt innerhalb des Deutschen unter der Sammelbezeichnung *lantsprâchen* (Hugo v. Trimberg, um 1300), mit lautcharakteristischen Angaben über *Swâben*, *Franken*, *Beier*, *Düringe*, *Misener* usw., manchmal mit Nennung regionaler Unterschiede des Wortgebrauchs (Heteronyme), mit Klagen über Verständigungsschwierigkeiten, noch bei Luther 1538 (Wiesinger 1989, 332ff.; N.R. Wolf 1981a, 195). Die Gliederung der *alten Teutschen Sprache in Mundarten* wurde 1663 von Schottelius übersichtlich dargestellt (vgl. Hartweg/Wegera 1989; Rössing/Hager, in: BRS 1587).

Das bereits in der höfischen Dichtung der Stauferzeit angebahnte Regional-sprachbewußtsein wurde seit Mitte des 14. Jh. verstärkt durch die landschaftlichen Schreibdialekte (s. 4.4). Obwohl ein „sprachlich motivierender Einfluß auf die deutsche Nationsbildung“ von dem alten, vagen Begriff *tiutsch*, der „hauptsächlich zur Abgrenzung nach außen“ verwendet wurde, anzunehmen ist (Wiesinger 1989, 341f.), kann – abgesehen von der Tendenz höfischer Dichter zur überregionalen Reinheit der Reime – vor der Zeit um 1500 vom Bewußtsein einer einzelsprachlichen *lingua communis* / *gemein deutsch* noch keine Rede sein. Dieses Bewußtsein entstand durch Standardisierungsansätze seit Kaiser Maximilian I. (s. 4.4B), auch durch das Aufkommen des lat. Begriffs *natio*, den seit Ende des 15. Jh. üblichen Titel *Heiliges Römisches Reich deutscher Nation* und das Lehnwort *Nation* (Wiesinger 1989, 336ff.).

Ein wissenschaftspolitisch brisantes Problem ist die Stellung des *Niederländischen* im Rahmen dieses großräumigen pränationalen Sprachbewußtseins. Es entwickelte sich eine eigenständige mittelniederländische Verkehrs- und Literatursprache seit Mitte des 13. Jh., zunächst auf der Grundlage der blühenden flämisch-brabantischen Stadtkultur, seit der spanischen Herrschaft mehr nördlich orientiert (*Holländisch*). Trotzdem blieb die Bezeichnung *dietsc*, *duutsc*, *diutesch* (nicht in der Bedeutung ‚deutsch‘) noch teilweise bis in die Neuzeit in Gebrauch, neben *Hollands*, *Nederduitsch* und *Nederlands* (dies ab 1815 amtlich). Auch das davon herstammende engl. Wort *Dutch* wurde erst im Laufe des 17. und 18. Jh. auf die Bedeutung ‚niederländisch‘ eingeschränkt, als sich das neue bildungssprachliche Wort *German* durchsetzte. Ein Bewußtsein der Zugehörigkeit zur deutschen Sprachgemeinschaft in den Niederlanden selbst wird von niederländisch-flämischen Experten auch für das Mittelalter verneint. Das Mittelniederländische kann nicht zur deutschen Sprache gerechnet werden (Hartweg/Wegera 1989, 27f.), ebensowenig dessen Vorstufe Altniederfränkisch. Die von der Humanistenzeit bis in die Germanistik des 19./20. Jh. tradierte deutsche Auffassung, das Niederländische sei nur ein Teil des Deutschen, ist ein gelehrter und nationalistischer Irrtum. Heute wird das Niederländische eher als von vornherein eigenständiger Zweig des Kontinentalsüdgermanischen aufgefaßt. (De Smet, in: BBRs Nr. 125; De Grauwe 1992; Coulmas 1985, 19ff.); über die Kontroversen und Widersprüche zu dieser Frage s. Reichmann, in: BBRs 8f.; s. auch 4.0, 6.4.1K, 6.4.2J!

In dem Deutschen näherstehender Weise blieb, trotz sozialer und räumlicher Isolierung und sprachlicher Eigenentwicklung seit dem Spätmittelalter, für das *Jüdisch-deutsch* der in Deutschland lebenden oder aus Deutschland stammenden Juden noch bis in die Neuzeit die Bezeichnung *taitsch* teilweise neben *jidisch taitsch* üblich, ehe ab Ende des 19. Jh. die eigene Sprachbezeichnung *Jiddisch* für eine neue Ausbau-sprache üblich wurde (vgl. 4.9LM, 6.4.1Z).

B2. Die Veränderung des deutschen *Sprachraumes* blieb von der Ottonenzeit (10. Jh.) bis ins 20. Jh. insofern eine konstante Entwicklungstendenz, als die Westgrenze (zum Französischen hin) sich nur geringfügig und sehr allmählich veränderte, während im ganzen Süden (Wallis, Graubünden, Südtirol, Kärnten, Steiermark) und Osten (vom Donaugebiet bis zum Baltikum) sich deutsche Sprache in ständiger Expansion befand, durch Eroberung, ländliche und städtische Siedlung, Handel und Gewerbe im Auftrag deutscher und heimischer Territorialherren (Sonderegger 1979, 221ff.). Im Spätmittelalter gab es im Osten mit der ‚Ostkolonisation‘ einen extensiven Entwicklungsschub, der sich in der frühen Neuzeit als Verdrängung slawischer Sprachen sprachpolitisch ausgewirkt (s. 3D4 und 4.9N-S) und der deutschen Schriftsprachentwicklung eine stärker östliche und nordöstliche Orientierung gegeben hat (s. 4.4D-G, 5.6B-E).

B3. Unter „*Überstaatlichkeit* der Sprachgeltung“ versteht Sonderegger (1979, 222ff.) die konstante Tatsache, daß weder ein Stammesgebiet (der älteren Zeit) noch ein staatliches Territorium (seit dem Spätmittelalter) noch das alte Reichsgebiet als politische Einheit die Geltung der deutschen Sprache bestimmt oder beeinflußt hat. Viele Territorien waren

ebenso mehrsprachig wie das (universal orientierte) alte Reich. Eine bewußte Tendenz zur Kongruenz von Staatsgebiet und Sprachgebiet gab es erst seit dem 19. Jh. durch Wirkung der Französischen Revolution (vgl. 6.4.O). Anfänge sprachenpolitischer Behinderung oder Unterdrückung von Minderheitensprachen gab es jedoch seit dem Spätmittelalter im Osten, besonders seit Hussitenzeit, Reformation und Gegenreformation (vgl. 3D4 und 4.9N-S, 6.4).

B4. Konstant war seit althochdeutscher, besonders frühmittelhochdeutscher Zeit (11./12. Jh.) die schrittweise „Vervolkssprachlichung“ oder „Entlatinisierung“ des Schreibens und Lesens und damit kulturell wichtiger Kommunikationsbereiche (Sonderegger 1979, 227ff., vgl. 4.9B): Von überwiegend geistlichen Texten (Ahd. und Frühmhd.) über die Buchepen der höfischen Dichter (um 1200), Urkunden und Rechtstexte (ab 13. Jh.), Predigten (ab 12. Jh.), Erbauungsliteratur und Bibelübersetzungen (14.-16. Jh.), politische Publizistik in Flugschriften, Flugblättern und frühen Zeitungen (Reformationszeit) bis zur pränationalen Literatur-, Verwaltungs- und Wissenschaftssprache (17.-19. Jh.). Besonders starke Entwicklungsschübe deutschsprachiger Schriftlichkeitsexpansion gab es vom Ende des 14. Jh. bis zur Reformationszeit durch extensivierte städtische Schreibpraxis, Einführung des Papiers und des Buchdrucks sowie durch reformatorische und revolutionäre Publizistik (s. 4.2, 4.8), worauf eine eher retardierende Phase folgte durch zunehmenden Gebrauch des Französischen in den Oberschichten der absolutistischen Zeit (17./18. Jh.), auch in Politik und Wissenschaften (s. 5.3).

B5. Eine „umgekehrt proportional verlaufende Entwicklung von Mundarten und Schreibsprachen bzw. Schriftsprache“ stellt nach Sonderegger (1979, 230ff.) das Zusammenwirken von abnehmender Bedeutung der sich konstant weiterentwickelnden Mundarten für das Schreiben und von zunehmend autonomer Entwicklung der Schriftsprache dar. Diese Konstante im Verhältnis zwischen gesprochener und geschriebener Sprache gilt wahrscheinlich für die Geschichte jeder verschriftlichten Sprache. Im Deutschen beginnt sie mit Kontinuitätsbrüchen und Neuansätzen im Spätmittelalter (vgl. 3D3).

B6. Im Bereich der „Fremdeinflüsse auf das Deutsche“ ist seit der spätrömischen Zeit die Übernahme lateinischer Wörter und Wortbedeutungen sowie ihre Nachbildung im ‚inneren Lehneinfluß‘ (s. 2.3E) eine durchgehende Konstante (Sonderegger 1979, 231ff.), kontinuierlich auch im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Latein blieb trotz der Reformation bis ins 18. Jh. die Sprache der Wissenschaften und der höheren Bildung (s. 4.7, 5.3). Die Bereicherung des deutschen Wortschatzes und die

Systematisierung argumentativer Satzstrukturen durch die lateinische Kirchen-, Rechts- und Wissenschaftskultur ist eine europäische Erscheinung der sprachlichen Konvergenzentwicklung aller kirchlich nach Rom orientierten Länder; dies hat die deutsche Sprache zu einer „Mischsprache“ werden lassen, ähnlich wie die anderen davon betroffenen Sprachen (Munske 1988; vgl. 6.10HI).

Als negatives Komplement zur Konstanz des lateinischen Spracheinflusses wäre zu ergänzen, daß vom Frühmittelalter bis heute die Spracheinflüsse von nordwestlichen und nördlichen Nachbarsprachen (Niederländisch und skandinavische Sprachen) und von östlichen (baltische und slawische Sprachen, Madjarisch) zwar in soziolinguistischen Unterschichten und nicht hochkulturellen Kommunikationsbereichen kontinuierlich wirkten, in standardsprachlichen Bereichen jedoch relativ gering waren (s. 4.7 O, 6.10QR). – Nicht so kontinuierlich waren dagegen der französische und italienische Spracheinfluß und die deutsche Lehn-Wortbildung (s. 3E4, 4.7, 5.4BO-Q, 6.10E-G).

B7. Die kontinuierliche „Zunahme des deutschen W o r t s c h a t z e s“ (Sonderegger 1979, 236f.) war – neben der Offenheit für Entlehnungen aus fremden Sprachen – von der ständig zunehmenden Entwicklung und systematischen Ausnutzung der Wortbildungsmöglichkeiten bedingt, im Zusammenhang mit höherer Bildung und fachlicher Differenzierung (Sprachausbau, s. 2.3A).

Die wachsende Bedeutung schriftlicher Sprachverwendung ließ es dazu kommen, daß die „Zuwachsrate“ stets immer größer wurde gegenüber der viel geringeren „Abgangsrate durch aussterbende Wörter“; eine grobe, nur relativ zu nehmende Übersicht über die Wortschatzvermehrung gibt Sonderegger (a.a.O.) anhand folgender Zahlen von Stichwörtern von Wörterbüchern bzw. Wortindices:

Abrogans (um 800)	3.693
Notker v. St. Gallen (um 1000)	ca. 7.800
Lexen, Mittelhochdt. Taschenwörterbuch	ca. 37.550
Stieler, Teutscher Schatz (1691)	ca. 68.000
Wörterbücher der 2. Hälfte des 20. Jh.	bis zu 138.000

Für das Althochdeutsche insgesamt rechnet Jochen Splett mit etwa 32.000 überlieferten Wörtern (in: BRS 1030). Die mittelhochdt.-frühneuhochdt. Kontinuität ist je nach Sachbereichen und Textsorten verschieden: am stärksten in der Rechtssprache (Gesetze, Urkunden), wo es um die Sicherung alter Rechtstraditionen ging, und in der religiösen Prosa (Scholastik, Mystik, Predigt, Frömmigkeitsliteratur, Bibelübersetzungen), wo z.T. der frühmittelhochdt. vorhöfische Wortgebrauch wieder erscheint (N.R. Wolf 1981a, 165ff., 186ff.; s. 4.8B), wesentlich geringer in den großenteils neuartigen Gebrauchstexten der spätmittelalterlichen städtischen Schriftlichkeit bis hin zur Entstehung von Fach- und Wissenschaftssprachen (s. 4.2E, 4.6CD, 5.11). – Zur Kritik an der Methodik solcher diachronischer Vergleiche von Wortschatzmengen s. Klaus Siewert, in: ZDL 60, 1993, 335!

C. Unter „I n n e r e K o n s t a n t e n in der Entwicklung des Sprachsystems“ erörtert Sonderegger (1979, 237) gleichbleibende Entwick-

lungstendenzen der innersprachlichen, d.h. lautlichen, flexivischen, syntaktischen und wortbildungsmäßigen Strukturen. Diejenigen Konstanten der deutschen Sprachgeschichte, die auch zur K o n t i n u i t ä t zwischen mittelalterlichem und neuzeitlichem Deutsch gehören, sind folgende (C1 bis C6):

C1. Die Palatalisierung (Aufhellung) dunkler Stammsilbenvokale durch U m l a u t, verursacht in vordeutscher Zeit durch germanische Stammsilbenbetonung und qualitative Vorwegnahme der Palatalvokale *i, î, j* einer schwachtonigen Folgesilbe (*a* → *e*, *o* → *ö*, *u* → *ü*, *ou* → *öü*, *uo* → *üe*) wirkte von voralthochdt. Zeit bis ins Mittelhochdt. als Lautwandel. Als Kennzeichen des Deutschen innerhalb der germanischen Sprachen hat er das Vokalsystem umstrukturiert zu einer Opposition zwischen umgelauteten und nichtumgelauteten Wortformen (Sonderegger 1979, 299ff.). Graphematisch ist diese mit Hilfe von diakritischen Graphemzusätzen (<ó>, <ô>, <û>, <ü> usw.) erst im Mittelhochdt. vereinzelt, seit dem späteren Frühneuhochdt. systematisch gekennzeichnet worden. Eine mehrere Teilbereiche der Sprache „übergreifende Konstante“ des Deutschen (Sonderegger a.a.O.) wurde der Umlaut durch „Kettenreaktion“ in der Kategorienfestigung der Flexion und Wortbildung, auch als „analogischer“ Umlaut (in systemgerechten Fällen, wo niemals ein palataler Umlaut-Auslöser in der Folgesilbe gestanden hatte), besonders seit dem Spätmittelhochdt.:

- als Pluralkennzeichen von Substantiven: *Hühner, Gäste, Kräfte, ...*, analogisch: *Häuser, Wälder, Bäume, Hände, ...*; als einziges Pluralkennzeichen: *Brüder, Mütter, Väter, Klöster, ...*
- als Steigerungskennzeichen von Adjektiven: *länger, längste; höher, höchste, ...*
- als Konjunktivkennzeichen von Verben: *nähme, böte, würde, bräuchte, ...*
- als Wortbildungskennzeichen von Ableitungen: *Fräulein, Hündchen, Ärztin, Güte, närrisch, fällen, ...*
- als Wortdifferenzierungskennzeichen vom althochdt. Unterschied zwischen Adverb (-o) und Adjektiv (-i) her: *schon/schön, fast/fest, ...*

Dabei ist die Systemhaftigkeit des morphemisch-lexemisch wirkenden Umlauts immer wieder gestärkt worden durch Ausscheidung systemstörender Umlaufälle, z.B. mhd. Gen. Dat. Sg. *krefte* → nhd. *Kraft*, mhd. 2. Sg. Prät. *spraeche* → nhd. *sprachst*, ... Durch die morphemisch-lexemische Kategorisierung ist der Umlaut schließlich im Neuhochdt. dem Ablaut und anderen Vokalwechseln gleichgestellt worden: z.B. *nehmen – nahm – nähme – genommen* (Sonderegger 1979, 318; vgl. Russ 1977).

C2. Die N e b e n s i l b e n a b s c h w ä c h u n g, die nach traditioneller Ansicht (zuletzt Roelcke, in BBRS 1005) noch als Spätfolge der Akzentkonzentrierung auf den Wortstammsilben in germanischer Zeit zu erklären ist, reduziert vom Althochdt. bis zur Gegenwart stufenweise die vollen Nebensilbenvokale *a, i, o, u* zu schwachtonigem *e* [ə], teilweise bis zum

Schwund (Synkope, Apokope): ahd. *hêiro* → mhd. *herre* → nhd. *Herr*. Dies hatte weiteren Verfall der Flexionskennzeichnung in der Morphemik zur Folge, besonders im Frühneuhochdt. (Sonderegger 1979, 238ff.; s. 4.3H).

C3. Das hochdt. *Konsonantensystem* blieb nach der 2. Lautverschiebung von althochdt. Zeit bis zur Gegenwart konstant. Eine weitere Veränderungstendenz war die Vereinfachung und Beseitigung der Doppelkonsonanten (Geminaten), deren Schreibung (*ff*, *tt*, *nn* usw.) im Mittelhochdt. noch phonemische Bedeutung hatte (Doppel- oder Langkonsonanz) und seit dem Frühneuhochdt. in der Standardsprache zunehmend zur Vokalkürzebezeichnung umfunktioniert wurde (Sonderegger 1979, 240). Die binnendeutsche Konsonantenschwächung hat sich nur auf Mundarten, nicht mehr auf die nhd. Standardsprache ausgewirkt (s. 4.3F), so daß die Konstanz des Konsonantensystems großenteils als Schreibsprachprodukt zu erklären ist.

C4. In der Entwicklung des *Formensystems*, dessen stärkste Veränderungen bereits im Mittelhochdt. oder vorher eingetreten waren, bildet nach Sonderegger (1979, 241ff.) die Kombination aus Flexionsendungen, Stammsilbenvokal-Wechsel und Begleitwörtern eine Konstante der deutschen Sprachgeschichte: Die Endungsflexion tritt immer mehr zurück zugunsten des Vokalwechsels (schon stark im Mhd.) und (besonders seit dem Frühnhd.) der Flexion durch vorangestellte Begleitwörter (Artikel, Pronomen, Attribute, Hilfs- und Modalverben) nach dem Flexionsprinzip der „progressiven Steuerung“. Das noch relativ gut erhaltene Kasussystem des Neuhochdt. beruht darauf, daß der Kennzeichnungsverlust bei der Substantiv-Kasusflexion durch Stabilität der Begleitwort-Kennzeichnung kompensiert wurde.

Die Anzahl der Endungsmorpheme ist beim Substantiv von 52 im Ahd. und 16 im Mhd. auf 6 im Nhd. zurückgegangen, beim Adjektiv von 47 (Ahd.) und 24 (Mhd.) auf 6 (Nhd.) (Sonderegger 1979, 246). Das Frühnhd. bildet hierin ein kontinuierliches Übergangsstadium, in dem alte Endungen nach Flexionsklassen und Funktionen umstrukturiert wurden (s. 4.3H). Die Entwicklung bei den Verben war in dieser Hinsicht langsamer; hier sind – neben der Verminderung der Zahl von Simplex-Verben mit starker Flexion – vor allem die Vokalwechsel und Konsonantenwechsel weiter abgebaut worden (s. 4.3J).

C5. In der Entwicklung der *Wortbildung* bildet die Zunahme von Komposita (Zusammensetzungen), auch solchen mit mehr als zwei Teillexemen, eine deutliche Konstante des Deutschen von althochdt. Zeit bis heute, vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Verwaltungs- und Wissenschaftssprache (Sonderegger 1979, 255ff.). Kontinuität ist auch beim stetigen Ausbau der Ableitungstypen und Präfixbildungen festzustellen.

len; die meisten Bildungsmittel (Suffixe, Präfixe) gab es schon im Alt- und Mittelhochdt. Doch die Konsolidierung und expandierte Produktivität wissenschafts- und fachsprachlicher Ableitungs- und Präfigierungstypen – ebenso wie die Lehn-Wortbildung – seit spätmittelalterlicher Prosa gehört mehr zu den diskontinuierlichen Erscheinungen auf dem Wege zum Neuhochdeutsch (s. 3E4).

C6. Im **S a t z b a u** (einschließlich Morphosyntax) sieht Sonderegger (1979, 262ff.) folgende konstante Entwicklungstendenzen: In Verbindung mit der Formensystementwicklung werden Begleitwörter von Substantiven seit althochdt. Zeit zunehmend obligatorisch. Im Rahmen der sprachtypologischen Entwicklung vom synthetischen (flektierenden) zum analytischen Sprachbau werden Flexionsformen mehr und mehr durch Verbgefüge mit Hilfs- und Modalverben ersetzt (Tempus, Modus, Passiv, Aktionsarten), die im Mittelhochdt. auch dreigliedrig, im Neuhochdt. auch viergliedrig möglich sind (s. 4.5D). Das prädikative Adjektiv verliert seine Flexion, während die unflektierte Form des attributiven Adjektivs im Frühneuhochdt. nur noch resthaft vorkommt. Im Bereich der Wortstellung werden die Möglichkeiten der Verbkammer (Trennung des finiten Verbs von den infiniten Prädikatsteilen im Hauptsatz) und die Festigkeit der Stellung von Prädikatsteilen immer mehr ausgebaut, mit größerer Variabilität bis ins Frühneuhochdt. (s. 4.5EF). Die Herausbildung eines Systems semantisch differenzierter Subjunktionen (Konjunktionen) von Nebensätzen und Konnektoren von Hauptsätzen ist seit althochdt. Zeit z.T. nach lateinischen Vorbildern im Gange. Die stärkere Systematisierung und Monosemierung dieser für den hypotaktischen (argumentativ expliziteren) Satzbau wichtigen Bereicherung seit der Humanisten- und Aufklärungszeit ist nur das erfolgreiche Endstadium einer langen konstanten Entwicklung, bei der auch die Unterscheidung in Haupt- und Nebensatz immer konsequenter wurde (vgl. N.R. Wolf 1981a, 208ff.; s. 4.5BC, 5.9AO-V).

D. Folgende „ä u ß e r e n i n k o n s t a n t e n Merkmale“ der Geschichte der deutschen Sprache (Sonderegger 1979, 319ff.) wirken sich beim Übergang vom Mittelhochdt./Mittelniederdt. zum Neuhochdt. als **d i s k o n t i n u i e r l i c h e** Entwicklungen aus (D1 bis D3):

D1. Unter „Schichten der sprachlichen Überlieferung“ weist Sonderegger auf Veränderungen der **T e x t s o r t e n** hin: Nach dem zeitlichen Überlieferungs-Bruch zwischen Althochdt. und Mittelhochdt. (11. Jh.) bzw. Altsächsisch und Mittelniederdt. (11./12. Jh.) traten neue literarische Gattungen des höfischen Publikums (Minnesang, höfisches Epos, Spruchdichtung) neben die herkömmliche übersetzte geistliche Literatur, hatten aber kaum eine kontinuierliche Weiterentwicklung über das 13. Jh.

hinaus. Zukunftsträchtig waren dagegen Textsorten, die mit den Kommunikationserfordernissen der städtischen Schriftlichkeit zusammenhingen, teilweise im Sprachenwechselprozeß Latein → Deutsch, und in der Übergangszeit von der Mitte des 13. Jh. bis zum 15. Jh. nach und nach in den Vordergrund der Schreib-, Lese- und Überlieferungstätigkeit traten: Rechtstexte, Urkunden, Geschäftstexte, Fachprosa, Erzählprosa, Chroniken, Frömmigkeitstexte, Bibelübersetzungen, Dramen, Satiren, Flugschriften. Dies war zugleich eine Tendenz vom Reimvertext zur Prosa, vom Hörtext zum Selbstlesetext, von der schönen Form zur Zweckform und Wahrheitssicherung (vgl. N.R. Wolf 1981a, 166ff.; s. 4.2EF). So kam es, daß die neuhochdt. Schriftsprache kaum an der Literaturblüte der höfischen Stauferzeit anknüpfen konnte (s. 3D3).

In der mittelniederdt. Schriftsprache der Hansestädte gab es ohnehin keine höfische Dichtung, da Fürsten und Adel in Norddeutschland schon stark hochdt. orientiert waren. Die Diskontinuitäten der Textsortenentwicklung hängen auch mit den mediengeschichtlichen Entwicklungsschüben vom Ende des 14. Jh. bis zur Reformationszeit zusammen: Papier statt Pergament, Lesebrille, Buchdruck, Holzschnitt, Kupferstich, Verlagswesen, Anfänge der öffentlichen Publizistik, usw. (s. 4.2). In Bezug auf das Verhältnis zwischen gesprochener und geschriebener Sprache und auf Textsorten plädiert Rolf Müller (1991) für eine stärkere Betonung der Diskontinuität zwischen Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch: Beim sog. Neuhochdeutsch handle es sich um die „Entwicklung einer anderen Sprache“. Er begründet dies mit dem deutlichen Bruch zwischen höfisch-mittelhochdt. Reimdichtung und spätmittelalterlicher Prosa, mit einer neuartigen Priorität von Schreibsprache vor der Sprechsprache, die mehr als „Vorlesesprache“ kultiviert worden sei; das Neuhochdeutsche sei vor allem durch „Emanzipation einer neuen Sprache vom Latein“ entstanden. Dazu s.4.0, 4.2A-G!

D2. Als zweites „äußeres inkonstantes Merkmal“ nennt Sonderegger (1979, 323) die Entwicklung der „Schrift- und Schreibsysteme“, die von den Anfängen bis zur Gegenwart „kaum eine durchgehende Entfaltungstendenz“ hätten. Dies wäre zu modifizieren in Bezug auf die *S c h r i f t a r t e n* (Paläographie, Typographie), die sich nach einem langfristigen zyklischen Rhythmus entwickelten (Jensen 1969, 526ff.):

- ‚Verwilderung‘ und Differenzierung der spätrömischen Unzialschrift in der Merowingerzeit
- Vereinfachende Schriftreform um 800 (karolingische Minuskel)
- Allmähliche Degenerierung und Komplizierung im Hoch- und Spätmittelalter: Routinisierung zur Kursive für Alltagstexte, neben ornamentalisierender Verfremdung in den gotischen Buchschriften: Textura, Rotunda, Mischform Bastarda usw. (s. 4.2E)
- Erneute Schriftreformen mit der humanistischen Antiqua neben anderen, aus Textura und Bastarda entwickelten lesbareren Druckschriften (z.B. Schwabacher, Fraktur)

Es gab also eine gewisse Diskontinuität im 15./16. Jh. durch die Antiqua, auf die Dauer jedoch weitere Kontinuität durch das relativ starke deutsche Festhalten an ‚gotischen‘ Druckschriften, die alternative Verwendung der Antiqua-Schrift für fremdsprachige Texte, Zitate, ‚Fremdwörter‘ und Eigennamen und die Beibehaltung der traditionellen, schwerer lesbaren Schreibschrift bis ins 20. Jh., die als ‚deutsche Schrift‘ ideologisiert wurde (s. 6.2C-E).

Die letzte Schriftreform gab es während des Zweiten Weltkrieges, als – zusammen mit dem Fremdwort-Purismus (s. 6.7) – die ‚deutsche Schrift‘ (einschließlich gotischer Druckschriften) abgeschafft und nur noch Antiqua und ‚Normalschrift‘ (lat./franz. Schrift) üblich wurden, aus politischem Anlaß bei der Umstellung der NS-Propaganda von ‚großdeutschen‘ auf ‚abendländische‘ Ziele (s. 6.2D).

In Bezug auf **Schreibsysteme** (Prinzipien der Graphemik und Orthographie) sieht Sonderegger (a.a.O.) Inkonsistenz in den „widerstrebenden Tendenzen in Richtung phonetische Schreibung, etymologisch-historische und grammatisch-systematische Schreibung“. Hier ist nach neueren Forschungsergebnissen zu ergänzen und zu präzisieren: Seit der Zeit um 1500 ist ein bis heute wirkendes neues Prinzip der Beziehung zwischen Lautung und Schreibung festzustellen: Nicht mehr nur Grapheme als kongruente und konsequente Wiedergabe von Phonemen, sondern vielfach Festigung der konventionellen Graphien gegen die Phonemsysteme zum Zweck der Lesedeutlichkeit, nach den Prinzipien der Variantenreduzierung, der Wortstammidentität, der Homonymendifferenzierung, der Konservierung gewohnter Schriftbilder, ja sogar erste Ansätze zur Leseaussprache: Sprich wie du schreibst! (s. 4.3DE, 4.4LM). Dies ist eine weiterhin das ganze Neuhochdt. prägende Diskontinuität der deutschen Sprachentwicklung am Beginn der Neuzeit (s. Grubmüller, in: BBRS 305ff., vgl. 6.6H-V).

D3. Drittens rechnet Sonderegger (1979, 323f.) die „Entwicklung zur **Literatur- und Schriftsprache**“ zu den inkonstanten Merkmalen. Wie schon die mittelhochdt. Reim- und Wortwahl tendenz zum überregionalen Ausgleich der höfischen Dichter- und Standessprache (N.R. Wolf 1981a, 179ff.; Grubmüller, in: BRS 1768ff.; Besch, in: BBRS Nr. 159) kaum auf den althochdeutschen Versuchen zur deutschsprachigen Schriftlichkeit aufbaute, so gibt es keine direkte Kontinuität zwischen der soziolektalen Textsorten-Varietät ‚höfisches Mittelhochdeutsch‘ und der neuhochdeutschen Schriftsprache, ganz im Unterschied zur Entwicklung in Frankreich und England. Die alte These von einer kaiserlichen Kontinuität der ‚Hofsprachen‘ von den Karolingern bis zu den Habsburgern (Müllenhoff, Scherer, Burdach) ist längst widerlegt (s. 4.4A). Die überregionalen Aussonderungs- und (später) Standardisierungsprozesse beruh-

ten im wesentlichen auf ganz anderen sozialen Kommunikationsbedürfnissen und Textsorten, auf anderen regionalsprachlichen Konstellationen, vor allem vorwiegend auf Schriftlichkeit (N.R. Wolf 1981a, 175ff.; s. 4.4), teilweise auf Sprachgelehrsamkeit (s. 4.4L, 5.6).

Nicht nur die vorbildgebenden *R e g i o n e n* wechselten: Fränkisch teilweise im Althochdt., Niederrheinisch im frühen Mittelhochdt., Süddeutsch (bes. Alemannisch) im höfischen Mittelhochdt., östliches Süddeutsch im Frühneuhochdt. bis zur Reformation, danach Ostmitteldeutsch und norddeutsches Hochdeutsch (s. 5.6). Verändert hat sich auch die allgemeine Einstellung zu regionalem Prestige überhaupt. Bewährte regionale Literatursprachtraditionen konnten rasch beiseitegeschoben werden, so wie z.B. die reich entwickelte religiöse Literatur des Mittelniederdt. durch die in Norddeutschland reformationskirchlich durchgesetzten Lutherischen Schriften verdrängt wurde (s. 4.9CD). Für den Kontinuitätsbruch zwischen höfischem Mittelhochdt. und neuhochdt. Schriftsprache kann allerdings nicht allein Luther verantwortlich gemacht werden – so die Klage des schweizerischen Gottsched-Gegners Bodmer (s. 5.6 O, 5.10JK). Es war vielmehr eine neue, frühbürgerliche Auffassung des Sozialwerts von Schriftlichkeit, die es seit dem 16. Jh. dahin kommen ließ, daß durch weitgehend künstliche Aussonderungsprozesse (s. 4.4, 5.6) landschaftliche Vorbilder überhaupt zugunsten eines abstrakteren überregionalen Schreibkulturprinzips vernachlässigt wurden. So kam es, daß mitunter für regionalsprachlich orientierte Sprachbevölkerungen schließlich „die neue Schriftsprache den Status einer Fremdsprache erlangt und auch als eine solche empfunden wird“ (Besch 1979, 330f.), in extremer Weise als Diglossie in Norddeutschland, Schweiz, Elsaß, Luxemburg (s. 4.9CH, 6.4.3GH, 6.11T). – Wie rasch und diskriminiert regionales Sprachprestige schwinden konnte, zeigt auch das Beispiel der Stigmatisierung der obersächsischen Aussprache schon zur Zeit des noch behaupteten *meißnischen* Schriftsprachvorbilds (s. 5.6F).

Ebenso wechselten die sprachlich einflußreichsten sozialen *G r u p p e n*: Geistliche im Althochdt. und frühen Mittelhochdt., Fürsten und Adel im Mittelhochdt., städtebürgerliche Professionelle (Kanzleischreiber, Prediger, Buchdrucker, Schreib- und Lesemeister, Gelehrte, Schriftsteller) im frühbürgerlichen Deutsch (s. 4.2, 4.4K-M), das Bildungsbürgertum, seine ‚Klassiker‘, Professoren und Gymnasiallehrer im Neuhochdt. bis zur wilhelminischen Zeit, schließlich Politiker, Journalisten, Schauspieler, Berufssprecher im modernen Deutsch seit dem späten 19. Jh. (s. 5.6, 5.7, 6.6).

Auf eine damit zusammenhängende politikbezogene Inkonstante der deutschen Sprachgeschichte, auch als Diskontinuität zwischen Mittelalter und Neuzeit, weist Sonderegger an anderer Stelle hin (1979, 202): „Die Einheit der deutschen Sprache ist der Einheit des Deutschen Reiches in der Neuzeit immer voraus gewesen, während sie ihr im mittelal-

terlichen Deutschen Reich nur langsam und schrittweise nachzupfolgen vermochte“. Dies hängt damit zusammen, daß die seit dem Spätmittelalter allmählich und mühsam zur Macht im Staat aufsteigenden Oberschichten des Bürgertums – im Unterschied zum übernational orientierten Feudalsystem – die Sprache, und zwar ihre eigene, überregional standardisierten, als soziokulturelles Kommunikationsmittel und als Sozialsymbol dringend benötigten, schließlich auch als politisches Motiv für nationalen Patriotismus und die Schaffung des Nationalstaates ideologisch einsetzten (s. 5.5-5.7, 6.6, 6.7).

D4. Eine weitere, bei Sonderegger noch nicht berücksichtigte Diskontinuität der äußeren deutschen Sprachgeschichte zwischen Mittelalter und Neuzeit ist in den Anfängen *sprachenpolitischen* Verhaltens zu erkennen (s. 4.9). Seit dem Spätmittelalter, besonders seit der Reformation wird eine Tendenzwende deutlich: Die tolerantere (besser: uninteressierte) reichspolitische Haltung des universal denkenden Mittelalters zum rechtlichen und kulturellen Verhältnis zwischen koexistierenden lebenden Sprachen (unter dem Dach des alles beherrschenden Lateins) wird abgelöst von kultursprachlicher Chancen-Ungleichheit und Sprachenverdrängung in der Neuzeit.

Vorbild für die Ausübung von Herrschaft oder sozialem Prestige durch Fremdsprachgebrauch war im Mittelalter einerseits das Kulturmonopol des Lateins in Kirche und Geistlichkeit, das jedoch Aufsteigern aus unteren Bevölkerungsschichten unabhängig von deren Muttersprache gleiche Chancen gewährte. Andererseits gab es in der höfischen Gesellschaft der Stauferzeit gewisse Tendenzen zur Standessymbolik durch französische und niederländische Lehnwörter und durch ‚Französeln‘ und ‚Flämeln‘ im sozialen Distanzierungsverhalten (vgl. N.R. Wolf 1981a, 179ff.), aber noch ohne das hohe Prestige des höfischen Mittelhochdeutsch zu beeinträchtigen. Es gab aber schon Anfänge sozialer Diskriminierung der unhöfischen, provinziellen Redeweise der *dörpaere* (nach frz. *vilain*, davon nhd. *Tölpel*).

Von Frühformen von ‚Sprachenpolitik‘ – mehr oder weniger direkt und systematisch – kann erst bei institutionellen Ereignissen wie der kirchlichen Verfolgung nichtlizenzierter Übersetzungen durch den Mainzer Erzbischof (1485) gesprochen werden (s. 4.2N, 4.9B) oder bei Verboten niederdeutscher oder sorbischer Sprache in lutherischen Kirchen und Schulen (s. 4.9JQ), in Böhmen bereits bei Anordnungen eines tschechisch-deutschen Proporz in Universität und anderen Institutionen seit Mitte des 14. Jh., besonders seit der Hussitenzeit (s. 4.9S). Diese Anfänge sind im Zusammenhang zu sehen mit der Entstehung eines frühen (oberschichtlich-intellektuellen) Nationalbewußtseins und damit der allmählichen Entwicklung von Nationalsprachen in Europa. Diese Entwicklung verlief für das Deutsche relativ verspätet, verzögert und (durch Latein und Französisch als Oberschichtsprachen) behindert. Trotzdem zeigte sich die mit jeder ‚nationalen‘ Orientierung mehr oder weniger verbundene negative Einschätzung der Eigenarten (auch der Sprache) der ‚Anderen‘ bereits seit Spätmittelalter und früher Neuzeit gegenüber den Sprachen unterwerfener

und benachbarter Slawen, gegenüber dem Friesischen, schließlich auch gegenüber der bereits entwickelten niederdeutschen Sprachkultur im Gebiet der Hansestädte. Dabei ist stets auch notwendig-freiwillige Anpassungsbereitschaft der sozialen Aufsteigerschichten unter den Unterlegenen mitzubedenken. Die Emanzipation der deutschen Sprache vom Kulturmonopol des Lateins (dann auch des Französischen), die sich vom 15. bis 18. Jh. im Zusammenhang mit sozial- und mediengeschichtlichen Entwicklungen vollzog, war offenbar verbunden mit dem Aufbau eines neuartigen Kulturmonopols der neuhochdeutschen Sprachnormen gegen landschaftliche Varianten und gegen unterlegene Sprachen und Sprachvarietäten. Die nationalistischen Sprachenkämpfe des 19. und 20. Jh. sind also nicht ausschließlich aus ideologischen Anregungen der Französischen Revolution, Herders und der deutschen Nationalbewegung der napoleonischen Zeit zu erklären (s. 6.4.0); ihre Wurzeln reichen offenbar zurück bis in die frühbürgerliche Zeit.

E. In der „Geschichte des Sprachsystems“, also im *innersprachlichen* Bereich, stellt Sonderegger (1979, 324ff.) „i n k o n s t a n t e“ Entwicklungen vorwiegend beim Übergang vom Germanischen zum Althochdt. und vom Althochdt. zum Mittelhochdt. fest. Eine Bedeutung für die Diskontinuität zwischen mittelalterlichem und neuzeitlichem Deutsch haben die folgenden (E1 bis E3, zusätzlich E4):

E1. Im Bereich des *W o r t a k z e n t s* zeigen sich im Frühneuhochdt. die Anfänge eines neuen phonisch-syntaktischen Differenzierungsprinzips bei den *P r ä f i x e n* und *V e r b z u s ä t z e n* (Sonderegger 1979, 326ff.): Stammsilbenbetonung bleibt bei *e*-haltigen Präfixen (*Begriff, Verlust*) und bei nichttrennbaren Zusatz-Verben (*begreifen, unterwandern*); Anfangsilbenbetonung wird regelhaft bei vollvokalischen Präfixen (*Abbruch, vorläufig*) und bei trennbaren Zusatz-Verben (*aufstehen, wiederkäuen*), so daß es zur Homonymendifferenzierung durch Wortakzent und (Nicht-)trennbarkeit kommt (*übersetzen* vs. *übersetzen*, *umfahren* vs. *umfahren*, *durchkreuzen* vs. *durchkreuzen*).

E2. Während beim Konsonantensystem die größten Veränderungen zwischen Vorallothochdt. und Althochdt. liegen und im Nebensilbenvokalismus eine konstante Entwicklungstendenz vom Althochdt. bis heute wirkt, ist der Übergang vom Mittelhochdt. zum Neuhochdt. von starker Diskontinuität im System der *S t a m m s i l b e n v o k a l e* gekennzeichnet (Sonderegger 1979, 331ff.): Diphthongierung, Monophthongierung, Dehnung, Kürzung (s. 4.3C-E). Im Unterschied zur frühmittelalterlichen Entwicklung handelt es sich hierbei um eine umfassende Umstrukturierung des ganzen Stammsilbenvokalismus mit einem „Ineinandergreifen“

aller Teilsysteme einschließlich quantitativer Veränderungen. Dabei ist die im Mittelhochdt. relativ hohe Anzahl von Phonemen stark abgebaut worden, vor allem im Bereich der Diphthonge. Der Unterschied zwischen Langvokal und Kurzvokal wurde zunehmend relativiert. Hierbei ist die starke Schriftsprachlichkeit dieser Vorgänge zu beachten: Graphemsystem der Standardnorm gegen Phonemsystem der Dialekte, Dominanz des Graphemsystems über das Phonemsystem, z.T. mit künstlichen Leseaussprachen zur Erhöhung der Wortdifferenzierung (s. 4.3D) und zur Verbreitung des überregionalen Variantenausgleichs auf dem Wege zur neuhochdt. Schriftsprache (s. 4.4). Die allgemeine „Überdifferenziertheit“ des Sprachsystems im Mittelhochdt. wurde im Frühneuhochdt. durch Vereinfachung und Systematisierung abgebaut, vor allem nach Vorbild des Ostmitteldt., der Sprache Luthers und durch das Wirken der Grammatiker des 16. bis 18. Jh. (Sonderegger 1979, 203ff.; s. 5.6).

E3. Bei der *Flexion* konstatiert Sonderegger „völlig neue Wege“ des Neuhochdt. beim Substantiv (1979, 340ff.): Anders als beim „kontinuierlichen Abbau“ der starken Verbflexion zugunsten der schwachen gab es im Neuhochdt. bei den Substantiven einen stärkeren Entwicklungsschub in der Weise, daß eine stark-schwache Mischklasse aller drei Geschlechter mit stark dekliniertem Singular und schwach dekliniertem Plural entstand und die schwache Deklination auf wenige Maskulina beschränkt blieb, wobei eine neuartige „Systematisierung der Wörter auf je einen Deklinationstyp“ eintrat. Neu ist auch die systematische Vernachlässigung der Kasusunterscheidung zugunsten der stärkeren Numerusprofilierung mit einer starken Vermehrung der Varianten für die Plural-kennzeichnung seit dem Frühneuhochdt., auch bei nichtintegrierten Lehnwörtern (s. 4.3H, 4.7E), eine zum sonstigen Abbau des Flexionsprinzips gegenläufige Tendenz (Sonderegger 1979, 241ff., 348). Beim Adjektiv fand zum Neuhochdt. hin (mit Anfängen im Mittelhochdt.) ein Ausgleich zugunsten der schwachen *-en*-Formen statt, allerdings bei den Steigerungsformen ein neues, syntaktisch geregeltes Nebeneinander starker und schwacher Flexion (Sonderegger 1979, 344). Beim Verb sind im Neuhochdt. systematisierende Vereinfachungen eingetreten: zweiformiger Plural im Indikativ Präsens, Ausgleich der Stammvokale in Numerus, Tempus und Modus (Sonderegger 1979, 348; s. 4.3J), Funktionalisierung des Ablauts zur Tempuskennzeichnung bei starken Verben.

E4. Eine weitere Diskontinuität zwischen Mittelalter und Neuzeit (über Sondereggers Zusammenstellung hinaus) ist die Entstehung der *Lehnwortbildung* (s. 4.7M, 5.4 O-Q, 6.10E-G). Der Fremdspracheneinfluß, vom Latein her seit spätrömischer Zeit, vom Französischen her besonders im höfischen Mittelhochdt., vom Griechischen her seit der

Humanistenzeit, erhielt eine grundsätzlich neue Qualität, als seit dem Spätmittelalter (bes. 15./16. Jh.) zur Entlehnung einzelner Wörter und Wortbedeutungen und zur Lehnbildung (Lehnübersetzung, Lehnübertragung, s. 2.3E) die systematische Nachbildung lateinischer Wortbildungsmuster und die Wortbildungs-Produktivität bereits entlehnter Lexeme innerhalb des Deutschen hinzukam. Die zahlreichen systematischen Nachbildungen lat. Wortbildungen auf *-atio/itio*, *-itas*, *-alis* mit dt. Ableitungen auf *-unge*, *-heit/keit*, *-lich* in Texten der Hochscholastik und Mystik (statt Entlehnung lat. Lexeme) sind als eine wichtige Vorbereitung des Wortbildungssystems deutscher Wissenschafts- und Fachsprache der Neuzeit einzuschätzen (N.R. Wolf 1981a, 188ff.).

Der Schritt zur Lehn-Wortbildung zeigte sich auch beim französischen Spracheinfluß: Während die vorwiegend mündlich übermittelten französischen Wörter im höfischen Mittelhochdt. vorwiegend stilistische Funktion als Bildungs- und Statussymptome hatten und meist untergingen, setzte im Spätmittelalter die Weiterbildung, also die Produktivität des Lehnwortes im Deutschen ein, vor allem Ableitungen von schon vorhandenen entlehnten Wörtern, während die Zahl der direkten Neuentlehnungen aus dem Französischen relativ gering blieb (N.R. Wolf 1981a, 223).

Von den Missionaren der Karolingerzeit bis zu den dominikanischen und franziskanischen Sprachvermittlern des 13./14. Jh. bestand der lateinische Lehneinfluß auf das Deutsche vorwiegend in allgemeinverständlichen, ins dt. Sprachsystem voll integrierten Lehnbildungen (z.B. *superfluitas* → ahd. *ubarfleoazzida*, *sapientia* → mhd. *wisheit*). Seit der Latein-Renaissance der humanistischen Gelehrten standen jedoch entlehnte lat. Lexeme und Wortbildungsmittel im Vordergrund, die ins dt. Sprachsystem so gut wie nicht integriert wurden und sich zu einer umfangreichen deutschen Sonderlexik mit soziolinguistischen Verständigungsproblemen entwickelt haben (s. 4.7DE). Andererseits gewann so die deutsche Sprache den Anschluß an die internationale Entwicklung der Wissenschaftssprache bereits in der Zeit, als deutsche Gelehrte noch vorwiegend lateinisch schrieben, aber in deutsch-lateinischer Mischsprache miteinander redeten (s. 4.7AM).

Auch in der lautlichen Integrationsweise entlehnter Elemente ging das Neuhochdeutsche neue Wege: Die vom germanischen Stammsilbenakzent abweichende Betonung von Lehnwörtern nach der Originalbetonung der Herkunftssprache wirkt zwar bereits seit mittelhochdt. Zeit; im Frühnhd. nimmt sie jedoch weiter zu und wird auch auf ältere Entlehnungen übertragen, die nun nach erneutem lat./roman. Vorbild eine neue Betonung annehmen: ahd. *áltari*, mhd. *álter*, nhd. *Altár*; ahd. *kánali*, mhd. *kánel*, nhd. *Kanál* (Sonderegger 1979, 329f.). Die neuhochdt. sprachpuristische Tendenz zur Nichtintegration von Lehnwörtern ins deutsche Graphem-, Phonem- und Flexionssystem, d.h. ihr ‚Fremdwörter-Status‘ (s. 4.7E, 5.5, 6.7), war also schon länger vorbereitet, wurde aber durch humanistische Gelehrsamkeit und barocke und spätere nationalistische ‚Sprachreinigung‘ zum strengen Prinzip gesteigert.

Literatur

BBRS (Steger 284ff., Roelcke 798ff., Krewitt 948ff., Schmidt 993ff., Reiffenstein Nr. 156, 157, Besch Nr. 159). Burdach 1893. Grubmüller 1986. Haug 1983. Heinze 1983. Huizinga 1987. H. Kuhn 1980. Maurer/Rupp I (Kunisch 255ff., Rosenfeld 399ff.). R. Müller 1991. H.F. Rosenfeld / H. Rosenfeld 1978. Rupprich 1, 10ff., 43ff., 373f. Schmitt 1966. Sonderegger 1979, 182ff., 219ff. Wiesinger 1989. N.R. Wolf 1981a. – S. auch zu „Periodisierung“ in 1.2!

Mittelhochdeutsch: A. Bach 1938/70 (Kap. II B2). BBRS (Abschn. X). Bergmann/Pauly 1985. DPhA (Moser I, 748ff.). Eggers 1963-77, Bd. II. Ehrismann/Ramge 1976. Fleischer/Hartung/Schildt 1983, 606ff. R.E. Keller 1986, 231ff. LGL (Lindgren 580ff.). Meineke 1999. Hugo Moser 1969, 121ff. Penzl 1989; 1991. Schmitt 1970 (Schieb 347ff.). Schweikle 1986, 92ff. u.ö. Seidel/Schophaus 1994. Steger 1972. Tschirch 1966/90, Bd. II, Kap. IV. Wells 1985, 95ff. N.R. Wolf 1981a, 159ff. – **Grammatik:** BBRS (Wegera Nr. 89, Simmler Nr. 90, Grosse Nr. 91, Wolf Nr. 93). Mettke 1983. Paul/Grosse/Wiehl 1989. – **Wortschatz:** Bachofer 1988. Bachofer/v.Hahn/Möhn 1984. BBRS (Grubmüller Nr. 92, Zutt Nr. 94). Benecke/Müller/Zarncke 1864/1963. Gärtner u.a. 1992. Hennig 1993/98. Koller u.a. 1990. Lexer 1872/1979. Maurer/Rupp (Freitag 1,165ff., Wießner/Burger 1,187ff.). Pretzel 1982. Socin 1903/1966.

Althochdeutsch: A. Bach 1938/70 (Kap. II AB). BBRS (Abschn. VIII). Bergmann/Pauly 1985. Bergmann/Tiefenbach/Voetz 1987. Braune/Ebbinghaus 1979. DPhA (Moser I, 694ff.). Eggers 1963/77, Bd. I. Fleischer/Hartung/Schildt 1983, 563ff. R.E. Keller 1986, 131ff. LGL (Sonderegger 569ff.). Hugo Moser 1969, 98ff. Penzl 1986. Schmitt 1970 (Sonderegger 288ff.). Schweikle 1986, 89ff. u.ö. Sonderegger 1974/87; 1979, 124ff.; 1997. Tschirch 1966/90, Bd. I, 128ff. Wells 1985, 31ff. N.R. Wolf 1981a, 30ff., 66ff. – **Grammatik:** BBRS (Simmler Nr. 72, Sonderegger Nr. 73, Greule Nr. 75). Braune/Eggers 1987. – **Wortschatz:** BBRS (Splett Nr. 74, 76). Förstemann 1900/68. Graff 1834/1963. Karg-Gasterstädt u.a. 1952ff. Lloyd/Springer 1988. Maurer/Rupp (Weisweiler/Betz 1,55ff., Betz 1,135ff.). Schützeichel 1989. Splett 1993. Starck/Wells 1972ff.

Mittelniederdeutsch: s. Lit. zu 4.4!

Altniederdeutsch/Altsächsisch: BBRS (Abschn. IX). Krogh 1996. LGL (Cordes 576ff.). Rooth 1949. Schmitt 1970 (Krogmann 211ff.). Wirrer 1998. – **Grammatik:** BBRS (Klein Nr. 80, Tiefenbach Nr. 81, Rauch Nr. 83). Cordes 1973. – **Wortschatz:** BBRS (Sanders Nr. 82, Möhn Nr. 84). Holthausen 1967. Sehrt 1966.

Niederländisch und Deutsch: BBRS (Reichmann 8f., de Smet Nr. 215). De Grauwe 1992. Goossens 1976. Krogh 1997. Leloux 1980. Lerchner 1992. Menke 1992. Sonderegger 1993. Sonderegger/Stegemann 1993. Vekeman/Ecke 1993. de Vooy 1970. Wal 1992. Westheide 1997. Willemyns 1995.

Germanisch: A. Bach 1938/70 (Kap. I3, I4). BBRS (Seebold 963ff., Binnig 973ff., Beck 979ff.). Braune/Ebbinghaus 1981. DPhA (Moser 1,621ff.). Fleischer/Hartung/Schildt 1983, 537ff. Hoops/Beck 1971. Hutterer 1975. R.E. Keller 1986, 44ff. Kellermann 1966. Krüger 1979/83. Lehmann 1986. Lerchner 1965. LGL (Ris/Seebold 564ff.). Maurer/Rupp (Stroh 1,35ff., Weisweiler 1,55ff.). Hugo Moser 1969, 76ff. Schmitt 1970 (van Coetsem 1ff.). Schwarz 1956; 1972. Schweikle 1986, 26ff., 85ff. Sonderegger 1979, 57ff. Streitberg 1974. Tschirch 1966/90 (Bd. I, Kap. II). N.R. Wolf 1981a, 17ff.

4. Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit

4.0. Eine innovative Epoche

Die Übergangsepoche zwischen mittelalterlichem und neuzeitlichem Deutsch wird heute in der Sprachgeschichtsforschung mehr als eigenständige Epoche, nicht nur als bloße Vorbereitung des neuzeitlichen Deutsch gesehen. Sie ist durch beginnende regionale und überregionale Vereinheitlichung von Schreibsprachen und durch sprachsoziologische Expansion gekennzeichnet:

- Im 15. Jh. entwickeln bzw. konsolidieren sich mehrere großräumige Schreib- und Druck-Varietäten der deutschen Sprache (Schreiblandschaften): vor allem im östlichen Oberdeutschen, in den wettinischen Territorien, im Gebiet der Hansestädte (s. 4.4).
- Durch eine quantitative und qualitative Expansion des Schreibens und Lesens seit der Zeit um 1400 und die Einführung des Buchdrucks ab Mitte des 15. Jh. werden der deutschen Sprache neue kulturell wichtige Kommunikationsbereiche – teilweise anstelle des Lateins – zugänglich: z.B. Verwaltungssprache, Fachsprache, politische Öffentlichkeitssprache (s. 4.2, 4.6-8).
- Ansätze zu vernationaler Gemeinsprachnorm (Variantenreduzierung) zeigen sich im ganzen deutschen Sprachgebiet, am wenigsten im Nordwesten, Westen und Südwesten, konzentrieren sich aber durch die Reformation und Luthers Sprachwirken im 16. Jh. zunehmend auf den mittleren Osten und den Nordosten (s. 4.4D-H, 4.9D-J).
- Im Zusammenhang mit diesen ersten Standardisierungstendenzen kommt es zur sprach(en)politischen Verdrängung bzw. Aussonderung unterlegener bzw. sprachkulturell weniger entwickelter Sprachen: Niederdeutsch, Friesisch, slawische Sprachen, Jiddisch (s. 4.9).

Für diese sehr vielschichtige, in letzter Zeit verstärkt erforschte Epoche wird hier die neue Bezeichnung „Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit“ eingeführt, da sich dafür weder die sprachgeschichtliche Bezeichnung *Frühneuhochdeutsch* noch die historischen Epochenbenennungen *Spätmittelalter* und *frühe Neuzeit* eignen. Mit dem sozialgeschichtlichen Stichwort *frühbürgerlich* sind nicht nur – wie in der DDR-Germanistik – die revolutionären Vorgänge des frühen 16. Jh. gemeint, sondern auch die umfas-

sendere sprach- und literatursoziologische Tatsache, daß in dieser Epoche deutsches Schreiben und Lesen vorwiegend von aufstrebenden, aber heterogenen städtischen Bevölkerungsschichten betrieben wurde, die mittels Schreib- und Druckkommunikation politische, wirtschaftliche und soziale ‚Modernisierungen‘ versuchten bzw. voranbrachten. Anfangsphase des frühbürgerlichen Deutsch ist die Schreib- und Lese-Expansion um 1400 (s. 4.2A-F), Endphase (Mitte 16. bis Anfang 17. Jh.) die Konsolidierung des absolutistischen Systems zwischen Augsburger Religionsfrieden und Dreißigjährigem Krieg mit ihren sprach(en)politischen Folgen: Ausscheiden des Niederdeutschen aus der deutschen Sprachkulturentwicklung; Gewöhnung deutscher Oberschichten an das Französische als Prestigesprache (s. 4.9C, 5.3).

Diese Epochenauffassung kommt zwar rein zeitlich dem traditionellen Begriff *Frühneuhochdeutsch* nahe, der meist von etwa 1350 bis etwa 1650 angesetzt wird, außersprachlich orientiert am Beginn der Sprachkulturblüte am Hof Kaiser Karls IV. in Prag und dem Ende des 30jährigen Krieges. Mit diesem Sprachstufenbegriff wird jedoch das *Mittelniederdeutsche* (13. bis 16. Jh., resthaft bis ins 17. Jh.) ausgeschlossen. Blütezeit und Niedergang des Mittelniederdeutschen gehören jedoch sprachgeschichtlich zum frühbürgerlichen Deutsch dazu, das nicht nur eine hochdeutsche Sprachkultur war (s. 4.4H, 4.9D-J).

Den von Wilhelm Scherer (1868/78) eingeführten Epochenbegriff „Frühneuhochdeutsch“ versteht Johannes Erben (1969) nicht nur als ‚Übergangszeit‘, sondern als „eigene Periode“ mit „Aufbau neuer und spezifischer Normensysteme“, was er exemplifiziert mit einem Vergleich von Luthers Wortgebrauch im Bereich der Personenbezeichnungen für Alter, Geschlecht und Verwandtschaft mit dem mittelhochdeutschen: Als abgebaut erscheinen dabei die feudal-standesgebundenen Bezeichnungen bzw. Bedeutungen (z.B. bei *Herr, Frau, Jungherr/Jüngling/Junker, Jungfrau*) zugunsten allgemeingesellschaftlicher, auch mit verstärkter Differenzierung durch Wortbildung. Die im Deutsch der frühen Neuzeit sehr einflußreiche Luthersprache habe nur zum Teil an die ältere Literatursprache angeknüpft, sehr viel stärker an geistliche Traditionen und die Sprache des Rechts und der Verwaltung, auch an umgangssprachliche Schichten. Gerade in diesem Sinne soll hier *frühbürgerlich* verstanden werden. – Zum sozialhistorischen Begriff „frühbürgerlich“ s. Haverkamp 1975.

Der (ursprünglich aus arbeitsökonomischen Gründen gewagte) traditionswidrige Beginn einer „Deutschen Sprachgeschichte“ erst im Spätmittelalter könnte jetzt auch mit einer neuen, radikaleren Sicht des sprachhistorischen Verhältnisses zwischen Hochdeutsch, Niederdeutsch und Niederländisch gerechtfertigt werden, die aus einer politisch-ideologischen, nämlich postnationalistischen Motivation zu verstehen ist: Gegen die traditionell-germanistische und deutschnationalistische Vereinnahmung des Niederländischen in einen sprachhistorischen Zusammenhang ‚Deutsch‘ (mit Höhepunkt im Zweiten Weltkrieg, s. 6.4.1K, 6.4.2J) formuliert L. De Grauwe den Unterschied zwischen einer „kontinental-süddeutschen“ Vorgeschichte bis zum Spätmittelalter und der

eigentlich „deutsche“ Sprachgeschichte (in seiner Rezension zur 1. Auflage dieses Bandes, in: *Leuvense Bijdragen* 82, 1993, 542): „Im Grunde genommen gibt es vor der Neuzeit keine – im modernen Sinne – deutsche Sprachgeschichte, ebenso wenig wie eine niederländische; es gibt allenfalls eine kontinental-südgermanische, die sich freilich ausdifferenzieren ließe in eine solche „auf dem Boden des heutigen Deutschland, Österreich und der Schweiz“ bzw. „auf dem der heutigen Niederlande und Nordbelgiens (Flanderns) [...] Was ist folglich deutsche Sprachgeschichte? Es dürfte deutlich geworden sein, daß erst mit der Etablierung der Hochsprache ihre eigentliche Geschichte anfängt [...] alles Davorliegende, Vorgeschichtliche also bleibt i.c. stecken im KSG [Kontinental-südgermanisch]-Diasystem von Schreibsprachen, das die ineinanderfließenden Teilkomplexe des Mnl., Mnd. und Mhd. umfaßte“ (s. auch De Grauwe 1992). Vgl. 3B1, 3D3. – Zur Periodisierung s. Hartweg 1989!

Als Konsequenz aus der heute stärker soziopragmatischen Orientierung von Sprachgeschichtsschreibung (s. 1.2) werden in dieser „Deutschen Sprachgeschichte“ die sprachgeschichtlichen Epochen nach Kriterien der sozialökonomischen und medien- und kommunikationsgeschichtlichen Entwicklung gegliedert und entsprechend benannt. Jeder ‚Epoche‘ (Kap. 4, 5, 6) werden Überblickskapitel über die politischen und sozialökonomischen Voraussetzungen sowie zur Mediengeschichte, Bildungsgeschichte und Textsortenentwicklung vorangestellt. Diese zeitliche Gliederung ist mit sehr breiten Überschneidungs- und Übergangsphasen zu verstehen, die der ‚Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen‘ in der Gesellschaftsentwicklung entsprechen.

L i t e r a t u r

Frühneuhochdeutsch: BBRS (Abschn. V, Besch Nr. 159). Bentzinger 1986. Bentzinger/Kettmann 1988. DPhA (Schirokauer 855ff.). Fleischer 1995. Hartweg/Wegera 1989. Heinze 1988ff., Bd. III. Henzen 1954. Hotzenköcherle 1962. Kluge 1918. LGL (Besch 588ff.). V. Moser 1909/71; 1982. Penzl 1984. Philipp 1980. v. Polenz 1983. Reichmann 1978a. L.E. Schmitt 1970 (Erben 386ff.). Wegstein 1983. – **Bibliographie:** Pasierbski 1988/89. Piirainen 1980a. – **Forschungsberichte:** Hans Moser 1986. Penzl 1988. N.R. Wolf 1983. – **Periodisierung:** BBRS (Roelcke 798ff.). Bentzinger 1993. BRS (H. Wolf 815ff.). De Grauwe 1992. Hartweg 1989. Heinze 1983. Janota 1983. Kriegesmann 1990. R. Müller 1991. Penzl 1984b; 1988. v. Polenz 1989c. Roelcke 1995a. Schildt 1980b; 1982. H. Wolf 1971. N.R. Wolf 1983; 1989; 1997. – **Sammelbände:** Bentzinger u.a. 1993. Besch/Wegera 1987. Fragen der Geschichte ... 1981. Haug u.a. 1981; 1983. W. Hoffmann u.a. 1999. Mattheier u.a. 1993; 1997. V. Moser 1982. Piirainen 1972a. Schildt 1987. A. Schwarz/Abplanalp 1997. Wiesinger 1988. – **Textauswahlen:** Erben 1961. Götze/Volz 1976. Hoffmann/Wetter 1985. Kettmann 1971. Reichmann/Wegera 1988. Tschirch 1955. Volz 1963.

Frühneuhochdeutsche Grammatik: Admoni 1980. Åsdahl-Holmberg 1967. BBRS (Wolf Nr. 111, Wegera/Solms Nr. 112, Erben Nr. 114). Bech 1951. Ebert u.a. 1993. Fleischer 1966. Guchman/Semenjuk 1981. Kettmann/Schildt 1976. V. Moser 1909/71; 1929ff. Hugo Moser u.a. 1970ff. Piirainen 1968. Rieck 1977. Stopp 1976. Straßner 1977. Wegera 1987. Vgl. auch zu 4.3, 4.5! – **Frühnhd. Lexik:** Anderson u.a. 1986ff. v. Bahder 1925. Bär u.a. 1999. Baufeld 1996. BBRS (Wolf Nr. 113, Wegera/Prell Nr. 115). Bremer 1984. Dietz 1870/72. Dückert 1981. Eickmans 1986. Götze 1960. Grubmüller 1967. Haß 1986. Ising 1968. Maurer/Rupp 1978 (Kunisch 255ff., Rosenfeld 399ff.). Kl. Müller u.a. 1976. Spillmann 1971. Tauber 1983. Wetekamp 1980. Winkler 1975. Vgl. auch 4.6Lit, 4.7Lit!

Mittelniederdeutsch: s. 4.4Lit, 4.9Lit!

4.1. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft

A. Der traditionelle Epochenerschnitt, den man als Beginn der ‚Neuzeit‘ um 1500 oder bei Luthers Thesenverbreitung (1517) ansetzte, ist in der Geschichtswissenschaft fragwürdig geworden. Die Vorstellung eines schlagartigen, ‚revolutionären‘ Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit durch die Reformation Luthers entsprach einem Wunschdenken der protestantisch-preußischen Geschichtsideologie seit Hegel, besonders in der Bismarckzeit (Skalweit 1982, 98f.). Es ist vielmehr mit einem sehr fließenden Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit zu rechnen. Die Reformation war weniger ein Beginn als vielmehr der Kulminationspunkt einer langen Übergangsepoche, die vom späten 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reichte. Einerseits verfielen alte Strukturen des Mittelalters, wurden aber teilweise konserviert, restauriert oder der ‚Modernisierung‘ nur angepaßt: Reichsverfassung, universale katholische Kirche mit weltlichen Herrschaftsansprüchen, spätfеudaler Ständestaat, territoriale Souveränität der Fürsten. Andererseits wurde in immer neuen Versuchen die Befreiung aus mittelalterlichen Verhältnissen eingeleitet, durch Entwicklung modernisierender Strukturen in Staat und Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft, z.T. durch Rezeption antiken Gedankengutes (Römisches Recht, Renaissance, Humanismus), durch frühe Wissenschaften, Erfindungen und Entdeckungen, vor allem langfristig (seit dem 13. Jh.) durch Frömmigkeits- und Reformbewegungen von Bettelorden und Mystik bis hin zu Luthers Kirchenspaltung. Es war die Zeit des werdenden Verwaltungsstaats, des städtebürgerlichen Frühkapitalismus und Frühkolonialismus, aber auch gescheiterter Aufstände von Unterschichten.

B. In der Reichsverfassung traten im 14. und 15. Jh. schrittweise Veränderungen ein, mit denen die universale (übernationale) und auf Rom bezogene Orientierung und die zentrale Gewalt des Königs und Kaisers geschwächt wurde. Die Formel *keiser und reich* wurde zunehmend als Gegensatz, nicht mehr als Einheit aufgefaßt, da die *Reichsstände* (Kurfürsten, Fürsten, Reichsgrafen, Reichsstädte) immer mehr eigene Befugnisse erhielten, seit 1487 auch auf regelmäßigen *Reichstagen*. Mit Hilfe der 7 Kurfürsten (Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen, Brandenburg) konnten sich die von ihnen gewählten deutschen Könige auch als *Römische Kaiser* allmählich dem päpstlichen Anspruch auf Krönung und Einfluß entziehen. Dementsprechend wuchsen, besonders seit dem Reichs-

grundgesetz *Goldene Bulle* (1356), Einfluß und Eigenmächtigkeit der Kurfürsten und anderen Reichsstände bis zu fast anarchischen Verhältnissen. Vom Ende des 14. Jahrhunderts an bestand die innere Reichspolitik des Kaisers vorwiegend im unsicheren Lavieren zwischen verfeindeten Fürsten-, Adels- und Städtebünden, von deren Geldern er nun wegen der Söldnerheere (statt feudaler Ritteraufgebote) abhängig war. Während in Frankreich, England, Ungarn, Böhmen, Polen und in den skandinavischen Ländern Nationalbewußtsein und nationale Königtümer erstarkten, zerfiel das *Heilige Römische Reich deutscher Nation* immer mehr in Territorialfürstentümer. Viele von ihnen entstanden ohne eine traditionelle Basis (nach Stammeszugehörigkeit oder geographischer Einheit), da sie aufgrund von Heiraten, Erbschaften, Verträgen oder Käufen der Fürsten zustandekamen, sich entwickelten oder verschwanden. Der Kaiser war bald nicht viel mehr als ein Territorialfürst mit gewissen Sonderrechten und Hausmacht-Territorien. Es fehlte ein bleibendes örtliches Zentrum für die Entstehung eines deutschen Nationalstaates. Die Entwicklung eines frühen *deutschen* Nationalbewußtseins blieb auf wenige humanistisch Gebildete beschränkt. Dies hat die Entwicklung einer deutschen ‚Nationalsprache‘ auch weiterhin verhindert und zu einem bildungsbürgerlichen Kulturpatriotismus (s. 5.5) und schließlich Sprachnationalismus (s. 6.4.0) geführt.

In Frankfurt wurde der König gewählt, in Aachen gekrönt, in Regensburg tagte der Reichstag. Unter den Kaisern aus dem Hause Luxemburg (Karl IV., Wenzel) war Prag von 1346 bis 1400 als kulturell einflußreiche Hofhaltung bedeutend, mit deutscher Oberschicht-Minderheit in tschechischer Umgebung. Infolge der antideutschen Hussitenaufstände (ab 1419) und des Übergangs der Kaiserkrone an die Habsburger (ab Albrecht II., 1438) hat sich die kaiserliche Hofhaltung dann für Jahrhunderte in Wien etabliert, das sich jedoch zum Mittelpunkt eines Nationalstaates wegen seiner extremen Randlage und der übernationalen habsburgischen Hausmachtspolitik nicht eignete. Durch den Erwerb von Krain (1335), Triest (1382), Burgund, Neapel, Sizilien und Spanien mit Überseekolonien (ab 1493), Böhmen und Ungarn (1526) wurde der Weg zur habsburgischen Vielvölkermonarchie so zielstrebig beschritten, daß schon Karl V. (1519-1556), der kein Deutsch konnte, sich meist in Spanien aufhielt und sich um die deutschsprachigen Territorien kaum kümmerte. Die österreichische Linie der Habsburger wurde von Reichsangelegenheiten dauerhaft abgehalten durch die Angriffe und Eroberungen der Türken (*Osmanisches Reich*) im Donauraum (1521-1697).

Für die Entwicklung der deutschen Schriftsprache wurde es einflußreich, daß im traditionsärmeren mittel- und norddeutschen Osten, als künftiges Gegengewicht gegen Kaiser und Reich, mächtige, politisch modernisierende Territorialfürstentümer entstanden: unter den Wettinern (seit 1423 Kurfürsten von Sachsen) und Hohenzollern (seit 1415 Kurfürsten von Brandenburg) und unter den Hochmeistern des *Deutschen Ordens* in Ost/Westpreußen und im Baltikum. Das Deutschordensland geriet nach

dem polnischen Sieg bei Tannenberg (1410) in die Lehnsuntertänigkeit des Königs von Polen und erhielt dadurch gegenüber dem Reich eine für das spätere preußische Königtum wichtige Sonderstellung.

Die schweizerischen *Eidgenossen* erkämpften in mehreren Kriegen (zwischen 1315 und 1499) ihre Unabhängigkeit von habsburgischer Landesherrschaft und von der Oberhoheit des Reiches. Im Westen wurde 1477 durch Kaiser Maximilians I. Heirats-Erbschaft (Herzogtum Burgund, von Savoyen über Lothringen und Luxemburg bis in die Niederlande) der für Jahrhunderte die europäische Politik bestimmende deutsch-französische Antagonismus eingeleitet, der auch das Verhältnis zwischen Staatsgrenzen und Nationalsprachgrenzen später schwierig machte (Elsaß, Lothringen, Luxemburg). Für die eigene Nationsbildung in den späteren *Niederlanden* wurde die Errichtung des *Burgundischen Kreises* (1512, 1548) wichtig, dann dessen Zuordnung zu Spanien (1555) und die Loslösung des vorwiegend calvinistischen nördlichen Teils durch einen langwierigen kriegerischen Befreiungsprozeß (1579-1648).

C. Das moralische Prestige der *Römischen Kirche* erlitt im 15. Jh. Einbuße durch den Fiskalismus der ‚Renaissancepäpste‘, die die aus allen Ländern des Abendlandes nach Rom strömenden Abgaben (für Ämterbesetzungen und kirchliche Dienste) vorwiegend für ihren eigenen fürstlichen Luxus und zum Ausbau der Territorialherrschaft des Kirchenstaates verwendeten und wichtige Ämter, einschließlich des Heiligen Stuhls, mit Verwandten und Freunden besetzten (Nepotismus). Die Römische Kurie wurde in Verbindung mit den oberitalienischen Bankiers zur führenden Finanzmacht in Europa, die wiederum mit Geldern in die politischen Spannungen zwischen den mächtigen Territorialstaaten eingriff.

Einen entscheidenden Autoritätsverlust des Papsttums bedeutete seine von 1309 bis 1377 dauernde Abhängigkeit vom französischen König und die Verlegung der Papstresidenz von Rom nach Avignon, dann vor allem das Papst-Schisma (1378-1449), in dem zwei bis drei Päpste gegeneinander gewählt waren. Entschieden antipäpstlich war die Reichspolitik bereits unter König Ludwig d. Bayern (1314-1347), mit dem Ergebnis, daß die Kurfürsten im *Kurverein von Rhens* (1338) den Päpsten jedes Recht bei der Königswahl bestritten. Maximilian I. nahm 1493 als erster den Kaisertitel ohne päpstliche Krönung an.

D. Das 15. Jahrhundert war im kirchlichen wie im weltlichen Bereich von *Reformversuchen* gekennzeichnet. Der Begriff *reformatio* bedeutete (ähnlich wie *Renaissance* ‚Wiedergeburt‘) so etwas wie ‚Wiederherstellung‘ eines alten, richtigen Zustandes, der durch Fehlentwicklung und Sittenverfall in Kirche und Staat verloren schien. Die Monopolisierung der Epochenbezeichnung *Reformation* für Luthers Kirchenspaltung geschah erst im Rahmen einer aufklärerischen Geschichtsdeutung des 18. Jh. (Skal-

weit 1982, 80). Im kirchlichen Bereich muß vielmehr mit einer langfristigen Reform-Tendenz von Nikolaus v. Kues (*De concordantia catholica* 1433) bis zu Luthers großen Reformationsschriften von 1520 gerechnet werden. Luther selbst verstand sein Werk als Vollendung der *reformatio*-Bewegung des 15. Jh. Die Reformversuche, bei denen Kirchen- und Reichsreform bis 1460 noch zusammengehörten, wurden von den Kaisern Sigismund (1410-1437) und Maximilian I. (1493-1519) eingeleitet und vorangetrieben, von den Päpsten jedoch zunehmend behindert. Die Ergebnisse kamen am wenigsten der Kirche, in mancher Hinsicht der Verfassung des Reiches, am stärksten jedoch den Territorialfürsten zugute.

Der seit Beginn des Schismas lebendige Gedanke eines Generalkonzils des Abendlandes wurde auf Betreiben Sigismunds mit dem Konstanzer Konzil (1414-1418) verwirklicht. Außer der Absetzung von Päpsten und der Beendigung des Schismas kam für die Kirchenreform nichts weiter zustande als einige Konkordate der Römischen Kurie mit einzelnen Ländern (*nationes*) sowie die *Ketzer*-Verbrennung des Prager Magisters Jan Hus. Dieser hatte aufgrund der Lehren des Oxford Theologen John Wiclif in Böhmen eine radikale Kirchenreformbewegung begründet. Mit Unterstützung des tschechischen Adels entwickelte sich der zugleich sozialrevolutionäre, prophetische und nationalistische Hussitenaufstand zu den *Hussitenkriegen* (1419-1436), die auch auf Österreich, Bayern, Franken, Meißen und Schlesien übergriffen. Nachdem auch das Baseler Konzil (1431-49) so gut wie erfolglos verlaufen war, erklärte Papst Pius 1460 die Konzilstheologie für *ketzerisch*. Alle sonstigen Bestrebungen für religiöse Erneuerung seit dem 12./13. Jh. (Joachim de Fiore, Armutsbewegung, Bettelorden, Predigerorden, Laienorden, Waldenser, Katharer, Mystik usw.) blieben bis zu Luthers und Zwinglis Reformation offiziell erfolglos oder auf den sozialen Untergrund beschränkt.

Erfolgreicher war die weltliche *Reichsreform* unter Maximilian I., der 1495 auf dem Reichstag zu Worms mit dem Fehdeverbot (*Ewiger Landfrieden*) die Selbsthilfe-Anarchie lokaler und regionaler Gewalten beendete und mit der Einteilung des Reiches in 10 Kreise, der Reichssteuer (*Gemeiner Pfennig*) und der Einrichtung des vom Kaiserhof unabhängigen *Reichskammergerichts* verwaltungsstaatliche Prinzipien einführte, die jedoch – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern – nicht dem Nationalstaatsgedanken, sondern mit Sonderrechten für die Fürsten der Souveränität der Territorien (*Landesherrschaften*) zugutekamen. Die mittelalterliche feudale Beziehung zwischen Herrscher und ‚Volk‘ wurde dadurch folgenreich zerstört, ebenso wie durch die offizielle Einführung des *römischen Rechts* (1495): Rechtsprechung und Rechtspflege gerieten im 15. Jh. immer mehr in die Hände studierter Juristen städtischer Herkunft und der Universitätsjuristen, die ein autonomes akademisches Recht aus der römischen Kaiserzeit (Justinian), in Buchform systematisch fixiert, an die Stelle des hauptsächlich mündlich tradierten, der Bevölkerung geläufigen *Landrechts* setzten (s. 4.6E). Dadurch wurden die zu Reformation und ‚Bauernkrieg‘ hinführenden sozialen Spannungen gefördert.

E. In der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bedeutete das 15. und 16. Jahrhundert den allmählichen Übergang von der agrarischen Feudalgesellschaft des Mittelalters zur frühkapitalistisch-agrarischen Ständegesellschaft der frühen Neuzeit. Die Bevölkerungszahl Deutschlands war durch Mißernten, Unruhen, Kriege, Seuchen und starken Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte seit der Mitte des 14. Jh. stark zurückgegangen; sie stieg aber im Laufe des 15. Jh. im Zusammenhang mit der Städteentwicklung von ca. 10 auf ca. 15 Millionen wieder stark an. Inzwischen waren neben den alten Ständen (Adel, Geistliche, Bauern) in den Städten neuartige Bevölkerungsschichten entstanden, die sich schwer und nur teilweise in die traditionelle Ständeordnung einfügten. Wenn dabei von *frühbürgerlichen* Schichten die Rede ist, so darf darunter keineswegs schon eine homogene ‚Klasse‘ mit gleichen Voraussetzungen und Zielen verstanden werden. Die mittelalterlichen Städte waren sehr verschiedenen Ursprungs: Alte Bischofsstädte (z.B. Köln, Trier, Mainz), landesfürstlich privilegierte Gründungsstädte seit Ende des 12. Jh. (z.B. Lübeck, Freiburg i.Br.), Residenzstädte seit dem 15. Jh. (z.B. München, Wien, Dresden) und die große Masse der als Gesinde- und Kaufmannssiedlungen bei Herrensitzen und Klöstern entstandenen Kleinstädte. So setzte sich auch die städtische Bevölkerung aus sehr verschiedenen, z.T. einander feindlichen Gruppen zusammen, die jedoch alle – nach dem Sprichwort *Stadtluft macht frei* – mehr oder weniger dazu tendierten, neue sozialökonomische Strukturen zu entwickeln und die landesfürstliche Stadtherrschaft abzuschütteln oder zu unterlaufen. Die Kultur des frühen Städtebürgertums vom 14. bis 16. Jh. ist durch ihre Werke der Architektur und bildenden Kunst z.T. noch heute eindrucksvoll bezeugt.

Die traditionelle *Oberschicht* in der Stadt bildete das *Patriziat*, das aus Adligen, Juristen, Dom- und Stiftsherren bestand, die Landbesitz innerhalb und außerhalb der Stadt hatten. Nur die Patrizier hatten *herrschaftliche* Rechte (Gerichtshoheit, Ratsfähigkeit, militärisches Gefolge, ritterliche Lebensweise); sie distanzieren sich exklusiv gegenüber den Mittelschichten, besonders im Süden und Westen, wo sich im 14. Jh. heftige Bürgerkämpfe um das Mitspracherecht im Stadtrat abspielten.

Zu den besonders im 15. Jh. aufsteigenden *Mittelschichten* gehörten durch Fernhandel und Geldwirtschaft reich gewordene Kaufleute (in *Gilden* organisiert) und die Handwerksmeister (in *Zünften* organisiert). Neuartig war im 15. Jh. auch die kleine Gruppe der weltlichen Intellektuellen (Notare, Stadtschreiber, Lehrer), die kaum ratsfähig, aber kulturell einflußreich und sprachgeschichtlich bedeutsam wurden (s. 4.2E). Ihnen am nächsten standen der niedere Klerus, Predigerorden (Dominikaner), Bettelorden (Franziskaner) und Laienorden der Armuts- und Frömmigkeitsbewegung. Sie alle erhielten allmählich auch das Bürgerrecht.

Zu den **U n t e r s c h i c h t e n** (ohne Bürgerrecht), in Stadt und Land, zählten kleine Händler, Fuhrleute, Handwerksgesellen, Bauern, Tagelöhner, Gesinde, Bettler, Landstreicher, Zigeuner. Zu diesen Nichtprivilegierten gehörten auch die **J u d e n**, obwohl viele von ihnen reich und dadurch den Herrschenden unentbehrlich geworden waren. Nach dem Verfall des kaiserlichen Judenschutzes und infolge der christlichen Kreuzzugsideologie wurden sie im Spätmittelalter immer stärker religiös und sozial diskriminiert, teilweise vertrieben. Sie waren unter einer strengen Kleiderordnung, durch den Zwang, in Gettos zu leben (in größeren Städten), und durch Berufsverbote sozialökonomisch eingeschränkt und ausgegrenzt: Kein Grundbesitz, keine Ämter, kein Handwerk waren ihnen erlaubt. So spezialisierten sie sich auf den Geldhandel und das (Christen nicht gestattete) Zinsnehmen. Der religiöse Antijudaismus wurde so durch einen ökonomischen verstärkt. Bedrückungen und Pogrome hatten eine starke jüdische Auswanderung nach Osteuropa zur Folge, was später die Entstehung des Jiddischen förderte (s. 4.9L, 6.4.1Z).

F. Seit der Zeit um 1400 gab es zusammenfassend für Mittel- und Unterschichten in Stadt und Land die Bezeichnung *der gemein man* (*man* = ‚Mensch, Leute‘), weniger in offiziellen Rechtstexten, mehr in Chroniken, Beschwerdeschriften usw., in lateinischen Texten mit *plebs* übersetzt. Seit dem 16. Jh. wurde diese Bezeichnung immer mehr auf Unterschichten eingeschränkt und abschätzig verwendet (zum Bedeutungswandel ‚allgemein‘ → ‚niedrig‘ s. 2.3J). Die Wachstums- und Blütezeit der spätmittelalterlichen **S t ä d t e** begann im 13. Jh. in Norditalien und Flandern, in Deutschland im wesentlichen im 14. oder 15. Jh., am frühesten und stärksten im Westen und Südwesten.

Um 1500 hat ungefähr ein Zehntel der Bevölkerung Deutschlands in ca. 3-4.000 Städten (meist Kleinstädten) gelebt; davon hatten nur wenige zwischen 20 und 30.000 Einwohner (Lübeck, Danzig, Köln, Magdeburg, Nürnberg, Prag, Straßburg, Ulm, Wien) oder zwischen 10 und 20.000 (Rostock, Braunschweig, Frankfurt, Mainz, Augsburg). Solche größeren Städte waren vor allem durch den Fernhandel groß und mächtig geworden, viele von ihnen hatten sich aus der landesfürstlichen Oberhoheit befreit (*Reichsstädte*). Der Gegensatz zwischen Stadt und Land war jedoch noch nicht so scharf wie seit dem 19. Jh.: Viele Stadtbewohner waren *Ackerbürger*; der Landadel hatte feste Sitze und großen Einfluß auch in den Städten; auf dem Lande gab es, besonders im Süden und Westen, neben bäuerlicher Bevölkerung auch Gewerbetreibende, Händler und Fuhrleute mit z.T. überregionaler Mobilität (Knoop 1987; 1992) sowie eine geschäftsfähige bäuerliche Oberschicht mit ländlicher Schriftlichkeit (s. 5.8R-T).

Für die überregionalen sprachlichen Ausgleichstendenzen dieser Epoche waren die frühkapitalistischen **F e r n h a n d e l s b e z i e h u n g e n** wichtig. Mit der aus Italien und Flandern kommenden Geldwirtschaft, mit den aus Italien eingeföhrten öffentlichen Uhren und mit der Expansion

von Schreib- und Verwaltungstätigkeit im täglichen Leben (s. 4.2E) entwickelte sich in den spätmittelalterlichen Städten ein neuer Arbeits- und Lebensstil, der den Gegensatz zwischen Stadt und Land langfristig vorbereitet hat: Kommerzielle Vorrats- und Geldwirtschaft, mit Unternehmer-Risiko statt agrarischer Tauschwirtschaft für Eigenbedürfnisse, überregionale, z.T. schon internationale Marktbeziehungen, Monopole von Handelshäusern für bestimmte Rohstoffe, Fertigprodukte und Luxusgüter, Handelszentralisierung auf großen Messen (Frankfurt, Leipzig). Seit den überseeischen Entdeckungen (1492 Columbus in Amerika), an denen die deutschen Kaufleute nicht beteiligt waren, wurden auch marktbeherrschende Edelmetalle und Kolonialwaren von weither über Spanien, Norditalien und die Niederlande importiert. Durch diese Verlagerung der wirtschaftlichen Zentren nach West- und Südeuropa verloren im 16. Jh. die deutschen Städtebünde und Handelshäuser viel von ihrem Einfluß, so daß für Jahrhunderte westeuropäische Nationalstaaten in der sozialökonomischen Entwicklung führend wurden.

Zu dem zwischen 1345 und 1358 entstandenen norddeutschen Städtebund der *Hanse* gehörten über 200 Städte, südwärts bis Köln, Göttingen, Halberstadt, Breslau, dazu auswärtige Kontore in London, Brügge, Bergen, Nowgorod. Führendes Zentrum war Lübeck, wo die regelmäßigen Hansetage stattfanden und von wo auch mittelniederdt. Rechtstexte (wie auch aus Magdeburg) bis weit nach Osten als Vorbild übernommen wurden. Die Hanse vertrat auch die Reichsgewalt im Nord- und Ostseeraum in selbständigen diplomatischen Verhandlungen und militärischen Aktionen, wurde aber von Kaiser und Reich niemals unterstützt. So geriet der Bund bereits im 15. Jh. in Bedrängnis durch nationalwirtschaftliche Bestrebungen Dänemarks. Infolge der lebhaften Handelsbeziehungen mit Süddeutschland und Italien wirkten sich die überseeischen Entdeckungen bis in die 1. Hälfte des 16. Jh. noch kaum nachteilig auf die Hanse aus. Danach verfiel sie aber rasch durch die erfolgreiche Konkurrenz der Niederländer. Die Ostsee wurde zum Randmeer, und viele Mitgliedsstädte mußten durch landesherrschaftlichen Druck ihr national ungeschütztes Genossenschaftsprinzip aufgeben. Dies war einer der Gründe für den Untergang der niederdeutschen Schreibsprachkultur in der 2. Hälfte des 16. Jh. (s. 4.9C-J).

Auch in Süddeutschland konnten die Ansätze frühkapitalistischen Unternehmertums nicht zu einer nationalen Wirtschaftspolitik führen. Das bedeutende Handelshaus der Fugger (Augsburg) wurde zwar durch Rohstoff- und Warenmonopole und Geldleihgeschäfte größten Ausmaßes mit Kaiser und Papst zur politisch einflußreichsten Finanzmacht in Europa. Dies förderte jedoch eher die kaiserliche Hausmacht- und fürstliche Territorialpolitik und den kirchlichen Fiskalismus (*Ablaß-Handel*). Im

deutschen Binnenhandel wurde das süd- und ostmitteldeutsche Übergewicht beherrschend, besonders nach dem Verfall der Hanse. Dies hat die sprachpolitische Wirkung der Reformation in Norddeutschland verstärkt (s. 4.9D).

G. Die Ereignisse zwischen 1517 und 1555, die später die *Reformation* genannt wurden, entwickelten sich ungeplant aus Luthers persönlicher Erneuerung der Frömmigkeit des Individuums: allein aus dem Glauben, nicht aus den Werken (d.h. nicht aus materiellen Leistungen), allein aus der Bibel, nicht nach kirchlichen Dogmen und priesterlicher Bevormundung. Die neue Glaubenslehre traf unversehens auf breite Bereitschaft und Erwartungen für eine gründliche Erneuerung in Kirche, Gesellschaft und Staat. Äußerer Anlaß für Luthers ‚Anzettlung‘ einer zunächst akademisch-öffentlichen Diskussion (Thesenverbreitung Wittenberg 1517) war der allgemeine Mißbrauch mit den *Ablaß*-Geldern: Mit hohen Geldsummen konnte man sich von begangenen oder künftigen Sünden ‚freikaufen‘; die Gelder wurden für weltliche Zwecke von Kirche und Kirchenfürsten verwendet. Erst allmählich und schrittweise entwickelte sich aus Luthers Ablass-Protest eine Kirchenspaltung und damit eine politische Spaltung des Reiches.

Die in wenigen Wochen nach dem 31. Oktober 1517 mit gedruckten Flugblättern in ganz Deutschland verbreiteten (ins Dt. übersetzten) *Thesen* lösten zu Luthers Entsetzen allgemeine Unruhe aus. Erst 1520 ging Luther mit den großen Reformationsschriften (s. 4.2L) und der öffentlichen Verbrennung der päpstlichen *Bann-Bulle* konsequent zum publizistischen Handeln in deutscher Sprache über. Auf dem Wormser Reichstag (1521) weigerte er sich vor Kaiser, Reichsständen und päpstlichem Abgesandten, seine Schriften zu widerrufen. Das Schicksal der Verbrennung als *Ketzer* blieb ihm erspart, weil sein Landesherr, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, ihn vor der *Reichsacht* durch heimliche Entführung auf die Wartburg schützte.

Die landesfürstliche Rettung der Reformation wurde dadurch ermöglicht, daß der Kaiser, Karl V., für fast 10 Jahre durch Kriege, Aufstände und andere Probleme in Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn von der Verfolgung der lutherischen *Ketzer* abgehalten war und die Fürsten die religiöse Unbotmäßigkeit für ihre territorialherrschaftlichen Zwecke gegen Kaiser und Reich ausnutzten. Der Erfolg von Luthers Reformation beruhte auch darauf, daß weitere Gruppen und Institutionen seine neue Lehre zur Rechtfertigung eigener politischer Ziele ausnutzten. Die *Städte* rechtfertigten mit ihr die Expansion ihrer Souveränität als autonome *Obrigkeit* und setzten eigene Priester ein (Ratsreformation). Der *niedere Adel*, der reichsunmittelbare ebenso wie der *landsässige*, versuchte sich regional zwischen 1515 und 1523 unter Franz v. Sickingen mit teils raubritterlichen, teils macchiavellistischen Gesinnungen und Methoden zu befreien von den Einschränkungen seiner mittelalterlich-feudalen Rechte

durch städtische Wirtschaftsexpansion, römisches Recht und landesfürstliche Reglementierung. Ulrich v. Hutten brachte mit seiner national-humanistischen Publizistik (s. 4.2L) die Sickingenschen Ritterbund-Fehden mit Luthers Reformation in direkte Beziehung, so daß der Eindruck entstand, der niedere Adel sei Vorkämpfer für evangelische Wahrheit und Befreiung von Fürstenherrschaft (so in Goethes „Götz von Berlichingen“). 1523 wurde dieser eher reaktionäre Aufstand von den Landesfürsten von Trier, Pfalz und Hessen niedergeschlagen.

In den sozialen *U n t e r s c h i c h t e n* gab es auf dem Lande wie in Städten bereits seit dem 13. Jh., besonders im 15. Jh., mehrmals kleine lokale Aufstände gegen die Erhöhung der Abgaben und Dienste für die Grundherren, gegen die wachsende Rechtsunsicherheit durch das römische Recht, gegen die damit verbundene Einschränkung der bäuerlichen Rechte und des Gemeindebesitzes, gegen territorialherrschaftliche Zentralisierung und Bürokratisierung. Die örtlichen und regionalen Aufstände, die sich zwischen 1522 und 1525 häuften und später unzutreffend „*B a u e r n k r i e g*“ genannt wurden, waren eine Summe sehr verschiedenartiger Einzelaktionen, die aber durch die schnelle Verbreitung von Flugschriften (s. 4.2M, 4.8H-L) und durch die religiöse Rechtfertigung mit Luthers Lehre weithin Aufsehen erregten und militärische Gegenmaßnahmen der Obrigkeiten auslösten. Es war noch keine „frühbürgerliche Revolution“ (wie man Bauernkrieg und Reformation zusammen in der Geschichtswissenschaft und Germanistik der DDR nannte). Es gab weder eine einheitlich und planvoll agierende frühbürgerliche ‚Klasse‘ noch eine gesamtgesellschaftliche sozial-ökonomische Krise (außer den unklaren *reformatio*-Erwartungen).

Im ‚Bürgertum‘ waren die Stadträte und die sie tragenden Schichten eher an der Integration der frühkapitalistischen Modernisierung in das spätfeudale System des Ständestaates interessiert. In der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unterscheidet man seit Werner Sombart zwischen Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus. Im Frühkapitalismus (bis um 1800) spielte Handelskapital die Hauptrolle, im Merkantilismus (17./18. Jh.) auch die Finanzpolitik der absolutistischen Höfe und Staaten, im Unterschied zum Agrar- und Industriekapital des Hochkapitalismus. ‚Revolutionär‘ gesinnt (in einem vagen, heterogenen Sinn) waren im Frühbürgertum nur die mit Predigten und Flugschriften agitierenden Intellektuellen, viele der unterprivilegierten kleinen städtischen Handwerker und Händler und die zu sektiererisch-prophetischer Radikalität weitertreibenden *Bilderstürmer*, *Auserwählten Gottes* (um Thomas Müntzer) und *Wiedertäufer*. Unter den aufrührerischen Bauern gab es, vor allem zu Anfang (als sogar Verträge mit den Obrigkeiten zustandekamen), viele relativ wohlhabende, denen es allein um die Wiederherstellung alter genossenschaftlicher Rechte aus der Zeit vor dem römischen Recht ging. Mit zunehmender Verbreitung und

Verschärfung des Kampfes schlossen sich frühproletarische Schichten aus den Städten an, auch Bergleute. Als offenere Bezeichnung für die mit der Reformation verbundenen sozialen Unruhen bevorzugten viele Historiker heute: „Aufstände des *gemein man*“.

Solche Aufstände gab es in den Jahren 1524 und 1525 vor allem in Schwaben, Franken, Thüringen, zunächst noch gemäßigt mit nur wenigen Gewalttaten. Landesfürsten organisierten als Gegenmaßnahme den *Schwäbischen Bund* und erweiterten die Bekämpfung der Unruhen zu einem überregionalen Landesfürstenkrieg. Ihr Verbündeter wurde Luther, nach anfänglichem Zögern, mit seinen Flugschriften „*Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern*“ und gegen den radikalen abtrünnigen Theologen Thomas Müntzer und seine Anhänger (die er als *Schwarmgeister* denunzierte). Er schloß sich den rächenden Obrigkeiten an, die er als Vollstrecker von *Gottes Willen* rechtfertigte und ermunterte. So wurden die Aufstände mit brutaler militärischer Gewalt (auf beiden Seiten) sehr rasch niedergeschlagen, mit Nachspielen bis zum Ende des *Wiedertäufer-Reichs* in Münster (1535).

H. Das blutige Ende der sozialen Unruhen im Jahre 1525 bedeutete eine für Jahrhunderte einflußreiche politische Weichenstellung der deutschen Geschichte:

- Die Territorialfürsten festigten ihre Macht auf dem Wege zum Absolutismus, indem sie sich niederen Adel und landsässige Städte unterwarfen.
- Besitz- und Bildungsbürgertum paßten sich der Fürstenherrschaft an, so daß der frühbürgerliche Weg zur sozialökonomischen Modernisierung bis zur Französischen Revolution blockiert war (politische ‚Friedhofsruhe‘).
- Die Lutherische Reformation (nicht die von Zwingli und Calvin in der Schweiz und in einigen süddeutschen Städten) verleugnete ihre revolutionären Ansätze und erstarrte innerhalb weniger Jahrzehnte in orthodoxen *Landeskirchen*, die viel zu den geistigen Restriktionen und zum obrigkeitsfrommen Untertanenbewußtsein des deutschen Absolutismus beitrugen.
- Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern verschlechterte sich – besonders in den einst slawisch besiedelten Kolonialgebieten östlich von Elbe und Saale – zur gutsherrschaftlichen *Erbuntertänigkeit*, teilweise *Leibeigenschaft*. – Zur ländlichen Schriftlichkeit s. 5.8R-T!

„Indem Luther die religiöse Aufgabe aus dem Chaos der sozialen Revolution rettete, zahlte er den hohen Preis ihrer landesfürstlichen Institutionalisierung“ (Treue 1978, 253). Die Entstehung der religiösen Oberhoheit der Landesfürsten begann auf den beiden Reichstagen in Speyer 1526 und 1529

(von daher der Name *Protestanten*), begünstigt durch die Türken-Nöte des Kaisers, der für militärische Hilfsversprechen der protestantischen Fürsten die *Augsburger Confession* (1530) tolerierte. 1532 schlossen die protestantischen Fürsten Nord- und Mitteldeutschlands mit 10 Reichsstädten den *Schmalkaldischen Bund* gegen katholische Restaurationsbestrebungen. In den *Schmalkaldischen Kriegen* (1546/47) unterwarf Kaiser Karl V. Süddeutschland für die Gegenreformation, mußte sich aber nach einem Aufstand der Fürsten (auch katholischer) 1552 aus der deutschen Politik zurückziehen. Im Augsburger ‚Religionsfrieden‘ (1555) wurde die unumschränkte Konfessionsherrschaft der Landesfürsten festgeschrieben. Von da an prägten Konfessionsgegensätze und gesellschaftspolitische Intoleranz das politische Leben in Deutschland für Jahrhunderte.

L i t e r a t u r

Baethgen 1986. Bosl 1985, Kap. 33-41. Hartweg/Wegera 1989, 5ff. Oestreich 1986, Kap. 3-5, 11-13. Skalweit 1982. Treue 1978, 201-276. Zeeden 1986, Kap. 1-3.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte: BBRS (Bolten 128ff.). Blickle 1989. Engelsing 1976, Kap. 7-12. Franz 1976. Gerteis 1986. Haverkamp 1975. Kellenbenz 1976. Lütge 1966, Kap. 4. Lutz 1979. Treue 1986, Kap. 1-9. Walter 1994.

Reformation, ‚Bauernkrieg‘: Blickle 1983. Brackert 1975. Fuchs 1985. Goertz 1987. Winterhager 1981. Wohlfeil 1982.

4.2. Mediengeschichte, Bildungsgeschichte, Textsortenentwicklung

A. Wenn man einen dem Entwicklungsschub des 20. Jahrhunderts (Hör- und Sehmedien) entsprechenden mediengeschichtlichen Einschnitt in früherer Zeit sucht, muß man bis ins Spätmittelalter zurückgehen, genauer: in die Zeit um 1400. Damals wurde in Deutschland das bis heute andauernde Papier-, Schreib- und Druckzeitalter eingeleitet durch eine qualitative und quantitative Expansion der Schriftlichkeit in den spätmittelalterlichen Städten, vor allem durch Erfordernisse der Verwaltung und des Fernhandels, aber auch der Frömmigkeitsbewegungen:

- Bisher lateinisch geschriebene, aber auch neue Textsorten des praktischen und individuellen Alltagslebens in deutscher Sprache
- Weltliche Bildung in städtischen Schulen und Universitäten
- Expansion der Literatur: mehr Deutsch, mehr Weltliches, mehr Alltägliches, Fachliches, Erbauliches und Unterhaltendes, mehr Prosa
- Individuelle Rezeptionsweise schreibsprachlicher Texte: Neben Lautlesen und Vorlesen auch zunehmend stille Selbstlektüre
- Übergang vom Auswendigsprechen vorgegebener Texte zur pragmatisch differenzierten Schreibpraxis und zum extensiven, situationsbedingten Benutzen allgemein und ständig verfügbarer Schreibprodukte (Maas 1985, 57f; Bremer, in: BRS 1386).

Die Schreib- und Lese-Expansion stand im gegenseitigen kausalen Zusammenhang mit technisch-ökonomischen Neuerungen der Zeit um 1400:

- Inländische Manufakturproduktion des Papiers als weitaus billigerer Ersatz für das teure Pergament
- Preiswerte Herstellung von Lesebrillen für Alterssichtige; Ausweitung des Kreises zahlungskräftiger Buchkäufer und -leser
- Kommerzielle Vervielfältigung von Büchern durch Diktieren in Schreibwerkstätten (Vorstufe des Buchdrucks), nichtklerikaler Buchhandel.

B. Die neue **S c h r i f t l i c h k e i t** der frühbürgerlichen Zeit ist gegenüber dem Mittelalter von einer andersartigen soziopragmatischen Funktion geschriebener Sprache gekennzeichnet. Seit etwa dem 15. Jahrhundert wird in der Geschichte der deutschen Sprache deutlich, daß geschriebene Sprache nicht einfach ein ‚Abbild‘ der gesprochenen Sprache ist – so die mehr traditionelle Auffassung in der Sprachwissenschaft –, sondern ein

eigenes, von der gesprochenen Sprache weitgehend unabhängiges Kommunikationssystem. Geschriebene Sprache ermöglicht gezieltes Handeln und Eingreifen in die gesellschaftliche Umwelt: „... die Arbeit und die Verteilung der Produkte werden organisiert, Projekte werden planbar, Beziehungen zwischen einzelnen Gesellschaftsmitgliedern oder ganzen Gruppen werden initiiert, aufrechterhalten und gefestigt, Bündnisse werden geknüpft, einheitliche Normen werden geschaffen, Eigentum wird gesichert, Staaten werden aufgebaut, Zeit und Geschichte werden geordnet erfahrbar, Wissenschaften werden aus klassifizierenden und systematisierenden Verfahren entwickelt, technische Verfahren werden konstruiert, Weltbilder werden gewonnen und verbreitet.“ (Feldbusch 1985, 381). Schriftlichkeit ist indirekte Kommunikation, macht die Kommunizierenden unabhängig von Raum und Zeit und von einem direkten Interaktionsverhältnis zwischen Textproduktion und -rezeption, macht Verfügung über strukturiertes Wissen ohne eigene empirische Erfahrung möglich (Bremer, in: BRS 1386f.). Geschriebene Sprache ist „fast ausschließlich auf verbale Mittel angewiesen“, erfordert also Sprachstandardisierung und möglichst expliziten Ausdrucksstil, ist auf maximale Verständlichkeit für die Adressaten gerichtet, tendiert zu „analytischer und kontrollierter“, „weniger persönlicher und emotionaler Formulierungs- und Rezeptionsweise“ (Ludwig, in: LGL 325). Diese Merkmale waren wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Verwaltungs- und Wissenschaftssprache sowie für eine politische Publizistik. Gegenüber der mittelalterlichen feudalhöfischen Art von Öffentlichkeit, die vor allem auf Herrschaft legitimierenden Ritualen der personalen Standesdarstellung mit viel inszenierter Situationstypik und nichtsprachlichem Verhalten beruhte (s. Wenzel 1995), bedeutete frühbürgerliche Schriftlichkeit einen neuartigen Ansatz zu gesellschaftlicher Geltung durch sachbezogen funktionalisierte Sprachlichkeit (vgl. Schmölders 1986; s. auch 5.2E, 6.12G).

Gerade im 15. Jahrhundert wird die eigenständige Funktion *g e s c h r i e b e n e r* Sprache auf vielfältige Weise deutlich (Bremer, in: BRS 1381ff.): Viele sachgebundene, pragmatisch determinierte Textsorten sind jetzt nicht mehr auf mündliche Vermittlung hin, sondern zum Selbstlesen oder sinnvollen, verständnissichernden Vorlesen konzipiert, oft ohne traditionelle Vorbilder in gesprochener Sprache. Schreibsprache wird „experimentell“ (Weinmayer 1982, 204) und entwickelt „Normen, die vorher nie gesprochen worden sind“ (Bremer, a.a.O.). Für die Sprachnormen werden sozialkommunikative Erfordernisse und Situationstypen bestimmend. Sogar für den Grundsatz ‚Sprich wie du schreibst!‘ finden sich Anfänge schon im 15./16. Jahrhundert (vgl. 4.4M). Daß sich auch der Grundsatz ‚Schreib wie du sprichst!‘ bereits damals bei Gelehrten und Orthographiemeistern als Kritik an der üblichen Orthographie findet (K. Müller 1990, 16ff.),

stimmt zur zunehmenden Inkongruenz zwischen gesprochener und geschriebener Sprache ebenso wie das Einsetzen metasprachlicher Quellen über deutsche Sprachnormen überhaupt (s. 4.4L). Die verstärkte Bedeutung der Lese- oder Vorlese-Rezeption geschriebener Texte zeigte sich seit dem 15. Jahrhundert darin, daß man sich zunehmend um die bessere Überschaubarkeit größerer Lektürequantitäten bemühte, mit Gliederungsmitteln wie Kapitelüberschriften, Inhaltsverzeichnissen, Textabschnittszeichen, satzgliedernder Interpunktion, auch im Zusammenhang des Übergangs von Versdichtung zu Prosatexten (Betten 1987).

Literatur- und sprachsoziologisch bedeutet die frühbürgerliche Schriftlichkeit den Übergang von „mnemotechnischen Aneignungsformen“ mit vorgegebenen Texten (Auswendiglernen, Memorieren, in ritueller Weise auswendig Vorsingen oder Vortragen, Verlesen) zu freierem Umgang mit Texten (Vorlesen, Besprechen, Selbstlesen, Selbstschreiben). Die neue Zugänglichkeit geschriebener Texte für Nichtprivilegierte – über den kirchlich-klösterlichen und feudalen Bereich hinaus – bedeutete eine „Demotisierung eines professionellen Arkanums“ (Maas 1985, 57ff.), eine „Senkung der kulturellen Zutrittsschwelle“ (Weinmayer 1982, 207) als mediensoziologische Seite der „Literatur-Explosion“ (Kuhn 1980, 20).

C. Die Schriftlichkeits-Expansion um 1400 wurde durch die Einführung des *Papier*s gefördert, das in der Herstellung vier- bis zehnmal billiger war als das (aus Tierhäuten hergestellte) Pergament. Papier ermöglichte die beliebige Planung und Standardisierung von Buchformaten. Die ersten auf Papier geschriebenen Texte in Deutschland waren daher vor allem weltliche alltägliche Gebrauchstexte wie Briefe, Rechnungsbücher, Kaufmannsberichte, Gerichtsprotokolle, Stadtbücher. Da Papier, im Unterschied zum Pergament, in großen Mengen auf Vorrat produziert und gelagert werden kann, leitete die Einführung der Papierherstellung auch ein neues Zeitalter ökonomischer und politischer Strukturen ein: Frühkapitalistische Wirtschaftsweise, mit schriftlich gesicherter Geldwährung, mit schriftlichen Aufträgen, Marktnachrichten und Abrechnungen im Fernhandel, wurde erst mit Hilfe des Papiers möglich, ebenso die großräumige Territorialverwaltung in Flächenstaaten mit Ämterverfassung. Gleiches gilt für die in beiden Bereichen erforderliche schriftliche Kodifizierung und Sicherung des geltenden oder neueinzuführenden Rechts.

Die von Chinesen erfundene Herstellung von Papier gelangte im 8. Jh. zu den Arabern. Seit dem 12. Jh. importierte man in Südeuropa arabisches Papier. Die ersten europäischen Papiermühlen gab es 1276 in Italien, 1348 in Frankreich, 1389 in Nürnberg, 1392 in Ravensburg, bald nach 1400 in mehreren deutschen Städten (um 1450 in 10), wobei weiterhin große Mengen Papier aus Italien eingeführt wurden. Im 15. Jh. sind die Papierpreise „bei wachsendem Verbrauch fortwährend gesunken und haben dadurch die Ausbreitung des Verbrauchs überhaupt erst ermöglicht“ (Engelsing 1973, 8). Wie sehr die

Einführung des Papiers mit der Expansion der schriftlichen Verwaltungspraxis in Städten und Territorien und mit dem gewachsenen städtebürgerlichen Selbstbewußtsein zusammenhing, ist daran zu erkennen, daß der erste deutsche Papierfabrikant, der Nürnberger Ulman Stromer, vor allem die Kanzlei des Pfalzgrafen Ruprecht und die Stadt Nürnberg belieferte und im Jahre 1400 ein *Püchel von meim geslecht und abentewr* schrieb.

Auch in der Textproduktion begann man sich hie und da frühkapitalistischer Methoden zu bedienen: Mit der Serienherstellung handschriftlicher Texte (Handschriften) in *Schreibmanufakturen* betrieb man, über das alte Auftragsprinzip hinaus, Vorratsproduktion mit Verkaufswerbung und mit Rücksicht auf erwarteten Publikumsgeschmack. Zur raschen Vervielfältigung kommerzialisierten einige städtische Schreibwerkstätten die in Klöstern und Kanzleien längst angewandte Methode des lauten Diktierens von Texten an mehrere Schreiber zugleich. So wurde die Zeit um und nach 1400 in der deutschen Literaturgeschichte und Städtegeschichte durch eine Flut von Papierhandschriften auffällig. Mehr als 70% der bis heute erhaltenen mittelalterlichen Handschriften stammen aus dem 15. Jh. und sind auf Papier geschrieben.

Von den Gesetzbüchern des 13. Jh., dem *Sachsenspiegel* und dem *Schwabenspiegel*, sind 270 bzw. 380 Handschriften erhalten, von Rudolfs von Ems' *Weltchronik* 100, von Wolframs *Parzival* 82. Heinrich Seuses *Büchlein der Ewigen Weisheit* ist im 14. Jh. in 39., im 15. Jh. in 260 Handschriften überliefert (Williams-Krapp 1986/87, 47). Die starke Zunahme deutschsprachiger Handschriften vom 14. zum 15. Jh. ist jedoch nur „Teil einer allgemeinen Zunahme der Schriftzeugnisse“: dt. Handschriften um das Achtfache, lat. Handschriften um das Fünffache (Grubmüller 1986, 38).

Eine bedeutende Schreibmanufaktur, die des Schreiblehrers Diebolt Lauber in Hagenau (Elsaß), war von 1427 bis 1467 tätig. Mit über 20 Spezialisten für das Abschreiben, Illustrieren, Initialen-Malen, Rubrizieren, Binden und Angestellten für Werbung und Vertrieb hat sie etwa 50 Texte vervielfältigt, meist deutsch, meist auf Papier, mit einer großen Themenvielfalt: Historienbibeln, Erbauungsschriften, Geschichtswerke, mittelalterliche Epen, medizinische und naturwissenschaftliche Schriften (Koppitz 1980, 46f, 98). Ihre Werbeanzeigen (s. das Textbeispiel auf der folgenden Seite!) enthalten neben den Titeln und Inhaltsangaben auch Hinweise auf Herstellungsweise (*hübsch gemolt, mit den viguren gemolt*), auf literarische Form (*gerymet, mit glosen*), auf die Rezeptionsweise (*winterteil vnd sumerteil, durch das Jar allen tag*). Ähnlich wie der frühe Buchdruck, konnte Lauber nur für vornehmes, zahlungskräftiges Publikum produzieren (s. Fechter 1935).

Bahnbrecher für diese vor-Gutenbergsche Vervielfältigungspraxis war der niederländische Laienorden „Brüder/Schwestern vom gemeinsamen Leben“, um 1380 von Gerhard Groote in Deventer gegründet. Diese zur *devotio moderna* gehörige städtische Frömmigkeitsbewegung hat sich neben karitativen und seelsorgerlichen Tätigkeiten um die Verbreitung volkssprachlicher und aus dem Latein übersetzter Bücher zur religiösen Laienbildung in ganz Westeuropa verdient gemacht. Auch andere Mönchsorden (Augustiner, Franziskaner, Dominikaner, Karthäuser u.a.) haben im Rah-

Item welcher hande bucher man gerne hat groß oder klein
 geistlich oder wellich hießt gemolt die findet man alle by
 Diebolt lauber schreiber. In der bürge zu hagenow
 Iste das geistlich genant Ista Romunor und saget was zu Rome gescheen ist
 und saget von den setten do got gewandelt her und saget auch von den kaisern zu
 Rome und von den Beisten / was wunder sie getriben hant und von vilen
 gesetzen die die Romer gemacht hant und ist mit den wigüren gemolt Iste vite
 cristij Iste die ppiin alen gemolt Iste ein gewymete Bibel Iste der Ritter her
 Wigolais gemolt Iste wolff diensherich gemolt Iste das ganze passional der
 heiligen leben Nünterteil und sumerteil zwes gewest bürcher Iste Episteln
 und ewangilien durch das Jar allen tag mit glosen und von den heiligen
 und Jungfrawen Iste wilhelm von orliens gemolt Iste herymon und her gabb.
 und künig artus gemolt Iste der heiligen drie künige buch gemolt Iste paraisal
 gemolt Iste sieben meister bucher gemolt Iste Bellial gemolt Iste die vnsfaren
 Ritter Iste die grosse Troye gemolt Iste der hertze von östereich gemolt

men der Klosterreformen des 14./15. Jahrhunderts mit Erbauungsliteratur und Laienbibliotheken, besonders für Frauen, zur Schriftlichkeitsexpansion und damit zugleich zur Vorbereitung der Reformation viel beigetragen (Williams-Krapp 1986/87). Im 14. Jahrhundert entstand ein neuartiges Laien-Publikum als Anreger, Adressaten und Leser von sowohl religiöser als auch sachlich belehrender Literatur: *Weltchristen, klug/vernunftige* Laien im Unterschied zu *illiteraten, einfeltigen* Laien (Steer 1983).

D. Mit dem mediengeschichtlichen Entwicklungsschub des 15. Jh. hängt auch die Einführung von *L e s e b r i l l e n* zusammen. Nachdem man sich seit dem 13. Jh. mit Lesestein und Lupe behelfen mußte, wurde die aus Italien kommende Brille im 14. Jahrhundert auch in Deutschland für weniger wohlhabende Alterssichtige erschwinglich, die sich einen Vorleser oder teure Handschriften mit größeren Buchstaben nicht leisten konnten. Der früheste Brillenfund in Deutschland stammt aus dem Zisterzienserinnenkloster Wienhausen (um 1320). Der Philosoph Nikolaus von Kues erwähnt um 1450 erstmals auch konkave Brillen für Kurzsichtige. 1450 werden in Frankfurt, 1478 in Nürnberg Brillenmacher erwähnt (Engelsing 1973, 20).

Die früheste bildliche Darstellung eines Brillenbenutzers in Deutschland findet sich auf dem 1403 vollendeten Passionsaltar Conrads v. Soest in der Stadtkirche Bad Wildungen (s. die folgende Seite!): ein Apostel, der im Vordergrund eines Pfingstwunderbildes in ein Buch vertieft ist und sich eine Kneifbrille (ohne Bügel) über die Nase hält. Es trifft sich, daß der Maler mit dieser Darstellung eines Brillenbenutzers eine kunstsoziologische Innovation verbunden hat: die kryptographische Angabe seines Namens in den kalligraphischen Schriftzeichen des Buches, die älteste bekannte Künstlersignatur auf deutschen Tafelbildern (R. Fritz, in: Westfalen 28, 1950, 113). Dieses doppelte Wagnis des Künstlers um 1400 ist als Anzeichen für den Beginn der frühbürgerlichen Kulturepoche zu verstehen. In der gleichen Zeit bedeutet der Durchbruch naturalistischer Strömungen in der Buchmalerei, der Übergang zu optisch einheitlicher Raumdarstellung, zur Porträt- und Landschaftsmalerei eine Emanzipation der Kunst aus ihren mittelalterlichen Bindungen an feudale Repräsentation, sakrales Ritual und Ornamentalität.

Die Einführung der Lesebrille brachte vielen älteren und kurzsichtigen Lese- und Schreibfähigen die Möglichkeit zu geistiger Freizeitbeschäftigung. Dieser Einstieg zusätzlicher Bevölkerungsgruppen in das Lese-Publikum hatte nach Gerhard Eis (1962, 42ff.) auch einen erheblichen Einfluß auf literarischen Geschmack und Thematik der im Spätmittelalter expandierenden deutschen Literatur: Deutsch statt Latein, Laienfrömmigkeit statt gelehrter Theologie, Realistisches und fachlich Nützliches, Prosa statt Reimdichtung, Unterhaltsames, mitunter Frivoles, größere Lektüre-Quantitäten, aber auch kleinere, handlichere Buchformate.



Lesender Apostel mit Brille, 1403, in Conrad v. Soests Passionsaltar, Bad Wildungen (nach: R. Fritz, in: Westfalen 28, 1950, Abb. 44)

E. Die städtischen Schreib- und Lese-Aktivitäten des Spätmittelalters bedeuteten einen folgenreichen Einbruch in das Bildungsmonopol der Geistlichkeit. Bis ins 14. Jahrhundert war das Schreibwesen in Klöstern, Universitäten, Kanzleien, an Fürstenhöfen und in Städten noch vorwiegend ein Privileg von Geistlichen. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts wurden in fürstlichen und städtischen Kanzleien vereinzelt auch nichtklerikale *Schreiber* angestellt. Im 15. Jahrhundert waren solche Lohnschreiber schon in der Mehrheit, auch Schreibergruppen unter einem *protonotarius*. Das im Laufe des 14. Jahrhunderts eingeführte Amt des Stadtschreibers hat den Gebrauch des Deutschen in Alltagstexten sehr gefördert (Grubmüller 1986, 36).

Mit dieser mediensoziologischen Veränderung hat auch die teilweise Verkomplizierung und Degenerierung der *Schreibschrift* im 15. Jh. zu tun (s. Jensen 1969, 526ff.): Die kalligraphische ‚gotische‘ Buchschrift des Hoch- und Spätmittelalters (Textura, ähnlich wie auf dem Luther-Titelblatt in 4.2L), die dem Gottesdienst und der Repräsentation diente, ebenso wie ihre Weiterentwicklungen: Rotunda, ab Ende des 15. Jh. Schwabacher (s. das Zeitungslied in 4.2 O), im 16. Jh. zunehmend Fraktur, förderte mit eckigen, gebrochenen, spitzfüßigen und z.T. verzierten Formen die Lust an der Ornamentalität mehr als die schnelle Lesbarkeit. In alltäglicher Schreibpraxis, vor allem auf Papier, wurde andererseits die frühmittelalterliche Schreibschrift (karolingische Minuskel) durch routiniertes Schnellerschreiben mit Anbindungen von Buchstaben, Ligaturen und Abkürzungen zur Kursive ‚ausgeschrieben‘ (daraus die spätere ‚deutsche‘ Schreibschrift), die wiederum im 15. Jh. die Buchschrift als Bastarda beeinflusste (z.B. die Laubersche Bücheranzeige in 4.2C). Wegen dieser wildwuchernden Vielfalt wurde für höhere ästhetische Ansprüche der Bildungselite in der Renaissancezeit von Italien her die ‚humanistische‘ Antiqua eingeführt (in Deutschland zuerst 1472 in Augsburg). Sie war eine erfolgreiche Reformschrift in Anlehnung an die klaren Grundformen der antiken Großbuchstaben (Kapitalis) und der karolingischen Minuskel. Sie ist bis heute internationaler Standard geblieben. Zum Variationsverhältnis zwischen Antiqua und ‚deutschen‘ Schriftarten vgl. 5.3J, 5.9D, 6.2C-E!

In der *städtischen Schreibpraxis* waren die kulturellen Bedürfnisse im Spätmittelalter stark angewachsen. So waren die städtischen Schreiber im 14. und 15. Jahrhundert sehr vielseitig beschäftigt und entsprechend gebildet, vor allem juristisch. Sie hatten nicht nur Amtliches und Rechtliches zu formulieren und niederzuschreiben, als Notare, Beamte, Protokollanten, Gesandte, Zeugen, Berater des Magistrats, Anwälte (vgl. Mihm 1999); sie waren meist zugleich als *homines litterati* für vielfältige Aufgaben tätig.

Dazu zählen Tätigkeiten als Chronisten, Briefsteller, Gelegenheitsschriftsteller, Übersetzer, Schreiblehrer, Büchersammler, Literaturvermittler, Reiseberichterstatter, als Vermittler von Fachwissen und kommerziellen Geschäften, im Dienst des Magistrats, aber auch gelegentlich im Auftrag vermögender Patrizierfamilien. Bekannte Beispiele solcher Persönlichkeiten waren Johannes Rothe (Eisenach), Michael de Leone (Würzburg), Konrad Peutinger (Augsburg), Nicolaus von Wyle (Esslingen), Sebastian Brant (Straßburg), Jörg Wickram (Kolmar), die drei letzten auch als frühhumanistische Schriftsteller bekannt.

Von seiten der *Kaufleute* kamen durch die Ausweitung des Fernhandels und der Geldwirtschaft weitere neue Schreib-Erfordernisse hinzu (Maas 1985, 62): Bis ins 14. Jahrhundert korrespondierten sie mit ihren auswärtigen Geschäftspartnern (oder von auswärts mit dem heimischen Kontor) vielfach lateinisch und vermischten Geschäftliches mit Privatem, so auch in der Buchführung. Ein grundlegender Wandel des Handelsverkehrs brachte stärkeren Zwang zur Schriftlichkeit mit neuen Textsorten mit sich: Der Bartransport von Geld trat zurück; an die Stelle des „Kaufs auf Besicht“ trat Lieferverkehr mit Hilfe von Dokumenten. „So ist bürgerliche Schriftlichkeit im wesentlichen Resultat der kaufmännischen Notwendigkeit, Fernhandelsgeschäfte abzuwickeln, ohne die Waren stets begleiten zu müssen. Spätestens seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert agierten oberdeutsche Kaufleute vom Kontor aus mit weit verbreiteten Niederlassungen“ (Bolten, in: BBRS 130). In der gleichen Zeit wurden zur Besitzsicherung feste Familiennamen obligatorisch (s. Seibicke, in: BBRS Nr. 232).

Im 15. Jahrhundert wurden strengere Formen des Geschäftsverkehrs üblich: mit doppelter Buchführung, mit arabischen Zahlen, mit übersichtlicher Systematik, auf gleichformatigem Papier. Diese kaufmännische Routine in deutscher Alltagsschriftlichkeit kam auch den Stadtverwaltungen und von da her der territorialherrschaftlichen Verwaltung zugute. Der fürs 13. Jahrhundert geprägte Begriff *deutsche Urkundensprache* ist für den Übergang zum 15. Jahrhundert zu eng; er ist deshalb durch *deutsche Geschäftssprache* (oder besser: *-schreibe*) ersetzt worden (Schmitt 1942, 1966). Die Verwendung des Deutschen in Urkunden und Urbaren neben und schließlich statt des Lateins begann im alemannischen Südwesten (Oberrheingebiet) besonders früh, Mitte 13. bis Mitte 14. Jahrhundert, wegen der dortigen besseren Rechtsstellung des freien, genossenschaftlichen Bauerntums (Kleiber 1976, 202ff.; Kleiber u.a. 1979, 1,13ff.).

Der Übergang vom Latein zur Volkssprache (*sermo vulgaris*) war nicht nur von der mangelnden Lateinbildung der neuen Schreiber- und Leserschichten verursacht; er war auch bedingt von der Ausweitung der Schreibpraxis auf neuartige städtische Kommunikationssituationen und *Textsorten* (institutionelle und private), für die es in der lateinischen Kanzleitradition keine oder nicht mehr praktikable Vorbilder gab. Sie waren weniger auf mündliche Vermittlung hin konzipiert (Verkünden,

Verlesen), mehr auf verständliches Vorlesen, Selbstlesen, Nachschlagen usw. (Bremer, in: BRS 1383): Protokolle, Verträge, Kleiderordnungen, Zunftordnungen, Polizeiordnungen, Beschwerdebriefe, Rechnungsbücher, Güterverzeichnisse, Messekataloge, Exportbestimmungen, Geschäftsbriefe, Werbeanzeigen, Kochbücher, Arzneibücher, technische Anleitungen, Briefsteller, usw.

Literaturgeschichtliche Charakterisierungen des 15. Jahrhunderts wie „volkssprachliche Popularisierung der lateinischen Schrift-Tradition“, „Zeitalter der Übersetzungen, Bearbeitungen, Adaptionen“, des „Texte-Verbrauchs“ (Kuhn 1980, 20f.) betreffen nur die eine, die belletristische und traditionalistische Seite der Schreib- und Lese-Expansion. Die andere, mehr soziopragmatische besteht in neuen Gebrauchsfunktionen von Schriftlichkeit, vor allem in einer „neuen Öffentlichkeit“ (Kuhn 1980, 21ff.). So erscheint das 15. Jahrhundert als medien- und rezeptionsgeschichtliche Vorbereitungsphase der frühbürgerlichen *Öffentlichkeitssprache*, die ein Jahrhundert später in Reformation und Bauernkrieg politisch wirksam werden konnte.

Eine schon politische Motivation für die städtische Schreibpraxis, längst vor Einführung des Buchdrucks, war das Bedürfnis nach Rechtssicherheit durch Dokumentation wichtiger Rechtsvorgänge, um sie gegen das Vergessen zu schützen und jederzeit überprüfbar zu machen, ferner das Aufzeichnen lokaler und regionaler Geschichte in Chroniken und Stadtbüchern, um die gewählten städtischen Administrationen durch Verlesen des lokal Gültigen politisch zu „eichen“, als „gemeinsame Sicht der lokalen Tradition, die als Verpflichtung für die Zukunft orientierend war“, also Schriftlichkeit als „symbolische Verdoppelung der Realität und damit ihre innovative Bearbeitung“ (Maas 1985, 59).

Städtische Schriftlichkeit in der Volkssprache war zunächst stärker *lokal* und *regional* orientiert im Unterschied zur mehr universalen und heterozentrierten (von fremden Zentren her bestimmten) mittelalterlich-feudalen Schreibkultur. Das frühbürgerliche Deutsch hatte deshalb, z.T. noch bis in die Reformationszeit, eine „*Autozentrierung*“-Tendenz (Maas 1985): Verständlichkeit und Wirksamkeit der Texte ging von den unmittelbar Handelnden und Betroffenen aus und war auf ebensolche Adressaten gerichtet, meist noch nicht auf ferne Leser wie in der späteren ‚nationalsprachlichen‘ Perspektive (s. 4.4).

F. Die neue Schriftlichkeit war mit neuen Bedingungen und Zwecken der Textproduktion und -rezeption verbunden. ‚Öffentlichkeit‘ war im Mittelalter auf auditive repräsentative Veranstaltungen (Gerichtstage, Hoftage, Feste) beschränkt, in denen sich Obrigkeiten mit dem Dienst weniger schreib- und lesekundiger Kleriker mittels Verkünden und Verlesen behelfen konnten. Fürsten und Adel konnten in der Regel weder schreiben noch lesen; selbst manche Geistliche, auch hochgestellte, waren bis ins

15. Jahrhundert nur lese-, nicht schreibfähig, waren damit aber nicht in der rechtsgültigen Teilnahme an institutionellen Veranstaltungen behindert (Engelsing 1973, 3). Die frühbürgerliche ‚Öffentlichkeit‘ erforderte von Ratsherren seit Anfang des 15. Jahrhunderts die volle Schreib- und Lesefähigkeit und für die sonstigen betroffenen und mitwirkenden Rechtssubjekte eine geregelte *semi-orale* (halbmündliche) Praxis in der Weise, daß rechtlich verbindliche und politisch wichtige Texte nicht nur verlesen, sondern sinnvoll und auf Verständlichkeit hin vorgelesen, erklärt und beredet wurden. Vorlesen wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts auch im häuslichen Kreis zu belehrenden und unterhaltsamen Zwecken üblich. Der Übergang vom lauten Verlesen und Vorlesen zur Selbstlektüre wird in dieser Zeit an der großen Zahl von *Prosaauflösungen* mittelhochdeutscher Reimpaar-Epen des 13. Jahrhunderts und gereimter Legendare und Weltchroniken des 13. und 14. Jh. deutlich (Rupprich 1, 1970, 72ff.; Betten 1987, 50ff.). Reimpaarverse waren im Mittelalter zum Auswendig-Vortragen langer Texte nützlich; jetzt brauchte man dies nicht mehr, dafür aber mehr Mittel der Selbstlese-Syntax (s. 4.5A).

Diese Tendenzwende der Literaturrezeption stellte Johan Huizinga auch für Westeuropa fest: „Nichts scheint stärker von Stillstand und Verfall zu zeugen als die Tatsache des Umgießens der alten Ritterromane und anderer Reimdichtungen in ellenlange, einförmige Prosa. Und doch kündigt eben dieses „Entreimen“ des fünfzehnten Jahrhunderts den Übergang zu einem neuen Geiste an. Die Abkehr von der gebundenen Rede als dem primären Ausdrucksmittel bedeutet zugleich Abkehr vom Stil des mittelalterlichen Geistes [...] Die gebundene Form bedeutet, daß der Vortrag der beabsichtigte Weg der Mitteilung ist. Nicht der persönliche, gefühl- und ausdrucksvolle Vortrag, sondern das Herleiern, denn in primitiveren literarischen Epochen wird der Vers auf eine feststehende Weise halb gesungen. Das neue Bedürfnis nach Prosa bedeutet Streben nach Ausdruck, das Heraufkommen des modernen Lesens gegenüber dem alten Vortragen. Damit hängt auch die Einteilung des Stoffes in kleine Kapitel mit zusammenfassenden Überschriften zusammen, die im fünfzehnten Jahrhundert allgemein wird, während man vorher die Werke kaum zu gliedern pflegte“ (Huizinga 1987, 356).

Ein wichtiger Interessentenkreis für (klösterliche oder häusliche) stille Lektüre waren auch *Frauen* unter den Kunden der neuen deutschsprachigen Schreibproduktion des Spätmittelalters. Sie trugen viel zur Reduzierung des alten Unterschiedes zwischen *homo litteratus* und *homo illitteratus* bei: „Die stärkste Triebfeder für die Auflösung der Normen, die die Sprache des Volkes aus dem Schrifttum verbannten, liegt offenbar in der Tatsache, daß die Frauen die Bildungsgrenze zwischen Klerus und Laientum überschneiden und verwischen“; schon im *Sachsenspiegel* (1235) findet sich die Bestimmung, Bücher stets an Frauen weiterzuvererben (Grundmann 1965, 139, 145). Viele vornehme Frauen finden sich auch unter den literarischen Auftraggebern, Abschreibern und Lesern (Bumke 1982, 145). Im 15. Jahrhundert wurde es Sitte, daß in Kreisen literarisch interessierter Frauen Briefe kursierten, die von vornherein für einen größeren Leserkreis berechnet

waren (Engelsing 1973, 11), auch dies eine neue Art von Schriftlichkeit ohne Vorbild in der mündlichen Kommunikation. Kölner Ehefrauen von Kaufleuten konnten um 1400 die Geschäftsbriefe ihrer auswärts tätigen Männer lesen und geschäftlich auswerten (Maas 1985, 62).

G. Die seit der Tätigkeit der Bettelorden (13. Jh.) angebaute *L a i e n b i l d u n g* erfuhr seit Ende des 14. Jahrhunderts einen Entwicklungsschub durch die Expansion und Profanierung (Verweltlichung) des Schulwesens und der Universitäten. Organisation und Inhalte gingen immer mehr in die Hände nichtkirchlicher (landesherrschaftlicher oder städtischer) Institutionen über. Hier gingen autochthone städtische Entwicklungen mit frühhumanistischen literarischen Bestrebungen der Kaiserhöfe in Prag und Wien parallel, als Vorbereitung der großen humanistischen Bewegung, die in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirkte. Auch in der Rechtssprache und in der Fachprosa hat sich im 14. und 15. Jahrhundert eine bedeutende vorhumanistische, akademische und subakademische deutsche Sprachtradition aus praktischer mündlicher, halbmündlicher und schriftlicher Tradition entwickelt (s. 4.6DE). Seit Ende des 14. Jahrhunderts sind Ratsbibliotheken und umfangreiche Hausbüchereien vermögender Büchersammler(innen) nachzuweisen (Engelsing 1973, 14; 1974, 12f; Eis 1962, 52). Eines der erfolgreichsten Nachschlagwerke zum lateinisch-deutschen Sprachenkontakt im Selbststudium war der im 15. Jahrhundert in 280 Handschriften überlieferte, bis 1505 48mal gedruckt erschienene *Vocabularius Ex quo* (s. 4.6F).

Das *S c h u l w e s e n* war mehrschichtig (Hartweg/Wegera 1989, 52ff.): Im Spätmittelalter gab es neben den rein klerikalen Stifts- und Klosterschulen auch städtische *Latein-, Rats- oder Pfarrschulen* unter dem Patronat des Stadtrates, aber unter kirchlicher Aufsicht. Sie dienten sowohl der höheren Bildung (Vorbereitung auf ein Universitätsstudium) als auch praktischen kirchlichen Diensten. Deutsch diente meist nur als Hilfssprache des Lateinunterrichts. Von den Erfordernissen der städtebürgerlichen Schriftlichkeit her traten aber immer mehr praktische Lese- und Schreibbedürfnisse für Rechtsleben, Verwaltung, kaufmännische Buchführung und Handwerk in den Vordergrund.

So entstanden im 14. und 15. Jh. immer mehr kleinere, gemischte, private Arten von Schulen, die auch von Mädchen besucht werden durften und – unter Aufsicht des Rates – von zunftmäßig organisierten *Schreib- und Lesemeistern* geleitet, z.T. auch von Nonnen und Beghinen betrieben wurden. Sie hießen *deutsche Schulen, vermengte oder gemaine Schulen, Schreiber-, Küster-, Bei-, Klipp- oder Winkelschulen*. Die *Buchstabierbüchlein* dieser Schreib- und Lesemeister (seit dem 15. Jh.) waren Vorläufer der späteren deutschen Grammatiken (s. 4.4L). In der Nürnberger Stadtchronik ist 1487 die Rede von *pei vier tausend lerkneblein und maidlein*; Ende des 16. Jh. hatte Nürnberg 75 Schulen (Hartweg/Wegera 1989, 53).

H. Nach Anfängen im 12. und 13. Jahrhundert in Italien und Westeuropa begann die Gründungsphase der *U n i v e r s i t ä t e n* in Mitteleuropa um 1350 (1348 Prag, 1365 Wien, 1386 Heidelberg) auch mit städtischen Gründungen wie in Köln (1388) und Erfurt (1389). Vorstufen des Universitätsstudiums im Zusammenhang mit der Ausbildung von Bettelorden gab es bereits im 13. Jahrhundert in Köln (Albertus Magnus, Thomas v. Aquin) und Erfurt (Meister Eckhart). Um 1500 gab es etwa 15 Universitäten in deutschsprachigen Ländern. Seit der Zeit um 1400 bauten Stadtverwaltungen eigene Universitätsgebäude außerhalb des kirchlichen und klösterlichen Bereichs und förderten mit Kostenbefreiungen, Stiftungen und Stipendien das Studium von Angehörigen aus mittleren und unteren städtischen Bevölkerungsschichten. Unter den Lehrenden hatten zunächst Angehörige der Mittelschicht die Mehrheit; Adel und Patriziat interessierten sich erst ab Ende des 15. Jahrhunderts mehr für akademische Ausbildung (Grundmann 1964, 22; Koller, in: Maschke/Sydow 1977, 17ff.). Eine Vorform des Buchhandels entwickelte sich aus dem Beruf des *Universitätsstationarius*, der ursprünglich für das Abschreiben und Korrigieren von Lehrbüchern verantwortlich war, im 14. und 15. Jahrhundert auch für deren Ausleihe.

Am Anfang des Universitätsstudiums standen noch lange die *septem artes liberales* (Sieben Freien Künste) als propädeutische Fächer, bestehend aus Grammatik, Dialektik, Rhetorik, die das *Trivium* bildeten (davon der Ausdruck *trivial* ‚allgemein bekannt‘, ‚anfängerhaft‘) und Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik (das *Quadrivium*). Die *artes* wurden an der philosophischen (*Artisten*-)Fakultät gelehrt. Auf ihr bauten die höheren Fakultäten der Juristen, Mediziner und Theologen auf. Die Philosophie war in die Theologie eingebunden. Von italienischen Universitäten her (besonders Bologna, Padua) gewann die Jurisprudenz im 15. Jh. zunehmend an Bedeutung, vor allem durch die Rezeption des römischen Rechts. Medizin und Naturwissenschaften konnten bis ins 17. Jh. nur sehr allmählich und unter größten Schwierigkeiten (Verdacht von *Nigromantie*, *Teufels*- und *Hexenkunst*) an deutschen Universitäten Fuß fassen. Die vielseitige, reiche frühneuhochdeutsche *F a c h p r o s a*, die *artes*-Literatur genannt wird, umfaßt jedoch neben den akademischen Fächern auch vor allem praxisbezogenes Wissen und Fertigkeiten der seit der Antike den ‚Unfreien‘ zugänglichen *artes illiberales*, und zwar aus den *artes mechanicae* (Handwerk, Technik) und den *artes magicae* (verbotene und geheime Künste: Astrologie, Zauberei, Weissagung, Teufels- und Hexenkünste usw.) sowie Medizinisches und Alchimistisches, meist in Rezept-, Anweisungs- oder Werbetextform. Die Fachprosa war als Vorstufe von Wissenschafts- und Techniksprache bedeutsam (s. 4.6C).

J. Die Expansion deutscher Schriftlichkeit war also – sozialgeschichtlich begründet aus der Entstehung städtischer Lebensformen, mediengeschichtlich aus der Einführung des Papiers und der Brille – längst in Gang gekommen, ehe mit der Erfindung des *B u c h d r u c k s* die bis ins 20. Jahrhundert fortwirkende Innovation der Publikationstechnik wirksam werden konnte. Die Bedeutung des Buchdrucks für die Popularisierung des Lesens

und für die deutsche Sprachgeschichte des Frühneuhochdeutschen ist früher überschätzt worden. Im 15. Jahrhundert jedenfalls waren kaum 7% der Druckwerke deutsch; und die meisten Frühdrucke, auch Bibeln, dienten mehr repräsentativen Zwecken vermögender Leute. Gedruckte Bücher waren so teuer, daß sich noch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein das Abschreiben von Büchern lohnte. Der Buchdruck hatte zunächst „nur eine marginale Rolle bei der Demotisierung der Schrift“ (Maas 1985, 63). Durch den Buchdruck sind in den ersten Jahrzehnten noch keine neuen Leserschichten für das Bücherlesen gewonnen worden. Die mediengeschichtliche Kausalität war umgekehrt: Die Lese-Expansion um 1400 hat die Erfindung Gutenbergs notwendig gemacht. Der Buchdruck hat zwar auf die Dauer die durch Korrekturlesen und hohe Auflagen textlich gesicherte Selektion, Standardisierung und Vermittlung des Wissens gefördert, also die Entstehung moderner Wissenschaften, und in der Reformationszeit hat er durch Flugschriften eine breite politische Öffentlichkeit ermöglicht; aber ein qualitativer Entwicklungssprung war der Buchdruck zunächst nicht. Neue Leserschichten konnten allenfalls durch Buchillustrationen (als Lesehilfe oder Lese-Ersatz für Halbalphabeten) gewonnen werden.

Man druckte im 15. Jh. nahezu die gleichen Arten von Texten und auf die gleichen buch künstlerischen Weisen wie bei der Handschriften-Vervielfältigung. Wegen der Verdächtigung der neuen *Schwarzen Kunst* als *Teufelswerk* haben die deutschen Drucker in der Frühdruckzeit (*Inkunabeln*/Wiegendrucke, bis 1500) traditionelle verschnörkelte *gotische* Buchschriften (vor allem die *Textura*) imitiert und die Bastarda zur *Schwabacher* (ab 1480) und *Fraktur* (nach 1500) weiterentwickelt (Jensen 1969, 526ff.); die für den Druck weitaus geeignetere *Antiqua* der Humanisten wurde in Deutschland mehr für lateinische Werke verwendet. Es wurden z.T. Handkolorierungen und -illustrationen beigegeben, und man hat auf traditionelle und lokale/regionale Geschmacks- und Interessenrichtungen zahlungskräftiger Sammler-Kunden Rücksicht nehmen müssen. Die Nutzung des Buchdrucks für die Interessen herrschaftlicher Institutionen begann 1454 mit Gutenbergs Ablaßbrief, dem ersten gedruckten ‚Formular‘ mit freigelassenen Stellen zum Ausfüllen.

In der Vorgeschichte des Buchdrucks behalf man sich mit Tonstempeln (seit 12. Jh.), und mit dem *Holzschnitt* (seit etwa 1400). Damit wurden Einblattdrucke aus Bildern mit kurzen erklärenden Texten hergestellt, die man ab 1430 auch zu *Blockbüchern* zusammenheftete. Diese Druckform des Halbalphabetismus spielte bis ins 16. Jh. eine große Rolle bei der Popularisierung des Lesens, da mit dem Tempo der Entwicklung von Vervielfältigungsmöglichkeiten (Papier, Druck) die Entwicklung der Alphabetisierung der Bevölkerung nicht Schritt halten konnte. Das Betrachten von Bildern galt noch lange, neben Lesen und Lesen hören, als „eine andere Form der Lektüre“ (Engelsing 1973, 10). Durch den Holzschnitt und den ab 1446 nachweisbaren leistungsfähigeren *Kupferstich* konnte man für die nichtlesenden oder nur schwach lesefähigen

Bevölkerungsmassen Bücher und Flugschriften zum sinnvollen Textverständnis reich illustrieren (ab etwa 1460). Im 15. Jh. machte man davon noch mehr Gebrauch als im 16., oft mit über 100 Illustrationen pro Buch. Noch Luther plante 1530, eine Bilderbibel für den *gemein man* herauszugeben.

Bis etwa 1450 entwickelte Johann Gutenberg in Mainz den *Letterndruck*, d.h. erfand die für den Typendruck erforderlichen beweglichen Lettern, das zu deren Gleichförmigkeit nötige Gießinstrument und die (aus einer Weinpresse umfunktionierte) Druckerpresse. Er hat sich damit in hohe Schulden stürzen müssen und konnte selbst keinen Gewinn daraus ziehen. Durch Angelernte und Nachahmer sind die (*Offizinen* genannten) frühen Drukereien ab 1461 rasch über Deutschland und Europa verbreitet worden, bis 1470 zunächst nur in Süddeutschland (Mainz, Straßburg, Bamberg, Köln, Augsburg, Basel, Nürnberg), erst danach auch in Mittel- und Norddeutschland und in anderen Ländern. Ende des 15. Jh. gab es etwa 62 Offizinen in 53 deutschsprachigen Städten, wobei die Zahl deutscher Drucke gegenüber lateinischen nur in Augsburg 59%, sonst nur 8 bis 15% betrug.

Die eher handwerklich-künstlerische Frühphase des Buchdrucks, mit risikolöser Produktion beliebter traditioneller Titel für vermögende Auftraggeber, mit geringen Auflagen (100 bis 200 Exemplare), endete um 1480 mit einer Krise und einer Umorientierung: Die Drucker mußten sich als *Verleger* auf niedrigere Preise, überregionalen Absatz und breitere Leserschichten (Kaufleute, Handwerker, Beamte, Lehrer, Studenten) umstellen, auf deren geringere Vermögenslage und pragmatische Bedürfnisse, auch auf Kleindrucke (Einblattdrucke oder Flugschriften aus wenigen Blättern), auf höhere Auflagen (Anfang des 16. Jh. um 1000), auf kleinere, handlichere Formate, einfachere Typographie für Selten- und Langsamleser, auf billigere, stereotype Illustrationen. Die Themen und Textsorten wurden volkstümlicher (Bibeln, Beicht-, Sterbe- und Trostbücher) und weltlicher (Formelbücher, Titelbücher, Fachprosa, Volksbücher, Schwänke, Streitschriften, Beschwerdeschriften, Prophezeiungen, Kalender usw.).

Der religiöse Anteil sank bis 1520 in deutschsprachigen Drucken auf 29%. Das lesefähige Publikum wird für die Zeit um 1500 in Deutschland auf 1-4% der Bevölkerung, doch weit über 5% der Stadtbevölkerung, geschätzt (Engelsing 1973, 16, 19f.). Mit Einbeziehung der Langsamleser und des Vorlesepublikums wird man höhere Anteile von Druck-Rezipienten ansetzen dürfen (Hartweg, in: BRS 1419). Die Berufsrolle des frühkapitalistisch unternehmerischen Verlegers (von *vorlegen*, 'Vorschuß geben') wurde Ende des 15. Jh. von der nur handwerklichen des Druckers getrennt. Größere Verleger hielten sich Angestellte und Vertriebsagenten (*Buchführer*) und betrieben Werbung. So wurden seit der Zeit um 1480 Titelblätter mit Inhalts- und Verlagsangaben üblich. Für das nach bibliographischer Konvention wichtige Jahr 1500 (Ende der Inkunabel-Zeit) wird die Zahl der insgesamt erschienenen Druckwerke auf 30-40.000 geschätzt, davon

etwa 10.000 Kleindrucke, in insgesamt 450-500.000 Exemplaren, wobei der in Deutschland erschienene Anteil 30-48% ausmacht, der deutschsprachige nur 6-7% (Engelsing 1973, 15).

Erst nach dieser Umstellung auf gesteigerten und überregionalen Absatz gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann der Buchdruck einflußreich zu werden für die weiträumige Vereinheitlichung der deutschen Sprache (s. 4.4K) und für die politisch-publizistische Vorbereitung von Reformation und Volksaufständen. Das Verhältnis zwischen lateinischen und deutschen Drucken veränderte sich in der Reformationszeit deutlich: 20/1 (1500), 10/1 (1518), 3/1 (1524), 7/3 (1570). In Norddeutschland haben die Drucker noch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts unter den deutschen Texten das Niederdeutsche bevorzugt; die Blütezeit der mittelniederdeutschen Schriftsprache reicht bis 1530 (s. 4.4H).

Die Gesamtzahl deutscher Drucke ist in der Reformationszeit angestiegen von 80 (1500) auf 150 (1518), 570 (1520) und 990 (1524), wobei Luthers deutsche Schriften ab 1519 meist über ein Drittel ausmachten (Tschirch 1969, 99; BRS 1420). Zwischen 1518 und 1526 wurden fast dreimal so viele deutsche Druckwerke herausgebracht wie zwischen 1500 und 1517. Ein Drittel der gesamten Buchproduktion zwischen 1501 und 1520 ist in Deutschland erschienen; im ganzen 16. Jh. betrug die deutsche Buchproduktion das zehnfache im Verhältnis zu der des 15. Jh., obwohl die Bevölkerungszahl sich nur verdoppelt hatte; der Rückgang kam erst im 30jährigen Krieg (Engelsing 1973, 26, 31).

K. Die Entstehung einer politischen **P u b l i z i s t i k** war an einen neuen Begriff ‚Öffentlichkeit‘ gebunden. Das Wort *öffentlich* erhielt nach Vorbild von lat. *publicus* im 15. Jahrhundert neben seiner alten Bedeutung ‚allgemein offenbar, bekannt‘ auch die medienpolitische Bedeutung ‚dazu bestimmt, daß etwas für jeden bekannt werde‘ (Ukena 1977, 36). Die seltene Öffentlichkeit mittelalterlicher Hof- und Gerichtstage war hierarchisch, konservativ und extrem formalistisch geregelt, diente repräsentativen, noch nicht eigentlich politischen Zwecken. Auch im kirchlichen Bereich war die Vorstufe von ‚Öffentlichkeit‘, die Predigt, eher autoritär und dogmatisch, wie das Wort Gottes selbst, noch nicht rhetorisch-persuasiv.

Die mittelalterlich-christliche Art des **G e s p r ä c h s v e r h a l t e n s**, stark von Ambrosius’ *De officiis* (nach 386) geprägt, war das Gegenteil von sozialer, partnerorientierter Interaktion (Schmolders 1986, 16ff.): Verschwiegenheit, Schweigen, Mißtrauen, Demut, Affektvermeidung, Scherzverbot waren allgemeine Verhaltensprinzipien, auch über das mönchische Leben hinaus. Höfische Geselligkeit seit dem 13. Jh. und soziale Zuwendung in spätmittelalterlichen Laienorden bedeuteten schon Ausbrüche aus dieser weltfeindlichen Strenge. Die Konversationslehre der Renaissance (Schmolders 1986, 21ff.) setzte an deren Stelle eine auf Cicero zurückgehende heitere, witzige, gesellige Art *hofmännischer* Umgangsformen, die vor allem durch die Bücher von Giovanni Pontanus, Sekretär und Prinzenenerzieher bei Kaiser Ferdinand I. (*De sermone* 1499) und Baldassare Castiglione (*Il libro del cortegiano* 1528, in 60 Auflagen im 16. Jh.) verbreitet wurden.

Die frühbürgerliche politische Publizistik hatte eine Vorgeschichte, in der Anregungen der lateinisch-gelehrten humanistischen Bewegung sich mit volksnaher städtischer Praxis der Predigt, des Rechtsstreits und der Satire verbanden. Daß der Begriff ‚politisch‘ im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit auch innerkirchliche und theologische Kämpfe einschloß, ergab sich aus der mittelalterlichen ‚Verstaatlichung‘ des Christentums seit Karl d. Gr. und dem Widerstreit zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt. Der Kampf gegen die anmaßende Herrschaft des Papstes und der römischen Kurie stand im Zusammenhang mit frühen nationalstaatlichen Tendenzen nördlich der Alpen, die aber vor der Reformationszeit noch im Rahmen des feudalen Systems und des akademisch-lateinischen Bildungslebens blieben. Besonders seit dem Papst-Schisma (1378-1417) und dem Konstanzer Konzil (1414-18) wurde der Begriff *reformatio, renovatio* von der italienischen Renaissance her (Dante, Petrarca, Cola di Rienzo) auch bei deutschen frühhumanistischen Gelehrten zum kirchen- und reichspolitischen Ziel- und Kampfbegriff.

Frühe Beispiele antirömischer politischer Publizistik (Rupprich 1970, 1, 393, 401): Lateinische Streitschriften zur Staatsrechtslehre von den beiden Franziskanern Marsilius v. Padua (1324) und Wilhelm v. Ockham (1338) am Münchener Hof König Ludwigs des Bayern. Für die Verbreitung ins Deutsche übersetzter hussitischer Propagandatraktate wurde 1421 der Regensburger Geistliche Ulrich Grünsleder verbrannt. Der aus der Umgebung des Baseler Konzils (1431-49) stammende anonyme deutsche Traktat *Reformatio Sigismundi* (ab 1439 in 16 Handschriften, 1476 bis 1522 in 8 Drucken) galt zu Unrecht als früheste deutsche Flugschrift. Darin wurden mit Berufung auf Kaiser Sigismund scharf agitatorisch Kirchen- und Reichsreformen gefordert und das Elend der Bevölkerung angeprangert. Er wird von Historikern für eine frühe „Trompete des Bauernkrieges“ gehalten, muß aber mit 300-400 Seiten als Handschrift, 50-100 Seiten im Druck, ein recht teures Buch gewesen sein, das die Volksmassen kaum erreicht und die lateingewohnten Gebildeten wenig interessiert haben wird (Boockmann, in: Moeller u.a. 1983, 112ff.). Die Zeit war noch nicht reif für deutschsprachige politische Publizistik.

Der nachweisbare Beginn deutscher Flugschriftenliteratur liegt um 1490 (Schwitalla 1983, 287): Kaiser Maximilian I. hat zwischen 1493 und 1511 in 90 gedruckten *Ausschreiben* an die Reichsstände die politischen Kräfte des Reiches argumentativ-publizistisch, wenn auch noch in schwerfälligem Kanzlei-Satzbau, für seine Politik gewinnen wollen. Das z.T. plakatiförmige Großformat der Einblattdrucke läßt auf Verbreitung durch Aushängen in einer (sicher begrenzten ständischen) Öffentlichkeit schließen. Auch durch Sebastian Brants moralsatirische Flugschriften wurden um 1500 Fürstenhöfe und Städte zu Zentren publizistischer Modernisierungsversuche. Die journalistischen Merkmale Aktualität, Öffentlichkeit, Kritik und Themenvielfalt gehörten schon zu denen der Flugschriftenliteratur um 1500.

Nach Köhler (1981, 3) versteht man unter einer Flugschrift „eine aus mehr als einem Blatt bestehende, selbständige, nichtperiodische und nicht gebundene Druckschrift, die sich mit dem Ziel der Agitation (Beeinflussung des Handelns) und/oder der Propaganda (Beeinflussung der Überzeugung) an die gesamte Öffentlichkeit wendet“. 4 bis 8 Blätter waren die Regel. Bald nach 1500 gab es auch von Einzelpersonen Ein- und Mehrblattdrucke über aktuelle Ereignisse oder über verschiedene Themen der praktischen Modernisierung: Rezepte, Naturwissenschaftliches, Prophezeiungen usw. Ein anderer Zweig der frühen Flugschriftenliteratur hatte alte Wurzeln in satirischer Alltagspraxis: Bibelparodien, Liedkontrafakturen, ironische Gebete oder Litaneien, politische Zehn Gebote oder Katechismen, fingierte Dialoge und Briefe. Hier wirkten z.T. mittelalterliche Traditionen nach (Vagantenlieder, Spruchdichtung, volkstümliche Spottverse, Fastnachtsbräuche).

Viele der frühen Flugschriften richteten sich mit attraktiven Holzschnitten oder Kupferstichen (z.T. von bedeutenden Künstlern wie Dürer und Cracnach) an ein Vorlese- und Anschau-Publikum. Oft bestanden sie nur aus einem Bild und etwas sprachlichem Kommentar. Flugschriften veränderten das ökonomische Verhältnis zwischen Produktion und Rezeption: An die Stelle der unmittelbaren Abhängigkeit der Verleger von Aufträgen oder Publikumsgeschmack trat in der Reformationszeit vielfach das politische Interesse an der Verbreitung neuer Ideen und Formen beim anonymen Massenpublikum durch werbende *buchführer*. Nach dem stärker rezeptiven, alte Texte neubearbeitenden 15. Jahrhundert war das frühe 16. Jahrhundert literarisch stärker kreativ. Dies zeigt sich auch am Übergang von lateinisch-deutschen Vokabularen zu deutsch-lateinischen und schließlich deutschen Wörterbüchern (Bremer, in: BRS 1386; vgl. 4.6F).

Ein entscheidender Anstoß zur politischen Publizistik der Reformationszeit kam von humanistischen Gelehrten. Obwohl viele deutsche Humanisten, im Unterschied zu italienischen, weniger in politische Tagesfragen verstrickt waren, sondern eher weltabgewandt, schöngestig, akademisch-pädagogisch und mathematisch-naturwissenschaftlich orientiert (Rupprich 1970, 1, 452ff.), war die Bewegung doch von sehr ernsthaft und leidenschaftlich geführten reformtheologischen Feuden gekennzeichnet. Ihr weltliterarisch wirksamer Höhepunkt waren die „*D u n k e l m ä n n e r - b r i e f e*“, die viel zur literarischen Erprobung und politischen Radikalisierung der frühbürgerlichen Publizistik beigetragen haben. Von vielen Humanisten ist das Auftreten Luthers zunächst nur als Fortsetzung humanistischer Auseinandersetzungen der spätmittelalterlichen *reformatio*-Bewegung verstanden worden (s. 4.1D).

Der humanistische, jüdenfreundliche Gelehrte Johannes Reuchlin geriet 1509 in einen jahrelangen Disput mit dem Kölner Dominikaner Johannes Pfefferkorn über die Zulässigkeit oder Beschlagnahme der althebräischen Literatur. Der Streit wurde anfangs auch in deutschen Flugschriften ausgetragen, dann aber im Hinblick auf literarisches Niveau und Parteienbildung auf höchster akademischer und politischer Ebene meist auf Lateinisch weitergeführt. Daraus entstand in Erfurter Universitätskreisen die berühmte Sammlung *Epistolae obscurorum virorum* (1515, 1517), in der auf satirische Weise eine umfassende Kulturkritik an Kirche und Theologie geübt wurde, indem den dogmatisch bornierten ‚Dunkelmännern‘ die humanistisch aufgeklärten reformfreudigen *clari viri* gegenübergestellt wurden. Der erste Teil (vor allem von Crotus Rubianus) war eine bunte Mischung aus spätscholastisch-gelehrten, renaissancehaft-individualistischen und volkstümlich-derben Elementen, in parodistischem Mischlatein (mitunter mit lateinisch flektierten deutschen Wörtern), der zweite Teil (vor allem von Ulrich von Hutten) war mehr ernste politische Polemik. Solche Lateintexte gehören, angesichts der hochentwickelten Zweisprachigkeit deutscher Gelehrter in der Zeit des Humanismus, auch zur deutschen Publizistikgeschichte (Rupprich 1970, 1, 709ff.).

L. Mit den „Dunkelmännerbriefen“ war die Brücke zwischen humanistischem Gelehrtenstreit und frühbürgerlicher politischer Öffentlichkeit geschlagen, vor allem durch Ulrich v. H u t t e n, den man den ersten bedeutenden politischen Publizisten Deutschlands nennen kann. Er stammte aus dem fränkischen Reichsrittertum und war geistig vom nationalen Humanismus des Conrad Celtis und von seinen Tacitus-Studien geprägt, politisch von seinem im Bündnis mit Franz v. Sickingen geführten feudalrevolutionären Kampf gegen die Verdrängung des traditionellen Landrechts durch das römische Recht und gegen die Willkürherrschaft des Herzogs Ulrich v. Württemberg. Unmittelbar nach dem Eintreten für die Reuchlin-Partei ging er zur leidenschaftlichen Propaganda für Luthers Reformation über, mit zahlreichen eigenen Flugschriften, aber auch als Herausgeber anti-papistischer Schriften Anderer (Rupprich 1970, 1, 720ff.).

Der Übergang vom Gelehrtenstreit zur politischen Publizistik ist bei Hutten bewußt auch eine Hinwendung vom Latein zum Deutsch der Volksmassen, von gekünstelter Rhetorik zu derb-aufreizender politischer Sprache. 1520 schrieb er darüber in dem Gedicht *Clag und vermanung gegen den übermässigen / vnchristlichen gewalt des Bapsts zu Rom vnd der ungeistlichen geistlichen*:

*Latein ich vor geschriben hab /
das was eim yeden nit bekandt.
Yetzt schrey ich an das vatterlandt
Teütsch nation in irer sprach /
Zû bringen dißen dingen rach –
(zit. nach Rupprich 1970, 1, 726).*

Zwischen 1519 und 1520 ging Hutten auch zum Deutsch über und übersetzte auch seine antirömischen früheren Schriften ins Deutsche.

Auch Martin L u t h e r hat diesen Schritt von lateinischer Gelehrtenkontroverse zu deutsch-frühbürgerlicher Öffentlichkeit erst im Laufe der

Radikalisierung des Kirchenreform-Kampfes getan. Er ist auch später als Mehrsprachiger beim Nebeneinander von Latein und Deutsch geblieben, je nach Zweck und Adressaten; und die überlieferten Tischgespräche waren totale Mischsprache (s. 4.7D). Humanist im damaligen bildungsgeschichtlichen Sinne war er nur als hochbegabter Philologe; in seiner Publizistik war er mehr Reformtheologe und radikaler Glaubenserneuerer aus deutschen Traditionen der Bettelorden, Laienbewegungen und Mystiker.

Luthers Bildungsgang entsprach spätmittelalterlicher Reformtheologie und frühbürgerlich-städtischer Weltoffenheit: Stadtschule in Mansfeld, Magdeburger Domschule der *Brüder vom gemeinsamen Leben*, ab 1501 Universität Erfurt mit philosophischen Anregungen von Wilhelm v. Ockham, 1505 Magistergrad, Jurastudium und Glaubenskrise mit asketischem Klosterleben bei den Erfurter Augustiner-Eremiten, 1511 Romreise mit bewegenden Eindrücken von päpstlicher Macht-Praxis, 1512 theologische Promotion, Professur in Wittenberg, Vorlesungen in Auseinandersetzung mit Schriften von Paulus, Ockham und Mystikern (vor allem Tauler und die *Theologia deutsch*).

Die Ablaß-Affäre um Johann Tetzel war nur äußerlicher Anlaß für Luthers publizistische Tätigkeit in verschiedenen Stufen der Medienvariation: zuerst Predigten in der Kirche, dann 97 lateinische Disputationsthesen vom 4. Sept. 1517, die er gedruckt verschickte. Erst die ihm unerwartete große Wirkung der 95 (noch immer lateinischen) Thesen, die bald danach ohne sein Zutun auch auf Deutsch kursierten, zog ihn über die lokale Akademiker-Öffentlichkeit hinaus in eine unaufhaltsame überregionale Publizitätskampagne, in einen kirchlich-reichspolitischen Ketzerprozeß hinein. An die ungelehrte Bevölkerung wandte er sich anfangs nur mit lehrhaften Schriften über die neue Frömmigkeit aus dem Glauben statt aus Werken, vor allem im *Sermon von Ablaß und Gnade* (1518).

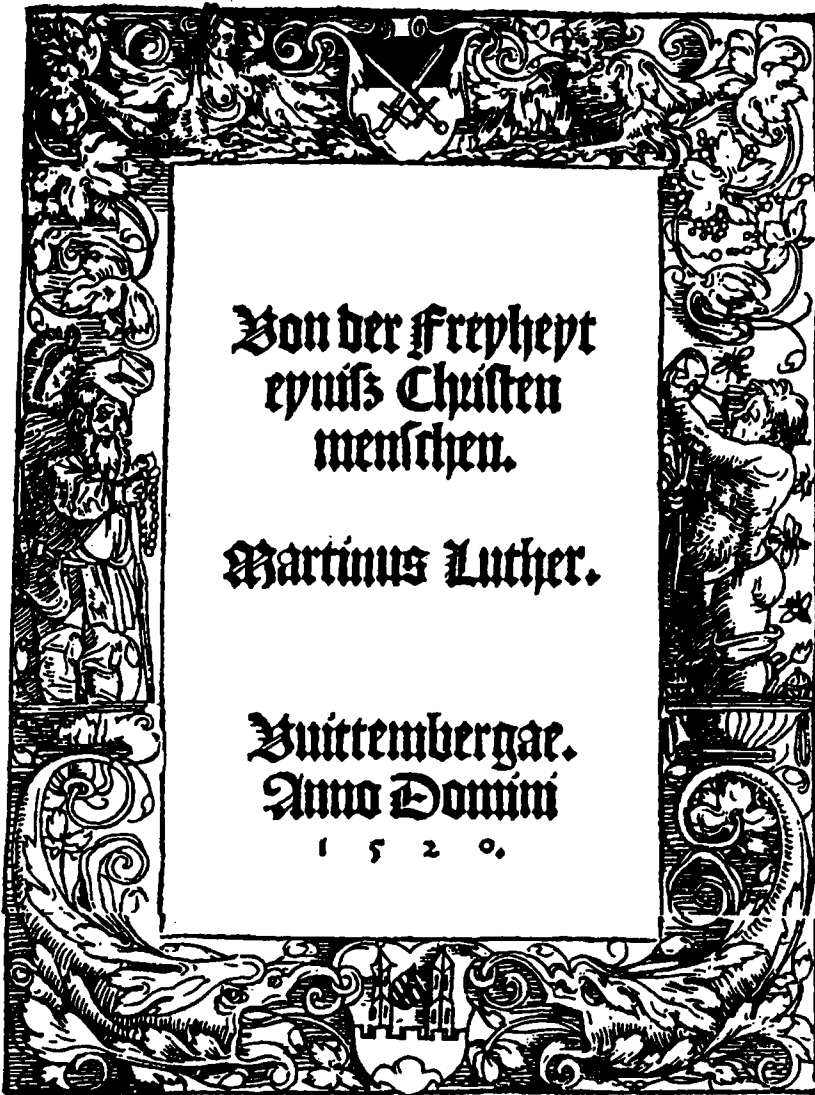
Luthers Übergang zu politischer Publizistik kam von außen: Seine neue Glaubenstheologie wurde von sozialpolitischen Interessengruppen aufgegriffen und zur Rechtfertigungsbasis politischer Forderungen und Aufrufe gemacht: Zünfte, niederer Adel, ab 1522 auch revolutionäre Gruppen in der bauerlichen und städtischen Unterschichtbevölkerung. Das Flugschriftenwesen war so weit entwickelt, daß Luther in immer rascherer Abfolge in einen eskalierenden Medienzwang geriet, zur Stellungnahme, zur Rechtfertigung, zum Eingreifen, zur Polemik gegen Gegner; in kurzer Zeit wurde er mit witziger, ironischer, wortspielerischer, übertreibend-beleidigender, aber gekonnt auf wesentliche Ziele konzentrierter Formulierungsweise zum erfolgreichsten politischen Publizisten der Unruhezeit 1520-1525. Entscheidend für seinen endgültigen Bruch mit Rom, also für sein großes reichspolitisches Wagnis, war jedoch ein Ereignis akademischer Öffentlichkeit: die Leipziger Universitäts-Disputation mit Eck und Karlstadt. Man brachte ihn mit Hutten und mit der aufständischen Reichsritterschaft um Franz v. Sickingen in Beziehung. Seine politisch-publizistische Tätigkeit gipfelte 1520 in den drei großen Programmschriften *An den Christlichen Adel deutscher Nation* an Kaiser und Adel, *Von dem babylonischen Gefängnis der Kirche* (zuerst lateinisch) an die Gelehrten

Europas, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. Luthers frühe Flugschriften hatten – noch vor seiner Bibelübersetzung – einen für damalige Zeit epochemachenden raschen Erfolg, überregional und europäisch.

Schon Luthers *Sermon von Ablass und Gnade* (1518) erschien innerhalb von 10 Monaten in 12, bis 1520 in 25 Ausgaben. Von der Schrift an den Adel waren die 4.000 Exemplare der ersten Auflage in 5 Tagen vergriffen; sie ist dann in 15 Ausgaben (14 hochdt., 1 niederdt.) weitergedruckt worden. Von der Freiheits-Schrift erschienen von 1520 bis 1526 20 Ausgaben (Engelsing 1973, 27f.). Sie gehört zu den Texten des Reformators, die er selbst in einer lateinischen und einer deutschen Fassung verfaßt hat, in diesem Falle mit deutlich voneinander abweichender Stilisierung. Die innerhalb von zwei Tagen entstandene deutsche Fassung steht dem Stil volksverbundener Predigten nahe, ist aber mit einem sehr seriösen, ästhetisch wohl gelungenen Titelblatt veröffentlicht, mit akademisch-lateinischer Stilisierung beim Personennamen, Ortsnamen und der Jahresangabe, mit den landesfürstlichen Wappen (Kurschwerter oben, Herzogtum Sachsen unten im Wittenberger Wappen) zur privilegierenden Absicherung gegen die Zensur; vgl. dagegen das Titelblatt von Eberlins Flugschrift in 4.8N!

Luthers Übersetzung des Neuen Testaments erschien in Wittenberg 1522 (Septembertestament) in 3-5.000 in wenigen Wochen vergriffenen Exemplaren noch anonym, zu einem Preis, der etwa dem Wochenlohn eines Handwerksgesellen entsprach, bereits im Dezember 1522 eine verbesserte Neuauflage. Schon nach wenigen Monaten wurden in Basel und in Augsburg Nachdrucke herausgegeben. Von 1522 bis 1524 erschienen 14 autorisierte Ausgaben und 66 nicht autorisierte Nachdrucke, von 1522 bis 1546 87 hochdeutsche, 19 niederdeutsche Ausgaben, insgesamt etwa 100.000 Stück (Engelsing 1973, 29). Luthers Vollbibel erschien ab 1534 in 6 Teilen mit 117 Holzschnitten, zu einem Preis etwa im Wert von 8 Kälbern, eine gründliche Revision 1541, die letzte von Luther selbst (mit Mitarbeitern) verbesserte Auflage 1546; bis 1574 etwa 100.000 Exemplare ohne die Nachdrucke (Rupprich 2, 35). Neben Flugschriften und Bibel beruhte Luthers Publikationswirkung auch auf seinem *evangelischen Gesangbuch* (ab 1524), seinen *Postillen* (ab 1527, Bibeltext-Erklärungen) und vor allem seinem *Deutsch Katechismus*, von dem zwischen 1529 und 1563 über 100.000 Exemplare erschienen.

Zusammen mit der Bibelübersetzung hat vor allem der auswendig zu lernende Katechismus in lutherischen Territorien viel zur Verbreitung vieler Normen der späteren neuhochdeutschen Schriftsprache in der Bevölkerung beigetragen (s. 4.4F, 4.8C-H). Die auf breite Volksbildung hin orientierte Publikationstätigkeit Luthers muß eine beträchtliche Verschiebung im deutschen Buchmarkt hervorgerufen haben. Die bis dahin bei Gebildeten beliebte wissenschaftliche und unterhaltsame Literatur „wurde durch diese Flut regelrecht beiseitegespült“ (Engelsing 1973, 28). Erasmus v. Rotterdam schrieb 1523: „Die schreiben alles Deutsch. Wir haben es mit der Masse zu tun“; und 1524: „Bei den Deutschen läßt sich kaum noch etwas verkaufen außer lutherischen oder antilutherischen Büchern“ (Engelsing 1973, 26f.). Luthers Schriften sollen nach einer groben Schätzung in Deutschland in mehr als 200.000 Häusern verbreitet gewesen sein, bei einem lesenden und lesenhörenden Publikum von annähernd 1 Million, also etwa 10% der Bevölkerung (Engelsing 1973, 29).



Titelblatt von Luthers Freiheits-Flugschrift (aus: Gustav Freytag: Bilder a. d. dt. Vergangenheit, hrg. v. G. A. E. Bogeng, Leipzig o. J., Bd. III 1, S. 110/111)

Vor allem in den protestantisch gewordenen Ländern wurde das Bedürfnis nach dem Lesenkönnen über professionelle Erfordernisse hinaus gefördert. Reformatorische Schriftlichkeit bedeutete für die Geistlichen die Pflicht zur aktiven Schreibsprachkompetenz (bis ins 15. Jh. konnten viele Kleriker nur lesen) und zur philologisch kontrollierten Arbeit am Text nach humanistischem Vorbild (Maas 1985, 58). Für die Laienchristen, jedenfalls für die bildungsfähigen oberen Mittelschichten, bedeutete schriftgebundene Frömmigkeit die Einübung in das Lesen, Lesenhören und Reden über Glaubensfragen, die damals von Fragen der Rechtsordnung kaum zu trennen waren. So wurde es Laien möglich, mit Geistlichen über Glaubens- und Rechtsfragen zu argumentieren, was mehrfach bezeugt ist und von den intellektuellen Anführern der Bewegung im Sinne des späteren Begriffs ‚Aufklärung‘ beabsichtigt war (vgl. über Dialoge 4.8J):

die waren prediger und lerer [...] sehen das es not ist das man dem volk den rechten grund fürhalte [...] und schriben solichs auß in teütscher sprach das ein jetlicher frommer christ in seim hauß mag lāsen und wol bedencken [...] das ist ein ursach warumb man alle ding in teutsch bringt zu nutz und hail dem teutschen land. (Eberlin von Günzburg, Ejn klägliche klag an den Römischen Kayser Karolum von wegen Doctor Luther vnd Vlrich von Hutten (1521); zit. nach Feldbusch 1985, 338).

M. Der frühbürgerliche Entwicklungsschub in der Popularisierung deutscher gedruckter Schriftsprache darf nicht einseitig auf Luther und die Reformation beschränkt werden wie in traditionellen Darstellungen. Seit den 1970er Jahren ist die Bedeutung der politischen *Propaganda- und Agitationsliteratur* der revolutionären Jahre 1520 bis 1525 für die frühneuhochdeutsche Sprachgeschichte und deutsche Mediengeschichte besonders in den Blick gekommen (Guchmann 1974; Kettmann/-Schildt 1978; Wettges 1978; Köhler 1981; Schwitalla 1983; G. Brandt 1988a). Im Anschluß an Huttens und Luthers frühe Programmschriften kam es im Jahre 1520 explosionsartig zu einer Flut politischer Kleinpublikationen. Zwischen 1516 und 1546 sind über 4.000 Flugschriften nachzuweisen, besonders massiert zwischen 1520 und 1525. Die neben Einblattdrucken (Flugblättern) häufigeren Mehrblattdrucke (meist 4-8 Blätter) wurden damals *büchlein*, *sendbrief* o.ä. genannt, erst in späterer Buchgeschichtsforschung *Flugschriften* (weil ungebunden, ‚fliegende Blätter‘).

Die meisten Flugschriften erschienen anonym wegen der Gefahr von Verfolgung und Beschlagnahme. Die Verfasser waren überwiegend theologische und juristische Intellektuelle, Berufsschreiber oder Buchhändler, die als Verbreiter der Reformideen oder des Aufruhrs wirkten. Sie waren auch als Formulierungshelfer der Aufständischen unentbehrlich, zur Überwindung der Sprachbarrieren, die zwischen dem einfachen Volk in Stadt und Land und den kirchlichen oder weltlichen Herren und Institutionen durch die latinisierende Einführung des römischen Rechts und durch allgemeine

Verschriftlichung der Verwaltung entstanden waren (Wettges 1978, 69ff.; Brackert 1975, 68ff.; Weyrauch, in: Köhler 1981, 248).

Unter den *V e r f a s s e r n* von Flugschriften finden sich auch bekannte Namen wie Eberlin v. Günzburg, Thomas Müntzer, Hans Sachs. Von Paracelsus und Valentin Ickelsamer ist aktive Beteiligung an den Volksaufständen als Redner bezeugt. Oft geben sich anonyme Verfasser bewußt ungelehrt im Sprachstil des *gemeinen mans*; doch viele sprachliche Merkmale (lateinische Wörter, theologische oder juristische Argumente) verraten ihren akademischen oder professionellen Hintergrund als Wanderprediger, Franziskaner, Ratsschreiber, Gerichtsfürsprecher. Auch einige Buchdrucker, Buchführer, Kaufleute und Handwerker sind nachweisbar, auch zwei Frauen (Ursula Weide, Argula v. Grumbach). In den mündlichen und halbschriftlichen Kommunikationsformen (Volksversammlungen, Laienpredigten, Verbündnisberatungen, Beschwerdeschriften usw.) spielten Handwerker, Bauern und Plebejer eine größere Rolle (G. Brandt 1988a, 30ff.).

Die meisten *T e x t s o r t e n* der Flugschriften hatten traditionelle Vorbilder, die zeitgerecht modifiziert wurden. Die Anknüpfung an altgewohnte Formen diente der Aufnahmebereitschaft beim Publikum, das sich aus Angehörigen vieler Stände und Berufe zusammensetzte. Es sind vor allem folgende Textsorten (Schwitalla 1983; D. Wolf 1983):

- Predigten (*Sermone*), meist Nachdrucke bereits öffentlich gehaltener Predigten, bestehend aus belehrenden Teilen (*docere*), mit vielen rechtfertigenden Bibelzitate, und persuasiven Teilen (*movere*) aus der *exhortatio* der Predigttradition
- Offene Briefe (*Sendbriefe*), nach der alten Tradition der biblischen Apostelbriefe, stark polemisch (*Schmachbüchlein*), an reale Potentaten, Gegner oder fingierte Personen gerichtet
- Beschwerde- und Bittschriften, mit Vorbildern in den *gravamina*, die im 15. Jh. besonders auf Reichstagen vorgebracht wurden
- Programme (*Artikel, Hauptartikel*) als Systematisierungen und Verallgemeinerungen des Beschwerde- und Bittschrifttypus, aus kirchenrechtlicher Tradition

Mit solchen praxisnahen Textsorten antwortete man oft in rascher, eskalierender Folge auf Flugschriften der Gegner oder auf empörende Ereignisse. Daneben gab es *f i k t i v e* Textsorten:

- Dialoge (*Gespräche, Gesprächbüchlein*) aus alter akademischer Tradition seit der Antike, aber auch in drastisch-satirischen volkstümlichen Formen
- Fastnachtsspiele, sozialsatirische Monologreihen verschiedener typischer Personen, aus mittelalterlicher Schwanktradition

- Spottlieder, Spottverse, Litaneiparodien, aus der Vagantentradition, oft nachts öffentlich angeschlagen und am nächstfolgenden Sonntag von manchen Leuten in der Messe als Kontrafakturen mitgesungen (rituelle Melodien mit untergelegtem falschem Text)
- *Himmelsbriefe, Teufelsbriefe*, fingierte Briefe aus dem Jenseits.

Eine besondere politisch-persuasive Wirkung hatten die sprechsprachlich-emotional formulierten Texte, die einem Zuhörpublikum von Lesekundigen mit imitativer Lautung und Mimik vorgelesen werden konnten; sie hatten eine politische „Eröffnungs- und Führungsfunktion“ (Moeller, Scribner und Rössing-Hager, in: Köhler 1981). Dazu gehörten – neben den Predigt-Nachdrucken – die beliebten *Dialoge*, von denen zwischen 1521 und 1550 rund 150 erschienen. Sie widerspiegeln etwas von der nichtüberlieferten mündlichen oder halbmündlichen Kommunikationspraxis der Reformations- und Bauernkriegszeit, von den leidenschaftlichen Streitgesprächen in Ratsstuben, Wirtshäusern, an Straßenecken, auf Marktplätzen, mit selbstbewußter Beteiligung von Menschen aller Stände; sie waren literarisch-didaktisch kultiviert (vgl. 4.8J).

1523 klagt in Niklaus Manuels „Fastnachtsspiel vom Papst und seiner Priesterschaft“ ein Geistlicher über die religiöse Mündigkeit einfacher Laienchristen gegenüber hilflosen Klerikern:

*Die layen merckend unsern list:
Wo du [Gott] nit unser helfer bist,
So gat uns ab an allen dingen;
Denn sy wend selb der gschrift zů tringen.
Der tüffel nimm die truckergsellen
Die alle ding in tütsch thünd stellen [...]
Ein ietlicher pur, der lesen kan,
Der gwünnt eim schlechten pfaffen an.
Wir hand ins bapsts rechten glesen
Und in Aristoteles wesen,
Thomas, Scotus und ander mer:
So kommet sy mit Cristus leer
Und bringend da so starcke stuck,
Werffend alle doctores zürugk.
(zit. nach Ukena 1977, 38)*

Über die Wirkung der Reformationspublizistik durch öffentliches Vorlesen (*lesen hören*) sagt Franz v. Sickingen im *Gesprech Buechlin Neuw Karsthans: Der halben sichst du iezund manchen ungelerten leien, der alein' hat lutherische geschrift lesen hören, mer von dem ewangelio und grund unsers glaubens wissen zů sagen dann manchen pfaffen, der x. oder xv. jar gepredigt und vil bücher durchlesen hat*. (zit. nach Ukena 1977, 40)

Als literarisches Vorbild für die Dialogschriften der Reformations- und Bauernkriegszeit hat die frühhumanistische *Ackermann-Dichtung* des Johannes von Tepl (Böhmen, um 1400) gewirkt, die zu den bedeutendsten deutschen Dichtungen des Spätmittelalters gehört; sie ist auch in der Buchdruckzeit noch viel gedruckt worden (Rupprich 1, 393ff.). Die berühmteste, oft nachgeahmte Dialogschrift der Reformations-Unruhen war der

radikale *Karsthans* (1521). Solche Betitelung mit dem Namen einer der argumentierenden Personen (der Bauer *Karsthans*), statt mit einem Thema, symbolisiert die damals beanspruchte Mündigkeit und argumentative Gleichberechtigung der handelnden Personen aus der Unterschichtbevölkerung.

In Bezug auf Sprachhandlungstypen standen (nach Schwitalla 1983, Wolf 1983, 151) von 1520 bis 1525 *a r g u m e n t a t i v e* und *p e r s u a s i v e* Handlungen im Vordergrund: Begründen, Rechtfertigen, Sich-Berufen, Fordern, Aufrufen, Sich-Beschweren, Anklagen, Polemisieren (vgl. 4.8K). Die nur spottenden oder beleidigenden Flugschriften waren selten, im Gegensatz zu den einblättrigen Spottliedern, -sprüchen und -bildern. Der Charakter echter politischer Publizistik wird besonders deutlich in den verschiedenen *P r o g r a m m s c h r i f t e n* des ‚Bauernkrieges‘ 1525, die viel zur Verbreitung der revolutionären Bewegung beigetragen haben.

Neben vielen nur handschriftlich überlieferten hatten die in 24 Drucken verbreiteten *Zwölff Artikel gemeiner Bauernschaft* des Memminger Kürschnergessen Sebastian Lotzer eine große Wirkung. Sie waren mit einer einleitenden Berufung auf Luthers evangelische Rechtfertigung von dem Prediger Christoph Schappeler versehen, bestanden sonst aber aus konkreten wirtschaftlichen und rechtlichen Forderungen aus der sozialen Unterschicht, im selbstbewußten kollektiven *wir*-Stil, zugleich als Appell an die Herrschenden und als Solidaritätspropaganda für Gleichgesinnte und Mitbetroffene (Rupprich 2, 125). Zur Sprache der ungedruckten Alltagsschriften vgl. 4.8K!

N. Die *G e g e n p a r t e i*, die Rom-treuen Altkirchlichen, von den (ab 1529 so genannten) *Protestanten* polemisch als *Papisten* oder *Römlinge* bezeichnet, waren infolge ihrer kirchenautoritären, akademischen, öffentlichkeitsfeindlichen Gewohnheiten daran gehindert, die Mittel der neuartigen Massenpublizistik und den volksnahen Redestil auch für ihre Ziele einzusetzen. Aber auch sie waren aus konkreten Anlässen gezwungen, Flugschriften drucken zu lassen; diese waren aber meist langatmig-gelehrt oder im Kanzleistil formuliert (Cole, in: Köhler 1981, 139ff.). Nach der Niederwerfung der Aufstände von 1525 wurde die Verbreitung von Flugschriften durch eine Verschärfung der *B ü c h e r z e n s u r* stark behindert.

Schon 1485/86 hatte der Mainzer Erzbischof den Verkauf nichtlizensierter Bücher (auch Bibelübersetzungen) auf der Frankfurter Messe mit der Androhung der Exkommunikation zu verfolgen begonnen. Solche Präventivzensur ordnete 1487 auch eine Bulle des Papstes an. Eine erste staatliche Zensur enthielt das Wormser Edikt (1521) gegen Luthers Schriften. Seit 1530 mußten Verleger ihre Produkte mit Druckort und Drucker-namen auf dem Titelblatt kennzeichnen. Im Zusammenhang mit der landesfürstlichen Konfessionalisierung des Kirchenkampfes (Augsburger ‚Religionsfriede‘ 1555) ist in katholischen Territorien die gezielte systematische Bücherzensur mit dem *Index librorum prohibitorum* eingeführt worden (inoffiziell in Rom 1559 erschienen, kirchenamtlich seit dem Kölner Konzil 1564).

Die politische Wende von 1525 bedeutete zwar nicht das Ende der frühbürgerlichen Öffentlichkeit, aber doch eine starke Reduzierung politi-

scher Offenheit in der Publizistik. Auch die protestantische Seite hielt sich auf dem Wege der dogmatischen Erstarrung und landeskirchlichen Anpassung an diese Entpolitisierung. Trotzdem blieb das 16. Jahrhundert auch weiterhin das Zeitalter der Flugschriftenpublizistik, vor allem in drei thematischen Gruppen (Schwitalla 1983, 290ff.):

- Offizielle Rechtfertigungen und Propaganda von landesfürstlichen Regierungen für eine bestimmte Politik, oft gegen andere Fürsten, etwa bei besonderen Anlässen (Reichstage, Konzilien, Fehden, Kriege, Türkengefahr)
- Theologische Streitschriften, besonders in der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen protestantischen Konfessionen oder im Kampf gegen Sektierer und Wiedertäufer und in der Gegenreformation
- Moralisierende und erbauliche Anweisungen für neue Frömmigkeit, neues Recht, neue Sitten in Gemeinden und Familien, als *Haushaltungsbüchlein* Vorläufer der späteren Erbauungs- und Hausväterliteratur (s. 5.2D, 5.12H)

O. Zu den gedruckten Flugschriften gehören auch die Vorläufer der *Nachrichtenpresse*, ab 1502 *Neue Zeitungen* genannt. Dies waren Einblatt- oder Mehrblattdrucke, die von *Zeitungsschreibern* mit Briefverbindungen in alle wichtigen Städte professionell hergestellt und von *Buchführern* auf öffentlichen Plätzen oder durch Hausieren vertrieben wurden. Sie erschienen unregelmäßig und berichteten über bestimmte Ereignisse oder Ereignisfolgen (z.B. Türkenkriege), aber ohne Kommentar, ohne Agitation und anonym, um der Zensur zu entgehen. Ab 1588 wurden als *Meßrelationen* Nachrichtensammlungen halbjährlich zur Frankfurter und Leipziger Messe herausgegeben. Mit solchen gedruckten Informationsquellen wurde das Nachrichtenmonopol der feudalen und ständischen Institutionen allmählich ebenso gebrochen wie mit den Flugschriften der Unruhezeit 1520-25, aber in politisch reduzierter und getarnter Weise.

Seit dem 15. Jahrhundert gab es handgeschriebene und exklusiv verbreitete Nachrichten und Nachrichtensammlungen, die Fürsten, Diplomaten, Heerführer, Kanzleien, Magistrate, Orden, Universitäten, Zünfte und vor allem Handelsfirmen sich von ihren Agenten für ihre speziellen politischen bzw. kommerziellen Zwecke, z.T. als Briefbeilagen, kommen ließen (*geschriebene Zeitungen, Briefzeitungen, Fuggerzeitungen*). Sie wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jh. auch durch *Postmeister* in Handelsstädten vertrieben. Geschriebene Zeitungen gab es – zur Umgehung der Zensur – bis ins 19. Jh. Im 16. Jh. wurden Nachrichten auch in Versform als *Zeitungslieder* oder *Postreuter* bänkelsanghaft vorgetragen. Das Wort *Zeitung* (niederdt. *tiding*) wurde noch bis ins 18. Jh. für ‚Einzelnachricht‘ verwendet (*Habt Ihr die neueste Zeitung schon vernommen?*).

Der Bazvrenkrieg.

Ein schön lied / wie es in allem Teutschem land
mit den Bauren ergange ist / wo ire leger
gewest / vnd wie sie erschlagen vnd zertrennet
worden sind. Im thon / Es
geht ein frischer Summer
daher / da wert jr.



Titelblatt eines Zeitungsliedes 1525

Am Titelblatt eines *Zeitungsliedes* über die Niederschlagung des Bauernkrieges (aus: Hermann Strobach (Hrg.), *Der arm man* 1525, *Volkskundliche Studien*, Berlin 1975, Tafel 3) wird der semiorale (halbmündliche) Charakter dieser frühen Art von Publizistik deutlich: In gut lesbarer Schwabacher-Type, mit größerer Überschrift und werbendem Attribut (*Ein schön lied*) wurde eine knappe, aber drastische (*erschlagen vnd zertrennet*) Inhaltsangabe vorangestellt, dazu die Angabe der Melodie, auf die der Text als Kontrafaktur zu singen war (*Im thon ...*). Beherrschender Blickfang und Kaufanreiz auch für nicht lesefähige Rezipienten waren die beiden Holzschnitte, auf denen zwei Bauern und ein Söldner (mit Spieß) dargestellt sind. Die Rezeptionsweise solcher Texte kann man sich so vorstellen, daß die Käufer mit der Bild-Flugschrift neugierig zu einem

der wenigen Lesefähigen gingen und ihn baten, den Text vorzulesen oder vorzusingen, und die Umstehenden den moritatenhaften Text mitsangen, bald auswendig konnten und weiterverbreiteten.

P. Die Reformation brachte einen Entwicklungsschub in der Alphabetisierung der Bevölkerung durch *Schulreformen* im Rahmen landesfürstlicher evangelischer Kirchenordnungen, zuerst in Hessen (1526), Sachsen (1528), Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Pommern (1535), Hannover (1536). Die erste Schulordnung mit detaillierten Anweisungen für den Deutschunterricht war die vorbildliche württembergische von 1559 (Hampel 1980, 73ff.). Nach Luthers Grundsatz der Rechtfertigung des Glaubens *allein aus der schrift* und seiner Idee des Laienpriestertums sollten alle Laien, jung und alt, Männer und Frauen, hoch und niedrig, zur Bibellektüre und zum Verständnis der konfessionellen Gegensätze und der neuen öffentlichen Ordnungen befähigt werden. In seiner Schrift an den Adel (1520) forderte er die evangelische Laienbildung für alle, in der Schrift an die Ratsherrn (1524) die Einrichtung weiterer Schulen, auch eigener Schulen für Mädchen (so schon Erasmus v. Rotterdam).

Die bestehenden städtischen Schulen wurden reformiert übernommen, die privaten Schulen in öffentliche Hand überführt, die *Winkel-* und *Klippschulen* geschlossen. Zusätzliche Lehrkräfte standen aus dem Reservoir der aus aufgehobenen Klöstern entlaufenen Mönche und Nonnen zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Dogmatisierung der protestantischen Lehre entstand so das bis ins 19. Jahrhundert bedeutsame zweischichtige System städtischer Schulen unter kirchlicher Aufsicht. Die Realisierung des ursprünglichen protestantischen Volksbildungsprogramms war allerdings lokal und regional sehr unterschiedlich und nach der Niederschlagung des ‚Bauernkrieges‘ rückläufig.

In der Hansestadt Lübeck hat es – als extremes Beispiel – Ende des 16. Jh. 60 deutsche Schulen gegeben, die auch von Unterschichtkindern besucht wurden (Engelsing 1973, 36). Der Augsburger Meistersinger Daniel Holzmann frohlockte 1581 in seinem Gedicht *Wahrhaftige und schöne Beschreibung der Kunst der Schreiberei*:

*Wie dann bei uns in deutschen Landen
Ein sollich Sprichwort ist entstanden:
Dieser ist nur ein halber Mann,
Der nicht lesen und schreiben kann.
(zit. nach Engelsing 1973, 33)*

Auf dem Lande sah es, auch in protestantischen Gegenden, wesentlich anders aus. Die nach 1525 verschärfte rechtliche und ökonomische Lage der bäuerlichen Bevölkerung erlaubte vielfach für Jahrhunderte nicht den Luxus der Einrichtung von Dorfschulen und keinen regelmäßigen Schulbesuch (s. 5.2F, 6.2GH). Hier war meist nur gelegentlicher notdürftiger

Unterricht durch Pfarrer oder Küster möglich, wobei man über das Buchstabieren, Syllabieren, Auswendiglernen und über die Einübung in die sonntägliche Kirchenpraxis kaum hinausgekommen ist.

Für das 16. Jahrhundert schätzt Engelsing (1973, 33) den lesefähigen Teil der Bevölkerung Deutschlands auf 400 bis 800 Tausend, also kaum mehr als 5%, in Städten wesentlich mehr, besonders im Südwesten, auf dem Lande weitaus weniger, besonders in katholischen Gegenden. Die Zahl der Rezipienten veröffentlichter Texte muß jedoch um ein Vielfaches höher gewesen sein: Zur Erklärung des großen Publizitätserfolgs der Flugschriften der Reformationszeit ist die Praxis des Vorlesens (Semioralität) einzubeziehen. Bereits längst vor dem 30jährigen Krieg ist – im Unterschied zu England und Frankreich – ein Rückgang der Alphabetisierung festzustellen; neben den Folgen von 1525 und der den Fortschritt hemmenden Entwicklung absolutistischer Verhältnisse macht Engelsing (1973, 39ff.) dafür die nur „halbherzige“ Schulordnung (1528) des humanistischen Lutherfreundes des Philipp Melanchthon verantwortlich:

Entsprechend der humanistischen und evangelischen Renaissance des Sprachenlernens und der philologischen Textarbeit wurden die städtischen *Lateinschulen* mit Festlegung auf einen antiken Literaturkanon weiter gefestigt und durch Griechisch und Hebräisch erweitert. Im Gedanken des Laienpriestertums wurden sie – ohne Rücksicht auf Berufsziele – für die Söhne (nicht Töchter!) des entstehenden Besitz- und Bildungsbürgertums, ja auch für die von Handwerkern obligatorisch. Obwohl in den vorausgesetzten *deutschen Schulen* in Bezug auf deutsche Sprachkenntnisse kein hinreichendes Sprachbildungsniveau erreicht werden konnte, gab es in den Lateinschulen bis ins 18. Jh. meist keinen Deutschunterricht; das Deutschsprechen (um seiner selbst willen) und die Aufführung deutscher Dramen waren z.T. verboten. Zwar war Deutsch als Hilfssprache im Lateinunterricht unentbehrlich (Hampel 1980, 87), aber die *eloquentia* blieb, wie in der mittelalterlichen Rhetorik und Dialektik, nach wie vor dem Latein vorbehalten. Die nicht akademisch, sondern kommerziell oder zünftisch orientierten Bürgersöhne „hatten davon kaum Gewinn, weil der Unterricht ihren Bedürfnissen nicht entsprach“ (Engelsing 1973, 39). Dieses (Luthers Postulat der allgemeinen Laienbildung mißachtende) zweischichtige Schulsystem hatte – wie die landesherrliche Domestizierung der Reformation überhaupt – politische Motive, die auf das Verhalten des Bildungsbürgertums in der absolutistischen Zeit vorausweisen (s. 5.1E, 5.2AEF): „die Kulturrevolution der Reformation einzudämmen und dem höheren Bildungswesen eine dem Landesstaat zuträgliche und ungefährliche Form zu geben“ (Engelsing 1973, 39).

Q. Die Reform der k a t h o l i s c h e n Kirche wurde verspätet in mehreren Ansätzen auf dem Konzil zu Trient (1545-63) vorbereitet, mit Disputationen und dogmatischen Festlegungen unter Kirchenvertretern, Theologen und humanistischen Beratern. Die katholische Bildungspolitik wurde in die Hände des Jesuiten-Ordens gelegt (ab 1534). Er reformierte die Universitäten und das höhere Schulwesen im Sinne einer neuen, strengen Religiosität der ‚Seelenführung‘ nach Anregungen aus der Theologie des Thomas von Aquin und der Mystiker. Seine Wirksamkeit in den deutschen Territorien begann 1544 in Köln, 1551 in Wien, vor allem mit der jesuitischen Erziehung Kaiser Rudolfs II., in dessen Regierungszeit (1576-1612) die G e g e n r e f o r m a t i o n die politische und geistige Zerteilung Deutschlands für zwei Jahrhunderte festigte.

So wie man in der Bildungspolitik mit dem für das niedere Volk zuständigen Kapuziner-Orden eine soziale Schichtenbildung einführt, so wurde der maßgebliche katholische Katechismus von Petrus Canisius (zur Zeit seines Todes in 200 Auflagen und 12 Übersetzungen verbreitet) in drei Versionen herausgegeben: für Gebildete, für Gymnasialisten, „für Kinder und das Volk“ (Rupprich 2, 142). Zentren der Gegenreformation waren Wien, Salzburg, München, Köln, für die Universitäten Ingolstadt.

R. Weitgehend unabhängig von Reformation und Gegenreformation, aber parallel dazu, wurden im 16. Jh. weiterwirkende Ansätze zu deutscher W i s s e n s c h a f t s s p r a c h e entwickelt. Obwohl Naturwissenschaft und Technik noch längst nicht akademisch und kirchlich anerkannt waren, erreichte der breite Strom spätmittelalterlicher deutscher Fachprosa, zugleich im Geist der italienischen Renaissance, bedeutende Glanzpunkte in den medizinisch-naturphilosophischen Schriften des Paracelsus (*Große Wundartzney* 1536), der in Basel 1527/28 Deutsch als Lehrsprache an der Universität erfolglos einzuführen versuchte (s. 4.6D), und in Albrecht Dürers für die deutsche mathematisch-geometrische Terminologie grundlegender Schrift *Underweysung der Messung* (1536); s. 4.6CD. Auch für Astronomie, Historiographie, Poetik, Rhetorik, Grammatik (s. 4.4L), Lexikographie (s. 4.6F) ist von humanistischen Gelehrten im 16. Jahrhundert der Grund gelegt worden; diese Arbeiten sind allerdings meist lateinisch verfaßt oder nur lateinisch verbreitet worden. Der auch durch die Reformation nicht angetastete lateinisch-deutsche Bilinguismus deutscher Wissenschaftler dieser Zeit ist eine sprachsoziologische Tatsache, die dafür spricht, auch die nur lateinisch überlieferte wissenschaftliche Literatur in der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte zu berücksichtigen. Vielfach gab es deutsche neben lateinischen Fassungen wissenschaftlicher Werke, zumindest eine mündliche, didaktische deutsche Version lateinischer Wissenschaftsterminologien, zahlreiche Übersetzungen von antiken und Renaissance-Autoren ins Deutsche, auch deutscher Werke ins Lateinische mit übernationaler Wirkung. Dies alles hat viel beigetragen zur Entwick-

lung des deutschen Fachwortschatzes (s. 4.6CD), der deutschen Lehnwortbildung (s. 4.7M), der wissenschaftlichen Textsorten (Kästner u.a., in: BRS 1356). Mit wohlüberlegten textuellen Verfahren der Verständlichmachung wurde modernisierendes Wissen in „Fachkompendien“ *dem gmainen Mann zu guttem Teutsch gemacht* (s. Kästner/Schütz/Schwitalla 1990; vgl. auch N.R. Wolf 1987ab; 1995). Manches aus diesen deutschsprachigen Ansätzen zur Wissenschaftssprache hat, zumindest in der mündlichen Lehr- und Anwendungspraxis, die absolutistische Epoche des verstärkten Bildungsmonopols von Latein und Französisch überdauert, so daß die Gelehrten der Aufklärungszeit teilweise daran ebenso anknüpfen konnten wie an Traditionen der altdeutschen Rechtssprache (vgl. 5.11, 5.12).

L i t e r a t u r

Medien- und Kommunikationsgeschichte: BBRS (Steger 284ff., Kästner u.a. Nr. 116). Fassler/Halbach 1997. Faulstich 1996; 1998. Faulstich/Rückert 1993. Giesecke 1992. Hadorn/Cortesi 1986. Knoop 1992. Noelle-Neumann/Schulze/Wilke 1989. North 1995. Pohl 1989. Schieb 1980. Schuster/Schwarz 1998. A. Schwarz 1995. Wandhoff 1996. – **Rhetorik, Rituale, Konversation:** Beetz 1990; 1991. Berns/Rahn 1995. R. Bogner 1997. Fleckenstein 1990. Göttert 1991. Schanze 1974. Schmolders 1986. Ueding 1976; 1992. Wenzel 1995. Vgl. auch 5.2Lit! – **Papiergeschichte:** Grenzmann/Stackmann 1984 (Brandis 176ff.). Santifaller 1953. – **Typographie, Schriftarten:** Brekle 1998. Günther/Ludwig 1994 (Brekle 171ff., 204ff.). Jensen 1969. Vgl. 6.2Lit!

Sprechsprache/Schreibsprache: BBRS (Sonderegger Nr. 78, S. Grosse Nr. 97, Bischoff/Peters Nr. 107, Betten Nr. 118). Betten 1990b. Ehlich 1993. Knoop 1983b; 1993. Köhn 1986. Maas 1991. Metzler 1989b; 1995a. K. Müller 1990. O. Müller 1995. Ong 1987. Pflug 1994. Röcke/Schaefer 1996. Rösler 1995; 1997. – **Schriftlichkeitsforschung:** Baurmann/Günther/Knoop 1993. BBRS (Grubmüller 300ff.). Bohn 1998. Feldbusch 1985. Giesecke 1978. Glück 1987. S. Grosse 1983. Günther/Günther 1983. Günther/Ludwig 1994. Knoop 1983a. LGL (Ludwig 323ff.). Ludwig 1991. Stetter 1997.

Verschriftlichungs- und Leseexpansion 14.-16. Jh.: BBRS (Steger 284ff., Grubmüller 300ff.). Becker 1977. Betten 1987, 57ff. Engelsing 1974, 12ff. Fechter 1935. Giesecke 1980; 1990b. Grabarek 1997. Grubmüller 1986. Gumbrecht 1980 (Giesecke 39ff.). Hartweg/Wegera 1989, 79ff. Keller/Grubmüller/Staubnach 1992. Koppitz 1980. H. Kuhn 1980. Maas 1985. Mihm 1999. Micus 1985. Hans Moser 1987. J.D. Müller 1994. v. Polenz 1989c; 1991. L.E. Schmitt 1966, XXXIV. Wandhoff 1996. Weinmayer 1982. Williams-Krapp 1986/87. N.R. Wolf 1993. – **Städtische und kommerzielle Schriftlichkeit:** BBRS (Nr. 160-164). Besch 1972. G. Brandt 1988a. Brunner 1982. Engelsing 1973, 3ff. Fleckenstein/Stackmann 1980. Gerteis 1989. Glaser 1993; 1996a. Goltz 1986. Grolimund 1995. R. Große 1982. H. Heimann 1998. Honemann 1983. Janota/Williams-Krapp 1995. Kettmann 1968; 1990. Kleinschmidt 1982a. Krejci 1932. Mattheier 1981b; 1982. Meier 1997. Mihm 1999a. Moeller u.a. 1983. U. Peters 1983. Pohl 1989. Sachse 1989. Schildt 1992a. L.E. Schmitt 1942; 1966, Kap. 2,b. Schneider 1989. Schultzke 1977. Uhlig 1989.

Buchdruck, Buchhandel: BBRS (Schmitz 320ff., Hartweg Nr. 121, N.R. Wolf Nr. 122). J. Becker 1977. DPhA (Schirokauer 1, 894ff.). Engelsing 1973, Kap. 4-6. Flood 1991. Giesecke 1991. Götze 1967. Grenzmann/Stackmann 1984 (Brandis 176ff., Kretzter

197ff.). Große/Wellmann 1996. Hellinga/Härtel 1981. Hirsch 1974. Jäger 1993. Koppitz 1980. Künast 1996. Lülfiing 1969. J.D. Müller 1993. Neumann 1977. Prell 1994. Röll 1992. Schanze 1999. G. Schulz 1981. Stopp 1978. Walch 1996b. Weinmayer 1982. Widmann 1965; 1975. Wittmann 1991. H. Wolf 1984; 1993.

Laienbildung, Schulen, Alphabetisierung (s. auch 4.6Lit!): BBRs (Maas Nr. 167). Beckers 1993. Bellmann 1996. Bödeker/Hinrichs 1999. G. Brandt 1988a, 60ff. Engelsing 1973, 6ff., 34ff.; 1974, 12. Frank 1976. Giesecke 1979. Grenzmann/Stackmann 1984. Grosse 1999. Grundmann 1965. Hampel 1980. Hartweg/Wegera 1989, 52ff. Henkel 1988. Hessmann 1969. Kaemmel 1986. Kiepe 1981; 1983. Kleinschmidt 1982b; 1998. Knoop 1992; 1994. Kock/Schlusemann 1997. Lemberg u.a. 1988. Maas 1985; 1995a. Moeller u.a. 1983. J. Müller 1882/1969. Puff 1995. Steer 1983. – **Universitäten:** DPhA (Schirorkauer 1, 875ff.). Grundmann 1964. Maschke/Sydow 1977. Moeller u.a. 1983. Protze 1989. Rupprich 1970, 1, 24ff. – **Humanismus:** BBRs (Knappe Nr. 120). R.P. Becker 1981. Böhme 1986. Fuchs 1985, 36ff. K. Garber 1988/89. Gerlach 1993. Protze 1989. Rupprich 1970, 1, 425ff. – **Rechts-, Wissenschafts-, Fachliteratur:** Assion 1973. BBRs (Jacob 173ff., Pörksen 193ff.). DPhA (Eis 2, 1103ff.). Eis 1962; 1967; 1971; 1982. Giesecke 1980. Hertel 1996ab. W.P. Klein 1992. Metzler 1996b. Pörksen 1986. Priesner/Figala 1998. Riha 1994. Rupprich 1970/73, 652ff.; 2, 405ff. Treue 1986, 57ff. – **Zur Wissensliteratur** s. auch 4.6Lit!

Textsorten: BBRs (Wegera 139ff., Steger 284ff., Stolt 286ff., Kästner/Schütz/Schwitalla Nr. 116). Bellmann 1996. Bentzinger 1996. Betten 1988; 1990c; 1991. G. Brandt 1988. Frank/Tophinke 1997. E. Glaser 1996b. Große/Wellmann 1996. Hartweg/Wegera 1989, 84ff. Kästner/Schütz 1991. Kästner/Schütz/Schwitalla 1990. Knauer 1993. Lerchner 1991. Metzler 1995b; 1996ab. Hans Moser 1996. Pfefferkorn 1993. Prell 1994. Reichmann 1996. Schildt 1987ab; 1990b. Schmidt-Wiegand 1989. Schnell 1998. Schütz 1991. Simmler 1991; 1997. Smolka-Koerdt u.a. 1988. Wellmann 1990. – **Publizistik, Flugschriften:** R.P. Becker 1981. BBRs (Burkhardt 98ff.). Brackert 1975. G. Brandt 1988a. Engelsing 1973, 27ff. Grenzmann/Stackmann 1984 (Wohlfeil 41ff.). Guchmann 1974. Harms 1985. Harms/Schilling 1998. Hölscher 1979. Kettmann/Schildt 1978. Knauer 1993. Köhler 1981. Körber 1998. Koszyk 1972. Noelle-Neumann 1989. Pasierbsky 1988/89 (Bibliogr.). Rupprich 1970/73, 2, 24ff. Schildt 1980a; 1989. Schilling 1990. Schottenloher 1922/85. Schwitalla 1983; 1999. Spillmann 1971; 1991. Steinmetz 1976. Stoll 1971. Ukena 1977. Wäscher 1955. Wettges 1978. H. Winkler 1975. D. Wolf 1983. H. Wolf 1969. N.R. Wolf 1996b. – **Zu Luther, Reformation, Bauernkrieg** s. auch 4.8Lit! – **Vorformen der Zeitung:** BBRs (Bolten 130f.). H. Fischer 1936. Hadorn/Cortesi 1986, 2, 24ff. Kleinpaul 1930. Koszyk 1972. Lindemann 1969, Kap. III. Roth 1914/63. Salomon 1900/73. Schottenloher 1922/85. Straßner 1975 (Fischer 29ff.). Ukena 1977. – Vgl. auch 5.2Lit!

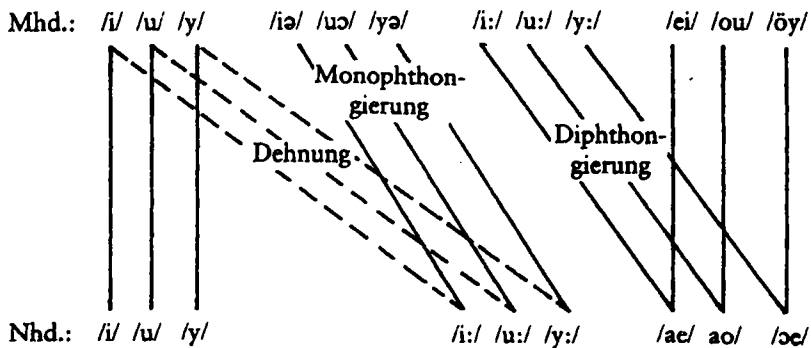
Zum Verhältnis **Latein/Deutsch** s. 4.7Lit!

4.3. Neustrukturierung des Sprachsystems: Phonemik, Graphemik, Morphemik

A. Die traditionelle Auffassung eines kontinuierlichen Systemwandels der deutschen Sprache von einem mittelhochdeutschen (mhd.) zu einem frühneuhochdeutschen und schließlich neuhochdeutschen (nhd.) System beruht auf der stark idealisierenden Annahme jeweils eines einzigen, homogenen Systems für willkürlich angesetzte Sprachstadien. Es hat weder ein bestimmtes mittelhochdeutsches noch ein frühneuhochdeutsches System gegeben. So ist auch die Annahme einer kontinuierlichen Entwicklung von einem ‚klassischen Mittelhochdeutsch‘ her nur eine sprachgeschichtlich illusionäre Arbeitshypothese für Zwecke der vorläufigen groben Einordnung überlieferter Textmassen, die sich in der differenzierenden Detailforschung nicht bewährt hat. Es ist vielmehr von regional und textsortenspezifisch verschiedenen Sprachsystemen auszugehen. Erst seit dem 15. Jahrhundert lassen sich Ansätze zur Aussonderung von Varianten und zur Konsolidierung eines übergreifenden Sprachsystems erkennen (s. 4.4). Dabei wurde aber nicht ein bestehendes System (etwa einer Region) zugrundegelegt, sondern es hat sich vom (Varianten reduzierenden) Schreibgebrauch her zwecks größerer Leseverständlichkeit allmählich ein teilweise künstliches neuhochdeutsches Sprachsystem entwickelt. Es war in wesentlichen Teilen anders strukturiert als die gesprochenen Dialekte, mit mehr Ausgewogenheit der Systemteile, mit mehr Redundanz für die Erfordernisse einer geschriebenen Kultursprache, die hohe Satzkomplexität ausnutzt. Diese starke Schriftabhängigkeit hat bis heute zur Folge, daß nach der frühneuhochdeutschen Umstrukturierung und der allmählich rigoroser werdenden Standardisierung des Graphem-, Phonem- und Flexionssystems kaum wirkliche Systemveränderungen, sondern nur noch Variantenverschiebungen zu erwarten sind und daß sich sprachplanerische Sprachnorm-Reformen in diesen Bereichen schwer realisieren lassen.

B. Das neuhochdeutsche **P h o n e m s y s t e m** ist nicht aus rein lautgeschichtlicher Systementwicklung erklärbar, sondern teilweise aus Umstrukturierungen nach Vorbild von Graphemsystemen, weitgehend unabhängig von Phonemsystemen bestimmter Dialekte. Dieses Schreib-Lautsystem hatte sogar Auswirkungen auf Lautnormtendenzen, die – mangels einer vorbildlichen Aussprachenorm eines Fürstenhofes – z.T. als Lese-Aussprache zu erklären sind.

Als einer der ersten Forscher hat Wilhelm Braune 1904 diese Besonderheit der deutschen Sprache klar erkannt und hat – im Kontrast zu den phonemisch-graphemischen Schwierigkeiten des Englischen – sie etwas euphorisch bewertet: „Ich meine, wir dürfen zufrieden damit sein, daß mangels einer altobersächsischen dominierenden Hofsprache man künstlich die veralteten Formen unserer Schrift im Sprechen nachgebildet und so eine Übereinstimmung zwischen Laut und Schreibung hergestellt hat, wie sie jetzt unserer Aussprache zu grunde liegt“ (Braune 1904, 20); vgl. 4.4M und 6.6X-Z!



Vokalischer Lautwandel

C. Im Vokalsystem werden bei der traditionellen (normalisierte Graphemsysteme voraussetzenden) Kontrastierung zwischen Mittel- und Neuhochdeutsch folgende drei das neuhochdeutsche System konstituierenden Reihenschritte als ‚neuhochdeutsche‘ Lautveränderungen eingestuft: Diphthongierung, Monophthongierung, Dehnung. In der neueren Forschung hat man sich um eine differenziertere Betrachtungsweise bemüht, nach verschiedenen Regionen und Quellen und mit Berücksichtigung des inkongruenten Verhältnisses zwischen den (einzig überlieferten) Schreibungen, den Graphemen (mit <...> bezeichnet) mit ihren Varianten (Allographen, Graphien) einerseits und den dahinter nur indirekt zu erschließenden Phonemen (mit /.../ bezeichnet) und Phonemvarianten (Allophonen) andererseits. Daraus ergab sich, daß diese drei Lautgruppenveränderungen nur in Bezug auf ihre überregionale Durchsetzung in der Schreibung im größten Teil des deutschen Sprachgebietes ‚neuhochdeutsch‘ sind, nicht aber in einem Teil der gesprochenen Dialekte, wo sie bereits in mittelhochdeutscher Zeit begonnen haben bzw. bis heute nicht eingetreten sind.

Durch die vom Südosten und Osten ausgehende Diphthongierung sind die mittelhochdeutschen engen Langvokale */i:/*, */u:/*, */y:/* (geschrieben <i>, <u>, <ui>) in die neuhochdeutschen steigenden Diphthonge

/ae/, /ao/, /œ/ (frühnhd. geschrieben <eil/ailey>, <aulaw>, <eu/ew/äü>) verwandelt worden: z.B. mhd. *zît* → nhd. *Zeit*, mhd. *hûs* → nhd. *Haus*, mhd. *friunt* → nhd. *Freund*. In der Schrift erscheint die Diphthongierung seit dem 12. Jh. in Südtirol und Kärnten, seit dem 13. Jh. in Österreich und Bayern, seit dem 14. Jh. in Ostfranken, Böhmen, Schlesien, seit dem 15. Jh. in Schwaben und Sachsen, erst seit dem 16. Jh. teilweise im Ober- und Mittelrheingebiet (Lindgren 1961). In einigen Dialekten ist sie bis heute nicht eingetreten: Niederdeutsch, Nordhessisch, Westthüringisch, Ripuarisch (um Köln), Alemannisch (Südbaden, Elsaß, Schweiz).

Die scheinbare ‚Ausbreitung‘ der Diphthongierung von Gebieten südlich der Alpen her nordwärts ist ein sprachgeographisch irreführendes Bild nach dem Auftreten von Diphthong-Graphien in Schreibtexten, vor allem Urkunden. Der Beginn in diesen extrem südlichen Randgebieten kann damit erklärt werden, daß die Schreiber dort, in deutsch-romanischer Zweisprachigkeit, auf das Mißverhältnis zwischen deutscher und romanischer Aussprache der Grapheme <i> und <u> früher aufmerksam wurden und deshalb die Diphthonge früher in der Schrift bezeichneten als in anderen Gebieten (Lüdtkke 1968). Andererseits ist indirekt nachzuweisen, daß der Lautwandel in manchen Gebieten in gesprochener Sprache viel früher begonnen hat als er in der Schreibung auftrat.

So kann aus dem Vorkommen der Diphthonge im Hochpreußischen (ostmitteldeutsch besiedeltes Deutschordensland im südlichen Ost- und Westpreußen) geschlossen werden, daß die Siedler sie bereits im 13. Jh. aus dem Ostmitteldeutschen mitgebracht haben; das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen Siebenbürgerdeutsch und Moselfränkisch. Es muß also mit polygenetischer Entfaltung der Diphthongierung, statt ‚Strahlung‘ (nach der ‚Wellentheorie‘), gerechnet werden (s. 2.1BC). Jedenfalls scheint der Lautwandel als solcher eine frühe Gemeinsamkeit von östlichem Oberdeutsch und Ostmitteldeutsch (s. 4.4BDF) gewesen zu sein.

Die vom Westen und mittleren Osten ausgehende Monophthongierung vereinfachte die mittelhochdeutschen fallenden Diphthonge /iə/, /uo/, /yə/, geschrieben <ie>, <uo/û>, <ue/û/üe>, zu den neuhochdeutschen Monophthongen /i:/, /u:/, /y:/, frühnhd. geschrieben <i/ieli>, <u/uh>, <u/ûh/ü/üh>: z.B. mhd. *liebe* → nhd. *Liebe*, mhd. *bruoder* → nhd. *Bruder*, mhd. *müede* → nhd. *müde*. In der Schrift tauchen die Monophthonggraphien schon in mhd. Zeit auf, zuerst im West- und Ostmitteldt., erst im 15./16. Jh. zögernd im Oberdeutschen. In den meisten oberdeutschen Dialekten ist der Lautwandel bis heute nicht eingetreten.

Die im Nieder- und Hochdeutschen gleichermaßen durchgeführte Dehnung kurzer Vokale in offener Silbe (und in einsilbigen Wörtern) hat im Neuhochdeutschen weitere Langvokale entstehen lassen. Der Lautwandel muß bereits im 12./13. Jh., zuerst im Westmdt., dann im Ostmdt., seit dem 14. Jh. im Oberdt. eingetreten sein, ist aber in der Schrift nur ausnahms-

weise nachzuweisen. So wie die mittelhochdeutschen Kurzvokale als solche in der Schrift nicht gekennzeichnet waren (mhd. *leben* als [ˈlebən] gesprochen), so ist auch die Dehnung im Neuhochdeutschen meist nicht gekennzeichnet (nhd. *leben* als [ˈleːbən] gesprochen), da es hier keine Opposition zwischen Lang- und Kurzvokal bei gleicher Umgebung gibt. In vielen Fällen wurde die Bezeichnung der langen Vokalquantität in der Schrift durch behelfsmäßige *L ä n g e z e i c h e n* üblich, vor allem seit der 2. Hälfte des 16. Jh. Dies war ein vom natürlichen Sprachsystem her nicht notwendiger Eingriff von Orthographieexperten in das Verhältnis zwischen Phonemik und Graphemik:

- Nachgestelltes <e> bei <i> (mhd. *siben* → nhd. *sieben*), eine Ausnutzung der durch die Monophthongierung funktionslos gewordenen Graphemverbindung <ie>, zuerst im Ostmdt.
- nachgestelltes <h> (mhd. *nemen* → nhd. *nehmen*), eine Ausnutzung des Graphems <h> für den Reibelaut [ç/x], der im Spätmhd. zwischen Vokalen verstummt war
- Doppelschreibung des Vokalgraphems (mhd. *sal* → nhd. *Saal*)
- Vokalkürzebezeichnung durch funktionslos gewordene Doppelkonsonanzgrapheme: <ff>, <ll>, <mm>, <nn>, <ck> usw.

Diese drei Reihenschritte im Vokalsystem haben zum *Z u s a m m e n f a l l* von Phonemreihen geführt. Die alten steigenden Diphthonge mhd. <ei>, <ou>, <öu> fielen mit den durch die Diphthongierung entstandenen neuen zusammen. Dies hatte einige Homonyme zur Folge: z.B. mhd. *wîde* (Baumart) und *weide* (Futtergrasfläche) wurden beide zu nhd. *Weide*. Außerdem gab es Zusammenfall zwischen alten (nichtdiphthongierten) Langvokalen und den aus der Monophthongierung und der Dehnung entstandenen neuen Langvokalen. In einigen Fällen haben Orthographielehrer und Grammatiker Homonyme durch unterschiedliche Vokalschreibungen differenziert (vgl. 4.4L); auch dies war systemlinguistisch nicht notwendig, da Homonyme durch den Kontext monosemiert werden.

Dagegen gab es keinen Zusammenfall zwischen den auf dem Wege zur Diphthongierung befindlichen alten Langvokalen und den neuen Langvokalen, da die alten offenbar schon enger gesprochen worden sind. Durch die Dehnung ist andererseits Phonemspaltung eingetreten: Stellungsbedingte Allophone wurden allmählich zu eigenen Phonemen, die weiteren Zuwachs für die nhd. Langvokale brachten. Sprachtypologisch erklärt Roelcke (in: BBRS 1003f.) diese Reihenschritte: „Die Gewichtung zwischen Lang- und Kurzvokalen bleibt trotz eines Übergewichts an Dehnungen erhalten, während das Verhältnis zwischen Monophthongen und Diphthongen durch den Abbau von Diphthongen eine Schwächung erfährt“, letzteres in Dialekten stärker im Norden als im Süden und Osten.

D. Es ist auffällig und typisch für die frühbürgerliche Schriftlichkeit, daß diese Phonemzusammenfälle den gesprochenen Dialekten meist nicht entsprechen, vielmehr als abstrakte Produkte einer vorwiegend *s c h r e i b*-

sprachlichen Neustrukturierung des Vokalsystems zu erklären sind, als „geredete Graphie“ (Hans Moser 1987) oder Rückwirkung des Graphemsystems auf das Phonemsystem (Braune 1904; Moulton 1961; Fleischer 1965; Schmidt/Vennemann 1985, 18ff.; Szulc 1987, 123ff.).

Die alten Diphthonge mhd. /ei/, /ou/, /öy/ konnten beispielsweise in obersächsischen Dialekten nicht mit den durch Diphthongierung entstandenen neuen Diphthongen zusammenfallen, da sie dort zu /e:/, /o:/, /e:/ monophthongiert wurden: [mae haos] ‚mein Haus‘, aber [‘maenə ‘o:xŋ] ‚meine Augen‘, [tsve: ‘be:mə] ‚zwei Bäume‘. Der dialektale Lautwandel /ei/, /öy/ → /e:/, /ou/ → /o:/ ist in ostmitteldt. Schreibsprache dem Schriftbild zuliebe vermieden worden. Dies gilt auch für die Entrundung der Umlautvokale, die ebenfalls gegen den Lautstand der meisten hochdt. Dialekte in der nhd. Schriftsprache den gewohnten Buchstaben zuliebe verdrängt wurde, auch um weitere Phonemzusammenfälle zu vermeiden: obsächs. [di:rə] ‚Tiere/Tür‘, obsächs. [‘he:fə] obdt. [he:f] ‚Höfe‘; obsächs. [‘haesər] ‚Häuser‘. – Der schriftsprachliche Zusammenfall gedehnter Kurzvokale mit alten Langvokalen ist in den obdt. Mundarten nicht eingetreten.

In einem Fall wird im Frühneuhochdeutschen sogar die Entstehung eines künstlichen Phonems nach Vorbild eines Graphems angenommen: Weil es das Graphem <â/ä> gab – zur graphemischen Bezeichnung der Wortstammverwandtschaft für Umlaut des *a* (vgl. 4.4L) –, gewöhnte man sich durch Leseaussprache an eine Opposition /e:/ ≠ /ɛ:/, z.B.: [e:rə] ‚Ehre‘, [ɛ:rə] ‚Ähre‘, [tse:] ‚Zeh‘, [tse:] ‚zäh‘, obwohl es bei den anderen Langvokalen eine solche Opposition nicht gibt; dies ebenfalls gegen die hochdt. Dialekte (Braune 1904; Fleischer 1966, 95; Szulc 1987, 149; vgl. 4.4L). Ob also nhd. /ä/ ein „Ghostphonem“ oder ein Sprachphänomen ist, bleibt umstritten (Sanders 1972; Hinderling 1978).

Welche bedeutende Rolle die graphemischen Konventionen und Möglichkeiten schon im Frühneuhochdeutschen gegenüber dem Phonemsystem spielten, wird auch an der Entwicklung der anderen Umlaute deutlich: Durch die Monophthongierung wurde das Digraph <ue/ui> mit seinen Varianten <û/ü/ü> funktionslos und frei verfügbar. So wurden diese Graphien im 15./16. Jh. zunehmend zur Bezeichnung des Umlauts /y/ aus /u/ verwendet, besonders im Ostmitteldt.; danach bald auch <ô/ö> für den Umlaut /ö/ aus /o/ (N.R. Wolf, In: BRS 1311).

Noch die Grammatiker des 16. Jh. hatten Schwierigkeiten mit der Umlautbezeichnung (die bis weit ins 16. Jh. oft unterblieb), weil sie die Umlaute noch für Diphthonge hielten. Es kamen für die Umlautbezeichnung drei Faktoren zusammen: 1. zu starke funktionelle Belastung von <o> und <u> bei fehlender Umlautbezeichnung (lösen ≠ losen, gûte ≠ gute), 2. Grammatikalisierung des Umlauts für die Plural- und Konjunktivkennzeichnung, 3. Verfügbarkeit der Zeichen <ue/û/ü> durch Monophthongierung des mhd. *ue/üe* (N.R. Wolf, a.a.O.). Das nhd. Ergebnis der Umlautgrapheme <ä>, <ö>, <ü> erscheint sprachvergleichend als eigenwillig, kann aber beim Vergleich mit anderen Lösungen (z.B. skandinavisch <y>, <ø>, französisch <u>, <eu>, usw.) als eher konsequent und systematisch eingeschätzt werden. – Ausführlich zum Umlaut s. Sonderegger 1979, 297ff.

E. Das Ergebnis der stark schreibsprachlichen Neustrukturierung des Vokalsystems bedeutet eine Vereinfachung und Systematisierung gegenüber den stellenweise überfüllten und funktional ungleich belasteten mittelhochdeutschen Vokalsystemen:

<i>/i/ /y/ /u/</i>	<i>/i:/ /y:/ /u:/</i>	
<i>/e/ /ö/ /o/</i>	<i>/e:/ /ø:/ /o:/</i>	<i>/ae/ /ao/ /œ/</i>
<i>/a/</i>	<i>/a:/</i>	

Das künstliche Lese-Phonem /ɛ:/ (nach <ä/ä>) fügt sich nicht gut in dieses System ein, da es gegen eine weitere Regel der Neustrukturierung verstößt: Im Gegensatz zum System des Mittelhochdeutschen und der oberdeutschen Dialekte haben sonst alle nhd. Kurzvokale offene, ungespannte, alle nhd. Langvokale enge, gespannte Qualität: [*lɛ:rnən*] ‚lernen‘, [*lɛ:rən*] ‚lehren‘; [*hɔʃən*] ‚hoffen‘; [*ho:f*] ‚Hof‘. Für diese Regel, ebenso wie für die Opposition /e:/ (<e>) ≠ /ɛ:/ (<ä>), wird das seit Luther angebahnte (vgl. 4.4M) und durch die spätere preußische Hegemonie verstärkte norddeutsche Lautungsvorbild als Ursache angenommen (Braune 1904; Schmidt/Vennemann 1985, 14; Szulc 1987, 144). Jedenfalls ist die redundante Koppelung mehrerer Merkmale ([+lang], [+eng], [+gespannt]) typisch für eine auf maximale Verständlichkeit bedachte Leseaussprache.

Eine noch experimentierende Übergangserscheinung des Frühneuhochdeutschen ist die graphemische Überschreitung des Systemunterschieds zwischen Vokalen und Konsonanten: <v> steht ebenso für /f/ (Vater) wie für /u/ (vnd); <w> steht ebenso für /u/ (Wald) wie für /y/ (ewer ‚euer‘) oder für /u/ (bawern ‚Bauern‘); <j> ebenso für /j/ (Jahr) wie für /i/ (jhm) (N.R. Wolf, in: BRS 1306). Diese typisch frühnhd. Kuriositäten sind teilweise durch typographische Schwierigkeiten verursacht: In den üblichen Frakturschriften (mit starker Betonung senkrechter Buchstabenformen) waren <u>, <i>, <n>, <m> in Sequenzen oft kaum zu unterscheiden, so daß <w> und <v> für /u/ bzw. /f/ wegen der schrägen Formen, <j> für /i/ wegen der Unterlänge der optischen Verdeutlichung dienen konnte. Ebenso ist das damals beliebte <y> für /i/ nicht nur als humanistisches Bildungssymptom (so vor allem bei Entlehnungen aus dem Griechischen), sondern meist einfach als typographische Verdeutlichungstechnik (wegen der Unterlänge) zu erklären. – Im späteren 16. Jh. werden solche Grenzüberschreitungen zwischen Vokal- und Konsonantengraphemen durch Korrektoren und Orthographen beseitigt (N.R. Wolf, a.a.O.).

F. Bei den **K o n s o n a n t e n** scheint auf den ersten Blick von der 2. Lautverschiebung (Vor-Althochdeutsch) bis zum Neuhochdeutschen keine Systemveränderung eingetreten zu sein, nur Veränderungen in einzelnen Positionen des Systems. Doch auch hier ist ein erheblicher Unterschied zwischen gesprochener und geschriebener Sprache zu beachten. Es gab in deutschen Dialekten vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen durchaus einen gravierenden Wandel des Konsonantensystems: die binnen-

hochdeutsche Konsonantenschwächung (Szulc 1987, 158; Schmidt/Vennemann 1985, 158ff.):

Im größten Teil der hochdt. Mundarten (westl. und nördl. Oberdt., Obersächsisch) sind seit spätmhd. Zeit die starken Verschußlaute (Fortes) /p/, /t/ zu schwachen (Lenes) /b/, /d/ geworden, im nordwestlichen Obersächs. auch /k/ zu /g/. Damit ist die Opposition zwischen beiden Phonemreihen neutralisiert worden, da die neuen Schwachverschußlaute mit den alten zusammenfielen. Dieser landschaftlich unterschiedlich konsequent eingetretene Phonemzusammenfall ist, obwohl auch in großen Teilen Süddeutschlands üblich, besonders vom Obersächsischen bekannt und schon in der Zeit des Prestigekampfes um das „Meißnische Deutsch“ (s. 4.4EF, 5.6C-G) kritisiert worden: z.B. [bre:dçən] ‚predigen‘/, Brötchen‘, [bilʃər] ‚Pilger‘/, billiger‘, [di:rə] ‚Tiere‘/, Tür‘, [gardn] ‚Karten‘/, Garten‘. Spuren davon finden sich noch bei den (süddt.) Dichtern der Weimarer Klassik: Goethe reimte mitunter *heute : Freude*, *Ende : Testamente*, Schiller *Kleider : heiter*, *getötet : verödet* (Szulc 1987, 159).

Von diesem konsonantischen Strukturwandel ist nur das Niederdeutsche, Ripuarische (um Köln), Nordthüringische und Schlesische ganz verschont geblieben. Ein systemempfindlicher Lautwandel, der gerade in Regionen, die auf die neuhochdeutsche Schreibnorm sonst einflußreich waren, in den Dialekten eingetreten war, ist also in der neuhochdeutschen Schriftsprache (einschließlich der überregionalen Lautnorm) konsequent gemieden worden. Dies ist (seit Braune 1904) ein weiterer Beweis dafür, daß die gemeinsprachlichen Aussonderungsprozesse (s. 4.4) vorwiegend auf der Schriftebene, mitunter gegen die Sprechsprachentwicklung, verlaufen sind.

Diese Konservierung eines veralteten Lautstandes nach dem konventionalisierten Schriftbild hat das Konsonantensystem gegen einen Phonemreihen-Zusammenfall stabilisiert. Sie wurde verstärkt durch eine dreifache *Merkmalsskopplung*: Zum Unterschied zwischen stark und schwach (Fortis, Lenis) kam der zwischen stimmlos und stimmhaft und der zwischen behaucht (aspiriert) und unbehaucht hinzu: /p/, /t/, /k/ sind nach der heutigen Hochlautung (vgl. 6.6X-Z) behauchte stimmlose Starkverschußlaute, /b/, /d/, /g/ unbehauchte stimmhafte Schwachverschußlaute. Da Stimmhaftigkeit und Behauchung in diesen Phonemreihen in den meisten hochdeutschen Mundarten fehlen, aber im Niederdeutschen vorhanden sind, wird für diese Merkmalsbündelung – außer dem Motiv der Merkmalsredundanz für maximale Leseverständlichkeit – auch das Vorbild norddeutscher Lautung angenommen: „graphisch motivierte Lehnlautung“ beim Hochdeutschsprechen der Norddeutschen (Schmidt/Vennemann 1985, 165ff.), und dies wahrscheinlich schon seit Luther, der die norddeutsche Aussprache lobte (vgl. 4.4M).

Mit der binnendeutschen Konsonantenschwächung hängt die mittelhochdeutsche *Auslautverhärtung* zusammen: Im Auslaut ist die Opposition zwischen Stark- und Schwachverschußlauten schon im Mhd.

neutralisiert worden, so daß /b/, /d/, /g/ auslautend in der Schrift als <p>, <t>, <k/c> erschienen: mhd. *geben* – *gap*, *werden* – *wirt*, *tage* – *tac*. Seit dem 14. Jahrhundert wurde diese phonemische Neutralisierung in der Schreibung immer weniger bezeichnet (*geben* – *gab* usw.), eine Wirkung des orthographischen Wortstammprinzips (s. 4.4L). Es handelt sich also nicht um eine Aufhebung der Auslautverhärtung als solcher, sondern nur um das Prinzip der morpholexemischen Lesedeutlichkeit. Die Auslautverhärtung ist phonemisch noch heute vorhanden: Zwischen *Rad* und *Rat* besteht – im Unterschied zum Englischen – kein lautlicher Unterschied; der Auslaut ist in beiden Fällen stimmlos und schwach (außer in hyperkorrekter Aussprache).

G. Sonstige konsonantische Lautveränderungen vom Mittel- zum Neu-hochdeutschen betreffen nur Einzelpositionen, nicht ganze Systemteile:

Lange Konsonanz wurde durch die Vokaldehnung in offener Silbe redundant, so daß konsonantische Doppelgrapheme im Nhd. nicht mehr lange Konsonanten, sondern Vokalkürze anzeigen (*Himmel*, *decken*, usw.).

/h/ zwischen Vokalen ist, besonders im Mitteldt., bereits in mhd. Zeit geschwunden, so daß es als Graphem zum Längezeichen nach Vokalen umfunktioniert werden konnte (*mahlen*, *Sohn* usw.); Wörter wie *gehen* lauten heute ['ge:ən] oder [ge:n], in hyperkorrekter Leseaussprache ['ge:hən].

Der mhd. Unterschied zwischen auslautendem <s> und <z> (*es* ≠ *ez*) wurde seit dem 13. Jh. aufgehoben. Der lautlich irrelevante orthographische Unterschied zwischen nhd. *das* und *daß* (ab Ende 15. Jh.) hat damit nichts zu tun; er entspricht der Grammatikalisierungstendenz der Orthographen und Grammatiker (s. 4.4L). Die heutige Opposition zwischen inlautendem weichem und scharfem s (*reisen* ≠ *reißen*) beruht auf einer Neuverteilung in diesem Systembereich.

Ein neues Phonem /ʃ/ war im Mhd. aus der Lautverbindung /sk/ entstanden (ahd. *skôni* → mhd. *schœne*). Es erhielt seit dem 14. Jh. Zuwachs aus /s/ in den Anlautverbindungen /spl/, /stl/, /sl/, /sml/, /sl/, /srl/. Im Gegensatz zum nördlichen Niedersächsischen (Bremen, Hamburg, Hannover, wo man auch standardsprachlich „über einen *s-pitzen S-tein s-tolpert*“) und zu den meisten anderen Sprachen, haben diese Konsonantenverbindungen im Nhd. [ʃ] statt [s], obwohl dies graphemisch teilweise nicht gekennzeichnet wird: *Spiel*, *Stahl*, in Lehnwörtern: *spontan*, *Stil*, *Stop*, aber *schlagen*, *schmecken*, *Schnee*, *schreien*. Umständliche Graphemverbindungen wie <scht>, <schp> wurden wahrscheinlich wegen der vielen lat./griech. Lehnwörter mit <st->, <sp-> vermieden. Daß das mhd. /s/ allgemein noch eine /ʃ/-ähnliche Aussprache hatte (wie noch heute im Niederländ.), wird an Lautsubstitutionen deutlich wie mhd. *Orense* für afrz. *Orange*, *Sebnitz* (Ortsname) aus altsorbisch *žaba* ‚Frosch‘. Die deutliche nhd. Opposition /s/ ≠ /ʃ/ (*sein* ≠ *Schein*) beruht auf einer Neuverteilung zugunsten stärkerer Phonemdistinktion.

Der Velarnasal /ŋ/ – im Ahd. noch eine kombinatorische Variante des /n/ vor /g/ oder /k/, im Mhd. noch als Teil einer Phonemverbindung an der Auslautverhärtung zu erkennen (*singen*, *sinc* ‚singe!‘) – wurde im Nhd. zum eigenen Phonem, indem das /g/ dem /ŋ/ assimiliert wurde: ['siŋgən] → ['siŋən], [siŋg] → [siŋ]; die Graphemverbindung <ng>

wurde monophonematisiert (Szulc 1987, 161). Die auslautenden <nc/-nk>-Schreibungen hören im 16. Jh. auf. Diese Besonderheit des Deutschen bereitet beim Sprachenkontrast mit Englisch oder slawischen Sprachen Lern- und Transfer-Schwierigkeiten, auch mit franz. Nasalvokalen: [bal'kɔŋ/balko:n] neben bildungssprachlich [bal'kõ] ‚Balkon‘. So wurde die Nasalreihe durch ein drittes Phonem bereichert, entsprechend der Reihe der stimmhaften Spiranten (Reibelaute), wo die mhd. Halbvokale <w> und <j> im Nhd. phonemisch als Konsonanten integriert wurden.

Durch all diese Umstrukturierungen und Systemstabilisierungen ist im Laufe der frühneuhochdeutschen Zeit das meist dreigliedrige neuhochdeutsche Konsonantensystem entstanden (vgl. Szulc 1987, 150):

stimmlose behauchte Starkverschlußlaute:	/p/	/t/	/k/
stimmhafte unbehauchte Schwachverschlußlaute:	/b/	/d/	/g/
stimmlose Reibelaute:	/f/	/s/ /ʃ/	/ç, x/ /h/
stimmhafte Reibelaute:	/v/	/z/	/j/
Nasale:	/m/	/n/	/ŋ/
Liquiden:		/l/	/r/

Die Affrikaten /pf/, /ts/ werden dabei als Phonemverbindungen gerechnet, ebenso /ks/ (<x/chs>). Die Varianten /ç/ und /x/ (ich-Laut, ach-Laut) sind stellungsbedingte Allophone des Phonems /ch/, die /r/-Varianten freie Allophone. Mit der Lautschrift nicht identische Grapheme sind: <sch/s> für /ʃ/, <ch> für /ç, x/, <w> für /v/, <s/ß/ss> für /s/, <ng> für /ŋ/, abgesehen von bildungssprachlichen Lehn-Graphemen wie <ph>, <th>, <v>, <c>, <y>, <j> durch gelehrten und fremdsprachlichen Einfluß (vgl. 4.7F).

H. Das frühneuhochdeutsche Flexionssystem ist von weiterem Endungsverfall gekennzeichnet, aber auch von Ansätzen zur Neustrukturierung von Systemteilen, die bis heute anhält. Bei den **S u b s t a n t i v e n** war die Apokope der Endung -e, besonders im Oberdeutschen, auch im Westmitteldeutschen, bis zum frühen 16. Jh. so weit vorangeschritten, daß in diesen Schreiblandschaften endungslose Formen die Regel waren, mit Einfluß bis ins Ostmitteldeutsche. Erst nach der Reformationszeit begann vom Ostmitteldeutschen her die Gegenbewegung konservativer Grammatiker („lutherisches -e“), durch die das -e im Dativ Singular fakultativ, im Plural vieler Substantive obligatorisch wiedereingeführt wurde (vgl. 5.9F). Die Neustrukturierung wirkte sich in der Weise aus, daß die Unterscheidung nach Kasus und Genus, die seit mittelhochdeutscher Zeit zunehmend von der Flexion der Artikelwörter und attributiven Adjektive mitgetragen oder übernommen wurde, im Neuhochdeutschen bei der Substantivflexion weiter vernachlässigt, die **N u m e r u s**-Unterscheidung jedoch mit verschiedenen Mitteln stärker profiliert wurde. Dies hat die Zahl der **P l u r a l k e n n z e i c h e n** stark vermehrt (Wegera, in: BRS 1314ff.; Philipp 1980, 72ff.):

- Plural auf *-e*, ausgehend vom Ostmd., auf andere Klassen übertragen (*Tag – Tage*)
- Plural auf *-er*, im Mhd. nur bei wenigen Neutra, auf andere Klassen übertragen (*Kind – Kinder*), mitunter in Wörtern, in denen *-er* später wieder aufgegeben wurde (*Stücker, Menscher, ...*), teils in Konkurrenz mit *-e*, mit späteren Bedeutungsdivergenzierungen (*Lande – Länder, Worte – Wörter*)
- Plural auf *-en*, von mhd. schwachen Deklinationen auf andere Klassen übertragen (*Leid – Leiden*), vorübergehend auch in Fällen wie *Worten, Werken, Gesichtern, ...*
- Plural mit Umlaut des Stammsilbenvokals, auch in Kombination mit anderen Endungen (*Apfel – Äpfel, Koch – Köche, Wald – Wälder*), im Oberdt. noch weitergehend (*Tör, Täg, Wägen, Nämen, Dörnen, ...*)
- Plural endungslos (*Lehrer – Lehrer*)

Den Plural auf *-s* gibt es erst ab Ende des 17. Jh. durch franz. und/oder niederdt. Einfluß (*Onkels, Kerls, ...*; s. 5.9G), dann zunehmend für Lehnwörter (*Hotels, Streiks, ...*) und bestimmte moderne Wortbildungsarten (*Hochs, Fotos, Pkws, ...*; s. 6.9D). – Zur Fremdflexion entlehnter Substantive der Bildungssprache s. 4.7E.

Der Endungsschwund bei den Kasus im Singular hat im Frühnhd. teilweise auch das Genitiv-*s* in Fällen erfaßt, wo es später wieder restituiert worden ist, besonders oberdt. im 14./15. Jh.: *des Elenndt, des Ritter, des Leben*. Dieser an der Gegenwartssprache gern kritisierte Genitivschwund ist also schon alt; nur das konservative Flexionsprinzip der Grammatiker und Sprachlehrer (s. 5.9G) hat hier Einhalt geboten. Es gab aber auch gegenläufige Tendenzen wie die Anfügung von Genitiv-*s* in der schwachen Deklination: *des Herzens, Willens, Friedens, ...*

J. Bei den **V e r b e n** hat eine ähnliche Neustrukturierung gewirkt: Die **T e m p u s**-Funktion wurde auf Kosten der Unterscheidung nach Person, Numerus und Modus verstärkt (Wegera, in BRS 1316ff.; Philipp 1980, 52ff.). So beginnt bereits damals die Unsicherheit im Konjunktivgebrauch und der Konjunktiv-Ersatz durch Modalverbgefüge mit *würde, möchte, möge, sei, wäre, habe* usw. (s. 5.9I, 6.9F), ebenso der (besonders oberdt.) Ersatz des Präteritums durch Perfektformen, also ein sprachtypologisch bedingter Übergang von Teilen der Flexionsfunktionen in den Bereich syntaktischer Gefüge, also der Morphosyntax (s. 4.5D).

Bei den **s t a r k e n** Verben wurde im Laufe des 15./16. Jh. der Ablautunterschied zwischen Singular und Plural des Präteritums ausgeglichen. Noch Luther schrieb (wie im Mhd.): *er bleyb – sie blieben, er fand – sie funden*. Beim Ausgleich setzte sich entweder der Vokal des Singulars durch (*fanden*) oder der des Plurals (*blieb*) oder der über die Verbklassen hinweg sich ausbreitende Präteritalvokal *o* (*hob – hoben*). Ein bis heute gebliebener Rest des unausgeglichenen Zustands ist das poetische *ward* statt *wurde*. Auch die Endung der 2. Sg. Prät. (mhd. *du næme*) wurde im 15. Jh. dem Präsens angeglichen (*du nahmst*), der Konsonantenwechsel beseitigt: mhd. *was – wâren* → nhd. *war – waren*, mhd. *verlôs – verlurn* → nhd. *verlor – verloren*. All diese Ausgleichsvorgänge kamen der Profilierung des Tempusunterschieds zwischen Präsens und Präteritum zugute. Die Zahl

der starken Verben wurde im Frühneuhochdeutschen weiter reduziert, so daß schwache Flexion im Nhd. als die Regel zu gelten hat. Dies äußerte sich auch darin, daß vom 16. bis 18. Jh. ein (analog zur schwachen Flexion gebildetes) *-e* im Prät. Sg. starker Verben eine Unsitte wurde (*sahel/gabel/schrye*, ... ‚sah/gab/schrie‘), die Grammatiker bekämpften (Hoffmann/Solms, in: Besch/Wegera 1987, 43ff.).

Bei den *s c h w a c h e n* Verben mit ‚Rückumlaut‘ wurde der Vokal-Unterschied zwischen Präteritum und sonstigen Verbformen (frühnhd. *setzen – satzte – gesetzt*) im Laufe der frühneuhochdeutschen Zeit ausgeglichen, am spätesten im Ostmitteldeutschen (*setzte – gesetzt*). Heutige Reste des alten Zustands sind *brennen – brannte – gebrannt*, ebenso bei *nennen, bringen*; mit stilistisch, semantisch oder regional markierter Variation im Prät.: *sandte/sendete, wandte/wendete*. – Der Unterschied zwischen Verben mit Endung *-ete* und solchen mit *-te* wurde im 15./16. Jh. zunächst mit Bevorzugung von *-ete*, danach zugunsten von *-te* ausgeglichen. Der *M o d u s*-Unterschied wurde allgemein abgebaut: *ich spriche* (Ind.) – *ich spreche* (Konj. I) → *ich spreche* (Ind., Konj. I); *sie sprechent* (Ind.) – *sie sprechen* (Konj. I) → *sie sprechen* (Ind., Konj. I). Heute gibt es im Konj. I fast nur noch in der 3. Person Sg. einen Unterschied: *er/sie spricht* (Ind.) – *er/sie spreche* (Konj. I). Im Präteritum fiel der Unterschied zwischen Indikativ und Konjunktiv im Laufe des Frühneuhochdeutschen bei den schwachen Verben weg; nur noch bei einigen starken Verben blieb der Umlaut als Kennzeichen des Konjunktivs II (*nahm – nähme*).

Die Reduzierung der Unterschiede von *P e r s o n a l e n d u n g e n* des Verbs war schon im 16. Jh. meist abgeschlossen; nur bei den Endungen des Plurals hielt sich die Endung *-ent* teilweise bis ins 17. Jh., im westlichen Oberdeutschen noch länger (vgl. schwäb. *wir ganget* ‚wir gehen‘). Auch das Präfix *ge-* im Partizip II wurde erst im 17./18. Jh. feste Regel, am spätesten bei ursprünglich *ge-*losen Verben: *kommen, funden, troffen, bracht*, noch heute: *worden*.

K. Beim *A d j e k t i v* ist die Verteilung starker und schwacher Flexion auf den Gebrauch der Artikelarten noch nicht wie im Neuhochdeutschen geregelt. Erst im 17. Jh. setzt sich die neue, stärker grammatikalisierende Regelung allmählich durch, nicht mehr nach der „Sinnregel“: schwache Flexion für individualisierende Referenz, starke für generalisierende, sondern nach der „Formregel“: „Abhängigkeit von der grammatischen Markiertheit der Nominalgruppe“ (Solms, in: Besch/Wegera 1987, 73). Unflekterte Adjektive finden sich noch gelegentlich, auch in Voranstellung:

Vom Neuhochdeutschen abweichende frühneuhochdeutsche Attributflexionen: *dem aller-höhesten zeitlichem Guthe*; *mit dem erschrocklichem grossen Bauche* (zit. n. Wegera, in: BRS 1320); *des morgendes tages*; *vber die gantzen erde* (zit. n. Philipp 1980,